

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

758. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 21. Dezember 2000

Inhalt:

Ansprache des Präsidenten zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus unter den Sinti und Roma	577 A		
Glückwünsche zum Geburtstag	578 B		
Amtliche Mitteilungen	578 C		
Zur Tagesordnung	578 D		
1. Fragen an die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Europäischen Rat von Nizza – gemäß § 19 Abs. 2 GO BR – Vorlage der Länder Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Baden-Württemberg, Thüringen – (Drucksache 804/00)	578 D		
Dr. Edmund Stoiber (Bayern)	578 D, 595 B		
Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen	581 C, 631 *A, 596 D		
Eberhard Diepgen (Berlin)	585 D		
Dr. h.c. Manfred Stolpe (Brandenburg)	588 B		
Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern)	589 C		
Willi Stächele (Baden-Württemberg)	591 A		
Detlev Samland (Nordrhein-Westfalen)	592 C		
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	632 *A		
2. Wahl eines Richters des Bundesverfassungsgerichts – gemäß Artikel 94 Abs. 1 GG i.V.m. §§ 5 und 7 BVerfGG – (Drucksache 816/00)	598 D		
Beschluss: Richter am Bundesfinanzhof Rudolf Mellin g h o f f wird gewählt	598 D		
3. Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale (Drucksache 811/00)			
in Verbindung mit			
9. Gesetz zur Einführung einer Vergütung der Mineralölsteuer für die Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz – AgrdG) (Drucksache 786/00)	598 D		
Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter	599 A		
Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)	599 D		
Andreas Trautvetter (Thüringen)	600 C		
Dr. Willfried Maier (Hamburg)	601 D		
Willi Stächele (Baden-Württemberg)	602 C		
Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen	603 B		
Beschluss zu 3: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	604 A		
Beschluss zu 9: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	604 B		
4. Fünftes Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes (Drucksache 812/00)	604 B		
Claus Möller (Schleswig-Holstein), Berichterstatter	604 C		
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	605 A		
5. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) (Drucksache 782/00)	605 A		
Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen	605 A		

- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 607 A
6. Gesetz über **Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge** und zur **Änderung und Aufhebung arbeitsrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 783/00) 620 B
- Erwin Teufel (Baden-Württemberg) 633*C
- Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen) 635*A
- Wolfgang Senff (Niedersachsen) 636*B
- Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 636*C
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 620 C
7. Gesetz zur Neuregelung der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt (**Einmalzahlungs-Neuregelungsgesetz**) (Drucksache 784/00) 620 C
- Reinhold Bocklet (Bayern) 637*D
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 620 D
8. Gesetz zur Einführung des Euro im Sozial- und Arbeitsrecht sowie zur Änderung anderer Vorschriften (**4. Euro-Einführungsgesetz**) (Drucksache 785/00) 620 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 638*D
10. Gesetz zur **Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes**, insbesondere zur Durchführung der EG-Richtlinie 98/78/EG vom 27. Oktober 1998 über die zusätzliche Beaufsichtigung der einer Versicherungsgruppe angehörenden Versicherungsunternehmen sowie zur Umstellung von Vorschriften auf Euro (Drucksache 796/00) 620 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 3 GG 621 A
11. ... Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“** und des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Drucksache 797/00) 620 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 107 GG 638*D
12. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung** (Drucksache 787/00) 620 D
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 639*A
13. Gesetz zur **Bekämpfung gefährlicher Hunde** – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 802/00) 621 A
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses 621 B
14. Gesetz zur Namensaktie und zur Erleichterung der Stimmrechtsausübung (**Namensaktiengesetz** – NaStraG) (Drucksache 788/00) 620 D
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 639*A
15. a) Gesetz zu dem Gemeinsamen Protokoll vom 21. September 1988 über die **Anwendung des Wiener Übereinkommens und des Pariser Übereinkommens** (Gesetz zu dem Gemeinsamen Protokoll über die Anwendung des Wiener Übereinkommens und des Pariser Übereinkommens) (Drucksache 791/00)
- b) Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes (**(Neuntes) Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes**) (Drucksache 789/00) 620 D
- Beschluss** zu a): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 639*A
- Beschluss** zu b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 638*D
16. Gesetz über die **Zusammenlegung des Bundesamtes für Wirtschaft mit dem Bundesausfuhramt** (Drucksache 790/00) 620 D
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 639*A
17. Gesetz über **Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen** (FTEG) (Drucksache 798/00) 621 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 621 C
18. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2001 (**ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 2001**) (Drucksache 799/00) 620 D
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 639*A
19. Entwurf eines Gesetzes für **Tarifreueerklärungen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 438/00) 621 C
- Reinhold Bocklet (Bayern) 641*C
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von

- Staatsministerin Barbara Stamm (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 621 C
20. a) Entwurf eines Gesetzes zur Qualitätssicherung und zur Stärkung des Verbraucherschutzes in der Pflege (**Pflege-Qualitätssicherungsgesetz** – PQsG) (Drucksache 731/00)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Effizienz von Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen (**Qualitätsprüfungsgesetz Pflege** – QuaPrüfG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg, Sachsen – (Drucksache 140/99)
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Qualität der Pflege (**Qualitätssteigerungsgesetz Pflege** – QuaStG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 79/00)
- in Verbindung mit
27. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Heimgesetzes** (Drucksache 730/00) 621 D
- Reinhold Bocklet (Bayern) 642*D
- Beschluss** zu 20 a) und 27: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 622 A, C
- Beschluss** zu 20 b) und c): Keine Einbringung der Gesetzentwürfe beim Deutschen Bundestag 622 A, B
21. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Ausländergesetzes** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg – (Drucksache 706/00) 622 C
- Detlev Samland (Nordrhein-Westfalen) 644*A
- Dr. Manfred Püchel (Sachsen-Anhalt) 644*C
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Bestellung von Minister Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Annahme einer Entschließung 622 D
22. Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung der Zuständigkeit für die Anordnung einer DNA-Untersuchung bei Spuren** – Antrag der Freistaaten Bayern und Sachsen – (Drucksache 780/00) 622 D
- Reinhold Bocklet (Bayern) 645*C
- Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 646*A
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der angenommenen Fassung – Bestellung von Staatsminister Dr. Manfred Weiß (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 623 A
23. Entschließung des Bundesrates zum geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betr. das **Recht auf Familienzusammenführung** (Fassung vom Oktober 2000) – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 681/00) 623 A
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 623 A
24. Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der steuerlichen Behandlung von Internet und Personalcomputern** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen – (Drucksache 604/00) 623 A
- Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) 646*D
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung 623 B
25. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 729/00) 620 D
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 639*B
26. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (**Altersvermögensgesetz** – AVmG) (Drucksache 764/00) 607 A
- Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) 607 B
- Erwin Teufel (Baden-Württemberg) 611 C
- Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) 613 C
- Reinhold Bocklet (Bayern) 616 A
- Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 617 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 620 B
28. Entwurf eines Gesetzes über den Beruf der Podologin und des Podologen (**Podologengesetz** – PodG) (Drucksache 672/00) 623 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 624 A

29. Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 2000 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2000** – BBVAnpG 2000) (Drucksache 733/00) 624 A
 Willi Stächele (Baden-Württemberg) 648*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 624 C, 629 C
30. Entwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der **UVP-Änderungsrichtlinie**, der **IVU-Richtlinie** und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz (Drucksache 674/00) 624 C
 Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 624 C
 Reinhold Bocklet (Bayern) 625 D
 Detlev Samland (Nordrhein-Westfalen) 626 D
 Dr. Manfred Püchel (Sachsen-Anhalt) 649*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 627 C
31. Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Magnetschwebbahnbedarfsgesetzes** (Drucksache 732/00) 627 C
 Dr. Willfried Maier (Hamburg) 649*C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 627 D
32. Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1999 (**Jahresrechnung 1999**) (Drucksache 208/00 und Drucksache 749/00) 620 D
Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß Art. 114 GG und § 114 BHO 639*B
33. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen **Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 554/00) 620 D
Beschluss: Stellungnahme 639*C
34. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 555/00) 620 D
Beschluss: Stellungnahme 639*C
35. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 556/00) 620 D
Beschluss: Stellungnahme 639*C
36. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 567/00) 620 D
Beschluss: Stellungnahme 639*C
37. Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen **Rechtsrahmen für die Frequenzpolitik** in der Europäischen Gemeinschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 568/00) 620 D
Beschluss: Stellungnahme 639*C
38. Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Gewährung von Beihilfen für die Koordinierung des Eisenbahnverkehrs, des Straßenverkehrs und der Binnenschifffahrt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 550/00) 620 D
 Dr. Willfried Maier (Hamburg) 641*A
Beschluss: Stellungnahme 639*C
39. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Versicherungsvermittlung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 652/00) 627 D
Beschluss: Stellungnahme 628 A
40. Vorschlag einer Verordnung des Rates zur **Durchführung der in den Artikeln 81 und 82 EG-Vertrag niedergelegten Wettbewerbsregeln** und zur **Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 1017/68, (EWG) Nr. 2988/74, (EWG) Nr. 4056/86 und (EWG) Nr. 3975/87** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 661/00) 620 D
Beschluss: Stellungnahme 639*C
41. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **„Unsere Bedürfnisse mit unserer Verantwortung in Einklang bringen – Einbeziehung des Umweltschutzes in die Wirtschaftspolitik“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 618/00) 620 D
Beschluss: Kenntnisnahme 639*C
42. Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Anforderungen des öffentlichen Dienstes und der Vergabe**

- öffentlicher Dienstleistungsaufträge für den Personenverkehr auf der Schiene, der Straße und auf Binnenschiffahrtswegen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 649/00) 628 A
Beschluss: Stellungnahme 628 B
43. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung der Kommission vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG der Kommission über ein **Abfallverzeichnis** gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein **Verzeichnis gefährlicher Abfälle** im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 701/00) 628 B
Beschluss: Stellungnahme 628 B
44. Vorschlag einer Verordnung des Rates über die gemeinsame **Marktorganisation für Zucker** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 702/00) 620 D
Beschluss: Stellungnahme 639*C
45. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Leistungsprüfungen und die Zuchtwertfeststellung bei Pferden** (Drucksache 715/00) 620 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 640*B
46. Verordnung zur Änderung der **Tollwut-Verordnung** und anderer tierseuchenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 727/00) 628 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 628 C
47. Verordnung zur Durchführung des § 72 des **Bundessozialhilfegesetzes** (Drucksache 734/00) 620 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 640*C
48. Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung, der Beitragszahlung des Bundes für Kindererziehungszeiten und weiterer Rechengrößen der Sozialversicherung für 2001 (**Beitragssatzverordnung 2001** – BSV 2001) (Drucksache 760/00) 628 C
Reinhold Bocklet (Bayern) 649*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 628 D
49. Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 des **Gemeindefinanzreformgesetzes** im Jahr 2001 (Drucksache 717/00) 620 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 640*B
50. Erste Verordnung zur **Änderung der Approbationsordnung für Tierärztinnen und Tierärzte** (Drucksache 678/00) 620 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 639*C
51. Dreißigste Verordnung zur **Änderung der Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 726/00) 620 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 640*B
52. Achte Verordnung zur **Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 735/00) 620 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 639*C
53. Verordnung über die Einreichung von Unterlagen in Verfahren für die Zulassung und Verlängerung der Zulassung von Arzneimitteln (**AMG-Einreichungsverordnung** – AMG-EV) (Drucksache 745/00) 620 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 639*C
54. Dritte Verordnung zur Änderung der **Risikostruktur-Ausgleichsverordnung** (3. RSAÄndV) (Drucksache 753/00) 620 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 640*B
55. Verordnung über die **umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen** und über **biologische Abfallbehandlungsanlagen** (Drucksache 596/00) 628 D
Wolfgang Jüttner (Niedersachsen) 650*A
Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 651*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 629 B

56. Zweite Verordnung zum Inkraftsetzen von Beschlüssen der OSPAR-Kommission nach Artikel 13 des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (**2. OSPAR-Verordnung**) (Drucksache 742/00) 620 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 640*B
57. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsgruppe Entwicklungszusammenarbeit**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 704/00) 620 D
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 704/1/00 640*C
58. Benennung von Vertretern für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesregierung für die **Ministerratsitzungen im Bereich Entwicklung** – gemäß § 4 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 705/00) 620 D
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 705/1/00 640*C
59. Bestellung von drei Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 des KfW-Gesetzes – (Drucksache 707/00) 620 D
Beschluss: Es werden bestellt: Senator Peter Kurth (Berlin), Bürgermeister Hartmut Perschau (Bremen) und Minister Wolfgang Gerhards (Sachsen-Anhalt) 640*C
60. Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 748/00) 620 D
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 748/00 640*C
61. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 803/00) 620 D
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 640*D
62. Entschließung des Bundesrates zum **Verbot des Verfütterns von Fischmehl** an andere Tiere als Wiederkäuer, **Verbot des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr für Fischmehl** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 828/00) 629 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 629 C
63. Entschließung des Bundesrates zur gesetzlichen Einführung der Möglichkeit **nachträglicher richterlicher Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 822/00) 623 B
Dr. Christean Wagner (Hessen) 623 B, 647*A
Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 623 C, 647*D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 623 D
64. **Neubenennung von Vertretern in Beratungsgremien** der Europäischen Union (hier: **Gruppe „Erweiterung“**) – gemäß § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II und IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 830/00) 629 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 830/00 629 C
65. Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der **Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – gemäß § 67 Abs. 1 TKG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 823/00) 629 C
Beschluss: Ministerin Dr. Susanne Knorre (Niedersachsen) wird vorgeschlagen 629 C
- Nächste Sitzung** 629 D
- Beschluss im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 630 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 630 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Kurt Beck, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen – zeitweise –

Vizepräsident Wolfgang Clement, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtentwicklungsbehörde und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund – zeitweise –

Schriftführer:

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Amtierender Schriftführer:

Stanislaw Tillich (Sachsen)

Baden - Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Willi Stächele, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Klaus Böger, Bürgermeister und Senator für Schule, Jugend und Sport

Brandenburg:

Dr. h.c. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Prof. Dr. Kurt Schelter, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Bremen:

Erik Bettermann, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für Finanzen

Hamburg:

Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtentwicklungsbehörde und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

Mecklenburg - Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Niedersachsen:

Wolfgang Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Wolfgang Jüttner, Umweltminister

Nordrhein - Westfalen:

Wolfgang Clement, Ministerpräsident

Peer Steinbrück, Finanzminister

Detlev Samland, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Florian Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport

Saarland:

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Sächsischen Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Dr. Manfred Püchel, Minister des Innern

Schleswig-Holstein:

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Andreas Trautvetter, Finanzminister

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Von der Bundesregierung:

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen

Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Andrea Fischer, Bundesministerin für Gesundheit

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

(A)

(C)

758. Sitzung

Berlin, den 21. Dezember 2000

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Kurt Beck: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir gedenken heute aller Sinti und Roma, die von den Nationalsozialisten gedemütigt, geächtet und ermordet wurden. Unter uns sind Sinti und Roma, welche diese schreckliche Zeit erlebt und überlebt haben. Mein Gruß gilt Ihnen ebenso wie den Vertretern der in Deutschland lebenden Sinti und Roma.

(B) Die systematische Verfolgung von Juden sowie Sinti und Roma hat ihre Basis in der faschistischen Rassenideologie. Ihr Kern war die Einteilung und Behandlung von Menschengruppen nach einer behaupteten angeborenen unterschiedlichen Wertigkeit. Der als höherwertig definierten arischen Rasse – so propagierten es die Nationalsozialisten – standen die – so ihre Redewendungen – „minderwertigen“ Juden, „Zigeuner“ und jüdischen Mischlinge gegenüber. In den „Nürnberger Rassegesetzen“ fand dieses Menschen verachtende Denken seinen Ausdruck.

Das Denken in Kategorien, wie „Herren- bzw. Untermenschen“, führte über die Reichspogromnacht, sich alltäglich steigernde Diskriminierungen und Himmlers „Auschwitz-Erlass“ vom 16. Dezember 1942, der Anlass für unseren heutigen Gedenkakt ist, direkt zum **Völkermord an Juden sowie Sinti und Roma**.

Die rassistische Propaganda war das bestimmende politische Programm der Nationalsozialisten. Erschreckend und beschämend ist es, dass sie ihren Widerhall in breiten Schichten der Bevölkerung fand.

Verfolgung, Entrechtung und Deportation verliefen erschreckend präzise. Eine Vielzahl von Institutionen war an ihnen beteiligt. Auch Ärzte setzten die Ideologie der Rassegesetze um und unternahmen bestialische Menschenversuche in den Konzentrationslagern. Kaum jemand stellte sich in den Weg, als Juden oder Sinti und Roma – eskortiert von Einheiten der SS – in den Städten zu Sammellagern geführt wurden, von wo aus sie mit Sonderzügen der Reichsbahn in die Konzentrationslager deportiert wurden. Zu wenige erhoben zuvor ihre Stimme dagegen, dass Sinti

und Roma aus den Schulen und dem Arbeitsleben ausgeschlossen wurden.

Die Teilhabe der seit über 600 Jahren in Deutschland beheimateten Sinti und Roma am gesellschaftlichen Leben war nicht mehr erwünscht. Ihre Zugehörigkeit zur europäischen Kultur wurde ignoriert. Nahezu jeder zweite Sinti und Roma wurde Opfer der nationalsozialistischen Terrorherrschaft. Hunderttausende Sinti und Roma wurden ermordet.

In **Auschwitz** gab es einen eigenen Lagerabschnitt, den die SS „Zigeunerlager“ nannte. Das im „Auschwitz-Erlass“ zum Ausdruck gebrachte Vorhaben, alle Sinti und Roma im nationalsozialistischen Herrschaftsgebiet umzubringen, wurde hier grausam vollstreckt. Viele starben bereits auf dem Weg in die Lager, andere wurden ermordet durch so genannte medizinische Experimente oder verloren ihr Leben als Arbeitssklaven. Eine weitere Todesursache war, dass den Gefangenen die medizinische Versorgung vorenthalten wurde. (D)

1943 fanden die ersten Massenvergasungen von Sinti und Roma statt. Schließlich kam es in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 zur Liquidierung des so genannten „Zigeunerlagers“. Fast 3 000 Menschen wurden vergast. Der Widerstand, den die Sinti und Roma der SS entgegengebracht hatten, konnte diesen Massenmord verzögern, aber nicht verhindern.

Romani Rose, der Vorsitzende des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, führt in einer Publikation aus:

Historische Erinnerung ist nicht ausschließlich rückwärts gewandt, sondern stets auch eine Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart.

Diesen Satz möchte ich heute beim Gedenkakt des Bundesrates für die im nationalsozialistischen Regime ermordeten Sinti und Roma ausdrücklich unterstreichen. Wir müssen aus der Geschichte lernen und uns mit aller rechtsstaatlichen und gesellschaftlichen Entschiedenheit denen entgegenstellen, für die es bereits wieder vermeintlich „minderwertige“ Menschen gibt, die man verfolgen, ausgrenzen oder gar töten kann. Auch den Opfern der nationalsozialistischen Rassenideologie sind wir dies schuldig.

Präsident Kurt Beck

(A) Vor wenigen Wochen, am 9. November, haben hier in Berlin wie überall im Lande viele Bürgerinnen und Bürger bewiesen, dass sie sich der Gewalt gegen Ausländerinnen und Ausländer, Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischen Glaubens, Sinti und Roma sowie behinderte Menschen widersetzen wollen. Unser aller Aufgabe ist es, dies zu fördern; denn immer noch sehen Menschen auch weg, wenn Gewalt ausgeübt wird.

Deshalb betonen wir mit dem Gedenken an die Opfer des Holocaust und von neuen rassistischen Überfällen zugleich, dass wir willens sind, unsere Demokratie und ihre Grundordnung mit aller Entschiedenheit zu verteidigen. Wir dürfen die **neuen Gefahren** nicht bagatellisieren, sondern müssen bewusst das Schweigen darüber brechen.

In diesem Zusammenhang plädiere ich – in aller politischen Zurückhaltung – dafür, dass wir in Deutschland in der notwendigen tagespolitischen Auseinandersetzung bei Fragen wie Zuwanderung und Integration besonders behutsam argumentieren.

Verehrte Damen und Herren, es war ein langer Weg, bis die deutschen Sinti und Roma nach dem Krieg wieder in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland integriert worden sind. Während Täter, wie der Leiter der „Rassehygienischen Forschungsstelle“ im Reichsinnenministerium, nach dem Krieg Arbeit auch im öffentlichen Dienst fanden, mussten Sinti und Roma bis in die 80er-Jahre hinein um die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus kämpfen. Sie wurden als „Opfer zweiter Klasse“ behandelt.

(B) In den „Wiedergutmachungsverfahren“ wurden ihre Leiden nicht oder nur unzureichend anerkannt. Inzwischen haben wir jedoch eine Basis gefunden, durch die die etwa 70 000 in Deutschland lebenden Sinti und Roma weitgehend in das gesellschaftliche Leben integriert werden konnten. Den Opfern von Hass und Intoleranz sind wir dies weiß Gott auch schuldig.

Wir verneigen uns vor den Sinti und Roma, die Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns, von Gewalt und Willkür geworden sind. Wir verneigen uns vor den Kindern, den Frauen und Männern, die aus der Gesellschaft ausgegrenzt, an denen medizinische Experimente vorgenommen und die in den Konzentrationslagern ermordet wurden. Wir verneigen uns vor all den Sinti und Roma, die als Zwangsarbeiter in deutschen Unternehmen eingesetzt und dabei vielfach zu Tode gekommen sind.

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, sich zum ehrenden Gedenken an all diese Menschen von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist die 758. Sitzung des Bundesrates eröffnet.

Zunächst möchte ich einer angenehmen Verpflichtung nachkommen und Herrn Kollegen Dr. Vogel

nachträglich zu seinem **Geburtstag** gratulieren. Ich (C) hätte es gerne persönlich getan.

(Jürgen Gnauck [Thüringen]: Er kommt noch!)

– Wenn er nicht kommt, seien Sie so freundlich und richten ihm unsere herzlichen Glückwünsche aus!

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus der **Regierung des Saarlandes** und damit aus dem Bundesrat ist am 22. November 2000 Herr Minister Klaus Meiser ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 19. Dezember 2000 Frau Ministerin Anegret K r a m p - K a r r e n b a u e r zum Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Niedersachsen** und damit aus dem Bundesrat sind am 13. Dezember 2000 Frau Ministerin Heidrun Merk sowie die Herren Minister Dr. Wolf Weber und Dr. Peter Fischer ausgeschieden. Die Landesregierung hat am selben Tage die bisher stellvertretenden Mitglieder Frau Ministerin Renate J ü r g e n s - P i e p e r und die Herren Minister Heiner Bartling und Wolfgang J ü t t n e r zu neuen ordentlichen Mitgliedern bestellt sowie Frau Ministerin Dr. Susanne Knorre, Frau Ministerin Dr. Gitta Trauernicht und Herrn Minister Professor Dr. Christian Pfeiffer zu neuen stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre zum Teil langjährige Mitarbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine (D) gute Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zur **Tagesordnung** kommen. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 65 Punkten vor. Tagesordnungspunkt 9 wird mit Punkt 3 aufgerufen. Tagesordnungspunkt 26 wird nach Punkt 5 behandelt. Tagesordnungspunkt 27 wird mit Punkt 20 aufgerufen. Punkt 63 wird nach Punkt 24 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragen an die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Europäischen Rat von Nizza – Vorlage der Länder Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen – (Drucksache 804/00)

Die Länder Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen haben in Drucksache 804/00 Fragen an die Bundesregierung gestellt; die Länder **Baden-Württemberg und Thüringen haben sich diesen Fragen angeschlossen**.

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern).

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Freistaat Bayern hat, wie Herr Bundesratspräsident gerade erwähnt hat, mit den vorliegenden Fragen, denen

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) sich eine Reihe von Ländern angeschlossen haben, den Gipfel von Nizza zum Gegenstand der heutigen Bundesratssitzung gemacht.

Die Bedeutung dieses Themas macht es notwendig, dass wir in der ersten Plenarsitzung nach Nizza über die Bewertung durch die Bundesregierung diskutieren. Nach unserer Auffassung müssen sich die Länder auch vor der Öffentlichkeit dazu äußern, wie sie die Ergebnisse bewerten und wie sie sich die weitere Entwicklung in Europa nach Nizza vorstellen. Das müssen sie meines Erachtens schon deshalb tun, weil sie – wir alle – Forderungen und Erwartungen an den Gipfel formuliert haben und die Ergebnisse im Rahmen des Ratifizierungsverfahrens wieder auf uns zukommen.

Der **Gipfel von Nizza** war ein wichtiger, ein **entscheidender Schritt auf dem Weg der europäischen Einigung**. Insofern war er durchaus ein Erfolg. Er hat ein formales Hindernis für die Erweiterung der Europäischen Union nach Mittel- und Osteuropa aus dem Weg geräumt.

Die EU-Staaten hatten die Reform der europäischen Institutionen zur Bedingung für die Aufnahme weiterer Mitglieder gemacht. In der Tatsache allein, dass eine Einigung über institutionelle Reformen zu Stande gekommen ist, liegt die Botschaft, dass es die Europäische Union mit dem Erweiterungsprozess letztlich ernst meint. Mehr aber auch nicht! Es wäre eine Illusion zu glauben – diese hat die Bundesregierung aber auch nicht genährt –, dass durch die Beschlüsse von Nizza die mit der Osterweiterung der Europäischen Union verbundenen Probleme schon gelöst wären. Im Gegenteil, die wirklich **schwierigen Fragen stehen noch bevor**. Es fehlen noch immer zwei wesentliche Schritte für eine erfolgreiche Osterweiterung oder, wie Viktor Orbán, der Ministerpräsident Ungarns, immer wieder sagt, für die Wiedervereinigung Europas.

(B)

Erstens die **Reform der Aufgabenverteilung**: Das künftige Europa der 27 wird eine völlig andere Europäische Union sein als die heutige, nicht nur von der Größe, der Mitglieder- und der Einwohnerzahl her. Es wird eine Europäische Union mit großen wirtschaftlichen und kulturellen Unterschieden, mit sehr divergierenden historischen Erfahrungen und auch mit unterschiedlichen geostrategischen Interessen sein. Eine solche, viel heterogenere Europäische Union wird sich nicht in allen Punkten zentral von Brüssel aus lenken lassen. Sie kann nur funktionieren, wenn innere Vielfalt, Subsidiarität und Eigenverantwortung in hohem Maße gewahrt bleiben oder wieder zurückgeführt werden.

Das aus meiner Sicht erfreulichste Ergebnis des Gipfels von Nizza ist daher die **Vereinbarung des** so genannten **Post-Nizza-Prozesses** zur genauen Abgrenzung der Aufgaben zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten. Hierzu soll im Jahre 2004 eine fest vereinbarte Regierungskonferenz stattfinden, auf der Entscheidungen getroffen werden und nicht erst mit dem Prozess begonnen werden soll.

Das ist ein großer Erfolg, auch ein **großer Erfolg der deutschen Länder**. Lange Zeit hat auch die Bundesre-

gierung bezweifelt, dass diese Forderungen, die vor allen Dingen von den Ländern erhoben wurden, gegenüber Paris, gegenüber Brüssel und vielen anderen Staaten durchzusetzen seien. Aber ich glaube, dass das gemeinsame Vorgehen – vor allen Dingen das gemeinsame Vorgehen der 16 deutschen Länder, die in Einzelfragen durchaus unterschiedliche Positionen hatten – und die Abstimmung mit der Bundesregierung letzten Endes eine Ursache des Erfolges waren, dass wir den Post-Nizza-Prozess in dieser Form einleiten konnten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt, dass es in dieser Frage wirklich wichtig war, dass die 16 Ministerpräsidenten, die 16 Länder immer wieder den Obersatz für sich prägten: Wir müssen versuchen, eine einheitliche Position zu behalten.

(C)

Die **Regierungskonferenz 2004** darf sich nicht nur darauf beschränken, das bestehende Vertragswerk zusammenzufassen und es lesbarer zu machen. Notwendig sind vielmehr auch eine **Konzentration** der Aufgaben der Europäischen Union auf das, was unbedingt auf europäischer Ebene geregelt werden muss, und eine **Reform** der europäischen Aufgaben, z. B. bei der Landwirtschafts- und bei der Regionalpolitik. Ich meine, wir sollten die Strukturen, vor allen Dingen in der Landwirtschaftspolitik und gerade im Zusammenhang mit BSE, sehr, sehr genau überprüfen. Ich halte es nicht für sinnvoll, irgendjemandem hier eine Alleinschuld zuzumessen. Aber es ist in der Tat zu fragen, ob z. B. die Strukturen der Landwirtschaftspolitik, die entscheidend von der europäischen Ebene geprägt und festgelegt werden, die Probleme insgesamt, gerade was den Verbraucherschutz angeht, so lösen, wie wir sie gerne gelöst sehen wollen.

(D)

Meine Damen, meine Herren, neben der Konzentration auf die wichtigsten Aufgaben und der Reform der europäischen Aufgaben sind natürlich die **klare Beschreibung und Abgrenzung** der auf europäischer Ebene zu erledigenden Aufgaben notwendig, um eindeutige Kompetenzverhältnisse und klare politische Verantwortlichkeiten herzustellen.

Der zweite notwendige Schritt für das Gelingen der Osterweiterung ist eine **gesicherte Finanzierung**. Die Osterweiterung der Europäischen Union ist meines Erachtens bisher dramatisch unterfinanziert. Dazu nur ein paar Zahlen: Für sich selbst haben die 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union für die Jahre 2000 bis 2006 weit mehr als 600 Milliarden Euro eingeplant. Demgegenüber sind nur 22 Milliarden Euro an Vorbeitrittshilfen und etwa 46 Milliarden Euro an Zahlungen zu Gunsten neu beitretender Mitgliedstaaten vorgesehen. Das sind letzten Endes nur 10 % der Summe, die wir für die 15 vorgesehen haben. Das ist eine Zahl, die uns nachdenklich machen muss.

In der **Agenda 2000**, die der Europäische Rat auf seinem Berliner Gipfel im März letzten Jahres verabschiedet hat, wurden grundlegende Reformen, vor allen Dingen der kostspieligen Agrar- und der Strukturpolitik, objektiv versäumt. Stattdessen haben sich die jetzigen Mitgliedstaaten nochmals kräftig selbst bedient und geglaubt, die Probleme dadurch lösen zu können, dass sie die Beitrittsländer von den landwirtschaftlichen Direktzahlungen einfach ausschließen.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Ich glaube, dass sich dies jetzt rächt. Dass die Beitrittsverhandlungen gerade im Agrarbereich an den Schluss geschoben worden sind, liegt natürlich vor allen Dingen an den ungelösten Finanzierungsfragen. Tatsächlich machen die **direkten Einkommensbeihilfen an die Landwirte** rund ein Drittel des Gemeinschaftshaushaltes aus, also etwa 30 Milliarden Euro von 90 Milliarden Euro. Es ist illusorisch zu glauben, dass sich die neu beitretenden Staaten auf Dauer von dem mit Abstand größten Subventionstopf der Europäischen Union ausschließen lassen. Dass sie es akzeptieren, Mitglieder zweiter Klasse zu sein, halte ich für ausgeschlossen. Schon aus diesem Grunde war und ist die Agenda 2000 in diesem Punkte sicherlich eine große Illusion.

Die Bundesregierung hat in der Person von Staatssekretär **Thalheim** vom Bundeslandwirtschaftsministerium Mitte August dieses Jahres die **Kosten für die Einbeziehung der Staaten** der so genannten **Luxemburg-Gruppe** – also der ersten sechs – in die landwirtschaftlichen Direktzahlungen auf 4,7 Milliarden Euro pro Jahr veranschlagt. Bei Einbeziehung auch der übrigen Beitrittskandidaten steigt der Betrag sogar auf 7 Milliarden Euro pro Jahr. Dieses Geld ist bisher nicht eingeplant.

Auch in der Strukturpolitik ist mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen. Schätzungen der Kommission sagen eine Verdoppelung der gegenwärtigen Ausgaben voraus.

- (B) Es mag sein, dass man sich bis 2006 durch Übergangsregelungen und „Phasing-in“ auf der bisherigen Grundlage noch finanziell durchmogeln kann. All diejenigen, die heute sagen, die Finanzierung der Osterweiterung sei gesichert, haben immer nur den Zeitraum bis zum Jahre 2006 im Auge. Spätestens ab 2006 wird es aber zum Schwur kommen. Die Quereilen auf dem Gipfel von Nizza sind ein müder Vorgeschmack auf das, was uns bei den Verhandlungen über den **Finanzplanungszeitraum ab 2006** erwarten wird.

Um die Finanzierbarkeit einer erweiterten Union nachhaltig zu sichern, müssen die bei der Agenda 2000 versäumten **Reformen der Agrar- und Strukturpolitik** so schnell wie möglich nachgeholt werden. Eine erste begrenzte Korrekturmöglichkeit in Bezug auf die Agrarbeschlüsse der Agenda 2000 wird sich im Rahmen des „Mid-term Review“ im Jahre 2002 ergeben. Spätestens aber zum Ablauf des gegenwärtigen Finanzplanungszeitraums im Jahre 2006 werden die notwendigen Weichenstellungen erfolgen müssen.

Wir haben dazu vor langem konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt: Notwendig ist zum einen – dies hat auch die Europäische Kommission vorgeschlagen – die **Einführung einer nationalen Kofinanzierung** der landwirtschaftlichen Direktzahlungen. Zum anderen muss das gegenwärtige System der Umverteilung über Struktur- und Kohäsionsfonds durch allgemeine, weit gehend **ungebundene Transferzahlungen nur an die bedürftigsten Mitgliedstaaten** ersetzt werden. Wir brauchen meines Erachtens einen anderen Finanzausgleich innerhalb der Europäischen

Union als den gegenwärtigen, der sich über ein kompliziertes Geflecht verschiedenster Töpfe vollzieht. Nur so werden wir die Osterweiterung der Europäischen Union auf eine gesicherte Finanzierungsgrundlage stellen, ohne das System der Solidarität in Europa in Frage zu stellen. (C)

Meine Damen und Herren, für die Länder besonders enttäuschend ist im Übrigen, dass auf der Regierungskonferenz von Nizza wichtige regionale Anliegen, die uns sehr interessieren, bei der Reform der Institutionen nicht aufgegriffen wurden. So werden die **Rechte des Ausschusses der Regionen nicht weiterentwickelt**. Auch konnte ein **Klagerecht für Regionen mit eigener Gesetzgebungsbefugnis** vor dem Europäischen Gerichtshof **nicht verwirklicht** werden.

Auch andere wichtige Länderforderungen sind nicht erfüllt worden. Eine Neuregelung der Daseinsvorsorge wurde nicht in die Verhandlungen eingebracht; sie wird nicht einmal als Beratungsgegenstand der Regierungskonferenz 2004 genannt. Im Gegenteil, der Europäische Rat akzeptiert, dass auf europäischer Ebene regelmäßig bewertet wird, ob und wie die Mitgliedstaaten die **Aufgaben der Daseinsvorsorge** erledigen. Ich glaube, dass dies nicht Aufgabe und Kompetenz der Europäischen Union ist. Aber darüber wird noch an anderer Stelle zu reden sein.

Lassen Sie mich deshalb ein differenziertes zweifaches Fazit ziehen.

Erstens. Die Ergebnisse der Regierungskonferenz werden häufig als Zeichen von Reform- und Handlungsunfähigkeit der Europäischen Union kommentiert. Entscheidend ist aber, dass die Konferenz mit der Beschränkung auf die drei Left-overs von Amsterdam thematisch von Anfang an falsch angelegt war. Nicht jede weitere Zentralisierung in Brüssel, nicht jeder Übergang zur qualifizierten Mehrheit ist per se ein Erfolg für Europa. (D)

Ich möchte dies auch denjenigen im Europäischen Parlament zurufen, die sich im Hinblick auf die Ergebnisse der Konferenz von Nizza barsch darüber beklagt haben, dass zu wenig **Mehrheitsentscheidungen** vereinbart worden sind. Ich möchte jenen, die vielleicht vorschnell glauben, mit Mehrheitsentscheidungen Probleme lösen zu können, deutlich machen, dass Mehrheitsentscheidungen immer auch voraussetzen, dass sie von Minderheiten respektiert und akzeptiert werden.

Denken Sie nur einmal an die Frage, über die jüngst im englischen Parlament entschieden worden ist und die hier in Deutschland auf heftigsten Widerspruch stößt! Man muss sich einmal vorstellen: Wenn über Fragen wie den **Embryonenschutz** in Europa entschieden wird – ich bin fest davon überzeugt, dass dies in absehbarer Zeit eine Kompetenz der Europäischen Union wird –, werden Entscheidungen, die wir hier – möglicherweise einstimmig – treffen, auf europäischer Ebene im Prinzip keinen Bestand haben, gegen unseren erklärten Willen! Oder nehmen Sie das Beispiel des Verbots der Verfütterung von Tiermehl! Es ist uns nicht gelungen, ein **Verwertungsverbot von Tiermehl** auf europäischer Ebene durchzu-

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) setzen, weil die Holländer und andere diese Frage anders bewerten als die Deutschen.

Das bedeutet: Man sollte sich bewusst sein, dass mit Mehrheitsentscheidungen per se noch lange nicht alles gerichtet ist. Man muss vielmehr genau wissen, in welchen Fragen wir so weit sind, dass wir Mehrheitsentscheidungen akzeptieren können. Ich glaube, dass man an dieser Stelle auch und gerade den Abgeordneten des Europäischen Parlaments, die möglicherweise deswegen nicht zustimmen wollen, verdeutlichen muss, dass dies eine Thematik ist, die aus nationaler Sicht anders zu bewerten ist als aus europäischer Sicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann kein vernünftiges Ergebnis zu den Prozeduren – sprich: Mehrheitsentscheidungen – erwarten, wenn man die Diskussion über die gemeinsamen Ziele – sprich: Aufgaben – ausklammert. Wir haben angemahnt, dass die Logik von Nizza es erfordert hätte, dass man die Kompetenzabgrenzung klärt, bevor man über die Frage redet, ob man von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung übergeht. Nun gilt es, dieses Manko bis zum Jahre 2004 auszugleichen. Ich meine, dass sowohl der Bundesrat als auch die Länder einen Beitrag zu dieser Diskussion leisten sollten.

Zweitens. Eigentlicher Anspruch von Nizza war es, die Europäische Union auf die Osterweiterung vorzubereiten. Hier hat es einen deutlichen Schritt nach vorne gegeben. Dieses Ziel ist, entgegen allgemeinen Beteuerungen, aber natürlich noch nicht erreicht. Mit der mühsamen Reform bei den EU-Institutionen wurde lediglich eine **erste Etappe zurückgelegt**. Es wird eine der interessantesten Aufgaben im nächsten Jahrzehnt sein, diesen Prozess zu begleiten. Ich glaube, dass es notwendig ist, die öffentliche Diskussion über diesen Prozess – jedenfalls in Deutschland – weiter zu verbreitern und dagegen anzukämpfen, dass diese Fragen in der Öffentlichkeit unterschätzt oder überhaupt nicht behandelt werden. Hier geht es in höchstem Maße um europäische und damit auch um deutsche Innenpolitik.

Ich darf zum Abschluss sagen: Bei den Fragen, die wir heute streitig behandeln werden, z. B. bei der Entfernungspauschale, geht es um viel Geld. Aber im Verhältnis zu der Finanzmasse, die wir in Europa bewegen – davon sind wir selbst betroffen –, sind das kleine Beträge. Dies gilt insbesondere mit Blick auf Entscheidungen im Agenda-Prozess und darüber hinaus, ohne dass diese zu einer so umfassenden Diskussion führen, wie es bei der Entfernungspauschale, der Ökosteuern und vielen anderen Fragen mehr der Fall ist. Das alles ist wichtig; aber ich glaube, dass der Diskussionsstand in Bezug auf die europäische Integration in den Mitgliedstaaten und natürlich auch in Deutschland leider unterentwickelt ist. Ich bin froh darüber, dass derjenige, der auf diesen Prozess hinweist, kritische Anmerkungen macht und Fragen stellt, in der Zwischenzeit nicht mehr als Europaskeptiker oder als Europegegner qualifiziert wird, um der Diskussion auszuweichen. Ich meine, wir befinden uns gegenwärtig mitten in einer hervorragenden Debatte. Es muss immer wieder betont werden: Dies

ist nicht Außenpolitik, sondern europäische Innenpolitik und damit auch nationale Politik, die uns natürlich in hohem Maße betrifft. – Vielen Dank. (C)

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stoiber!

Für die Bundesregierung antwortet Herr Bundesminister Fischer.

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Nizza ist es nach sehr, sehr schwierigen Verhandlungen gelungen, ein, wie wir finden, wichtiges und, was die dort zu bewältigende historische Aufgabe betrifft, schließlich auch gutes Ergebnis zu vereinbaren. Es gab höchst widersprüchliche Interessen der Mitgliedstaaten. Solange die Staaten einander noch als souveräne Mitglieder gegenüber sitzen und versuchen müssen, ihre Interessen auszugleichen – ich finde den Gedanken der europäischen Innenpolitik zwar sehr sympathisch; aber das würde bereits heute ein anderes Maß an Integration voraussetzen –, wird dies ein extrem schwieriges Geschäft bleiben, wenn es um Grundfragen, um Grundinteressen der jeweiligen nationalen Orientierung geht.

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die Verhandlungen schwierig, lang, kompliziert waren und sich dann und wann in einer Situation befanden, in der es durchaus zu einem negativen Ergebnis hätte kommen können. Aber es ist der französischen Präsidentschaft dann gelungen, ein Ergebnis hinzubekommen, das den Herausforderungen insgesamt gerecht wird. Dafür ist ihr zu danken. (D)

Ich möchte kurz rekapitulieren, welches die Herausforderungen waren. Der **Gipfel von Amsterdam** konnte entscheidende Fragen nicht lösen; er hat diese Fragen, die mit der Osterweiterung der Europäischen Union zusammenhängen, vielmehr vertagt. In der Folgezeit gab es sehr viele Versprechungen. Das visionäre Datum des Jahres 2000 – das Jahr geht zu Ende – in Bezug auf die Mitgliedschaft Polens wurde genannt; aber die konkreten Verhandlungen haben damals nicht begonnen. Sie begannen unter der österreichischen Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998. Endgültig definiert wurden sie vor einem Jahr auf dem **Gipfel von Helsinki**, wo die Union den Beschluss fasste – den es nunmehr umzusetzen galt –, die Erweiterungsfähigkeit, die Fähigkeit zur Aufnahme neuer Mitglieder, bis zum 1. Januar 2003 herzustellen.

Die Voraussetzung dafür war allerdings, dass die **Überbleibsel**, die auf Grund ihrer Schwierigkeit in Amsterdam nicht gelöst werden konnten, auf einer neuen Regierungskonferenz gelöst werden. Diese Regierungskonferenz hat in Nizza stattgefunden.

Jetzt treten wir in das Ratifizierungsverfahren ein. Ich werbe dafür, dass der Bundesrat dem Ratifizierungsgesetz zustimmt.

Bundesminister Joseph Fischer

(A) Welches sind die entscheidenden Themen, die in Amsterdam übrig geblieben sind? Zentrale Punkte waren die Anzahl der Kommissare, die Größe der Kommission in einer erweiterten Union und die Stimmengewichtung, d. h. die relativen Stärkeverhältnisse der Mitgliedstaaten in einer erweiterten Union. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass es in der Union – analog der Situation im Bundesrat – von Anfang an ein überproportionales Gewicht der kleinen gegenüber den großen Staaten gibt. Dies will vom Grundsatz her niemand in Frage stellen. Allerdings werden sehr viele kleine Mitgliedstaaten beitreten. Wäre die Struktur, wie sie heute in Bezug auf die Gewichtung der Stimmen von großen und von kleinen Ländern in der Union existiert, beibehalten worden, so wäre es möglich oder sogar wahrscheinlich gewesen, dass in einer erweiterten Union die Mehrheit der Mitgliedstaaten nicht mehr der Mehrheit der Unionsbürgerinnen und -bürger entspricht. Dies wäre im Übrigen auch nicht im Interesse der kleinen Mitgliedstaaten gewesen. Insofern war es notwendig, eine Neugewichtung, eine Neubalancierung vorzunehmen. Dies ist schließlich gelungen.

Ein dritter Punkt betrifft die Ausdehnung der Mehrheitsentscheidungen; darauf werde ich noch zurückkommen.

Darüber hinaus müssen wir wissen, dass eine erweiterte Union – Herr Ministerpräsident Stoiber hat es erwähnt – natürlich eine andere Union sein wird. Eine Union, die sich um zehn oder gar um zwölf Mitgliedstaaten erweitert, eine Union der 25 oder der 27 wird eine wesentlich heterogenere, zerklüftete Union sein. Das heißt, es wird entscheidend darauf ankommen, dass Integrationsfortschritte, die auf Grund der differenzierteren Interessenlagen dann schwieriger zu erreichen sein werden, nicht blockiert werden können. Deswegen ist die **verstärkte Zusammenarbeit** derjenigen, die mehr an Integration erreichen wollen und auch können, ein wesentliches Instrument, um eine Vertiefung bei der Erweiterung zu erreichen.

Dies war vor einem Jahr noch hoch streitig. Alte Fahrensleute haben mir gesagt, es sei fast unmöglich, dies durchzusetzen. Dank einer **deutsch-italienischen Initiative** ist es gelungen, diesen Punkt schon im Vorfeld mehrheitsfähig zu machen. Dies ist in Verbindung mit dem Post-Nizza-Prozess, auf den ich später ebenfalls noch zu sprechen kommen werde, ein wichtiges Instrumentarium zur Vertiefung der Europäischen Union im Rahmen des Erweiterungsprozesses.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir können mit den Ergebnissen – wir hätten uns in dem einen oder anderen Punkt durchaus gewünscht, dass sie im Abschluss ambitionierter gewesen wären – insgesamt zufrieden sein. Die **Erweiterungsfähigkeit** wurde damit **hergestellt**.

Auch und gerade die Bundesländer können in wesentlichen Punkten, die zuvor in der Diskussion mit der Bundesregierung eine Rolle gespielt haben, mit dem Erreichten hoch zufrieden sein. Zu diesem Punkt hat Herr Ministerpräsident Stoiber ja schon Worte gefunden. Diese führe ich nicht nur auf die vorweih-

nachtliche christliche Milde zurück, sondern sie sind (C) ganz offensichtlich von einer ernsten europäischen Überzeugung, von einem solchen Ernst geprägt, dass ich manchmal meinte, nicht richtig gehört zu haben. Aber man sieht, dass sich die Dinge in die richtige Richtung entwickeln; Erkenntnisfortschritte sind immer etwas Gutes.

Ich für meinen Teil kann Ihnen nur versichern: Wir haben eine rechtsverbindliche **Erklärung** der Regierungskonferenz **zur Zukunft der Union** festgelegt. Wir werden demnach dort die Frage der Kompetenzverteilung regeln. Ich will nicht von einer Kompetenzabgrenzung sprechen, sondern es wird um eine Kompetenzverteilung gehen.

Dabei möchte ich auf einen zentralen Punkt hinweisen: Wir haben es in der Frage der **Kompetenzverteilung** noch nicht mit einer Primäraussage zu tun; wir diskutieren dabei noch nicht über das Wohin. Wenn Sie vor einigen Wochen im „Economist“ einen Verfassungsentwurf gefunden haben – der erste Verfassungsentwurf aus der Feder britischer Journalisten –, dann werden Sie bei sorgfältiger Lektüre festgestellt haben, dass dieser im Wesentlichen den heutigen Zustand der Union festzuschreiben versucht oder sogar einem „Zurückfahren“ der Integration verpflichtet ist. Ich hielte eine solche Kompetenzabgrenzung für schlecht, für falsch. Sie wäre sowohl unseren als auch den europäischen Interessen abträglich.

Wenn Kompetenzabgrenzung nur als Einbahnstraße begriffen wird, d. h. als ein Zurückführen der Integration, dann muss man wissen, welche Konsequenzen dies mit sich bringt. Es würde bedeuten, dass wir kein sich integrierendes Europa erreichten (D) – und es liegt im deutschen Interesse, dass wir im 21. Jahrhundert ein sich integrierendes Europa, eine handlungsfähige Europäische Union bekommen –, sondern dass sich die Integration in Richtung auf eine Zusammenarbeit der Regierungen, in Richtung auf **Intergouvernementalismus** entwickeln würde – mit all den negativen Konsequenzen, die dies auch und gerade für Deutschland mit sich bringen würde. Wir würden sofort mit der Frage negativer Koalitionsbildungen konfrontiert.

Es würde dann nicht so sein, dass wir zu Hause wieder ein Mehr an Entscheidungskompetenz hätten, sondern die Entscheidungskompetenz würde über erklärte oder nicht erklärte Koalitionsbildungen sofort in Frage gestellt; die Lage würde intransparenter. Wir würden wieder in die Situation einer Gleichgewichts- und Schaukelpolitik geraten. Das heißt, all das, was die Gründerväter der Europäischen Union durch die Integration überwinden wollten, würde dann – sicherlich nicht mehr in der dramatischen Form wie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – durch die Hintertür wiederkehren. Ich frage Sie: Ist das im Interesse Deutschlands, der deutschen Länder, der Gemeinden und des Bundes? Ich bin der Meinung: definitiv nein!

Eine handlungsfähige Europäische Union wird eine **Vertiefung** voraussetzen. Insofern kann über die Frage der Kompetenzabgrenzung nur als Zweibahnstraße diskutiert werden. Kompetenzverteilung muss heißen, dass man klar macht, was zu Hause und was

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) in Brüssel und in Straßburg entschieden wird. Nur, dann muss man auch sagen: Über das, worüber in Brüssel und Straßburg entschieden wird, muss dann in voller demokratischer Souveränität und Kompetenz entschieden werden können. Das ist der entscheidende Punkt. Eine Kompetenzabgrenzung ist meines Erachtens sehr sinnvoll, wenn man sie als Zweibahnstraße betrachtet und sie gleichzeitig zur Stärkung der Integration – bei Klärung der Zuständigkeiten und damit auch der demokratischen Transparenz und der Verantwortlichkeiten zwischen der nationalen und der europäischen Ebene – vornimmt. Die Art und Weise, in der die nationale Ebene das innerstaatlich organisiert, wird unterschiedlich bleiben. Die Bundesrepublik ist ein föderales Staatswesen mit einem föderalen Staatsaufbau; wir wollen diese Struktur beibehalten. Andere sehen das anders. Das wird jeweils national zu regeln sein.

So verstanden macht es, glaube ich, Sinn, in Richtung eines Verfassungsvertrages zu gehen mit dem Ziel einer verstärkten Integration, einer stärkeren Demokratisierung, mehr demokratischer Verantwortung und einer „schlankeren“, dann aber handlungsfähigen Union in voller Kompetenz. Das heißt, ein solcher **Verfassungsvertrag** wird – das ist meines Erachtens der wahre Kern des Begriffs der Aufgabenverteilung oder der Kompetenzabgrenzung – letztendlich die **Souveränitätsteilung zwischen Nationalstaat und Europa** klären müssen. Das ist die Aufgabe, um die es tatsächlich geht.

- (B) Ich denke, man sollte hierbei das **Subsidiaritätsprinzip** als Grundlage nehmen, ohne daraus eine Einbahnstraße zu machen. Das, was in Brüssel entschieden werden muss, ist in Brüssel zu entscheiden, alles andere aber möglichst nah an den Bürgerinnen und Bürgern. Dies ist meines Erachtens ein wohlverständlicher Schritt nach vorn, ein Durchbruch.

Ich muss allerdings hinzufügen: Das wird eine sehr heftige Debatte innerhalb der Europäischen Union auslösen; denn es gibt natürlich unterschiedliche Interessen und Herangehensweisen. Das ist die deutsche Sicht, über die wir in der deutschen Innenpolitik streitig – aber doch auch auf einen Konsens gegründet – diskutieren. In anderen Ländern wird diese Diskussion teilweise mit derselben Begrifflichkeit geführt; aber der Begriff „Verfassungsvertrag“ sagt in vielen Mitgliedstaaten etwas völlig anderes aus und führt in der dortigen Innenpolitik zu ganz anderen Assoziationen, als dies bei uns der Fall ist. Dies sind im Wesentlichen negative, nicht aber positive Assoziationen.

Wir werden hier meines Erachtens große Anstrengungen unternehmen müssen. Wenn die Länder und die deutsche Innenpolitik diese Anstrengungen durch eine zielgerichtete, sachliche und engagierte Diskussion unterstützen, wird sich die Bundesregierung über diese Form der Unterstützung, die wir als sehr wichtig ansehen, sehr freuen.

Ich möchte sehr kurz auf ein aktuelles Thema eingehen, obwohl es nicht meine originäre Kompetenz ist, nämlich auf das **Thema „BSE und Europa“**. Man muss schon sehen: Es waren keine anonymen Mächte

in Brüssel, die den armen Ländern, den Landwirtschaftsverbänden in den vergangenen Jahrzehnten (C) sozusagen etwas aufgedrückt haben. Ich hatte das Vergnügen, mehrere Jahre Mitglied dieses Hauses zu sein und die eine oder andere Debatte zu verfolgen. Ich hatte zuvor das Vergnügen, recht lange in der Opposition zu sitzen und manche Landwirtschaftsdebatte zu verfolgen. Ich kann mich daran erinnern, dass diejenigen Prügel bezogen, die auf die **Gefahren industrialisierter Landwirtschaft** hingewiesen haben, und von welcher Seite sie Prügel bezogen. Man sollte das Thema jetzt, bitte schön, nicht nach der Devise abhandeln: Es sind die „finsternen“ Landwirtschaftsurokraten in Brüssel, die das Tiermehl und BSE über uns gebracht haben, und wir waren die tapferen Widerstandskämpfer, die in der Vergangenheit leider unterlegen sind, aber die Vernunft auf unserer Seite hatten. – In Form von Schuldzuweisungen funktioniert die Kompetenzverteilung, was die Vergangenheit betrifft, in Europa garantiert nicht. Das wissen Sie, das wissen wir, das weiß die Öffentlichkeit, die das weiß Gott verfolgt hat.

Gerade in der Landwirtschaftspolitik wird klar, dass auf Grund der **Verbindung von Marktwirtschaft und Zuteilungswirtschaft**, die in der Vergangenheit als ein wesentlicher Teil des gemeinsamen Agrarmarktes entstanden ist, und unter dem Druck der Marktpreise Dinge eingerissen sind, vor denen kluge Leute, die es mit Ökologie von Anfang an ernst gemeint haben, immer gewarnt haben. Für das Überschreiten der Artengrenzen – das gilt nicht nur bei der Tierfütterung, sondern auch bei manch anderem, worüber jetzt nicht in der Landwirtschaft, sondern in anderen Bereichen (D) diskutiert wird – werden wir immer einen Preis zu bezahlen haben. Viele Versprechungen, die gemacht werden, werden sich im Lichte dessen als äußerst kurzsichtig erweisen. Das war die Warnung vor der Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer, und diese Warnung gilt auch für andere Bereiche.

Wenn wir aus BSE tatsächlich lernen – das wird weniger eine Frage der Kompetenzabgrenzung als vielmehr eine Frage des Inhaltes sein –, dann gehört dazu ein gewisser **Respekt vor den Grenzen, die die Evolution gesetzt hat**. Wenn man diese Grenzen nicht einhält, muss man wissen: Wir können, wie Günther Anders sagt, weiter werfen, als wir sehen können. Die Konsequenzen dessen, was wir tun, werden erst spätere Generationen feststellen, und diese Konsequenzen sind, wie wir heute sehen können, sehr negativ. Ich warne nur davor, daraus eine Debatte sozusagen nach dem Motto „Europa versus nationale oder gar regionale Ebene“ zu machen.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen: die Frage der **Osterweiterung**. Das ist die historische Aufgabe, vor der wir stehen. Deshalb sage ich, Herr Ministerpräsident Stoiber: Bevor wir über die Kosten reden, reden wir über die Chancen! Als ich jüngst aus Südostasien zurückkam, habe ich einen Schirm beobachtet, auf dem man sehen kann, wo sich das Flugzeug gerade bewegt. Ich habe über 32 Jahre in Frankfurt am Main gelebt. Für mich war völlig klar – ich nehme an, den meisten hier im Saale wird es ähnlich ergangen sein –: 90 km östlich von Frankfurt war die

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) Welt zu Ende. Dort war eine militärisch bewachte Hochsicherheitsgrenze. Wenn jemand sie überschreiten wollte, wurde scharf geschossen. Dahinter war eine andere Welt, die eigentlich nicht zugänglich war, und wenn man dennoch dorthin gelangte, war es sozusagen der Gang in einen Polizeistaat. Das war eine geteilte Welt – mitten in Deutschland! Fremde Armeen, bis an die Zähne bewaffnet, standen in unserem Land. Deutschland war das erste thermonukleare Schlachtfeld des dritten Weltkrieges. Jeder wusste: Wenn es losgeht, werden andere ein furchtbares Schicksal haben; über unser Schicksal wird man dann nicht mehr reden, weil Deutschland, wie gesagt, das erste Schlachtfeld des thermonuklearen Weltkrieges sein wird.

Und heute? Heute leben wir mitten in einem sich vereinigenden Europa. Das gab es in der deutschen Nationalgeschichte noch nie. Allein diese Tatsache wäre jeden Preis wert, meine Damen und Herren. Das heißt nicht, dass man die Augen vor vernünftiger Kalkulation verschließt. Aber die Tatsache, dass Deutschland in einem sich vereinigenden Europa seine Mittellage zum ersten Mal nicht als Last, sondern wirklich als historischen Gewinn sieht, muss man doch begreifen. Deswegen warne ich so sehr vor dem Intergouvernementalismus und den Problemen, die in Form von Koalitionsbildungen wieder aus der europäischen Vergangenheit auftauchen werden.

Dies wird nicht umsonst zu haben sein. Die Europäische Union hat immer Geld gekostet, sie hat immer Investitionen erfordert. Ich kenne kein Privatunternehmen, in dem Investitionen nicht finanziert werden müssen, bevor über Gewinne, über Erträge gesprochen werden kann. Sie wissen doch so gut wie ich, welche Bedeutung Europa für Bayern – für die bayerische Wirtschaft, die Landwirtschaft, die verarbeitende Industrie, für wen auch immer –, für die übrigen Länder, insbesondere für die neuen Bundesländer mehr und mehr hat und die Osterweiterung in Zukunft haben wird. Herr Ministerpräsident Teufel, ich sage als geborener Baden-Württemberger: Ich kann mich noch daran erinnern, wie schwierig die Grenzsituation in den 50er- und frühen 60er-Jahren war. Welch gedeihliche Selbstverständlichkeit ist heute in dieser Grenzregion Realität geworden! Das gilt für die Westgrenze von Rheinland-Pfalz, es gilt in allen Bereichen. Dies müssen wir wiederholen.

Erinnern Sie sich doch einmal an die 70er-Jahre: Es gab Diktaturen in Spanien, in Portugal, in Griechenland. Daran denkt heute niemand mehr. Das ist Geschichte. Diese Fragen sind von entscheidender Bedeutung. Ich spreche nicht gegen genaues Kalkulieren. Aber man muss die **historische Dimension** jeder Kalkulation sehen.

Meine Damen und Herren, wir reden hier nicht über den Beitritt einer Armutregion. Sehen Sie sich die Wachstumswahlen auch und gerade in Bezug auf den Austausch der deutschen Wirtschaft mit den ostmitteleuropäischen Staaten an! Viele haben Träume von den großen Märkten in Ostasien. Wenn ich das mit den Zahlen betreffend **Ostmitteleuropa** vergleiche, kann ich nur sagen: Man sollte den Blick etwas in Richtung auf die nähere Nachbarschaft lenken. Das

ist eine **Boomregion**, das ist eine Wachstumsregion. (C) Wenn wir über das Wachstum unserer Wirtschaft in den kommenden zwei Jahrzehnten sprechen, dann werden wir ganz entscheidend auch darüber zu reden haben – das gilt gerade für die neuen Bundesländer –, dass durch den Erweiterungsprozess Wachstum und zusätzliche Beschäftigung entstehen.

Dass wir das vorfinanzieren müssen, ist meines Erachtens ein wichtiger Punkt. Dabei wird man sehr sorgfältig darauf zu achten haben, dass es vernünftig zugeht. Vernunft heißt in diesem Zusammenhang – das finde ich sehr wichtig –, dass man Nutzen und Kosten in ein Verhältnis zueinander stellt. Wenn Sie, Herr Ministerpräsident Stoiber, hinsichtlich der Strukturpolitik sagen, es müsse alles anders werden, dann muss man einmal die neuen Länder fragen, ob sie das auch so sehen. Ich bin einmal gespannt; Herr Kollege Ringstorff und andere werden heute noch sprechen.

Mein Kollege Stoiber hat hier gerade schlankweg sozusagen das Herausfallen der neuen Länder aus der **Strukturförderung nach 2006** implizite auf den Tisch des Hauses gelegt. Man muss es wissen! Bitte, der Bundesrat wird darüber diskutieren. Die Länder werden einen Ausgleich ihrer unterschiedlichen Interessen vornehmen. Ich sage nur, Herr Kollege Stoiber: Man muss die Konsequenzen dessen, was Sie hier gerade gesagt haben, schon erwähnen. Ich sehe das als meine Pflicht an. Ich werde mich selbstverständlich überhaupt nicht in die Debatte hier einmischen;

(Heiterkeit)

das ist Ihre Angelegenheit. Aber es ist meine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen – das werden Sie mir schon erlauben –, damit hier kein Missverständnis entsteht und man hinterher nicht sagt: Wir sind nicht darauf hingewiesen worden. (D)

Selbstverständlich werden wir 2006 oder 2005 sehr, sehr harte Verhandlungen führen. Nur, zu dem Argument „Ihr hättet das Problem schon in Berlin lösen müssen“ ist aus meiner Sicht natürlich zu sagen: Wir können bis 2006 planen, aber wir können doch keine Zwölfjahresperspektive entwerfen. Das ist doch unmöglich. Die finanzielle Vorausschau besteht bis 2006. Es erinnert mich fast schon an die Fünfjahrespläne unseligen Angedenkens, was hier diskutiert wird. Wir sollten keinen Zwölfjahresplan daraus machen. Entscheidend ist vielmehr, dass wir die Erweiterungsfähigkeit mit der Agenda jetzt hinbekommen.

Wir werden, Herr Kollege Stoiber, schon im Jahre 2003 – so steht es in der Agenda – die **Überprüfung der Agrarpolitik** vornehmen. Dies geschieht auch unter dem Gesichtspunkt, dass dann Regularien aus dem WTO-Bereich zu wirken beginnen, die die Europäer vor große Probleme stellen, wenn wir entsprechende Reformen nicht voranbringen. Nur, man muss wissen: Dies wird mit Blick auf wichtige Mitgliedstaaten alles andere als unproblematisch sein. Man kann natürlich sagen, das interessiere das große Bayern nicht, dies müsse die kleine Bundesrepublik machen. Ja, bitte, ohne jeden Zweifel! Ich möchte anmerken: So einfach wird es nicht werden. Aber es ist notwendig; das streite ich nicht ab. Ich würde mich allerdings freuen, wenn hiesige Bauernverbände auf die

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) Barrikaden gingen, falls die neue Koalition zwischen der Bayerischen Landesregierung und der Bundesregierung auch in diesem Falle tatsächlich hält; denn es ist ja nicht so, dass unsere Bauern dabei völlig außen vor wären. Es ist nicht so, dass nur außerhalb der deutschen Grenzen ein Interesse am Fortbestand der heutigen Agrarsubventionspolitik existiert.

Meine Damen und Herren, da Sie diese Fragen angesprochen haben, sollten wir auch entsprechend darüber diskutieren. Wir werden **2005/2006 schwierige Finanzverhandlungen** haben. Wenn ich die Debatte mit den Ministerpräsidenten sowie die Debatte im Bundesrat und im Bundestag summiere, dann ist festzuhalten – egal wie die Bundestagswahlen ausgehen; jeder hat da seine Wünsche –: Ohne wirkliche Fortschritte in Richtung eines Verfassungsvertrages, in Richtung auf die Klärung der Frage der Kompetenzverteilung, der Souveränitätsteilung, auch in Richtung auf mehr Transparenz, eine „schlankere“ Union, mehr demokratische Akzeptanz wird es extrem schwierig werden, nach 2006 Kompromisse zu finden. Dies war das entsprechende Argument der Bundesregierung im Gespräch mit den Partnern; das haben wir, der Bundeskanzler und ich, ihnen immer gesagt. Sie haben es mehr und mehr verstanden.

Das war ein entscheidender Punkt, was den **Post-Nizza-Prozess** anbetrifft. Mit dem Post-Nizza-Prozess in Verbindung mit der verstärkten Zusammenarbeit sind zwei Instrumente gegeben, die genutzt werden können und auch genutzt werden müssen.

- (B) Ich bin in der Frage der **Mehrheitsentscheidungen** allerdings anderer Meinung als Sie, Kollege Stoiber. Sicherlich, eine Mehrheitsentscheidung ist kein Wert an sich. Ihre feine Unterscheidung, dass die Minderheit auch akzeptieren müsse, was die Mehrheit entscheidet, erinnert mich allerdings an Zeiten – ich habe das auch einmal so gesehen – vor den 70er-Jahren. Ich weiß nicht, ob man demokratietheoretisch unbedingt weiterkommt, wenn man so vorgeht.

(Zuruf Reinhold Bocklet [Bayern])

– Demokratie ist Legitimität durch das Verfahren; das ist völlig richtig. Deswegen haben wir auch großen Wert darauf gelegt. Uns wäre in diesem Punkt die doppelte Mehrheit lieber gewesen, weil sich die Bürgerunion und die Staatenunion darin widerspiegeln hätten. Aber der Kompromiss von Nizza ist für uns ein guter Kompromiss; denn er spiegelt durch das **Sicherheitsnetz**, das eingezogen wurde – sicherlich ein komplexes, aber ein handhabbares Verfahren –, meines Erachtens die notwendige Legitimität, nämlich auch die Bevölkerungsmehrheit, genau wider. Wir haben die Staatenmehrheit, wir haben die Bevölkerungsmehrheit. Insofern ist es aus meiner Sicht ein Kompromiss, der mehr als akzeptabel, der gut ist.

Ich kann in diesem Zusammenhang nur sagen: Wir brauchen verstärkt Mehrheitsentscheidungen. Warum? Glauben Sie, Herr Bocklet, allen Ernstes, dass **Blockaden** die Akzeptanz der Union erhöhen werden? Glauben Sie das wirklich? Die Einstimmigkeit – dabei möchte ich die Länder nochmals darauf hinweisen, dass es in diesem Kulturparagrafen nur um

die Finanzverteilung geht –, an der die Länder festgehalten haben, wird im Endeffekt – so sagen unsere Experten – teurer. Denn das Blockadeveto müssen Sie mit einer Zusage überwinden. Das ist im Grunde genommen teurer, als wenn wir Mehrheitsentscheidungen hätten. Die Bundesregierung konnte sich hier gegenüber den Ländern leider nicht durchsetzen; aber ich bitte Sie darum, dies nochmals zu bedenken. (C)

Die schlechteste Variante ist eine blockierte Union. Wer insofern meint, wir könnten noch ein hohes Maß an Einigkeit, vor allen Dingen in wichtigen Fragen, aufrechterhalten, treibt im Grunde genommen den Teufel mit Beelzebub aus. Die Blockade, die sich daraus ergibt, oder Kompromissstrukturen, die teuer werden, können doch nicht mehr nachvollzogen werden. Vieles von dem, was unseren Bürgern oder teilweise auch uns in den Brüsseler Entscheidungen manchmal komisch, absurd, nicht nachvollziehbar vorkommt, ist doch das Ergebnis von national erzwungenen **Kompromissstrukturen**: Um den Widerstand der einen Seite zu überwinden, mussten Zusagen in einem anderen Punkt gemacht werden, die dann nur noch sehr schwer nachvollziehbar sind. Insofern ist der Durchbruch zu einer Mehrheitsentscheidung ein entscheidender Schritt. Dass dies nicht gelungen ist, hat der Bundeskanzler im Gespräch mit den Ministerpräsidenten nachdrücklich bedauert. Ich betone nochmals: Wir hätten uns hier mehr gewünscht.

Ich will jetzt nicht auf die detaillierten Fragen eingehen, die ich den interessierten Ländervertretern gerne schriftlich beantworte. Die Antworten liegen vor; ich möchte sie Ihnen aber jetzt nicht im Einzelnen vortragen. Es sind präzise **Antworten*)** auf präzise Fragen. (D)

Ich denke, dass wir in Bezug auf die **Wahrung der Länderinteressen**, was die Kompetenzabgrenzung, post Nizza, Fragen der **Berufs- und Handwerksordnungen**, die Frage der **Kultur** und anderes betrifft, die auf Wunsch der Länder in der Einstimmigkeit gehalten werden sollten, trotz all der Punkte, die wir nicht durchsetzen konnten – das **Klagerecht** vor dem EuGH und einiges andere mehr wurde vorhin angesprochen; wir haben darum gekämpft, aber keine Mehrheit gefunden –, unter dem Strich nicht nur ein akzeptables, sondern ein gutes Ergebnis erzielt haben. Ich werbe deshalb dafür, dass der Bundesrat dem Ratifizierungsgesetz, das wir einbringen werden, zustimmt. – Ich bedanke mich.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Meine Damen und Herren, mir liegen sechs Wortmeldungen vor. Als Erster hat der Regierende Bürgermeister von Berlin, Herr Kollege Diepgen, das Wort.

Eberhard Diepgen (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil wir Europa wollen, weil wir die Erweiterung der Europäischen Union wollen, weil es im Interesse der Bundesrepublik

*)Anlage 1

Eberhard Diepgen (Berlin)

- (A) Deutschland im Herzen Europas liegt, die Mitte unseres Kontinents neu zu gestalten, werden wir die Ergebnisse von Nizza nicht durchweg negativ beurteilen. So möchte ich unsere Position zusammenfassen.

Herr Bundesminister, Sie haben formuliert, man hätte das alles ambitionierter betrachten können. Sie haben gesagt, man hätte sich in dem einen oder anderen Punkt ein besseres Ergebnis wünschen können. Das alles ist richtig. Aber angesichts dessen, dass Regierungschefs Nächte um Kompromisse gerungen haben, möchte ich am Anfang meiner Bemerkungen zur Europapolitik und zu der letzten Regierungskonferenz die Frage aufwerfen: Was ist eigentlich im Vorlauf zu dieser Konferenz im Einzelnen verhandelt und entschieden worden?

Ich bleibe jedoch bei meiner Ausgangsposition. Es ist angesichts unseres Interesses an europäischer Stabilität, an einem Kontinent der Stabilitäts- und Friedenssicherung und der sozialen Sicherheit wichtig, die positiven Elemente zu nennen. Herr Bundesaußenminister – ich nehme Ihre Formulierung auf –, die **Botschaft von Nizza** ist, dass die Beitrittsfähigkeit, die **Erweiterungsfähigkeit** der Europäischen Union, **gestärkt** worden ist, nicht durch die einzelnen Beschlüsse, sondern durch den Geist und durch die klaren Signale an die Länder Mittel- und Osteuropas, dass sie willkommen sind, sowie durch die Öffnung für konkrete Beitrittsverhandlungen und die einzelnen Termine.

- (B) Darüber hinaus ist es – insbesondere wenn man sich die Gesamtentwicklung der letzten Jahre und die Diskussionen zwischen den Ministerpräsidenten und der Bundesregierung ansieht – ein wichtiger Fortschritt, dass fest verabredet wurde, auf der nächsten Regierungskonferenz im Jahre 2004 die Kompetenzfragen zu klären.

Mit der Botschaft von Nizza, dass die Europäische Union fähig ist, neue Mitglieder aufzunehmen, kann die Spaltung Europas überwunden werden. Es ist gerade aus der Interessenlage der neuen Länder heraus besonders hervorzuheben, dass wir die Aufnahme dieser Länder so schnell wie möglich beschließen wollen. Wir Berliner haben dabei ein besonderes Interesse an der Aufnahme der mitteleuropäischen Länder, vornehmlich Polens. Ich fordere die Bundesregierung deshalb auf, das **Weimarer Dreieck mit neuem Leben und mit neuer Dynamik zu erfüllen**. Wenn Deutschland und Frankreich gemeinsam mit aller Kraft die Beitrittsvorbereitungen Polens unterstützen, ist dies eine wesentliche Hilfe für Polen. Ich erweitere das von der Interessenlage her ausdrücklich auf die Länder Mitteleuropas und auf die Länder im Norden, im unmittelbaren Bereich der Ostsee.

Die **Beitrittsverhandlungen** gehen jetzt in eine entscheidende Phase. Dabei müssen wir allerdings auch auf die Sorgen der Menschen eingehen, die hier objektiv bestehen. Die **Sorgen der Menschen** sind davon geprägt, dass gerade in den neuen Ländern oder in den Anrainerregionen an der gegenwärtigen Grenze der Europäischen Union wirtschaftliche Schwierigkeiten mit erheblicher **Arbeitslosigkeit**, mit

sozialen Verwerfungen vorhanden sind. Dabei sind (C) zwei Aspekte zu beachten: zum einen objektive Schwierigkeiten und zum anderen die von den Menschen subjektiv empfundene Situation.

Herr Bundesaußenminister, Sie haben darauf hingewiesen, dass man jeweils eine Bilanz gleich dem System der kommunizierenden Röhren ziehen muss. Ich will das ausdrücklich unterstreichen. Der Vorteil für Deutschland und insbesondere für die Länder und Regionen im unmittelbaren Bereich der heutigen Grenze, der mit einer Erweiterung der Europäischen Union verbunden ist, ist unzweifelhaft. Davon profitieren sicherlich in besonderer Weise die größeren Betriebe. Wir müssen größte Anstrengungen unternehmen, damit kleine und mittlere Betriebe ebenfalls davon profitieren können und ihnen die zusätzlichen Chancen stärker als bisher bewusst werden.

Wir wissen, dass es notwendige Schutzfunktionen gibt und dass auch die Beitrittskandidaten um **Übergangsregelungen** ringen. Ich denke beispielsweise an **Umweltauflagen**, an bestimmte Fragestellungen in Bezug auf die Produktion, vor allem aber an Fragen der **Freizügigkeit**. Das kann durchaus in beide Richtungen gehen.

Wenn ich dieses Thema hier kurz andeute, dann tue ich das vor dem Hintergrund, dass es insgesamt erhebliche Vorteile in wirtschaftlichen, sozialen und Stabilitätsfragen gibt. Europa ist für mich nicht nur das Europa der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch das **Europa der Stabilität**, das Europa **kultureller Identität**. Ich möchte Europa auch aus den (D) historischen Bezügen des Christentums, des Humanismus und der Aufklärung heraus begreifen. Übrigens hat das Christentum etwas mit den drei monotheistischen Weltreligionen zu tun. Ich sage das nur, damit keine Missverständnisse auftreten.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns mit notwendigen Übergangsregelungen auseinander setzen, ohne uns allzu sehr durch Ängstlichkeiten einzugrenzen, die mit Emotionen zusammenhängen. Herr Bundesaußenminister, ich habe Zeitungsmeldungen entnommen, dass der Bundeskanzler davon gesprochen hat, wir müssten bei einer – von mir hier ausdrücklich geforderten – schnellen Aufnahme, bei schnellen Abschlüssen zu einer Übergangsregelung kommen. Es ist dabei ein **Zeitraum von sieben Jahren** genannt worden.

Zunächst begrüße ich es ausdrücklich, dass dieses Thema so deutlich aufgegriffen worden ist. Ich meine aber, dass der genannte Zeitraum zu kurz ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir unter dem Gesichtspunkt beispielsweise der Überlegungen betreffend die Freizügigkeit und die Mobilität im unmittelbaren Bereich der ehemaligen Grenze mit längeren Fristen rechnen müssen, um soziale Angleichungen vornehmen zu können. Wir mussten in Bezug auf die ehemalige Demarkationslinie im geteilten Deutschland doch genau dieselben Themen erarbeiten. Ich fordere, die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Eberhard Diepgen (Berlin)

- (A) Herr Bundesaußenminister, ich sage ausdrücklich, dass wir uns nicht auf sieben Jahre festlegen sollten. Meiner Ansicht nach muss der Zeitraum länger bemessen sein. Wir haben Erfahrungen in Bezug auf Portugal und Spanien gemacht. Wir sollten jeweils Regelungen anstreben, die längere Übergangsfristen vorsehen, aber später in der Praxis zu einer Verkürzung der Fristen kommen. Das ist der Weg, den wir gehen sollten. Wir sollten uns nicht von vornherein auf eine Zahl festlegen.

Was die Beurteilung der Ergebnisse von Nizza und auch Ihren Hinweis angeht, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn man das Ganze ambitionierter betrachtet hätte, so will ich nur darauf aufmerksam machen, dass es meiner Ansicht nach erhebliche **Lücken** gibt. Das betrifft die Frage der **Zusammensetzung der Kommission**, die Zahl der Kommissare, die Frage der **Stimmengewichtung**, die Frage des **Abstimmungsverfahrens** sowie die Frage, in welchen Punkten wir zu einer **Mehrheitsentscheidung** kommen und wie weit demokratisch abgesichert in den institutionellen Reformen der Europäischen Union wir die **Vertiefung** gestalten können.

Es fällt auf, dass wir in Bezug auf den Fortgang des europäischen Prozesses auf Grund eines bemerkenswert – ich sage ausdrücklich – falschen Zeitablaufs planen müssen. Es ist selbstverständlich, dass man zunächst einmal weiß: Worüber soll die Europäische Union in fünf, sechs oder sieben Jahren mehrheitlich entscheiden, wie also sind die Kompetenzen zwischen der Europäischen Union und den jeweiligen Mitgliedstaaten geregelt? Wir machen es genau umgekehrt.

(B) Das ist der entscheidende Fehler in der Gesamtentwicklung, der es auch so schwierig macht, jetzt eine Bewertung des Ergebnisses von Nizza sozusagen sine ira et studio vorzunehmen. Ich kann gegebenenfalls damit leben, dass man im Hinblick auf Mehrheitsentscheidungen nicht vorangekommen ist, weil ich nicht genau weiß, in welchen Fragen ich die Mehrheitsentscheidung für die Zukunft haben möchte. Hier sind wir sicherlich sofort einer Meinung.

Die Diskussion, die Sie, Herr Bundesaußenminister, soeben vor dem Hintergrund der Fragen von Herrn Kollegen Stoiber eröffnet haben, ging dabei ein wenig fehl. Natürlich müssen wir in den Fragen der Außenpolitik, der Verteidigungspolitik, der Sicherung des Wettbewerbs, der Kriminalitätsbekämpfung – ich gehe da persönlich weiter als manch einer der Kollegen hier im Bundesrat – zu klaren Kompetenzen der Europäischen Union kommen. Dies bedeutet, dass dann die demokratische Legitimation vorliegen muss und dass im Sinne der Vertiefung auch **Verantwortlichkeiten des Europäischen Parlamentes** bestehen müssen. Aber das setzt voraus, dass man Verantwortung klar definiert. Ihre Differenzierung zwischen Kompetenzabgrenzung und jeweiliger Verteilung von Verantwortung teile ich nicht. Das ist meiner Ansicht nach ein und dieselbe Medaille, allerdings von zwei verschiedenen Seiten betrachtet. Man muss dies schon klar festlegen.

Je intensiver wir die Erweiterung der Europäischen Union vorantreiben, desto stärker werden die Begrenzungen der Vertiefung sein. Auch über diesen Sach-

verhalt muss man sich im Klaren sein. Themen, die unmittelbar etwas mit regionaler Verantwortung zu tun haben – das Thema „Daseinsvorsorge“ –, rechtfertigen es, dass es demokratisch gewählte regionale Verantwortungsträger in Europa gibt. Das alles hat etwas mit Kompetenzabgrenzung und **Zuordnung von Verantwortung** zu tun. Wer Verantwortung genau beschreibt – mit Verlaub, Herr Bundesminister –, grenzt sie auch ab. Denn sonst kommt es zu Regelungen, die sozusagen dynamische Prozesse ermöglichen, wie es heute der Fall ist, bei denen eine der Institutionen jedes Thema aufgreifen will, weil zwar primäre Verantwortung beschrieben, aber keine klare Abgrenzung vorgenommen worden ist. Ich jedenfalls glaube, dass wir in einer künftigen europäischen Entwicklung – diese muss bis zum Jahre 2004 wirklich geklärt sein – zu dieser Form eines Verfassungsvertrages kommen müssen.

Dabei halte ich übrigens nichts von einer langen Diskussion über die jeweiligen Begriffe. Die Juristen mögen in der Zukunft definieren, ob sie das, was in Europa gestaltet worden ist, einen **Verfassungsvertrag** nennen oder in etwas erweiterter Auslegung anders formulieren. Das ist nicht der entscheidende Punkt. Der entscheidende Punkt ist vielmehr, wie die Aufgaben, die Verantwortlichkeiten im Miteinander der Mitgliedstaaten geregelt werden.

Herr Bundesminister, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu – es war in der Vergangenheit meiner Ansicht nach eine der Schwächen der Debatte über Kompetenzzuordnung, dass wir primär den Eindruck vermittelt haben, wir sprächen über die Verantwortlichkeiten der einzelnen Regionen –: Es ist Sache der einzelnen Nationalstaaten, wie sie Verantwortung weitergeben. Heute geht es um Kompetenzaufteilung zwischen Europa und den einzelnen Mitgliedstaaten.

(D)

Nizza insgesamt – mit den Erweiterungsmöglichkeiten, mit der Dynamik, die zu erreichen versucht wird – ist aus dieser Sicht positiv zu bewerten. Bei allem, was den institutionellen Bereich betrifft, müssen noch in erheblichem Umfang Schularbeiten gemacht werden. Wir müssen schlicht und ergreifend festhalten: Der erste Tag nach Nizza muss mit Blick auf das konsequente Anpacken der aufgezeigten Probleme als der erste Tag vor der nächsten Regierungskonferenz begriffen werden.

Ich möchte eine weitere Anmerkung machen. Sie betrifft die **Vorbereitung auf das erweiterte Europa**. Damit hier keine Missverständnisse aufgebaut werden: Natürlich brauchen die ehemaligen Grenzregionen, brauchen die neuen Bundesländer Unterstützung in Bezug auf den europäischen Prozess, und zwar nicht nur durch den Solidarpakt, sondern auch im Rahmen der europäischen Entwicklung – und das grenzüberschreitend. Dazu gibt es eine Reihe von Programmen. Diese müssen ausgebaut werden.

Am wichtigsten aber ist – das wurde noch nicht in Nizza beschlossen, aber es ist eine Frage, der sich auch die Bundesregierung zuwenden muss –: Die **grenzüberschreitende Infrastruktur muss** in der nächsten Zeit massiv **ausgebaut werden**. Gegenwärtig werden die Verkehrswege in Europa im Wesentlichen

Eberhard Diepgen (Berlin)

(A) noch von Norden nach Süden geplant, also im Grunde so, wie es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Damit muss es nun ein Ende haben. Die unmittelbare Vernetzung über die heutige Grenze der Europäischen Union hinweg muss vorangetrieben werden. Das ist die Grundlage dafür, dass wir das neue Mitteleuropa wirklich so vernetzen, dass es ein sozial, ökonomisch und kulturell einheitliches Europa sein wird.

Meine Damen und Herren, wir alle hatten uns in Bezug auf Nizza etwas anderes vorgestellt. Wir werden damit leben. Wir werden die Dynamik, soweit es denn möglich ist, dabei aufnehmen, und zwar – das ist jedenfalls meine Forderung – im Sinne der Erweiterung, im Sinne von Vertiefung gerade der Möglichkeiten der Menschen, wirklich zusammenzukommen und eine gemeinsame Zukunft aufzubauen. Ansonsten müssen wir uns daranmachen, all die Lücken von Nizza zu füllen, und zwar möglichst nicht erst im Jahre 2004, sondern schon vorher. Vielleicht kann man auch einmal dazu kommen, Regierungskonferenzen vorzulegen, um die richtigen Abläufe von Entscheidungsprozessen wiederherzustellen. – Vielen Dank.

Präsident Kurt Beck: Schönen Dank, Herr Kollege Diepgen!

Es folgt Herr Ministerpräsident Dr. Stolpe (Brandenburg).

(B) **Dr. h.c. Manfred Stolpe** (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie es mich ohne Umschweife sagen: Die Erweiterung der Europäischen Union ist eine politische und ökonomische Hauptaufgabe. Für diese Aufgabe ist das Jahr 2000 ein gutes Jahr gewesen; denn seit der Europäische Rat von Kopenhagen 1993 den mittel- und osteuropäischen Staaten eine Beitrittsperspektive zur Europäischen Union eröffnet hat, wurde von allen Beteiligten zielstrebig und hart an der Erweiterung gearbeitet. Die Europäische Union hat eine Erweiterungsstrategie für die Heranführung der Beitrittskandidaten an die EU entwickelt, und die Beitrittsverhandlungen wurden zügig vorangetrieben.

Die mittel- und osteuropäischen Staaten haben sich bemüht, die **Kopenhagener Kriterien** für den Beitritt zu erfüllen. Aber eine der schwierigsten Hürden auf dem Weg zur Erweiterung wurde erst vor wenigen Tagen bewältigt: Die Regierungskonferenz über die institutionelle Reform der Europäischen Union hat nun den Weg für die Erweiterung frei gemacht, indem sie die in Amsterdam offen gebliebenen Fragen vertretbaren Lösungen zugeführt und die Erweiterungsfähigkeit der Union hergestellt hat.

Dafür gebühren dem Bundeskanzler und Ihnen, Herr Bundesaußenminister, Dank und Anerkennung. Sie haben für unser Land das Mögliche herausgeholt. Das Ergebnis von Nizza ist positiv, wenn man das Machbare realistisch betrachtet.

Ich hoffe, dass alle, die den Vertrag von Nizza zu ratifizieren oder ihm zuzustimmen haben, zu dieser Er-

kenntnis gelangen werden. Und ich wage die Vorhersage, dass die **deutschen Länder einer Ratifikation letztlich nicht im Wege stehen werden.** (C)

Lassen Sie mich bitte die wichtigsten Ergebnisse von Nizza kurz beleuchten:

Die **Forderung nach einer klaren Zuständigkeitsabgrenzung** zwischen den drei Ebenen der Europäischen Union in einer weiteren Regierungskonferenz ist ein wichtiges Anliegen der Länder. Die Bundesregierung hat dies durchgesetzt. Das war keineswegs selbstverständlich. Wir haben jetzt alle die Chance, an der künftigen Architektur der Union mitzubauen. Darin liegt eine große Verantwortung, der wir im Interesse künftiger Generationen gerecht werden müssen. Brandenburg wird sich gerne an den Arbeiten zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 beteiligen.

Zur **Stimmengewichtung im Rat** war für Deutschland realistischere nichts anderes durchsetzbar, als – wie Frankreich, Italien und Großbritannien – **29 Stimmen** zu erhalten. Wenigstens eine symbolische Stimme mehr für 22 Millionen mehr Einwohner wäre besser gewesen; aber wir sind mit der Stimmengleichheit mit den anderen drei großen Staaten bisher gut gefahren und werden dies auch in Zukunft tun.

Eine gewisse Hilfe wurde durch die Einführung einer Art doppelter Mehrheit gewährleistet: Danach kommt eine Mehrheitsentscheidung nur zu Stande, wenn die Stimmen für einen Rechtsakt mindestens **62 % der Bevölkerung** der Union repräsentieren. So wird Deutschland immer eine gewichtige Rolle spielen können. (D)

Schließlich wurde die größere Bevölkerungszahl Deutschlands auch bei der **Anzahl der Abgeordneten im Europäischen Parlament** besser berücksichtigt und damit unserem demokratischen Anliegen Rechnung getragen.

An dieser Stelle sei der Bundesregierung ausdrücklich für ihren Einsatz zu Gunsten Polens gedankt. Es ist wichtig und richtig, dass **Polen** auf Grund seiner Größe nach einem Beitritt genauso viele Stimmen im Rat erhält wie Spanien.

Sicherlich wurde hinsichtlich der **Größe der Kommission** noch kein optimales Ergebnis erreicht. Eine Obergrenze wäre sinnvoll gewesen. Wir sollten aber dafür Verständnis haben, dass die kleineren Mitgliedstaaten noch nicht bereit waren, auf einen eigenen Kommissar zu verzichten. Man hat die Lösung auf die Zukunft vertagt, aber einen operablen Modus gefunden.

Zu **Mehrheitsentscheidungen** hätten sich Bund und Länder mehr vorstellen können, aber auch hier gab es Wünschbares und Machbares. Wenn bei 15 Regierungen jede auch nur einen Bereich benennt, bei dem sie zur Aufgabe des Vetos nicht bereit ist, dann lässt sich wohl schwerlich ein anderes Ergebnis erzielen. Auch die deutschen Länder – das muss man ehrlich sagen – haben hierzu im Übrigen ihren Beitrag geleistet. Ich erinnere mich an diverse MPK- und Bundesratsbeschlüsse, in denen wir nicht nur ein Feld genannt haben, bei dem wir an der Einstimmigkeit festhalten wollen.

Dr. h.c. Manfred Stolpe (Brandenburg)

- (A) Man muss im Ergebnis wohl feststellen, dass immerhin ein Schritt in die richtige Richtung getan wurde und bei wichtigen Personalentscheidungen, z. B. bei der **Benennung des Kommissionspräsidenten**, künftig mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden kann. Auch die Festlegung, dass ab 2007 über die **Strukturfonds** mit qualifizierter Mehrheit entschieden wird, sollte nicht unterschätzt werden.

Meine Damen und Herren, der Europäische Rat von Nizza hat der Erweiterung nicht nur durch die Ergebnisse der Regierungskonferenz wichtige Impulse gegeben. Die Staats- und Regierungschefs haben sich auch selbst verpflichtet, den Erweiterungsprozess zu gestalten und ihm neuen Schwung zu verleihen. Sie gehen davon aus, dass die Union ab Ende 2002 in der Lage sein wird, neue Mitgliedstaaten aufzunehmen, und geben der Hoffnung Ausdruck, dass sich diese Staaten bereits an den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 beteiligen können. Ich begrüße diese **zeitliche Perspektive** und hoffe, dass die Beitrittsverhandlungen jetzt so zügig geführt werden, dass der Zeitplan auch eingehalten werden kann.

Die Brandenburgische Landesregierung sieht bei allen Herausforderungen der Erweiterung in dieser eine große Chance für das Land und unsere Bürger. Wie Sie wissen, haben wir eine 250 km lange Grenze zu Polen, und die Zusammenarbeit mit unserem polnischen Nachbarn hat bei uns Verfassungsrang.

- (B) Sie können sich vorstellen, dass dies eine besondere Verpflichtung bedeutet. Da wir als Grenzregion aber auch die Schwierigkeiten der Zusammenarbeit kennen und Befürchtungen unserer Bevölkerung sehr ernst nehmen, begrüße ich es ausdrücklich, dass der Europäische Rat von Nizza die Kommission aufgefordert hat, für die **Grenzregionen ein Programm zur Festigung ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit** vorzuschlagen. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Berlin und Bayern haben dazu bereits vor einigen Monaten dem für die Osterweiterung zuständigen Kommissar ihre gemeinsame Haltung mitgeteilt. Dies soll helfen, die besonderen Belastungen in den unmittelbaren Grenzregionen zu den östlichen Nachbarn zu verringern und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verbessern.

Ich bin zuversichtlich, dass dieses Programm dazu beitragen wird, die Bevölkerung mit auf den Weg in eine erweiterte Union zu nehmen; denn ich muss nicht extra betonen, dass unser politischer Wille zur Erweiterung allein nicht ausreicht. Die Bevölkerung muss die Erweiterung auch wollen. Wir müssen jetzt durch eine **verstärkte Öffentlichkeitsarbeit** – ich halte das für sehr dringlich – für die Erweiterung werben. Dabei wird uns das Grenzprogramm eine wichtige Unterstützung geben.

Brandenburg wird sich auch künftig bei der Begleitung des Erweiterungsprozesses engagieren. Dies wird unter anderem im Ausschuss der Regionen und hoffentlich bald in dessen „Gemischtem Ausschuss mit Polen“ geschehen können. Wir wollen dazu beitragen, dass auch die Regionen in unserem Nachbarland möglichst schnell an die Institutionen und an die Arbeitsweise der Europäischen Union herangeführt werden.

(C) Meine Damen und Herren, Europa wurde immer in kleinen Schritten vorangebracht. Nizza war sicherlich kein Sprung. Aber ich bin zuversichtlich, dass Nizza ein weiterer gezielter und fester Schritt zu einem vereinten Europa war. – Ich danke Ihnen.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Kollege Stolpe!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern).

Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Europäische Rat in Nizza hat eine wichtige Grundlage für die Erweiterung der Europäischen Union geschaffen. Ende 2002 will die Europäische Union in der Lage sein, die ersten neuen Mitglieder aufzunehmen.

Ich denke, dass die Länder mit den Ergebnissen von Nizza zufrieden sein können – trotz der nicht in allen Belangen befriedigenden institutionellen Reformen. Ein Erfolg für das Anliegen der Länder ist zweifellos die **Erklärung zur Zukunft der Union**. Hervorzuheben ist hier vor allem die Verständigung auf das Jahr 2004 für die Einberufung einer Folgekonferenz, die sich vor allen Dingen mit den Fragen der Kompetenzabgrenzung in der Union befassen soll. Dies ist ein wichtiger Schritt, damit die Zuständigkeiten der Länder nicht immer weiter durch das Handeln auf europäischer Ebene ausgehöhlt werden.

(D) Zu begrüßen ist es, dass die nationalen Parlamente und damit auch der **Bundesrat in die Vorbereitungen auf die Folgekonferenz einbezogen** werden. Den Forderungen der Länder kommt ebenfalls entgegen – so haben es uns zumindest der Außenminister und der Bundeskanzler auf der letzten Ministerpräsidentenkonferenz gesagt –, dass bereits im kommenden Jahr unter schwedischer und belgischer Ratspräsidentschaft erste Eckpunkte für die weiteren Aufgaben festgelegt werden.

Die **Einfügung eines zusätzlichen demografischen Elements bei der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit** im Rat ist ein Schritt hin zur Berücksichtigung der tatsächlichen Bevölkerungsanteile. Dies gilt auch für die **neue Sitzverteilung im Europäischen Parlament**.

Wünschenswert wäre allerdings eine **stärkere Berücksichtigung regionaler Belange** im Vertrag von Nizza gewesen. Defizite bestehen vor allem bei der **Weiterentwicklung der Rechte des Ausschusses der Regionen**. Darauf hat Herr Kollege Stoiber schon hingewiesen.

Erlauben Sie mir ein persönliches Wort zum **Thema „Übergang zu Mehrheitsentscheidungen“**: Aus manchen Stellungnahmen, die ich gehört oder gelesen habe, habe ich den Eindruck gewonnen, dass das in Sachen Mehrheitsentscheidung eher magere Ergebnis von Nizza mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis genommen wurde. Zur Begründung wird nicht selten auf die noch ungelöste Kompetenz-

Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) abgrenzung verwiesen, die auf der Agenda der Folgekonferenz stehen soll.

Meine Damen und Herren, ich kann nur davor warnen, hier im Nachhinein Verknüpfungen, Bedingungen und daran anschließend Erwartungen zu konstruieren, die es jedenfalls so kaum gegeben haben dürfte und wohl auch im Rahmen der Folgekonferenz nicht geben wird. Bei aller Berechtigung des Länderanliegens einer klareren Abgrenzung der Kompetenzen von EU und Mitgliedstaaten muss nüchtern festgestellt werden, dass Deutschland hier sehr mühsam um Unterstützung werben müssen – mit ungewissen Erfolgsaussichten. Beim Übergang zu Mehrheitsentscheidungen in Nizza ging es aber, meine Damen und Herren, um eine für die Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Union existenzielle Frage. So gesehen überwiegt bei mir das Bedauern einer verpassten Chance, zu weiter gehenden Lösungen zu gelangen.

Die **Stellungnahme** der Staats- und Regierungschefs **zur Daseinsvorsorge** kommt unseren Vorstellungen entgegen. Jetzt gilt es, zusammen mit dem Rat und der Kommission möglichst schnell Ansätze zu entwickeln, um für die Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit herzustellen. Für die Länder besteht damit eine Chance, die bekannten Probleme einer Klärung zuzuführen. Unabhängig davon ist aber auch weiterhin eine **vertragliche Absicherung** dieser Bereiche dringend **erforderlich**.

Die Verhandlungsführung der Bundesregierung hat wesentlichen Anteil an den positiven Ergebnissen von Nizza. Dafür danke ich. Mecklenburg-Vorpommern wird als Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz und der Europaministerkonferenz sowohl den Folgeprozess zu Nizza als auch den Erweiterungsprozess als Schwerpunktthemen behandeln. Ich hoffe, dass sich die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung dabei ebenso eng und konstruktiv wie bisher gestaltet.

Meine Damen und Herren, der Europäische Rat hat seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die am weitesten fortgeschrittenen Kandidaten 2004 an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen können. Damit hat sich – zumindest mittelbar – auch die **zeitliche Perspektive des Beitritts konkretisiert**.

Mit der Erweiterung wird ein weiterer entscheidender Schritt zur Integration Europas getan. Der Bundesaußenminister hat hier sehr eindrucksvoll auf die **historische Dimension** der geplanten **EU-Osterweiterung** hingewiesen. Die europäische Integration ist der beste Garant für Sicherheit, politische Stabilität und Wohlstand in ganz Europa. An einer Erweiterung und Fortsetzung des europäischen Erweiterungsprozesses führt meiner Meinung nach kein Weg vorbei.

Niemand gibt sich jedoch der Illusion hin, die Erweiterung sei ein Selbstläufer. Sie ist eine historische Aufgabe, mit der die Spaltung des Kontinents überwunden wird. Die Gestaltung des Beitritts erfordert aber von uns allen noch harte Arbeit, Besonnenheit und Mut. Dem müssen und wollen wir uns stellen. Es ist deshalb geplant, im nächsten Frühjahr im Bundes-

rat eine **Entschießung zum Erweiterungsprozess** zu fassen. Herr Kollege Stolpe, ich bin Ihrer Auffassung, dass der Bundesrat eine positive Entscheidung treffen wird.

Meine Damen und Herren, wir wissen aber auch – eine kürzlich in Auftrag gegebene Umfrage in Mecklenburg-Vorpommern macht das sehr deutlich –: Viele Bürgerinnen und Bürger, besonders diejenigen in den Grenzregionen, haben noch **Vorbehalte und Ängste**, wenn es um den Beitritt vor allem osteuropäischer Länder geht. Diese Vorbehalte müssen wir sehr ernst nehmen. Sie dürfen nicht einfach „wegverwaltet“ werden. Denn ein von oben verordnetes Europa der Regierungen ist nicht genug.

Ich meine, der Integrationsprozess Europas muss auch von den Bürgerinnen und Bürgern getragen werden. Was wir brauchen, ist ein Europa der Menschen, eine Gemeinschaft, mit der sich die Bevölkerung in den Mitgliedstaaten identifizieren kann. Wir müssen also noch einiges tun, um die Menschen für Europa zu gewinnen. Das ist die entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der Union. Europa und die Europäische Union sind keine fernen abstrakten Gebilde. Die europäische Einigung ist eine Chance – das müssen wir den Bürgern nahe bringen –, von der alle profitieren.

Mit Blick auf die Erweiterung bedeutet das: Wir brauchen ein Beitrittskonzept, das für die Menschen vor allem in den grenznahen Regionen transparent und glaubwürdig ist. Nur so können wir den Ängsten und Sorgen der Menschen schon im frühesten Stadium entgegenwirken.

Deshalb setzt sich Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den übrigen Grenzländern dafür ein, dass die **besondere Situation der Grenzgebiete** bei den Beitrittsverhandlungen berücksichtigt wird. Selbstverständlich müssen und werden wir uns in einer erweiterten Union dem Wettbewerb stellen. Bei diesem Wettbewerb muss es aber fair zugehen.

Herr Kollege Diepgen hat etwas zu den **Übergangsfristen** gesagt, die wir brauchen, was die **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** angeht. Ich glaube, es ist wichtig, dass das sehr deutlich angesprochen wird. Auch die Beitrittskandidaten werden in einigen Bereichen Übergangsfristen brauchen. Es kann nicht angehen, wenn es auf der einen Seite Übergangsfristen – beispielsweise im Umweltrecht – gibt, dass auf der anderen Seite schon von vornherein die vollständige Freizügigkeit der Arbeitnehmer besteht. Wir brauchen Regelungen wie beispielsweise beim Beitritt Portugals und Spaniens.

In der letzten Konsequenz ist der gemeinschaftliche Besitzstand natürlich vollständig zu übernehmen und effektiv anzuwenden. Nur dies sichert einen fairen Wettbewerb und vermeidet Diskriminierungen auf beiden Seiten.

Daneben werden aber gerade die unmittelbaren Grenzregionen durch die Erweiterung und das Wohlstandsgefälle an der jetzigen Außengrenze der Europäischen Union einem verstärkten Wettbewerbsdruck ausgesetzt sein. Dies betrifft nicht nur den

Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Arbeitsmarkt, sondern insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, vor allem das Handwerk in ohnehin schon – zumindest bei uns – strukturschwachen Gebieten.

Als Vertreter eines Grenzlandes begrüße ich es daher sehr, dass der Europäische Rat die Kommission gebeten hat, ein **Programm zur Festigung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen** zu erarbeiten. Entsprechende Vorschläge der deutschen Grenzländer liegen auf dem Tisch, Herr Außenminister. Jetzt gilt es, den Auftrag des Europäischen Rates mit Leben zu erfüllen.

Dieses Programm ist, meine ich, ein deutliches Signal an die Menschen in den Grenzgebieten, dass ihre Ängste und Sorgen ernst genommen werden. Es ist ein erster wichtiger Schritt, damit die Erweiterung der Europäischen Union bei den unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Akzeptanz findet. Denn von dieser Akzeptanz wird der Erfolg der Erweiterung der Europäischen Union in der Endkonsequenz abhängen. – Vielen Dank.

Präsident Kurt Beck: Ich danke Ihnen, Herr Kollege Ringstorff.

Das Wort hat Herr Staatssekretär Stächele (Baden-Württemberg).

- Willi Stächele** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist noch nicht alles gesagt worden und auch nicht von allen. Ich denke, es ist sinnvoll, dass sich auch einer derjenigen zu Wort meldet, die für die Länder das ganze Jahr über und auch in Nizza mit dabei gewesen sind.

Wenn man der Frage nachgeht, ob das **Mitwirkungsrecht der Länder** wirklich **mit Leben erfüllt** werden konnte, dann können wir – das darf ich auch für Herrn Kollegen Klär sagen – in Bezug auf diese Konferenz feststellen: Es ist mit Leben erfüllt worden, anfangs vielleicht etwas stotternd; aber im Laufe der Monate haben wir uns aneinander gewöhnt. Ich meine, dass gerade die Arbeitsgruppe aus Vertretern der Länder und des Auswärtigen Amtes Optimales erreicht hat. Beim Kongress in Nizza konnten wir die Hauptbeteiligten natürlich nicht vom Verhandlungstisch vertreiben. Aber wir hatten den Eindruck, dass wir über den Verhandlungsgang auf dem Laufenden gehalten wurden und auch tatsächlich Vorschläge einbringen konnten. In einem sehr konkreten Fall weiß ich genau, dass der Vorschlag, den wir eingebracht haben, auch umgesetzt worden ist.

Nun ist Bilanz gezogen worden. Ich will das nicht in ganzer Breite tun, auch deswegen nicht, weil jemand, der dabei war und das „Gezerre“ über Nächte miterlebt hat, das Ergebnis vielleicht etwas positiver sieht als derjenige, der es sehr nüchtern aus der Ferne betrachtet.

Es ist für mich klar, dass die **Größe der Kommission** ein **Left-over geblieben** ist.

Bei der **Stimmengewichtung** kann man verzeihend akzeptieren, dass mit einem Bevölkerungsanteil von

- 62 % der Weg in Richtung der doppelten Mehrheit (C) beschritten worden ist.

Hinsichtlich der Mehrheitsentscheidungen ist es nicht nur zu akzeptieren, sondern zu begrüßen – das ist sicherlich auf unser ständiges Drängen zurückzuführen –, dass einige Bereiche, wie von uns unabdingbar gefordert, **in der Einstimmigkeit gehalten** worden sind, z. B. die **Kulturfrage**, die in Deutschland wichtige **Handwerksordnung** sowie Aspekte im **Asyl- und Migrationsbereich**. Allerdings gestehe ich – damit komme ich zu einem Punkt, der bereits in mehreren Beiträgen angesprochen wurde –: Wenn wir jetzt dazugehen, über Kompetenzen zu diskutieren, werden wir die Inhalte solcher Kompetenzen natürlich im Lichte des Jahres 2000 und vor dem Hintergrund der Frage beleuchten müssen: Welches Problem muss richtigerweise wo im Interesse der Bürger gelöst werden?

Meine Damen und Herren, ich will eines kurz in Erinnerung bringen, weil ich es auch mit Blick auf das Selbstbewusstsein des Bundesrates als wichtig erachte: Mit Sicherheit hätte es dieses Ergebnis nicht gegeben, wenn der Bundesrat am 5. Februar nicht in seltener Einmütigkeit Position bezogen hätte. Ich meine, dass die Bundesregierung zum richtigen Zeitpunkt in Bezug auf die Anliegen der Länder sensibilisiert worden ist. Dessen bin ich mir sehr sicher. Denn die erwähnte Einmütigkeit, die hier leider sehr selten zu beobachten, aber gegenüber der Bundesregierung auch vonnöten ist, hat einen Denkprozess ausgelöst, der sich in Teilen des Ergebnisses von Nizza niedergeschlagen hat.

Wir wussten schon beim Kofferpacken in Nizza: Der **Post-Nizza-Prozess ist eingeläutet**. Jetzt geht es im Grunde genommen darum, dass wir, die Länder, daran beteiligt werden und unsere Interessen auch mit vollem Engagement einbringen. Denn ein Stück weit stehen wir schon in der Pflicht. Ich habe dieser Tage in der „Financial Times Deutschland“ gelesen: „Die Wünsche der deutschen Länder sind viel zu widersprüchlich.“ – Wir werden den Gegenbeweis antreten! Denn jetzt geht es darum, dass wir unsere Anliegen tatsächlich formulieren.

Wir wollen zu einer Kompetenzordnung kommen, in der fest geregelt ist, welche Kompetenz wo anzusiedeln ist. Ich gehe sogar so weit zu sagen: Vielleicht sollte man auch festschreiben, was auf der europäischen Ebene nicht geregelt werden darf, weil es unserer Vorstellung von einer regionalen Verfassung widerspricht. Das heißt: Wir brauchen erstens eine **Kompetenzordnung zur Wahrung** mitgliedstaatlicher und damit auch **regionaler und kommunaler Zuständigkeiten**.

Wir brauchen zweitens – auch das sollten wir in den Denk- und Diskussionsprozess einbringen – eine Art Kompetenzgericht mit eigenen Klagerechten für Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen. Denn was nützt das geschriebene Recht, wenn man es letztendlich nicht durchsetzen kann? Ich will anfügen: Das **Kompetenzgericht** darf keine „Unterabteilung“ des Europäischen Gerichtshofes sein, sondern es muss – weil es keine Kompetenz-Kompetenz der

(D)

Willi Stächele (Baden-Württemberg)

- (A) Europäischen Union gibt – im Grunde eine paritätisch besetzte Gerichtskammer sein, der auf der einen Seite Richter aus dem Europäischen Gerichtshof und auf der anderen Seite Richter aus den Nationalstaaten angehören.

Drittens muss in jeder Phase dieses Prozesses darauf geachtet werden, dass die Regionen noch stärker als bisher in die Entscheidungsabläufe in Europa mit einbezogen werden.

Maastricht und Amsterdam haben uns ein Stück weit gebracht; ich denke an das Anhörungsrecht für den **Ausschuss der Regionen**. Aber ich kann mir vorstellen, dass noch mehr Organrechte entwickelt werden müssen – das **Klagerecht** konnte diesmal leider **nicht durchgesetzt** werden –, damit der Ausschuss der Regionen im Interesse der Wahrnehmung regionaler und kommunaler Interessen quasi gleichwertig auf der europäischen Ebene mitwirken kann. Teil der Kompetenzdiskussion ist deswegen auch die Frage, ob es gelingt, dem Ausschuss der Regionen mehr Rechte als bisher einzuräumen.

Viertens. Der gesamte Prozess muss von dem Vorsatz durchdrungen sein, das **Subsidiaritätsprinzip** tatsächlich zu **aktivieren**. Es muss letztlich seinen Niederschlag in einer geschriebenen Ordnung finden, sei es ein Verfassungsvertrag oder wie auch immer man sie nennen möchte.

Kurzum: Es geht jetzt darum, dass wir unmittelbar in die Vorbereitung der Kompetenzdiskussion eintreten. 2004 scheint weit entfernt, ist aber eher erreicht, als wir denken. Bereits die belgische Ratspräsidentschaft wird sich damit befassen. Ich habe die Hoffnung, dass sich die künftige Ratspräsidentschaft dezidiert mit der Angelegenheit beschäftigt, als wir dies bisher erleben mussten.

- (B)

Ich will hinzufügen: Bei der Kompetenzdiskussion sollten wir immer streng darauf achten, dass sie eine innerstaatliche Föderalismusdiskussion nicht ersetzen kann. Das ist etwas anderes, ein Aliud, wiewohl sie bei uns in Deutschland sicherlich in vielen Fällen in die Debatte mit hineinwirken wird. Das ist keine Frage. Dieser Prozess sollte nach meiner Vorstellung weiterhin von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Bundesländer und des Auswärtigen Amtes begleitet werden.

Ich meine – das ist auch eine Erkenntnis der letzten Monate –, dass die deutschen Bundesländer verstärkt in einen **europaweiten Dialog** eintreten müssen, um Verständnis dafür zu wecken, was wir unter einer Kompetenzordnung verstehen: Wir wollen nicht aushöhlen, sondern integrieren. Wir wollen klare staatliche Ordnungen aufbauen, und dazu brauchen wir klare Zuständigkeiten für die Zukunft.

Fünftens. Sehr wichtig ist schließlich – das ist bereits von mehreren Rednern angesprochen worden –: Wir müssen die Chance einer flächendeckenden Diskussion mit der Bevölkerung ergreifen. Das gesamte Vorhaben wird erfolglos sein, wenn wir die Bevölkerung nicht mehr als bisher auf diesem Weg mitnehmen. Insofern bin ich allerdings der Auffassung, verehrter Herr Außenminister: Man muss auch über die

Finanzen reden. Das ist ein Gebot der Ehrlichkeit. (C) Natürlich beginnen wir mit den Chancen; aber dazu gehört auch, unserer Bevölkerung reinen Wein einzuschlecken, damit sie nicht das Gefühl hat, ins Dunkle geführt zu werden und im Nebel herumzustochern. Wir müssen sehr präzise sagen: Das sind die Chancen, das sind die Risiken, es ist ein historischer Auftrag, und wir bekennen uns zur Integration. Deswegen sind wir bereit, gemeinsam eine offensive Europadiskussion zu betreiben. – Danke schön.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Das Wort hat Herr Minister Samland (Nordrhein-Westfalen).

Detlev Samland (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Warum war Nizza notwendig? Für mich ist heute in der Debatte zu häufig der Hinweis gegeben worden, Nizza sei wegen der vor uns liegenden Erweiterung notwendig gewesen. Selbst wenn kein beitriftswilliges Land vor der Tür der Europäischen Union stünde, wäre Nizza unumgänglich gewesen. Denn die heutigen **Arbeitsstrukturen** der Europäischen Union **sind mit Blick auf die Anforderungen an die Gemeinschaft der 15 nicht nutzbringend**. Daher rührt Nizza. Es kommt natürlich hinzu, dass eine erweiterte Union immer komplizierter und schwieriger wird.

Es ist sehr interessant zu fragen – auch das darf man einmal in die Diskussion einbringen, Herr Außenminister –, wie die Kandidaten in der Luxemburg-Runde die künftige Tätigkeit der Gemeinschaft sehen: Sind sie für die intergouvernementale Zusammenarbeit, oder sind sie für die Integration in die Gemeinschaft? Dabei kommt man zu sehr aufschlussreichen Ergebnissen. Wir haben die Gelegenheit gehabt, auf der EMK mit dem Präsidenten eines der baltischen Länder zu diskutieren. Er hat unverblümt gesagt, man habe nicht lange für die Unabhängigkeit gekämpft, um anschließend keinen Kommissar in der Kommission zu haben. Aber auch in vielen anderen Fragen, über die wir hier streiten – die deutsche Seite hat in der ersten Reihe gestanden, als es darum ging, Einstimmigkeit durch qualifizierte Mehrheiten zu ersetzen –, sind diejenigen, die draußen stehen, eher für Einstimmigkeit als für qualifizierte Mehrheiten.

Ich habe in anderer Funktion im Übrigen genug Erweiterungsrounden in Europa mitgemacht, um zu wissen, wie die Situation derer ist, die vor der Tür der Gemeinschaft stehen. Von daher weiß ich, wie sie sich verhalten, wenn sie vor der Tür stehen, und wie sie sich verhalten, wenn sie Mitglieder sind. Diese Erfahrung hat mich geprägt, zumal bei der letzten Erweiterungsrunde, wenn ich an das Land Schweden denke. Ich behaupte: Diese Debatte ist zuallererst eine Debatte der 15; sie muss unter den 15 geführt werden. Daher begrüße ich es sehr, dass in der Vereinbarung, die die Frage der Zuständigkeiten regeln soll, deutlich das Datum 2004 steht.

Detlev Samland (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Sie haben auf eine Reihe von gewichtigen Punkten hingewiesen, auf die so genannten Left-overs. Die **Größe der Kommission**, die man beklagen kann, ist **kein Left-over mehr**, Herr Stächele, sondern steht jetzt fest mit 27 Kommissaren. Wer glaubt, dass das jemals geändert wird, irrt sich; denn dafür bräuchte man wieder eine einstimmige Entscheidung. Dies können wir uns abschminken.

Es ist natürlich trotzdem ein unsinniger Zustand. Wenn wir uns vorstellen, die Bundesregierung hätte vier Außenminister und daneben Herrn Solana als Beauftragten, so wäre das der Arbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik sicherlich nicht sehr förderlich. Deshalb ist der heutige Zustand der Kommission nicht weiter nachvollziehbar. Wenn wir schon 27 Kommissare haben, dann wird es darauf ankommen, im weiteren Verlauf des Prozesses zu einer Hierarchie in der Kommission zu kommen; denn die heutige Struktur, sozusagen jedem ein Portfolio zuzuschneiden, also eine Zuständigkeit zu geben, nur damit er eine hat, führt zu den seltsamsten Entwicklungen, etwa dazu, dass wir die Außenpolitik mit vier Kommissaren plus einen Beauftragten zu organisieren versuchen.

Die **Stimmengewichtung** ist ein interessantes Thema. Als es von Herrn Stoiber und von anderen Kollegen angesprochen wurde, habe ich mir vorgestellt, wir würden die doppelte Mehrheit mit 62 % im Bundesrat einführen. Wenn ich einmal ausrechne, was 18 Millionen Einwohner in Relation zu 9 oder 12 Millionen Einwohnern in Bezug auf die Stimmengewichtung bedeuten würden, dann bin ich manchmal sehr ärgerlich, dass nur sechs Stimmen damit verbunden sind, wenn ich meine Hand hebe, und andere Kollegen, die hier ihre Hand heben, ebenfalls sechs oder fünf oder vier oder drei Stimmen haben. Wir haben in dieser Hinsicht doch eine fiktive Debatte geführt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

- (B) Diese Diskussion habe ich am wenigsten als ein wichtiges Left-over angesehen, obwohl sie als eine der wichtigsten hochgezogen wurde. In der Tat, wir haben uns hier darauf verständigt, dass in diesem Hause nicht die Zahl der Einwohner, die hinter den Ländern steht, entscheidend ist, sondern dass wir den Solidaranspruch verwirklichen wollen. Dieser setzt eben voraus, dass das Saarland auch drei Stimmen hat, obwohl es eigentlich – in Relation zu Luxemburg gestellt – deutlich weniger Stimmen haben dürfte entsprechend den Mehrheitsverhältnissen, die wir jetzt im Ministerrat geschaffen haben. Denn eines haben wir immerhin hinbekommen: Deutschland macht – ich nenne nur abgerundete Zahlen – etwa 17 % der Bevölkerung aus. Wir stellen im Europäischen Parlament jetzt 15 % der Abgeordneten und haben etwas mehr als 13 % der Stimmen im Rat. Das ist nicht schlecht. Noch einmal: Wenn ich die 62%ige Mehrheit auf den Bundesrat übertrüge, dann würden fünf Länder genügen, und die ganze Sache wäre erledigt. So weit mein Hinweis!

Die Frage der **Mehrheitsentscheidung** ist mir viel wichtiger. Da sich Herr Stoiber noch einmal zu Wort gemeldet hat, will ich darauf eingehen. Herr Stoiber, ich habe in der Tat eine völlig andere Auffassung. Ich will sie erläutern.

(C) Die Mehrheitsentscheidung ist nicht dazu da – bitte, nehmen Sie mir das ab; fragen Sie den neben Ihnen sitzenden Herrn Bocklet, der das gemeinsam mit mir in einer der beiden Institutionen erlebt hat –, die anderen zu überstimmen. Man sieht sich viel zu häufig, um nicht zu wissen, dass sich das rächt. Aber ohne die Mehrheit, mit der Einstimmigkeit im Hintergrund, bewegen Sie diejenigen, die das Veto in der Hand halten, nicht dazu, den Weg des Konsenses zu gehen. Wenn Sie sich angucken, wo im Rat bereits heute mit Mehrheit entschieden werden kann und wie oft Deutschland oder Frankreich essenziell überstimmt wurden, dann werden Sie feststellen: Sie können solche Entscheidungen an einer Hand abzählen. Es gibt nicht viele solcher Entscheidungen, wenn wir die Themen „Tabak“ und „Bananen“ einmal beiseite lassen. Ich rede von wichtigen Entscheidungen.

(D) Bei den wichtigen Entscheidungen gibt es Bewegung, wenn das Mehrheitsprinzip gilt: Dann muss man sich auf einen Konsens zubewegen; das ist in der Tat die entscheidende Frage. Wenn man es dann noch damit verknüpft – damit hat der Außenminister Recht –, dass das Veto, das jemand in der Hand hält, abgekauft wird und immer diejenigen dafür zu bezahlen haben, die Nettozahler sind, dann ist die deutsche Seite bei jedem Veto, das erkauf werden muss, diejenige, die draufzahlt. Wir haben es doch vor gut einem Jahr hier in Berlin erlebt, als bei der Agenda-Entscheidung in der Nacht alleine 2 Milliarden DM bei den Strukturfonds einmal eben nebenbei verteilt worden sind: 100 Millionen für Ostberlin, 100 Millionen für Lissabon; dann gab es Hochwasser in den Niederlanden. Das ist einmal eben schnell verteilt worden, um die Zustimmung zu den Strukturfonds zu bekommen. Da soll mir übrigens niemand sagen, das sei ein Problem des europäischen Südens. Der Hinweis, den der Außenminister gegeben hat, ist richtig: Das ist ein Problem aller Schafe im europäischen Stall; denn es hat jeder am Tischtuch gezogen, auch der Regierende Bürgermeister – er ist jetzt nicht anwesend –, also Berlin, als es darum ging, Ostberlin gesondert abzusichern, weil ein bestimmter Zustand sonst ausfiel.

Ich wiederhole: Immer dann, wenn es Mehrheitsentscheidungen gibt, wird es teuer. Immer dann, wenn es einstimmige Entscheidungen gibt, wird es teuer, weil Sie das Veto erkaufen müssen. Dafür zahlen zuallererst diejenigen, die einen übergroßen Anteil an Einzahlungen leisten, und das sind nun einmal wir, weil wir reicher als andere in der Gemeinschaft sind.

Deshalb bin ich dafür, dass in die Steuerpolitik und in die Strukturpolitik Mehrheitsentscheidungen einzuziehen. Die Entscheidung auf dem Gipfel in Nizza, dass die **Strukturpolitik weiterhin**, bis zum 1. Januar 2007, der **Einstimmigkeit unterliegt**, war dabei ein sehr großer Verlust. Denn wir werden – das ist die spanische Intention – mit der **Forderung nach Prolongierung des Kohäsionsfonds** mindestens konfrontiert.

Deshalb haben wir in dieser Diskussion eine sehr schwierige Frage vor uns. Damit bin ich relativ nahe bei dem, was Ministerpräsident Stoiber hier formuliert hat. Wir sind gezwungen – das ist eine Aufgabe,

Detlev Samland (Nordrhein-Westfalen)

- (A) die die Länder mit zu leisten haben –, **nach einem völlig neuen Ansatz in der Regional- und Strukturpolitik zu suchen.** Wir dürfen nicht noch einmal den Versuch unternehmen, durch das Umdefinieren von Faktoren noch ein paar Euros in unser Land hineinzuziehen. Das hielte ich in der Tat für einen völlig falschen Weg. Dabei werden wir auch den Solidaranspruch in Bezug auf die unterschiedliche Situation in den Bundesländern im Osten und in den Bundesländern im Westen berücksichtigen müssen. Herr Klär, wir werden diese Frage nicht nur beantworten können, indem wir sagen, wir machen jetzt die grenzüberschreitende Förderung zum zentralen Instrument – denn damit würden wir die Solidarität gegenüber bestimmten Teilen dieser Republik verlassen –, sondern wir werden über ein völlig neues System der Verteilung von Mitteln nachdenken müssen. Ich glaube, die reichen Mitgliedstaaten müssen sich Gedanken darüber machen, ob sie für Rechte, die sie jetzt verloren haben, Gutschriften im Zusammenhang mit der Finanzierung des europäischen Haushaltes erhalten. Das ist eine Frage, die wir angehen müssen.

Damit komme ich zu einem anderen Punkt, bei dem wir das dringend brauchen. Es ist ja schön, wenn Bayern fordert, wir müssten zu einer neuen Agrarpolitik kommen. Ich will Ihnen das in Form einer „Schmonzette“ darstellen. Wir stimmen heute über die **Zuckermarktordnung** ab. Wir haben uns, wie der Bund, leider – ich sage hier meine ganz persönliche Meinung, nicht die Meinung unserer Regierung – darauf verständigt, die Zuckermarktordnung bis zum Jahre 2006 zu verlängern. Jetzt erkläre ich Ihnen einmal, was wir dabei tun:

(B)

Erstens. Der Zuckerpreis in der Bundesrepublik Deutschland und in allen europäischen Ländern ist dreimal so hoch wie der Weltmarktpreis. Zweitens. Der Außendruck, vor allen Dingen seitens der Entwicklungsländer, besteht darin, dass wir bei den AKP-Ländern Zucker kaufen. Drittens. Der Zucker, den wir produzieren, ist genau quotiert, und zwar in Kategorie A, B, C. Ich bin mittlerweile Fachmann; ich habe mich wochenlang in das Thema eingelesen.

(Heiterkeit)

Wir produzieren hier 25 % mehr Zucker, als in der Europäischen Union abgesetzt wird. Da wir aber einen dreimal so hohen Preis haben, können wir ihn auf dem Weltmarkt nur absetzen, wenn wir ihn heruntersubventionieren. Das tun wir sehr geschickt: Wir bedienen uns nämlich nicht beim Finanzminister, sondern erlegen dem Zucker nach A- und B-Kategorie eine Preisquote auf, die dann eingesammelt wird.

(Zuruf Reinhold Bocklet [Bayern])

– Das kostet den Steuerzahler noch nichts. Aber jetzt kommt es, Herr Bocklet: Den Zucker, der zusätzlich aus den AKP-Ländern eingeführt wird und der wegen seines niedrigen Preises unseren Zucker vom Markt verdrängen würde, verkaufen wir zu unseren Bedingungen an Drittländer weiter. Das kostet uns 900 Millionen DM pro Jahr. Auch kostet uns der um das Dreifache höhere Preis in Europa viel Geld: Wir zahlen, alles aufaddiert, in Europa jedes Jahr 2,6 Milliarden

DM mehr für den Zucker, den wir unter diesen Bedingungen produzieren. (C)

Warum erläutere ich das Beispiel „Zucker“? Ich habe aus den WTO-Verhandlungen gelernt, dass wir keine Vorleistungen erbringen wollen, deshalb die Verlängerung bis 2006! Ich erwähne das Beispiel „Zucker“, weil es falsch ist, auf Olivenöl und auf Tabak zu zeigen. Wir verfahren mit Zucker in unserem Land ähnlich, und dafür tragen wir Verantwortung.

Damit komme ich zur **Subsidiaritätsdebatte** oder zur zentralen Frage der Zuständigkeiten: Jeder Bürger in der Europäischen Union muss wissen, wer wofür Verantwortung trägt. Die Subsidiaritätsdebatte ist eine Verantwortungsdebatte. Es geht darin nicht in erster Linie um Kästchenbildung, um die Frage, wer wo entscheiden könnte. Verbindet man Mitentscheidung und Mitverantwortung, wird es auch nicht mehr so leicht sein, sich aus der Verantwortung für die Zustimmung zur Zuckermarktordnung zu stehlen, indem man auf die „verrückten Bürokraten in Brüssel“ verweist. Im Ministerrat ist 11:4 entschieden worden. Herr Thalheim wird das bestätigen können. Vier Länder, die nicht direkt betroffen sind, waren dagegen, elf waren dafür, dass die Zuckermarktordnung bis 2006 prolongiert wird. Verantwortung tragen der Ministerrat und wir alle hier, meine Damen und Herren, die wir die Zuckermarktordnung einstimmig bis zum Jahre 2006 verlängern wollen. Dies ist ein Punkt auf der „grünen Liste“. Das ist die Realität.

Deshalb geht es bei der Subsidiaritätsdebatte um die Frage: Wer übernimmt Verantwortung, und wie wird transparent, wer Verantwortung zu tragen hat? (D)

Ich möchte gerne zwei Bemerkungen zur Daseinsvorsorge machen, weil auch Herr Ministerpräsident Stoiber dazu gesprochen hat. Ich teile Ihre Einschätzung dabei nicht ganz. Sie haben relativierend gesagt, sie sei nicht fest genug in den Bedingungen verankert. Ich darf – mit Genehmigung des Herrn Präsidenten – aus Ziffer 45 der **Schlussfolgerungen des Rates** zitieren:

Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten prüfen will, wie bei der Anwendung des Wettbewerbsrechts in Zusammenhang mit den Leistungen der **Daseinsvorsorge**

– jetzt kommt es –

für größere Vorhersehbarkeit und verstärkte Rechtssicherheit Sorge getragen werden kann.

(Zuruf Reinhold Bocklet [Bayern])

– Dazu komme ich gleich.

Der Rat und die Kommission werden dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im Dezember 2001 über die Umsetzung dieser Vorgaben Bericht erstatten.

Hier ist der Fahrplan exakt festgelegt. Dieser ist, Herr Bocklet, auch richtig. Sie wollen mir doch nicht erklären, dass wir warten sollen, bis wir – im Jahre 2004 – den Vertrag ändern können. Sie werden es im

Detlev Samland (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Übrigen nie erreichen, dass er in diesem Thema geändert wird; denn wer außer den Deutschen, den Luxemburgern und den Österreichern soll das Thema „Daseinsvorsorge“ verstehen? „Service publique“ entspricht doch nicht dem, was wir unter „Daseinsvorsorge“ verstehen. Wir sind uns an dieser Stelle nicht einmal mit den Franzosen einig. Wenn wir bis 2004 warten, um die Fragen der Daseinsvorsorge zu klären, sind unsere Sparkassen in der Bundesrepublik Deutschland längst auf dem Altar der Europäischen Union geopfert.

Hier besteht innerhalb des nächsten Jahres Regelungsbedarf. Deshalb ist das Stichdatum 2001 genau richtig, um Rechtssicherheit zu schaffen. Wir haben ein Jahr Zeit, um in den zentralen Fragen „ÖPNV“, „Sparkassensysteme“ oder „Post und Telekommunikation“, vor allen Dingen zu dem Thema „Postliberalisierung“ Entscheidungen zu treffen. Wir dürfen sie nicht auf eine mögliche Vertragsänderung im Jahre 2004 verschieben.

Ich kann für mein Land sagen: Mit dem, was die Bundesregierung für die Länder in den Verhandlungen erreicht hat, stehen wir außerordentlich gut da. In Bewertung dessen, was für die Europäische Union insgesamt, vor allen Dingen in der zentralen Frage der qualifizierten Mehrheit herausgekommen ist, möchte ich feststellen: Diesbezüglich ist die Union nicht gerüstet, den Herausforderungen der Jahre 2000 bis 2010 als 15er-Gemeinschaft, geschweige denn als erweiterte Union gerecht zu werden. – Herzlichen Dank.

- (B) **Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Kollege Samland! Es war sicherlich gut, dass Sie uns zur Weihnachtszeit an Zuckerprobleme erinnert haben.

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern).

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zwei Anmerkungen zu den Ausführungen des Bundesaußenministers machen, um – bewusste oder unbewusste – Missverständnisse nicht entstehen zu lassen.

Herr Bundesaußenminister, Sie haben Recht, wenn Sie vermuten, dass ich nicht wegen der vorweihnachtlichen Stimmung hier oder schon vorher einige positive Anmerkungen zu dem Nizza-Prozess und dem Post-Nizza-Prozess gemacht habe. Das hängt in erster Linie mit der **Kompetenzabgrenzung** und – darin bin ich mit Ihnen völlig einig – der **Kompetenzverteilung** zusammen. Wer in den 80er- oder gar in den 90er-Jahren in Europa – wie ich aus dem Ausschuss der Regionen und aus Gesprächen auf der europäischen Ebene weiß – und in Deutschland Kompetenzverteilung und Kompetenzabgrenzung gefordert hat, ist dort zum Teil auf erbitterten Widerspruch gestoßen. Ich bin froh darüber, dass dies heute nicht mehr der Fall ist, dass die Kompetenzverteilung heute in Europa und in Deutschland als ein wesentliches Strukturelement und letzten Endes als ein Ferment für die europäische Integration angesehen wird.

Das ist der positive Teil des Prozesses, der eingeleitet worden und in Nizza zu einem Vorabschluss gekommen ist. (C)

Zweitens zu Ihren friedenspolitischen, außenpolitischen und ökonomischen Ausführungen, Herr Bundesaußenminister, zur Wiedervereinigung Europas! Ich spreche immer von der **„Wiedervereinigung Europas“**, weil ich damit deutlich machen will, dass sie noch eine riesige **Solidarleistung erfordert**; ähnlich wie die deutsche Wiedervereinigung erfordern die Wiedervereinigung und die Erweiterung Europas eine Solidarleistung der 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Darüber muss man offen reden und es den Menschen auch anhand der Erfahrungen, die wir mit der Wiedervereinigung Deutschlands gemacht haben, erläutern; nicht um ihnen Angst zu machen, sondern um sie bei dem Prozess mitzunehmen, den wir dringend benötigen und der natürlich bestimmte Kosten mit sich bringen wird. Wir werden davon profitieren, wir werden aber auch Solidarleistungen erbringen müssen.

Ein **Europa der 27**, das in diesem Jahrzehnt wohl Wirklichkeit wird, wird auch ein **Europa der Heterogenität** sein. Wir werden in diesem Europa sehr unterschiedliche Empfindungen und Mentalitäten vorfinden. Die Debatte über Stammzellen und die Verwendung von Zellen aus Embryonen würde im Deutschen Bundestag völlig anders verlaufen, als sie im britischen Unterhaus verlaufen ist. Man muss sich bewusst werden, wann wir Mehrheitsentscheidungen fordern oder akzeptieren können und wann nicht.

Herr Bundesaußenminister, wenn die entscheidenden Weichen jetzt nicht richtig gestellt werden – Stichworte „Kompetenzabgrenzung oder Kompetenzverteilung“, „Mehrheitsentscheidungen“ –, habe ich die große Sorge, dass der europäische Integrationsprozess in zehn oder 15 Jahren zu dem, was wir wollen, gegenläufig sein wird. Dies wird zum Teil ein Auseinanderbrechen bedeuten. Sie werden anderen Ländern Mehrheitsentscheidungen nur dann zumuten können, wenn sie auch wissen, worum es dabei geht. Man darf niemandem Strukturen überstülpen, sondern man muss in aller Breite darüber reden. (D)

Ich halte es in der Tat für falsch – Herr Samland, darin unterscheiden wir uns –, die Position einzunehmen: im Zweifel Mehrheitsentscheidungen und nur in Ausnahmefällen Vetorecht oder einstimmige Entscheidungen. Ich meine, wir sind noch nicht einmal im Europa der 15 so weit, dass wir generell Mehrheitsentscheidungen treffen könnten und in jedem Einzelfall begründen müssten, warum keine Mehrheitsentscheidung getroffen wird. Man muss in einem heterogenen Europa umgekehrt vorgehen. In bestimmten Punkten muss man Mehrheitsentscheidungen akzeptieren, um etwas zu erreichen und voranzukommen.

(Vorsitz: Vizepräsident
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf)

Das gilt auch für eine Frage, die ich richtigstellen möchte. Herr Bundesaußenminister, Sie haben mich im Zusammenhang mit **BSE** missverstanden. Es wäre billig und zu einfach, dieses Problem allein den europäischen Strukturen zuzuordnen. Ich habe gesagt,

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) wir müssten es zum Anlass nehmen, intensiver nachzufragen, ob die massiven Wettbewerbsstrukturen, die über die europäische Agrarmarktordnung auf die deutsche und auf die europäische Landwirtschaft zu kommen, nicht zur Vernachlässigung der landeskulturellen Leistungen der Landwirtschaft führten. Wenn wir nur 10 % der Kosten der Landwirtschaft von etwa 45 Milliarden Euro für die Landesentwicklung innerhalb des europäischen Agrarmarktes ausgeben, ist das zweifelsohne zu wenig. Ich meine, der außerordentlich hohe **Wettbewerbsdruck in der Landwirtschaft**, der zu industriellen Strukturen geführt und letztlich die Produktionsweisen der bäuerlichen Landwirtschaft mit erfasst hat, ist zu **hinterfragen**. Das wollte ich ansprechen; ich wollte der Europäischen Union, der Europäischen Kommission oder dem Ministerrat, nicht in billiger Weise vorwerfen, sie seien schuld an BSE.

Ich bin gespannt, ob Sie **Mehrheitsentscheidungen** in Europa z. B. über die Frage der **Energieversorgung** akzeptieren, ob Sie – gegen Ihr massives persönliches Empfinden – letzten Endes die Entscheidung anderer Länder akzeptieren, in Deutschland weiterhin auch Atomenergie zu haben.

Gespannt, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich auch auf die Debatte über das **Asylrecht**. Ich weiß nicht, ob sie im Zusammenhang mit der Ratifizierung geführt wird. Wir diskutieren gegenwärtig über die Institutsgarantie des Asylrechts, darüber, ob Artikel 16 bestehen bleiben soll oder nicht. Herr Bundesaußenminister, diese Frage ist für mich eigentlich obsolet. **In Artikel 18 der Grundrechtecharta**, die Sie in Nizza proklamiert haben, ist eine **Institutsgarantie aufgenommen** worden. Nach meinem Rechtsempfinden ist damit Artikel 16 des Grundgesetzes zu einem wesentlichen Teil obsolet; denn in Artikel 18 der Grundrechtecharta ist ein europäisches Asylrecht kodifiziert worden – nicht als Grundrecht, sondern als Institutsgarantie. Diesen Aspekt hat noch niemand aufgegriffen. Er wird einfach hingenommen, ohne dass man die Strukturen hinterfragt. Ich begrüße das außerordentlich.

Spätestens mit der Ratifizierung, vielleicht aber schon heute wird der Europäische Gerichtshof – ich denke in diesem Zusammenhang an die Wehrmöglichkeiten für Frauen, weshalb wir das Grundgesetz ändern mussten –, gestützt auf Artikel 18 der Charta, dazu kommen, dass Artikel 16 des Grundgesetzes bereits europäisch auszulegen ist, mit dem Ergebnis: Das Grundrecht ist nicht mehr akzeptabel. – Mit der Ratifizierung wird diese Frage aufkommen.

Man kann das unterschiedlich bewerten; das will ich nicht bestreiten, Herr Samland. Ich will nur deutlich machen, dass wir uns bewusst sein müssen, wann Mehrheitsentscheidungen zu treffen sind. Ist die Gemeinsamkeit in diesem Punkt so breit, dass wir die Mehrheitsentscheidung in Europa schon treffen können und eine Minderheit die Entscheidung der Mehrheit dann eben akzeptieren muss, oder sind wir noch nicht so weit, mit der Folge, dass das eine oder andere dann möglicherweise auseinander bricht? Das ist für mich in einem Europa der 27 wichtig.

Letzte Anmerkung! Herr Bundesaußenminister, ich habe Tschechien, Polen, Ungarn oder andere Nachbarstaaten nie als „Armutregionen“ bezeichnet. (C)

(Bundesminister Joseph Fischer: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Ich bezeichne auch **Osteuropa nicht als Armutsregion**. Aber die gegenwärtige Situation ist gegenüber jeder Aufnahme bisher völlig anders, sogar anders als im Falle Spaniens und Portugals. Wir nehmen jetzt Länder auf, die nicht einmal 50 % oder etwa 50 % des europäischen Bruttoinlandsproduktes aufweisen. Das hat es noch nie gegeben. Dies bedeutet natürlich neue Herausforderungen. Ich halte es für richtig, diese Länder aus politischen, wirtschaftlichen und anderen Gründen aufzunehmen. Aber wir müssen natürlich auch über die Folgen reden, die dadurch entstehen. Das sind andere Folgen, als bei der Aufnahme Finnlands, Schwedens und Österreichs zu bewältigen waren. Um diesen Diskussionsprozess geht es mir.

Ich halte es für wichtig, über die Frage der Kompetenzverteilung oder -abgrenzung heute Einigkeit herzustellen, auch auf europäischer Ebene. Die Demokratie kann in einem Europa der Vielfalt nicht allein über das Europäische Parlament, sondern muss in entscheidendem Maße weiterhin über die nationalen Parlamente, über die nationale Öffentlichkeit, über die nationale Diskussion organisiert werden.

Deswegen ist es außerordentlich wichtig, dass man weiß, was national und was europäisch zu bewältigen ist. Dies einigermaßen abzugrenzen ist für mich die wesentliche Voraussetzung für den weiteren Fortgang der Integration und der Erweiterung. Bis vor drei, vier Jahren war es noch völlig unvorstellbar, dass man in Deutschland und in Europa zu dieser Position kommt. Ich freue mich, dass wir jetzt zu einer einheitlichen Position gekommen sind. Ich will noch einmal sagen, dass wir in München sie schon vor langen Jahren – mit viel Widerspruch – formuliert haben. Aber dass wir heute in dieser Frage übereinstimmen, freut mich. (D)

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Stoiber!

Das Wort hat Herr Bundesaußenminister.

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: Recht herzlichen Dank, Herr Präsident! – Gestatten Sie mir einige kurze Anmerkungen zu dem Beitrag des Kollegen Stoiber.

Ich finde es sehr gut, dass Sie hier noch einmal klar gemacht haben, dass Regierungswechsel in der Demokratie dann und wann wichtig sind, damit blockierte Diskussionen unter neuen Mehrheiten vorankommen. Ich denke, das können wir alle nur nachdrücklich begrüßen.

(Bundesminister Hans Eichel: Alles zu seiner Zeit!)

Ich sage das in dem gebotenen Ernst. Das wird in anderen Zusammenhängen sicherlich auch so zu sehen sein.

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) Ich möchte auch von Seiten der Bundesregierung den Ländervertretern, den Staatssekretären Stächele und Klär, ausdrücklich für die sehr gute Zusammenarbeit danken. Da ist etwas gewachsen, was zumindest wir seitens der Bundesregierung und auch seitens des Auswärtigen Amtes gerne fortsetzen würden; es hat sich im gegenseitigen Interesse als überaus konstruktiv und produktiv erwiesen. Nochmals Ihnen und auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern recht herzlichen Dank! Wir wünschen uns, dass wir die **Zusammenarbeit in europapolitischen Fragen** auch in Zukunft **fortführen** können.

Ein weiterer, sehr wichtiger Punkt ist: Die Frage der **Größe der Kommission** – Kollege Samland hat völlig Recht – ist **kein Left-over mehr**. Es gab eine Entscheidung für die Zahl 27. Wir hätten uns eine kleinere, handlungsfähigere Kommission gewünscht. Das war mit den kleinen Mitgliedstaaten nicht machbar. Herr Kollege Samland hat Beispiele genannt, welche Rolle die Repräsentanz in der Kommission durch einen Kommissar gerade für kleinere Mitgliedstaaten spielt. Aber die innere Differenzierung ist natürlich durch eine Stärkung der Rolle des Kommissionspräsidenten gegeben, und sie muss voranschreiten; denn eine größere Kommission darf keine schwächere Kommission werden.

- Erlauben Sie mir eine retrospektive Anmerkung: Die Frage, ob die Auseinandersetzung zwischen dem Europaparlament und der S a n t e r - Kommission vom Ergebnis her – ich bewerte nicht die durchaus legitimen Beweggründe – im Sinne der Integration gewesen ist oder nicht letztendlich eine Stärkung des Rates und damit der intergouvernementalen Tendenzen in der Europäischen Union war, will ich nicht beantworten; aber sie zu stellen legt schon eine gewisse Antwort nahe. Ich möchte das nicht weiter vertiefen. Nur, ich denke, dass wir im Post-Nizza-Prozess – ich bitte Herrn Staatssekretär Stächele, einmal darüber nachzudenken – mit einer Diskussion vor allen Dingen über die Frage der Rechte des Parlaments oder sogar einer zweiten Kammer beginnen sollten.
- (B)

Die Frage ist: Wollen wir ein **Europa der Richter**? Herr Kollege Stoiber hat sie gerade angesprochen. So wichtig die dritte Gewalt ist, letztendlich wird sie nach wie vor im Grunde genommen in einem vordemokratischen Bereich bleiben. Auch das Europa der Richter ist noch nicht das demokratische Europa. So wichtig die unabhängige Rechtsprechung ist: Demokratie hängt an der ersten Gewalt, d. h. letztendlich an den Rechten von souveränen Parlamenten. Das dürfen wir nie vergessen. Insofern plädiere ich eher dafür, dass wir mit Blick auf das Jahr 2004 die Frage angehen sollten, ob es eine Ausdehnung hier – ich denke etwa an die Diskussion über eine zweite Kammer; ich möchte sie jetzt nicht weiter ausführen –, anstatt in Richtung einer Stärkung der Rechtsprechung, bezogen auf die Kompetenz-Kompetenz, geben soll.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nochmals auf die Osterweiterung zu sprechen kommen; denn die Debatte darüber müssen wir in der Tat führen. Ich stimme Ihnen voll und ganz zu: Es muss eine Solidarleistung erbracht werden. Nur, Herr Kollege Stoiber, der **Vergleich der deutschen Wiederverei-**

nigung mit der Wiedervereinigung Europas hinkt (C) natürlich mehrfach. Ich glaube sogar, dass er **nicht zutrifft**. Wir mussten mit der Wiedervereinigung Deutschlands einen anderen Weg gehen. Das ist nicht kritisch gemeint. Aus politischen Gründen sind zwei Wirtschaftsbereiche sehr schnell zusammengefügt worden – es ging nicht anders –, die natürlich nicht zusammenpassten. Ein wesentlich stärkerer Teil ist mit einem schwächeren Teil zusammengeführt worden – mit den Konsequenzen der Währungsumstellung und all den Folgen, die sich dann daraus ergeben haben. Es war ein Fenster der Gelegenheit, das in der historischen Situation der Jahre 1989/90 genutzt werden musste. Für mich ist das keine Frage.

Heute, bei der Wiedervereinigung Europas, gehen wir einen völlig anderen Weg: Wir gehen den Weg der **Strukturanpassungen**, den Weg des langsamen Zusammenfügens, der **Angleichung von Wirtschaftsräumen**. Es ist nicht so, dass wir zu Beginn eines Prozesses in die gemeinsame Währungsunion eintreten. Die gemeinsame Währungsunion, der Beitritt der heutigen Kandidaten, wird erst am Ende dieses Prozesses stehen, wenn sie die Kriterien erfüllt haben, nicht vorher. Das heißt, dieser Vergleich wird in der deutschen Öffentlichkeit einen Eindruck erwecken, der nicht immer positiv ist, aber auch nicht zutrifft. In den neuen und in den alten Bundesländern werden damit Assoziationen geweckt, die meines Erachtens nicht zutreffen, was die Osterweiterung der Europäischen Union angeht.

Für uns ist es wichtig, dass wir hier getragen von der Vision, aber im Weg realistisch vorangehen. Das war die Haltung der Bundesregierung, und insofern hat Bundeskanzler S c h r ö d e r jetzt auf diese Notwendigkeit – gerade bei der Anpassung des Arbeitsmarktes, aber auch bei anderen Fragen – hingewiesen. Die Polen haben die Vorstellung, etwa bei der Freigabe des Grundstückserwerbs mit langen Übergangsvorschriften zu arbeiten, weil es auf der anderen Seite der Grenze zu unserem Nachbarland Polen in diesem Zusammenhang Ängste gibt. Es gibt bei uns, was den Arbeitsmarkt betrifft, Ängste.

(D)

Bundeskanzler Schröder hat für den **Übergangszeitraum** die Zahl **von sieben Jahren** genannt. Aber er hat gleichzeitig hinzugefügt, dass es eine innere Flexibilisierung geben muss. Das heißt, wir brauchen Überprüfungsrichtlinien, und wenn die Bedingungen gegeben sind, kann man dieses Annäherungsverfahren bereits vorfristig beenden. Das liegt dann in den Händen der Kommission, die dies sehr vorurteilsfrei begleitet hat. Das kann man auch den Fortschrittsberichten entnehmen. Man konnte es dem Prozess bei der damaligen Süderweiterung entnehmen. Dieselben Ängste existierten seinerzeit vor allen Dingen zwischen Frankreich und Spanien. Es wird objektive Kriterien geben, anhand deren dieser Prozess tatsächlich bewertet werden kann.

Ich teile hier in der Tat die Auffassung des Bundeskanzlers: lieber großzügigere Vorschriften insgesamt mit engeren Überprüfungszeiträumen und Überprüfungsmechanismen, so dass die Dinge, wenn sie nicht mehr im Annäherungsstadium gehalten werden

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) müssen, in der Tat beendet werden können und dann volle Freizügigkeit existiert.

Nicht zustimmen, Herr Kollege Stoiber, kann ich Ihnen in der Frage der Mehrheitsentscheidungen. Sie haben natürlich die richtigen Punkte benannt. Dazu sage ich Ihnen als überzeugter Integrationist meine persönliche Meinung: In einem integrierten Europa werden Mehrheitsentscheidungen zu treffen sein, die mir nicht immer passen. Umgekehrt wird es viele Entscheidungen geben, die mir passen. Jetzt komme ich wieder zur Legitimation durch das Verfahren in der Demokratie: Mehrheitsentscheidungen müssen dann auch Mehrheitsentscheidungen sein. Das heißt, die Frage einer **Bürgerunion und Staatenunion** gewinnt in diesem Licht an Bedeutung. Insofern war manches in der Debatte in Nizza doch sehr rückwärts gewandt.

Ich stimme Ihnen, Herr Samland, natürlich auch nicht zu, wenn Sie sagen, die Gewichtung im Rat sei keine Frage. Wir müssen da Acht geben; denn Mehrheitsentscheidungen werden in der Tat auch einmal ans Eingemachte gehen, bei den Grünen, bei den Schwarzen, bei den Roten, bei wem auch immer. Jeder hat Bereiche, in denen es für ihn ans Eingemachte geht und in denen sich Mehrheiten in einer sich integrierenden Union im Verhältnis zu unseren nationalen Mehrheiten ändern. Nehmen wir an, dass sich etwa in der **Energiepolitik** plötzlich eine andere Mehrheit ergibt als diejenige, die wir gegenwärtig in der Bundesregierung und in der Koalition haben und für die ich viele Jahre, ja Jahrzehnte gekämpft habe! Dann stellt sich natürlich die Frage der institutionellen Zuordnung: Wie finden diese Mehrheiten tatsächlich ihren Ausdruck? Diese Frage gewinnt eine völlig andere Bedeutung als in der heute verfassten Union. Darüber sind wir uns im Klaren. Deswegen hat das in Nizza eine so große Rolle gespielt. Das dürfen wir nicht vergessen. Ich bin der Meinung, dass wir diesen Weg gehen müssen. Er muss Bestandteil des 2004-Prozesses sein.

(B)

Bei der Kompetenzabgrenzung geht es nicht nur um die Frage, wie die Länder ihre Interessen wahren, so legitim dies ist. Ich behaupte: Im Lichte des historischen Prozesses ist das nur *eine* Frage. Es gibt noch andere Fragen; diese sind teilweise sogar von größerer Bedeutung. Wir haben gerade eine solche angesprochen, nämlich dass sich legitime, d. h. auch von der Minderheit akzeptierte, Mehrheitsentscheidungen bilden. Dazu müssen Institutionen geschaffen werden. Das Instrument dazu heißt meines Erachtens **Parlamentarisierung – auf der Ebene einer Staatenkammer**, wie auch immer sie gestaltet sein wird, und durch Übertragung auf ein vollständig **souveränes Europäisches Parlament** für den Bereich, in dem es dann in der Tat die Verantwortung trägt. Alles andere bleibt auf der nationalen Ebene.

Wenn man es so anpackt, Herr Kollege Stoiber, dann bin ich der festen Überzeugung, dass es keine Absage an Europa geben wird. Wenn wir allerdings in unserer heutigen Verfasstheit den Weg zu einer umfassenden Mehrheitsentscheidung gingen, würden substantielle Probleme auftauchen. In diesem Zusam-

menhang danke ich unseren italienischen Freunden (C) sehr, die gemeinsam mit uns zwei Initiativen entscheidend geprägt haben, nämlich sowohl bei der Frage der verstärkten Zusammenarbeit als auch bei der Frage des 2004-Prozesses. Beides waren deutsch-italienische Initiativen. Ich kann hier nur sagen: Wir haben damit den Weg eröffnet.

Um diesen Weg erfolgreich zu gehen, werden wir allerdings Partner brauchen. Für uns ist **Frankreich ein unverzichtbarer Partner**. Es wird ganz entscheidend darauf ankommen, dass Frankreich und Deutschland – nicht exklusiv, nicht andere ausschließend, sondern andere mitnehmend – als Schwungrad des sich erneuernden, vertiefenden und erweiternden Europas tatsächlich den 2004-Prozess angehen. Die Bundesregierung sieht hierin eine der entscheidenden Chancen, um Europa einen wichtigen Schritt voranzubringen. Wenn wir dabei das Debattenniveau, das wir heute Morgen hier auf allen Seiten erleben konnten, bewahren und Unterstützung durch eine anhaltende Debatte in den Bundesländern, in Bundesrat und Bundestag sowie in der breiten Öffentlichkeit bekommen, dann, denke ich, wird uns dies bis 2004 gelingen.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Bundesaußenminister!

Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Ministerpräsident Beck** (Rheinland-Pfalz) gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

(D)

Wahl eines Richters des Bundesverfassungsgerichts (Drucksache 816/00)

In der Ihnen vorliegenden Drucksache 816/00 schlägt die zur Vorbereitung der Wahl eingesetzte Kommission vor, Herrn Rudolf Mellin ghoff, Richter am Bundesfinanzhof, als Nachfolger für Bundesverfassungsrichter Klaus Winter in den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts zu wählen.

Nach § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ist für diese Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich. Das sind 46 Stimmen.

Wer dem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

Der **Vorschlag ist einstimmig angenommen.**

Ich rufe die **Punkte 3 und 9** zur gemeinsamen Beratung auf:

3. Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale (Drucksache 811/00)

in Verbindung mit

9. Gesetz zur Einführung einer Vergütung der Mineralölsteuer für die Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz – AgrdG) (Drucksache 786/00)

*)Anlage 2

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

- (A) Zu Punkt 3 hat der Berichterstatter für den Vermittlungsausschuss, Herr Minister Steinbrück, das Wort.

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ergebnis des Vermittlungsausschusses lässt sich in drei Punkten zusammenfassen:

Erstens. Es handelt sich um ein unechtes Vermittlungsergebnis, das mit den Stimmen der A-Seite zu Stande gekommen ist. Die B-Seite hat im Rahmen ihrer Ablehnung noch einmal ihre Kritik an dem aus ihrer Sicht vorgelagerten Thema „Ökosteuern“ geltend gemacht. Das vom Vermittlungsausschuss am 7. Dezember dieses Jahres vorgeschlagene Ergebnis umfasst folgende Änderungen – der Deutsche Bundestag ist ihm am darauf folgenden Tag gefolgt –:

Es bleibt bei der grundlegenden Entscheidung für eine **verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale**. Alle Verkehrsteilnehmer erhalten für die ersten zehn Kilometer der täglichen Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eine Pauschale von **70 Pfennig** je Entfernungskilometer. Für darüber hinausgehende Entfernungen wird – ebenso unabhängig vom benutzten Verkehrsmittel – eine Pauschale von **80 Pfennig** je Entfernungskilometer gewährt. Dadurch werden insbesondere Fernpendler für die gestiegenen Benzinpreise entlastet.

- Um erhebliche Überkompensationen für **Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel** zu vermeiden, können diese die Entfernungspauschale bis zu einem **Maximalbetrag von 10 000 DM jährlich** geltend machen. Diese Grenze ist an die Kosten einer Jahresnetzkarte der Deutschen Bahn für die erste Klasse angelehnt. Höhere Kosten werden den Nutzern von Bus und Bahn regelmäßig tatsächlich nicht entstehen.
- (B)

Eine Entfernungspauschale von mehr als 10 000 DM kann angesetzt werden, wenn der Arbeitnehmer seinen eigenen oder einen ihm zur Nutzung überlassenen **Pkw** benutzt. Für **Fernpendler**, die auf ihren Pkw angewiesen sind, besteht somit keine Obergrenze, wohl aber **jenseits der 10 000 DM jährlich eine Nachweispflicht**.

Trotz der Einschränkungen bietet das Ergebnis des Vermittlungsausschusses einen umwelt- und verkehrspolitisch sinnvollen Ausgleich für die in den letzten Monaten aufgetretenen Preissteigerungen bei Benzin und Diesel.

Einer Eingebung folgend, will ich einen, wie ich hoffe, die Berichterstattung nicht verletzenden Hinweis hinzufügen: Dies gilt unbenommen der zwischenzeitlich eingetretenen Rückgänge beim Preis pro Barrel Rohöl, weil zugleich ein steuerlicher Anreiz geschaffen wird, bei der Fahrt zur Arbeit auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Diese Konzeption hat die Parteien auf vielen Parteitagungen beschäftigt; dazu sind zahlreiche programmatische Aussagen getroffen worden.

Allen Berufspendlern wird also, egal welches Verkehrsmittel sie wählen, eine attraktive und auch verwaltungstechnisch einfache Vergütung für die ihnen entstehenden Kosten gewährt. Die steuerliche Vergünstigung kommt auch **Fahrgemeinschaften** zugute.

Zweitens. Durch die vorgenommenen Änderungen ist die Entfernungspauschale **für die Länderhaushalte** gerade noch **verkräftbar**. Nachdem die Bundesregierung bereits erklärt hatte, die Kosten des von ihr vorgeschlagenen einmaligen Heizkostenzuschusses in voller Höhe zu tragen, haben sich die Mindereinnahmen für die Länderhaushalte durch Heizkostenzuschuss und Entfernungspauschale gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf um deutlich mehr als die Hälfte reduziert.

Drittens. Um die Entlastung abzurunden, sie also nicht auf den Verkehrssektor zu beschränken, hat die Bundesregierung zugesagt, zwei zusätzliche Entlastungsmaßnahmen – für die Landwirtschaft und für die Gartenbetriebe – kurzfristig umzusetzen:

Zum einen soll die **Mineralölsteuer für Agrardiesel** mit Wirkung zum 1. Januar 2001 von bisher 57 Pfennig pro Liter **auf 47 Pfennig pro Liter abgesenkt** werden. Dadurch wird die deutsche Landwirtschaft um rund 200 Millionen DM entlastet. Diese Entlastung wird vollständig vom Bund übernommen.

Zum anderen werden die **Mittel im Bundeshaushalt für Unter-Glas-Betriebe** – das sind die Gartenbaubetriebe, die unter den gestiegenen Energiepreisen besonders zu leiden haben – **um rund 25 Millionen DM aufgestockt**.

Da die Einigung mit der Bundesregierung kein förmlicher Bestandteil des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses gewesen ist, finden Sie diese Ansätze mit der Bitte an die Bundesregierung um rückwirkende Inkraftsetzung zum 1. Januar 2001 in gemeinsam von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen vorgelegten Entschließungsanträgen sowohl zu Tagesordnungspunkt 3 als auch zum Agrardieselgesetz unter Tagesordnungspunkt 9 wieder. – Herzlichen Dank.

(D)

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Minister Steinbrück!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Clement.

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich nicht gemeldet, um der Größe Nordrhein-Westfalens Nachdruck zu verleihen und unsere nicht ausreichend hohe Zahl an Stimmen im Bundesrat zu kompensieren. Vielmehr möchte ich Sie eindringlich um Unterstützung des Vermittlungsergebnisses bitten, das Herr Kollege Steinbrück dargestellt hat.

Ich habe am 1. Dezember an dieser Stelle gesagt, dass wir eine **differenzierte Ausgestaltung** der Entfernungspauschale benötigen. Das jetzt erreichte Vermittlungsergebnis greift – jedenfalls in zwei Punkten – unseren Vorschlag auf, nämlich 80 Pfennig für Fernpendler und 70 Pfennig für Nahverkehrspendler. Im Gegensatz zu unserem Vorschlag, die Pauschale für Pendler, die den öffentlichen Personennahverkehr nutzen, etwas niedriger anzusetzen, ist jetzt lediglich eine Deckelung der Entfernungspauschale vorgesehen. Es ist nun einmal das Wesen von Vermittlungsverfahren, dass am Schluss ein Kompromiss steht.

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Die Frage lautet: Ist dieser Kompromiss gut, ist er akzeptabel? Aus meiner Sicht ist das Ergebnis akzeptabel; denn es bringt den Fernpendlern und natürlich auch den Autofahrern die versprochene Entlastung angesichts der immer noch hohen Mineralölpreise.

Nicht unwichtig ist, dass das **Ergebnis steuerverwaltungstechnisch relativ einfach umzusetzen** ist. Ich gebe zu, es ist einfacher umzusetzen als der Vorschlag, den wir unterbreitet hatten.

Das Ergebnis bietet erstmals erhebliche steuerliche **Anreize für Autofahrer, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen** oder etwa Fahrgemeinschaften zu bilden.

Es stellt durch die Deckelung sicher, dass diejenigen, die nicht den eigenen Pkw nutzen, nicht über den gewollten steuerlichen Anreiz hinaus über Gebühr, d. h. über die Kosten einer Jahresnetzkarte der Deutschen Bahn hinaus, entlastet werden. Sie werden entlastet, und zwar sehr deutlich.

Ich habe am 1. Dezember hier weiterhin gesagt, dass wir neben der Entfernungspauschale weitere Hilfsinstrumente benötigen, nämlich eine weitere Absenkung der Besteuerung des Agrardiesels für die Landwirtschaft. Ich bin sehr froh, dass dieser Vorschlag von der Bundesregierung aufgegriffen wird. Die **Entschließungsanträge** von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zum Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale und zum Agrardieselgesetz besagen genau dieses. Sie drücken unmissverständlich die Erwartung aus, dass auch diese dringend erforderlichen Erleichterungen für die Land- und Forstwirtschaft mit Beginn des neuen Jahres eintreten, wenn auch aus gesetzestechnischen Gründen leider rückwirkend.

(B)

Wie Herr Kollege Steinbrück gesagt hat, geht es auch um die Unterstützung des **Unter-Glas-Gartenbaus**. Hierfür wird die Bundesregierung Mittel in Höhe von 25 Millionen DM bereitstellen und damit den betroffenen Ländern eine Plattform für ergänzende Maßnahmen geben. Dafür sind wir sehr dankbar.

Beim Thema „Mineralölpreise“ geht es auch um die Situation des **Güterverkehrs**. Dessen Probleme sind nicht in diesem Rahmen zu lösen. Aber ich gehe unverändert davon aus, dass die Initiative, die vier Ministerpräsidenten gegenüber der Europäischen Kommission ergriffen haben, Erfolg hat. Wir haben sie aufgefördert, auf Grund der gravierenden Wettbewerbsverzerrung in den Nachbarstaaten, z. B. in den Benelux-Ländern und in Frankreich, einzugreifen. Ich hoffe, dass die Europäische Kommission in überschaubarer Zeit aktiv wird und dass damit den Verhältnissen auf diesem Feld ein Ende gesetzt wird.

Herr Kollege Steinbrück hat von den Steuerminder-einnahmen gesprochen. Nicht um Erfolge zu verkünden, sondern um unsere Kassen in einem vertretbaren Zustand zu halten – wir sind, wie bekannt, in einer schwierigen Lage –, ist es für uns wichtig festzustellen, dass gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen zur Kostenteilung bei Entfernungspauschale und Heizkostenzuschuss die **Belastung der Länder deutlich niedriger** liegt.

Hinzu kommen die Einnahmeausfälle durch die Absenkung der Steuer auf Agrardiesel, die der Bund in vollem Umfang tragen wird. Wir sehen die Absenkung der Agrardieselbesteuerung auch vor dem Hintergrund der BSE-Situation, durch die die Landwirtschaft sehr stark belastet ist. Die **Reduzierung** der Steuer auf **Agrardiesel** auf 47 Pfennig bedeutet eine **Entlastung von etwa 20 DM pro Tag und Traktor**. Das ist gerade in der gegenwärtigen Situation eine wichtige Maßnahme.

(C)

Ich meine, alles zusammen betrachtet ist das Ergebnis mit Blick auf die Haushalte von Bund und Ländern ausgewogen. Es ist aus der Sicht der Länder erträglich, auch wenn die Lage schwierig bleibt. Für die Berufspendlerinnen und Berufspendler ist es ausgewogen, gut und vernünftig. Für die Landwirtschaft ist es in der gegenwärtig durch die BSE-Affäre gekennzeichneten Situation wichtig, entlastet zu werden. Zu Gunsten anderer betroffener Bereiche müssen wir weiterhin daran arbeiten, die Wettbewerbssituation in Europa erträglich zu gestalten.

Insgesamt bitte ich um Unterstützung des Ergebnisses. – Schönen Dank.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Clement!

Das Wort hat Herr Minister Trautvetter (Thüringen).

Andreas Trautvetter (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal muss sich der Bundesrat mit einem Reparaturgesetz der Bundesregierung im Bereich der Steuerpolitik beschäftigen.

(D)

Auf dem Weg zur Steuerreform wurde schon viel wertvolle Zeit verschwendet. Eine frühere Reform aus einem Guss hätte wichtige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung geben können. Jetzt haben wir, wenn auch verspätet, einen Impulsgeber durch das Steuerentlastungsgesetz, das Steuerbereinigungsgesetz, das Steuersenkungsgesetz und das Steuersenkungsergänzungsgesetz. Vielleicht kommt im Jahr 2001 ein Steuersenkungsergänzungsbereinigungsgesetz hinzu.

Nun wird eine Entfernungskostenpauschale eingeführt, um die Belastungen durch die so genannte **Ökosteuer** erträglich zu machen. Das somit selbst gewählte Dilemma, in dem sich die Bundesregierung durch die Einführung der Ökosteuer befindet, besteht darin, dass der hohe Preis für Kraftstoffe im Inland Arbeitsplätze ruiniert, private Kaufkraft abschöpft, über steigende Importpreise eine zusätzliche Inflationsgefahr heraufbeschwört und zu guter Letzt erhebliche Spannungen in der Bevölkerung verursacht. Darauf hat die Thüringer Landesregierung schon im Herbst aufmerksam gemacht und die Abschaffung dieser Energiesteuer gefordert. Denn, meine Damen und Herren, wo „Öko“ draufsteht, ist in Wirklichkeit nicht „Öko“ drin. Die Einführung dieser neuen Steuer und deren schrittweise Erhöhung dienen nach eigenem Bekunden der Bundesregierung der Finanzierung der Rentenversicherung. Auch davor hat die Thüringer Landesregierung immer gewarnt.

Andreas Trautvetter (Thüringen)

- (A) Alles Mahnen und Warnen half nicht und hilft wahrscheinlich auch heute nicht – die Bundesregierung setzt ihren steuerpolitischen Stolpergang weiterhin fort. Statt die Ökosteuer endlich abzuschaffen oder zumindest die nächste Stufe auszusetzen, wird der erstaunten Öffentlichkeit das nächste Heftpflaster präsentiert: die Entfernungskostenpauschale. Und das zu einem Zeitpunkt, zu dem man in Berlin von konjunkturell bedingten Mehreinnahmen bei der Rentenversicherung spricht! Es wird nicht die Ursache, nämlich die Ökosteuer, ad acta gelegt, nein, es wird wieder nur an Symptomen herumgedoktert, um nicht zurücknehmen zu müssen, was abgeschafft gehört: die Energiebesteuerung. Der alleinige Grund für die Einführung der Entfernungskostenpauschale ist der von der Bundesregierung erwartete Unmut in der Bevölkerung über die nächste Stufe der Ökosteuer, die schon in wenigen Tagen, kurz nach dem Weihnachtsfest, einige Betroffenheit auslösen wird.

Meine Damen und Herren, die Entfernungspauschale ist nichts Neues. Die **Union** hat eine solche **Pauschale bereits 1997 vorgeschlagen**. Grundsätzlich ist von unserem Standpunkt aus gegen eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale nichts einzuwenden; wie gesagt: grundsätzlich.

Was bedeutet der Vorschlag aber für den Alltag? Die Deutsche Bahn berechnet für einen Tarifkilometer 27 Pfennig, d. h. für einen Entfernungskilometer 54 Pfennig. Bei einer Entfernungspauschale von 80 Pfennig kann der Bahnfahrer also steuerlich 26 Pfennig mehr pro Kilometer oder rund 50 % mehr Kosten, als ihm tatsächlich entstehen, zum Abzug bringen. Drastischer wird der Vorteil bei Nutzung der BahnCard oder von Jahres-, Monats- und Wochenkarten. Die **Vorteile der Kostenpauschale** wachsen auf **bis zu 300 % der tatsächlichen Kosten**.

Meine Damen und Herren, es ist wirklich zu fragen: Muss man den Nutzern von öffentlichen Verkehrsmitteln so überdimensional steuerliche Vorteile gewähren, zumal die Autofahrer – viele Pendler können nur mit dem Auto fahren, zumindest im ländlichen Raum – nach Berechnungen des ADAC mit den 80 Pfennig ihre Kosten nicht decken? Mir ist kein Beispiel aus dem Steuerrecht bekannt, bei dem mehr als die tatsächlich entstandenen Kosten als Aufwendungen steuerlich berücksichtigt werden können. Dieses Vorgehen bricht mit allen Prinzipien des Einkommensteuerrechts, insbesondere mit dem Prinzip der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit.

Ein weiterer Punkt kommt hinzu: Der Bund vereinbart die Ökosteuer für sich. Die **durch die Ökosteuer notwendig werdenden Entlastungen** an anderer Stelle **sollen die Länder mitfinanzieren**. Das kann nicht angehen, und das ist auch das grundsätzliche Problem, das wir mit der Entfernungspauschale haben.

Angeblich ist eine exakte Berechnung der Mindererinnahmen nicht möglich; es werden 1,2 Milliarden DM geschätzt. Herr Bundesfinanzminister, ich kann Ihnen die **Pendlerströme für Thüringen** exakt nennen: Über 70 000 Thüringer pendeln außerhalb Thüringens. 130 000 Thüringer pendeln über die Landkreis-

grenzen hinaus. Mit den Pendlern innerhalb eines Landkreises weist das Statistische Landesamt insgesamt 330 000 Pendler für Thüringen aus. Wenn ich durchschnittlich nur 15 Kilometer zu Grunde lege, kommt ein Barwertvorteil von etwa 300 DM heraus. Das bedeutet bei 330 000 Pendlern in Thüringen 100 Millionen DM Steuerausfall, wovon 60 Millionen DM Land und Gemeinden tragen müssen.

(Zurufe)

– Man mag die Zahlen hier nicht glauben. Sie werden sie spätestens im Jahre 2001 als Realität empfinden, weil die Entfernungskostenpauschale nämlich nicht erst 2002 bei der Einkommensteuer geltend gemacht wird, sondern durch entsprechende Freibeträge schon 2001 auf die Lohnsteuer durchschlagen wird.

Noch eines kommt hinzu: Die **Pendler mit niedrigem Einkommen** haben nichts abzusetzen. Sie haben damit auch nichts von der Entfernungskostenpauschale, sondern müssen die Belastungen durch höhere Energiepreise oder die Kosten für Bahn- und Bustarife selbst tragen. Das sind in Thüringen eine ganze Menge.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich bin nicht gegen eine Entlastung der Bürger. Sie sollte aber direkt erfolgen, indem die Ökosteuer abgeschafft wird. Das kommt allen Bürgern und Unternehmen zugute. Ich weiß, dass dieses Szenario keine realistischen Aussichten auf Erfolg haben dürfte. Thüringen wird – wenn auch unter Schmerzen – mit Blick auf die 330 000 Pendler dem Gesetz zustimmen, wohl wissend, dass der Bundesrat damit wieder einmal zum Reparaturbetrieb der Bundesregierung degradiert wird. Ich bin mir sicher, dass wir noch im Jahre 2001 über ein Entfernungskostenpauschale-Bereinigungsgesetz beraten werden, um die Fehler des vorliegenden Gesetzes zu beseitigen.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Minister Trautvetter!

Das Wort hat Herr Senator Dr. Maier (Hamburg).

Dr. Willfried Maier (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Das uns heute vorliegende Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale ist gegenüber dem Vorschlag, den wir vor drei Wochen hier erörtert haben, zweifellos ein Fortschritt. Es soll jetzt eine verkehrsmittelunabhängige Pauschale gewährt werden. Gleichwohl können wir dem Gesetz nicht zustimmen.

Ich darf einen weiteren Vorteil des Gesetzes nennen: Es wird sicherlich dazu beitragen, dass viele ÖPNV-Benutzer zur **Steuerehrlichkeit** angeregt werden. Bisher gab es vermutlich nicht so sehr viele ÖPNV-Benutzer, die ein Auto haben, aber in der Steuererklärung „ÖPNV“ ausfüllten.

Was die **Ausgestaltung** angeht, halte ich es für völlig unvernünftig, dass die Begünstigung zunimmt, je weiter man fährt. Jeder weiß, dass bei der Produktion beliebiger Güter die Höhe der Grenzkosten abnimmt, je mehr Güter hergestellt werden. Das ist auch bei

Dr. Willfried Maier (Hamburg)

- (A) Kilometern der Fall: Je weniger Kilometer gefahren werden, umso ungünstiger verteilen sich die Fixkosten auf die Kilometer. Je mehr gefahren wird, umso günstiger verteilen sie sich. Wirtschaftlich gesehen verstößt diese Ausgestaltung also gegen alles, was man bei den Ökonomen schon im Proseminar lernen kann.

Zum Zweiten ist das **Gesetz finanzpolitisch** meiner Wahrnehmung nach **unvernünftig**. Alle steuerpolitischen Reformvorschläge gingen eher in die Richtung, bei einer Entfernungspauschale, wenn man sie schon nicht vermeiden kann, niedrige Kilometersätze einzuführen und lieber den Steuersatz abzusenken, sie aber nicht sozusagen als steuerlichen Vorteil einzuführen. Die **B a r e i s**-Kommission, noch von der letzten Bundesregierung eingesetzt, sprach von einer Entfernungspauschale in Höhe von 20 Pfennig.

Zum Dritten ist das **Gesetz ökologisch unvernünftig**. Wir verstärken damit Motive zur Stadtflucht und zur Pendelei über weite Entfernungen. Ich möchte Ihnen das einmal vorrechnen.

Wer sich in Lüneburg, einer Nachbarstadt Hamburgs, ein Reihenhaus kauft, zahlt dafür 120 000 DM weniger als in Hamburg. 120 000 DM muss der Hamburger mehr finanzieren. Das kostet ihn jährlich etwa 7 800 DM Zinsen. Das heißt, der Lüneburger, der in Hamburg zur Arbeit geht, hat in Bezug auf die Wohnsituation schon einen materiellen Vorteil von 7 800 DM. Er erhält jetzt einen gesteigerten zusätzlichen Vorteil dafür, dass er diese Entfernung mit dem Pkw zurücklegt.

- (B) Das führt in Hamburg zu einer jährlichen Abwanderung von 9 000 Menschen. Dieser Saldo setzt sich so zusammen: Jedes Jahr ziehen 25 000 Menschen weg und 15 000 ziehen zu. Aus der Stadt ziehen vor allen Dingen Menschen mit einem Einkommen zwischen 4 000 und 8 000 DM, in die Stadt ziehen Menschen aus dem Ausland, Migranten mit niedrigem Einkommen. Das heißt, wir erleben eine **soziale Bewegung der besser verdienenden Menschen vor die Stadt**. Deren höhere Einkünfte entlasten wir durch diese Maßnahme steuerlich stärker. Dies zeigt: Das Gesetz ist nicht nur ökologisch unvernünftig; es ist auch sozial nicht gerecht, ausgerechnet diejenigen mehr zu entlasten, die eher höhere Einkünfte haben.

Beim letzten Mal hat Herr Ministerpräsident Clement auf die **Fernpendler** verwiesen, die aus der Eifel beispielsweise nach Köln fahren. Mir ist das auch geläufig. Ich habe eine Zeit lang in Rheinland-Pfalz gelebt und weiß, dass viele zur BASF oder zu Daimler-Benz nach Wörth fahren. Diese Fernpendelei war in meinem damaligen Kollegenkreis völlig üblich, man fuhr aber meistens zu zweit oder zu dritt im Fahrzeug. Das ist auch nahe liegend, schon weil man sich das Fahren teilen kann; das ist anstrengend.

Ich meine, auch aus diesem Grunde ist eine zusätzliche Prämierung nicht nötig. Es wäre auch eine andere Gestaltung denkbar gewesen. Man hätte für die ersten zehn Kilometer 80 Pfennig, für die weiteren Kilometer 70 Pfennig wählen können. Insgesamt wäre eine andere Gestaltung vernünftiger gewesen.

Wir **Stadtstaaten** merken besonders an unseren Steuereinnahmen, dass diese Gestaltung unvernünftig

ist. Wir verlieren mit jedem, der aus der Stadt herauszieht, Steuereinkünfte in der Größenordnung von 6 000 DM. Das sind bei jährlich 9 000 Menschen 60 Millionen DM. Dies ist nicht erträglich, und deswegen wollen wir das Gesetz nicht unterstützen. (C)

Ich bitte Sie dafür um Verständnis. Ich verstehe es gut, dass die übrigen Stadtstaaten dies ähnlich sehen. Ich glaube, auch die Flächenländer tun sich, was die Schaffung einer Verkehrsstruktur innerhalb ihres Landes angeht, mit dieser Maßnahme in Wirklichkeit keinen Gefallen. Drehen Sie die Geschichte um! Gestalten Sie die Steuerentlastung nicht progressiv, gestalten Sie sie degressiv! Damit sind wir selbstverständlich einverstanden – so nicht!

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Senator Dr. Maier!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Stächele (Baden-Württemberg).

Willi Stächele (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion ist um ein weiteres Argument angereichert worden: Ökosteuer pur zur Stabilisierung der Stadtstaaten. Vielleicht kann man diesen Aspekt in die Diskussion über eine Neugliederung der Länder einbeziehen.

Damit bin ich bei der Ökosteuer. Sie hat sich in ihrer Unsinnigkeit wiederholt. Wir haben jeden Versuch unternommen, um diese unselige Steuer vom Tisch zu bekommen. Aber die Bundesregierung bewegt sich nicht. Wenn diese unselige Steuer nun bestehen bleibt, stimme ich Teilentlastungsmaßnahmen zu. Um es vorweg zu sagen: Das Land Baden-Württemberg wird der Entfernungspauschale nicht aus tiefer Überzeugung zustimmen, sondern weil sie einen Ansatz darstellt, um die Verzerrung durch die Ökosteuer zu korrigieren. (D)

Wir haben es natürlich mit einer erheblichen Größenordnung zu tun: Wir wollen den zweieinhalb Millionen Berufspendlern helfen, die aus der Fläche unseres Bundeslandes zu ihrem Arbeitsplatz kommen müssen. Nach politischer Abwägung sagen wir Ja zu der Entfernungspauschale; denn sie ist die einzige Möglichkeit, Entlastung zu schaffen. Ich weiß wohl, dass das **Schadensbegrenzung** ist, leider wiederum nicht Schadensbeseitigung.

Die Entfernungspauschale ist gut für die Berufspendler. Aber wir alle wissen genau, dass sie ungerecht ist; denn diejenigen, die sie nicht in Anspruch nehmen können, werden nicht entlastet. Ich nenne die Spediteure und die Forstwirte, die Bus- und die Taxiunternehmen.

Wer aus dem ländlichen Raum kommt, weiß auch, dass jede Familie dort auf ein Fahrzeug angewiesen ist, dass täglich die Kinder gefahren werden müssen. Diese Familien werden in ungerechter Weise bestraft. Die Ökosteuer war im Grunde von Anfang an Unsinn. Auch die Entfernungspauschale wird nicht die Gerechtigkeit schaffen, die wir dringend brauchen.

Willi Stächele (Baden-Württemberg)

- (A) Sie kennen die zusätzlichen Belastungen, die noch folgen: Im Endstadium der Ökosteuer wird die Erhöhung der Mineralölsteuer 30 Pfennig, inklusive Umsatzsteuer 35 Pfennig, betragen. Wir bieten Ihnen mit einem **Entschließungsantrag** erneut die Chance, den dringenden Appell an die Bundesregierung zu richten, in Bezug auf ihre so genannte ökologische Steuerreform doch noch zu einer Kehrtwende zu kommen.

Gleichermaßen wichtig ist die Entlastung unserer Landwirtschaft. Meine Damen und Herren, der Ansatz ist gut. Man sollte diesen Entlastungsschritt wirklich tun. Diese Auffassung vertreten wir nicht allein. Auch die **Agrarministerkonferenz** hat eine Entlastung gefordert, um Wettbewerbsverzerrungen zu beheben. 10 Pfennig Entlastung sind aber nicht ausreichend. Wir plädieren nachhaltig für ein Vermittlungsverfahren, um auch mit Blick auf unser Nachbarland Frankreich eine gleiche Besteuerung und eine gleiche Belastung zu erreichen. **In** unserem Nachbarland **Frankreich** wird **Agrardiesel mit nur 5 Pfennig pro Liter besteuert**. Das führt – ich komme aus dem Grenzland Baden – zu einer gewaltigen Wettbewerbsverzerrung.

Was in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht gefallen kann – wir sollten das durchaus ansprechen, weil es um das Selbstbewusstsein des Bundesrates geht –, ist das **Verfahren**. Da soll ein Gesetz geändert werden. Die meisten wollen eine Verringerung um mindestens 10 Pfennig erreichen. Das soll im Wege einer, wie ich einmal sagen möchte, unwürdigen Bittstellung in Richtung Bundesregierung geschehen.

- (B) Das verfassungsmäßige Verfahren, ein Gesetz zu ändern, ist die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Dies beantragen wir. Wir hätten dann die Möglichkeit, den Steuersatz nicht nur um 10 Pfennig zu senken, wir könnten die Bundesregierung auch davon überzeugen oder gar dazu zwingen, ihn weiter zu senken, um die Wettbewerbsungleichheit im Interesse der Landwirtschaft zu beseitigen.

Ich bitte Sie, unserem Entschließungsantrag und unserem Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Eichel.

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur wenige Bemerkungen machen.

Ich bedanke mich zunächst im Namen der Bundesregierung für das Vermittlungsergebnis. Ich meine, es ist ein vernünftiges Ergebnis, und freue mich darüber, dass es heute eine Mehrheit im Bundesrat findet. Allerdings ist es etwas verwunderlich, dass dem Abstimmungsverhalten zum Teil sehr gegensätzliche Bewertungen zu Grunde liegen. Ich habe soeben gehört, dass sowohl Befürworter als auch Gegner der Ökosteuer gegen die Entfernungspauschale sind.

Herr Kollege Trautvetter, Sie haben Ihre selbst gewählte Prämisse vorgetragen; aber mit der Wahrheit hat das nichts zu tun. Ich will nur darauf hinweisen, dass der frühere Bundesumweltminister **Töpfer**, der jetzt Chef der UNO-Umweltbehörde ist, die Ökosteuer nicht nur als Bundesumweltminister nachdrücklich vertreten hat, sondern auch in der aktuellen Debatte gesagt hat, das sei der richtige Weg; genau diesen müssten die Industriestaaten gehen.

Ich will ferner darauf hinweisen, dass es im Wesentlichen um die Mineralölsteuer geht. An der **Erhöhung der Mineralölsteuer** haben dieses Haus und der Deutsche Bundestag großen Anteil. An den 110 Pfennig pro Liter Benzin ist die F.D.P. – das hängt offenbar mit der Dauer der Regierungszeit zusammen; das spiegelt wider, dass sie an vielen Regierungen beteiligt war – mit 92 Pfennig, die CDU/CSU mit 85 Pfennig beteiligt. Ich muss gelegentlich schon fragen, wie es um die Glaubwürdigkeit der Argumentation bestellt ist.

Dass die Ökosteuer damit nichts zu tun hat, erkennen Sie an der **Heizkostenpauschale**, über die heute nicht mehr beraten wird und deren Kosten der Bund übernimmt. Von der Heizperiode 1999/2000 zur Heizperiode 2000/2001 hat sich keine Veränderung bei den Steuern ergeben. Das Heizöl unterliegt nicht dem Gesetz über die Ökosteuer bis 2003. Dort aber findet die größte Erhöhung statt.

Das spiegelt übrigens die Marktwirtschaft wider: Wo die Steuern in diesem Falle am niedrigsten sind, ist der Preiserhöhungsspielraum offenkundig am größten. So schätzen es jedenfalls die Unternehmen ein. Dort verzeichnen wir 100 und mehr Prozent Erhöhung, während die Erhöhung da, wo die Steuer am höchsten ist, nämlich beim Benzin, relativ am niedrigsten ist, weil der Markt ziemlich ausgeschöpft ist. An dieser Stelle dem Begehren der OPEC-Staaten oder der Mineralölkonzerne zu folgen und die staatliche Steuer zu senken hieße nur, die Preiserhöhungsspielräume für diese zu vergrößern.

Diese Debatte haben wir bereits vor 20 Jahren im Deutschen Bundestag geführt. Im Übrigen sage ich: Ihr Verhalten spricht gegen Ihre eigene Argumentation.

Was die Entfernungspauschale betrifft, so ist es, Herr Kollege Maier, nicht ganz logisch, das Thema so anzugehen, wie Sie es hier getan haben. Sie ist Gegenstand aller Wahlprogramme. Sie ist vernünftig, weil dadurch kein einzelnes Verkehrsmittel privilegiert wird. Die Größenordnung ist jedenfalls bei allem, was wir im Lande kennen, seit Jahrzehnten deutlich höher als das, was Sie und Herr Bareis angesprochen haben.

Ich meine, Deutschland ist mit seiner **Siedlungsstruktur** – wir unterscheiden uns von vielen anderen Ländern, die große Ballungsgebiete und große leere ländliche Räume haben – gut gefahren. Unter ökologischen Gesichtspunkten wäre dieser Aspekt noch genauer zu untersuchen.

Ich will – damit komme ich zum Schluss meines Beitrages – ausdrücklich die **Zusage der Bundesregierung** bestätigen, die Herr Kollege Steinbrück als

Bundesminister Hans Eichel

- (A) Berichterstatter aus dem Vermittlungsausschuss vorgebracht hat, nämlich dass sie ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren einleiten wird. Nach den Vorgesprächen mit den Koalitionsfraktionen gehe ich davon aus, dass es im Deutschen Bundestag erfolgreich ist. Ich weiß, dass eine Reihe von Ländern in Erwartung dieser Zusage ihre Zustimmung zu diesem Konzept gibt. Deswegen will ich das für die Bundesregierung betonen.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Bundesminister Eichel!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen nun zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zu **Punkt 3**, dem Gesetz zur Entfernungspauschale.

Zur Abstimmung liegen Ihnen das Gesetz in der vom Deutschen Bundestag auf Grund der Vorschläge des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung sowie zwei Landesanträge in Drucksachen 811/1 und 2/00 vor.

Wer dafür ist, dem Gesetz zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen jetzt zu den Entschließungsanträgen. Ich bitte um das Handzeichen für den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 811/2/00. – Das ist eine Minderheit.

- (B) Nun bitte das Handzeichen für den 4-Länder-Antrag in Drucksache 811/1/00! – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat **keine** Entschließung gefasst.

Wir kommen nun zu **Punkt 9**, dem Agrardieselsgesetz.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 786/1/00 sowie zwei Landesanträge in Drucksachen 786/2 und 3/00 vor.

Da das Vermittlungsverfahren aus mehreren Gründen begehrt wird, ist zunächst allgemein festzustellen, wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist. Wer ist für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? – Das ist eine Minderheit.

Damit entfallen Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen und der Landesantrag in Drucksache 786/3/00.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat **zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt**.

Nun bitte das Handzeichen zu dem Entschließungsantrag in Drucksache 786/2/00! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **nicht** gefasst.

Tagesordnungspunkt 4:**Fünftes Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes (Drucksache 812/00)**

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss (C) zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Möller (Schleswig-Holstein) das Wort.

Claus Möller (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Urteil vom 1. Juli 1998 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Bemessung des Arbeitsentgeltes der Gefangenen in Höhe von nur 5 % der Eckvergütung mit dem verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebot unvereinbar ist.

Zur Umsetzung des Urteils hat der Bundestag in seiner Sitzung am 16. November 2000 das Fünfte Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes beschlossen. Danach war vorgesehen, den Bezugsgrößenanteil von 5 auf künftig 15 % zu erhöhen. Nichtmonetäre Leistungen sollten keine Berücksichtigung finden.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2000 beschlossen, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel anzurufen, das **Kombinationsmodell** aus monetären und nichtmonetären Maßnahmen nach dem **Gesetzentwurf des Bundesrates** vom 29. September 2000 zu übernehmen.

Dieser sah vor, das Arbeitsentgelt für alle Gefangenen, die Pflichtarbeit im Sinne des Strafvollzugsgesetzes leisten, von bisher 5 auf künftig 7 % der Bezugsgröße zu erhöhen. Darüber hinaus sollten den Gefangenen Zeitkontingente von bis zu sechs Tagen pro Jahr gewährt werden, die als zusätzlicher Urlaub oder zur Vorverlegung der Entlassung genutzt werden können. Sollte eine Gewährung des Urlaubs oder eine vorzeitige Entlassung bei einzelnen Gefangenen (D) ausscheiden, war eine Ausgleichentschädigung in Höhe von 30 % des ihnen gewährten Arbeitsentgeltes vorgesehen. Erwachsene Untersuchungsgefangene sollten nicht zur Arbeit verpflichtet werden.

Der vom Vermittlungsausschuss unterbreitete Vorschlag vom 7. Dezember 2000 sieht vor, das **Arbeitsentgelt** der Gefangenen auf **9 % der Eckvergütung** zu erhöhen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass – abhängig von der Dauer der Beschäftigung – maximal **sechs Tage pro Jahr** zur Vorverlegung des Entlassungszeitpunktes oder als **Hafturlaub** in Anspruch genommen werden können. Schließlich sollen Gefangene, die keinen Urlaub nehmen oder deren Entlassungszeitpunkt nicht vorverlegt werden kann, eine **Ausgleichentschädigung von 15 % des** ihnen gewährten **Arbeitsentgeltes** erhalten. Erwachsene Untersuchungshäftlinge sind von diesen Erhöhungen ausgenommen.

Dieser Einigungsvorschlag erfüllt einerseits die Forderung des Bundesverfassungsgerichts, andererseits ist er **für die Haushalte der Länder** gerade noch **verkraftbar**.

Der Deutsche Bundestag hat am 8. Dezember 2000 in seiner 141. Sitzung die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zum Fünften Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes angenommen.

Ich bitte nunmehr um Ihre Zustimmung zu dem Vermittlungsergebnis. – Vielen Dank.

(A) **Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf:** Ich danke Ihnen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat, wie uns der Berichterstatter soeben mitgeteilt hat, den Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen. Wer dem Gesetz in der geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Tagesordnungspunkt 5:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 (**Haushaltsgesetz 2001**) (Drucksache 782/00)

Ich erteile das Wort dem Bundesminister der Finanzen, Herrn Eichel.

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt inzwischen kaum noch Streit darüber, welchen Kurs das Land in der Finanzpolitik braucht: weniger Staatsschulden, Konsolidierung, eine Steuerreform, die die Steuersätze nachhaltig senkt und die Steuerzahler nachhaltig entlastet, mehr Investitionen in die Zukunft und nicht zuletzt eine Stärkung der sozialen Gerechtigkeit. Dies leisten wir mit dem Bundeshaushalt 2001, der hier heute zur Abstimmung steht.

(B) (Vorsitz: Vizepräsident Wolfgang Clement)

Wie in der mittelfristigen Finanzplanung schon im vergangenen Jahr angekündigt, sinkt die Nettokreditaufnahme des Bundes im Jahr 2001 gegenüber dem Vorjahr deutlich. Wir sind dabei sogar noch weiter gekommen, als wir uns ursprünglich vorgenommen hatten. Wir weisen im Haushalt eine Nettokreditaufnahme von 43,7 Milliarden DM aus. Damit sind wir auf unserem Weg zu einem **ausgeglichenen Haushalt im Jahre 2006** deutlich vorangekommen.

Hintergrund dafür ist, dass die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag entschieden haben – ich begrüße das ausdrücklich –, die konjunkturbedingten **Steuermehrnahmen**, die die Steuerschätzung im November ausgewiesen hat, nicht für zusätzliche Ausgaben zu nutzen, sondern **zur Absenkung der Nettokreditaufnahme** und zur Absenkung der Privatisierungserlöse, die zur Finanzierung des Vorziehens der Steuerreform in diesem Haushalt enthalten sind.

Wir sind auf gutem Wege hin zu einem ausgeglichenen Haushalt, weil wir strikt an der Ausgabendisziplin des vergangenen Jahres festhalten. Im Haushalt 2001 – auch das war ursprünglich nicht so geplant – sinken die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr noch einmal. Der Bund wird im nächsten Jahr 477 Milliarden DM ausgeben. Das sind 1,7 Milliarden DM oder 0,4 % weniger als in diesem Jahr. Auch hier gilt, dass die **Besserung am Arbeitsmarkt** zu geringeren Ausgaben führt. Niemand ist der Versuchung erlegen,

das durch Ausgaben anderswo zu ersetzen, sondern die dort nicht mehr benötigten Mittel werden tatsächlich in Abgang gestellt. (C)

Trotzdem steigen die Investitionsausgaben. 58 Milliarden DM aus dem Bundeshaushalt werden für Investitionen eingesetzt, also 12,12 % der Gesamtausgaben. Die **Investitionsquote** liegt damit über derjenigen der Vorjahre.

Ich will darauf hinweisen, dass wir uns an dieser Stelle gelegentlich eine falsche Debatte leisten. Die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote in Deutschland ist nicht zurückgegangen, sondern wir haben es mit Umgruppierungen zu tun. Die Investitionen ehemaliger Staatsbetriebe, die früher im Bundeshaushalt ausgewiesen wurden – jedenfalls der privatisierten, wie Telekom oder Deutsche Post –, erscheinen dort nicht mehr. Es hat eine andere Zuordnung stattgefunden. Nichtsdestoweniger werden wir die Investitionsquote in anderen Bereichen im öffentlichen Haushalt noch erhöhen müssen.

Die sinkende Zinsbelastung wird von uns für stärkere Investitionen genutzt. Das Motto einer zukunftsfähigen nachhaltigen Finanzpolitik kann nur heißen: **Zukunftsvorsorge statt Zinszahlungen**. Den Spielraum, den sinkende Zinsverpflichtungen eröffnen, wollen wir für Investitionen in die Zukunft nutzen.

An dieser Stelle hat auch die Diskussion um die Verwendung der Versteigerungserlöse für die **UMTS-Lizenzen** ihren besonderen Stellenwert. Wir haben hier zum ersten Mal – in gewissem Sinne unsystematisch, weil wir auch nicht mit diesen Erlösen gerechnet haben – praktiziert, was wir nach 2006, wenn wir nicht nur ausgeglichene Haushalte, sondern Überschüsse haben werden, tun müssen. Sinkende Staatsschulden bedeuten gleichzeitig geringere Zinsausgaben, und zwar nachhaltig. In unserem Fall führt das Absenken der Staatsverschuldung um 100 Milliarden DM nachhaltig zu Zinsminderausgaben von 5 Milliarden DM pro Jahr. Diesen Betrag haben wir allerdings nicht zusätzlich zur Haushaltskonsolidierung, sondern zur **Konsolidierung unserer Ausgabenstruktur** eingesetzt. Wir haben also statt Zinsausgaben, statt Finanzierung – in diesem Falle handelt es sich nicht einmal um Abfinanzierung – von Schulden aus der Vergangenheit Investitionen in die Zukunft. Das ist der richtige Weg. Er wird nach Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes und bei Erzielung von Überschüssen systematisch beschränkt werden müssen. (D)

Dass wir mit den Investitionen in die Zukunft Ernst machen, erkennen Sie daran, dass der Haushalt für **Forschung und Bildung** überproportional wächst, nämlich um 9,5 % – 1,5 Milliarden DM –, und das bei einem Haushalt, der um 0,4 % sinkt. Eine solche Relation hat es in der Vergangenheit nicht gegeben.

Aber auch die **Investitionen in die Infrastruktur** steigen. Wir schaffen damit langfristig die Basis, um das Wirtschaftswachstum in Deutschland auf hohem Niveau zu halten.

Auf der Einnahmeseite haben wir die **Steuermindereinnahmen durch die Steuerreform vollständig berücksichtigt**. Die Entlastung von Bürgern und Wirtschaft

Bundesminister Hans Eichel

(A) ist notwendig, um die Aufwärtsentwicklung in der Wirtschaft zu stabilisieren. Sie ist doppelt notwendig vor dem Hintergrund des gestiegenen Ölpreises und des damit verbundenen Kaufkraftabflusses aus unserer Volkswirtschaft.

Die Nettoentlastung in Höhe von 45 Milliarden DM im nächsten Jahr strapaziert sowohl den Bundeshaushalt als auch die meisten Länderhaushalte außerordentlich. Ich habe insofern für die Debatte, die mit Blick auf die Situation der Länderhaushalte auch über die Entfernungspauschale geführt worden ist, durchaus Verständnis. Nur: Der Bundeshaushalt befindet sich, wenn man noch die Zinssteuerquote heranzieht, in keiner anderen Situation. 45 Milliarden DM bedeuten die **höchste Nettoentlastung** – 1,1 % des Bruttoinlandsprodukts –, die jemals in Deutschland in einem Jahr erreicht worden ist.

Wir konzentrieren die Entlastung dort, wo sie am dringendsten ist: bei den Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen und den Familien sowie bei den kleinen und mittleren Betrieben.

Für die Volkswirtschaft erwarten wir durch die Entlastung im nächsten Jahr ein **Wirtschaftswachstum**, das **um ein halbes Prozent höher** liegt, **als es ohne die Steuerreform** erreicht worden wäre. Allerdings haben wir durch den höheren **Ölpreis** und durch den im Außenwert schwächeren **Euro** eine Wachstumsdelle zu gewärtigen, die ohne die Steuerreform – das sagen auch alle Wirtschaftswissenschaftler – wesentlich deutlicher ausgefallen wäre. Auch insofern kommt die Steuerreform zum richtigen Zeitpunkt. Wir müssen wohl mit 0,2 oder 0,3 % Wachstumsverlust durch externe Effekte rechnen. Wir werden uns das im Zusammenhang mit dem Jahreswirtschaftsbericht noch einmal anzusehen haben.

(B)

Ich gönne jedem die Steuerentlastung. Uns geht es aber nicht nur um die Entlastung der Steuerzahler. Wir wollen vor allem einen Impuls geben, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** steht im Zentrum der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung. Deshalb werden wir auch unsere aktive Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau fortsetzen.

Die Aussichten auf Erfolg sind gut. Norbert Walter, der Chefökonom der Deutschen Bank, hat letzte Woche in einem Interview gesagt:

Wenn Karl Schiller noch lebte, würde er das „Traumkonstellation“ nennen: Lohnzurückhaltung, niedrige Inflation, Steuersatzsenkungen, steigende Beschäftigung, Rentenreform. Wir sind auf einem wirklich gesunden Weg zu einer leistungsfähigen Marktwirtschaft.

Meine Damen und Herren, mit dem Bundeshaushalt 2001 stärken wir die **soziale Gerechtigkeit**, stärken wir das soziale Sicherungsnetz. Wir stellen mehr Mittel für **BAföG** zur Verfügung. Das erhöht die Chancengleichheit und die Berufschancen junger Menschen. Deutschland hat nicht zu viele, sondern zu wenig Studentinnen und Studenten. Auch deswegen müssen wir mehr Leistungen beim BAföG gewähren. Wissen ist für unsere Wirtschaft ein zentraler Produktionsfaktor. Wir können uns nicht darauf verlassen,

(C) langfristig Wissen durch Einwanderung in unser Land zu erwerben. Wir müssen unsere Bevölkerung selbst in die Lage versetzen, in Bildung, Forschung und Wissenschaft an der Weltspitze mitzuhalten. Deshalb haben wir – wie soeben schon erwähnt – die Mittel für den Forschungshaushalt stark aufgestockt.

Auch für das **Wohngeld** werden wir im nächsten Jahr mehr ausgeben. Wichtig ist dabei, dass uns die **Angleichung zwischen Ost und West** in diesem Bereich gelingt und dass das eigentlich auslaufende Wohngeldgesetz fortgesetzt wird.

Wir haben nicht nur mit der Steuerreform die Familien besser gestellt. Auch das **Erziehungsgeld** sieht zukünftig großzügigere Regelungen vor. Viele junge Familien brauchen gerade in der Zeit, in der Kinder auf die Welt kommen, Hilfe.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch zu einem anderen Ausgabeposten im Haushalt etwas sagen: **„Bekämpfung des Rechtsextremismus“**. Er ist im Deutschen Bundestag hineingeschrieben worden. Um jedes Missverständnis auszuschließen, betone ich, dass damit nicht gemeint ist, dies sei ein besonderes Thema der ostdeutschen Bundesländer. Das ist ein gesamtdeutsches Thema. Nur an diese eine Stelle sollen Finanzmittel gesondert fließen. An anderen Stellen werden sie auch in andere Bereiche gelenkt. Frau Kollegin Bergmann hat das in einem Schreiben an die Ministerpräsidenten der Länder noch einmal deutlich gemacht; denn in der Tat wäre nichts fataler als die missverständliche Annahme, dies sei ein Thema der ostdeutschen Länder und nicht in Wahrheit ein gesamtdeutsches Thema. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit auch für den Deutschen Bundestag gerne deutlich machen.

(D)

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass der Konsolidierungskurs nicht nur im Kreis der europäischen Finanzminister, sondern auch im Kreis der bundesrepublikanischen Finanzminister volle Zustimmung erhält. Die **Länder sind ebenfalls auf dem Weg** heraus **aus immer neuen Schulden** und perspektivisch auf dem Weg zu ausgeglichenen Haushalten. Der eine wird etwas länger brauchen, bei dem anderen wird es etwas rascher gehen, aber wir sind auf einem gemeinsamen Kurs.

Ich habe übrigens in der Zeitung gelesen, Herr Senator Böger, dass Herr Senator Kurth dies für Berlin für das Jahr 2009 angekündigt hat. Ich habe mich über diese Ankündigung gefreut; ich würde mich auch freuen, wenn das Vorhaben gelänge.

Wir müssen den eingeschlagenen Kurs weiter verfolgen. Der Haushalt 2001, der hier zur Abstimmung steht, steht für Konsolidierung, für nachhaltige Steuerentlastung, für mehr soziale Gerechtigkeit und für mehr Zukunftsvorsorge. Dies ist ein Beitrag zu einer insgesamt erfolgreichen Entwicklung in unserem Land, ein Beitrag, der sich darin ausdrückt, dass das Wirtschaftswachstum ordentlich zugenommen hat – wir haben eine glatte Verdoppelung von 1999 auf 2000 –, dass die Beschäftigung stark wächst. Allein in den letzten beiden Jahren sind zusätzlich 900 000 Arbeitsplätze entstanden.

Bundesminister Hans Eichel

- (A) Meine Damen und Herren, wir sind mit dieser Finanzpolitik, die ihren Beitrag zu dieser Entwicklung leistet, auf einem guten Wege. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Bundeshaushalt für das Jahr 2001.

Vizepräsident Wolfgang Clement: Ich danke Ihnen, Herr Bundesfinanzminister.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Sachsen hat seinen Antrag in Drucksache 782/2/00 zurückgezogen.

Da ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder eine entsprechende Ausschussempfehlung nicht vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat **zu dem Haushaltsgesetz 2001 einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.**

Es bleibt abzustimmen über den Entschließungsantrag in Drucksache 782/1/00, Antrag der Länder Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat die Entschließung **nicht** angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 26:**

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (**Altersvermögensgesetz – AVmG**) (Drucksache 764/00)

- (B) Als Erster hat Herr Ministerpräsident Professor Dr. Biedenkopf (Freistaat Sachsen) das Wort gewünscht.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als im Jahre 1957 die dynamische Rente geschaffen wurde, war ein Drittel der deutschen Bevölkerung weniger als 20 Jahre alt, ein Sechstel 60 Jahre und älter. 90 % der Beschäftigten arbeiteten in einer Vollzeittätigkeit. Das normale Erwerbsfähigenalter reichte von 15 Jahren bis 65 Jahre. Die Lebenserwartung betrug etwa 70 Jahre. Die Rentenzeit war vergleichsweise kurz.

Im Jahre 2030, auf das die uns vorliegende Konzeption der Rentenreform zielt, wird gut ein Sechstel der Deutschen weniger als 20, rund ein Drittel über 60 Jahre alt sein. Die Lebenserwartung wird 80 Jahre überschritten haben. Noch gut die Hälfte der Deutschen wird in einer Vollzeittätigkeit arbeiten, die übrigen werden in einem fragmentierten Arbeitsmarkt tätig sein. Eine unglaubliche Veränderung innerhalb einer Spanne von knapp 100 Jahren!

Wenn wir heute über ein Reformkonzept sprechen, von dem wir anerkennen müssen, dass es das erste ist, das sich um eine **langfristige Perspektive bis** zum Jahre **2030** und darüber hinaus bemüht, so sprechen wir über einen Gegenstand, der knapp 90 % unserer Bevölkerung unmittelbar berührt – als Rentner, als Beitragszahler, als nachwachsende Generationen, die eines Tages Beitragszahler werden wollen. Und wir behandeln einen Gegenstand, der wie kaum ein an-

derer das Verhältnis der Generationen zueinander betrifft: die Frage der Lastenverteilung, der Solidarität zwischen den Generationen, der gesetzlichen, aber auch der personalen Gestaltung dieser Solidarität. (C)

Die Bundesregierung legt dem Bundesrat einen Gesetzentwurf vor, der, wenn wir den Pressemeldungen glauben können, in nicht unwesentlichen Teilen überholt ist. Der Bundeskanzler hat am vergangenen Wochenende mit den Gewerkschaften Vereinbarungen über die Änderung des Reformentwurfs getroffen, die inzwischen von den Koalitionsfraktionen gebilligt wurden.

Kernstück der erneuten Veränderung der Konzeption ist der Verzicht auf den so genannten Ausgleichsfaktor. Nach früheren Erklärungen des Arbeitsministers handelt es sich dabei um ein Herzstück seiner Reformvorstellungen. Die Begründung zum Entwurf bezeichnet den **Ausgleichsfaktor** als „das Steuerungsinstrument, mit dem die Leistungsfähigkeit des umlagefinanzierten Rentensystems ... justiert werden kann“ und als „Instrument für einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen“.

Weitere Veränderungen sind angekündigt. So hat der Arbeitsminister laut Presseberichten erwogen, die Verringerung des Nettolohns, der der Rentenberechnung zu Grunde liegt, statt in acht Jahresschritten mit jeweils 0,5 % in vier Schritten zu je 1 % zu vollziehen. Das Rentenniveau soll nicht 64 % betragen, wie in der uns vorliegenden Drucksache ausgewiesen, sondern auf 67, vielleicht sogar auf 67,9, also knapp 68 %, angehoben werden. Gleichzeitig soll der Beitrag 22 % nicht übersteigen. Die dem Entwurf beigefügten Tabellen sind ebenso überholt wie wesentliche Teile der Begründung. (D)

Damit ist der **Behandlung des Entwurfs im Bundesrat** zumindest **teilweise** die **Grundlage entzogen**. Es ist jedenfalls aus meiner Sicht schwer möglich, zu einem Entwurf in einer Weise Stellung zu nehmen, die geeignet wäre, den Ansprüchen an einen ersten Durchgang vollständig zu entsprechen. Leider hat sich die Bundesregierung nicht entschließen können, den jetzigen Entwurf zurückzuziehen und ihn unter Berücksichtigung der Entscheidungen der Koalitionsfraktionen und der weiteren angekündigten Veränderungen gründlich zu überarbeiten. Ich empfinde die Debatte heute, die zum Teil ins Leere gehen muss, weil Eckpunkte nicht mehr vorhanden sind, als eine Zumutung.

Eine wirkliche Reform der gesetzlichen Alterssicherung muss von einer Reihe von Grundsätzen ausgehen, die – so habe ich es jedenfalls in den **Konsensgesprächen** empfunden – keineswegs alle streitig sind:

Erstens. Die erworbenen Rentenansprüche und Anwartschaften werden als **eigentumsähnliche Rechte** garantiert. Das ist unstrittig. Fraglich ist, ob die eigentumsähnliche Garantie auch die Dynamisierungserwartung erfasst. Nach meiner Auffassung ist das nicht der Fall.

Zweitens. Die **kommenden Generationen dürfen** durch das Umlageverfahren – Beiträge und Steuern –

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) **nicht dauerhaft höher belastet werden als die gegenwärtige Generation.** Diese Frage ist nicht unstreitig. Sie ist offen. Scheinbar gibt es einen Konsens, wenn man auf die Beiträge blickt und die Entschlossenheit bedenkt, nicht über einen Beitrag von 22 % hinauszugehen. Rechnet man allerdings die Steuern zu den Belastungen hinzu, die auch zu einem wesentlichen Teil von den aktiven Generationen erarbeitet, erwirtschaftet und gezahlt werden, sieht die Sache völlig anders aus. Ich werde darauf zurückkommen.

Drittens. Die **private Altersvorsorge** als zweite Säule der Alterssicherung wird ausgebaut. Der Ausbau wird staatlich gefördert. Die Förderung soll eine familien- und eine sozialpolitische Komponente enthalten. Dieser Grundsatz ist inzwischen Gemeingut. Hierüber besteht Konsens. Es besteht auch Konsens darin, dass die private Altersvorsorge eine **freiwillige Altersvorsorge** sein soll. Allerdings wird dieser Konsens zum Teil jedenfalls insoweit relativiert, als inzwischen – auch darauf werde ich zurückkommen – der Tarifvertrag und die Betriebsvereinbarungen eine gewisse Vorrangstellung haben sollen. Man kann das zwar auch noch unter „Freiwilligkeit“ rechnen, aber nicht in der gleichen Weise wie eine individuelle Altersvorsorge.

Viertens. Das Alterssicherungssystem muss **Altersarmut vermeiden**. Im Prinzip ist dieser Grundsatz anerkannt. Die Durchführung ist streitig.

- (B) Fünftens. Für die Alterssicherung gilt die **nachgelagerte Besteuerung**. Auch darauf bereiten wir uns, vor allem mit Blick auf die im Mai zu erwartende **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts**, vor. Wir gehen gemeinsam – das ist jedenfalls mein Eindruck aus den zurückliegenden Konsensgesprächen – davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht eher in Richtung einer nachgelagerten Besteuerung auch bei den Renten votiert.

Zu den bisherigen Ergebnissen der Reformbemühungen der Koalition und als Ausgangslage, mit der wir es zu tun haben, ist Folgendes festzustellen:

Auch bei einer Erhöhung des Renteneintrittsalters um zwei Jahre und bei der Annahme, dass wir rund 100 000 erwerbsfähige Zuwanderer im Jahr haben, wird die **nicht mehr erwerbsfähige** – also auf Alterseinkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und weitere Altersvorsorgemaßnahmen angewiesene – **Bevölkerung bis zum Jahr 2030** gegenüber heute **um zwei Drittel zunehmen**. Unter Status-quo-Bedingungen, den Bedingungen der gegenwärtigen Gesetzeslage und der gegenwärtigen Struktur der gesetzlichen Alterssicherung, bedeutet das, dass sich die Belastung der erwerbsfähigen Bevölkerung ebenfalls um zwei Drittel erhöhen muss. Das ist aus Gründen der **Generationengerechtigkeit** offensichtlich nicht möglich. Eine derartige Höherbelastung würde, wenn sie überhaupt durchsetzbar wäre, die Akzeptanz des Alterssicherungssystems beseitigen und damit die Grundlage des Generationenvertrages dauerhaft zerstören.

Umgekehrt wäre es wirklichkeitsfremd, die **Folgen der demografischen Entwicklung** nur den Älteren aufzubürden. Ich spreche jetzt nicht von den Älteren, die

heute schon lange in Rente sind und die die Eltern der (C) geburtenstarken Jahrgänge sind, sondern von denjenigen, die heute im aktiven Arbeitsleben stehen, in den nächsten 30 Jahren in Rente gehen, aber eben nicht Eltern geburtenstarker, sondern geburtenstärker Jahrgänge sind. Wir können diesen die Last nicht alleine aufbürden, wengleich sie einen wesentlichen Grund für die entstandenen Schwierigkeiten gesetzt haben: Sie haben sehr viel weniger Kinder. Um das in Zahlen auszudrücken: Die Tatsache, dass heute die Geburtenrate nicht 2,2, sondern 1,4 beträgt, bedeutet, dass die Familien, die heute Kinder haben könnten – die Frauen, die sie haben könnten, und die Männer, die sie zeugen könnten –, auf der Grundlage der Berechnungen des Bundesverfassungsgerichts rund 120 Milliarden DM im Jahr weniger Aufwand haben, als das der Fall wäre, wenn die Geburtenrate in Deutschland die Bevölkerung stabil hielte.

Das heißt, wenn wir über die Generationenbelastung reden, müssen wir auch die – wenn ich das einmal ökonomisch ausdrücken darf – **ersparten Kosten auf Grund einer wesentlich geringeren Geburtenrate** mit berücksichtigen. Sie bedeutet einen höheren Konsum, eine höhere Kaufkraft für andere Dinge, einen höheren Lebensstandard, der allerdings mit dem Verzicht auf zukünftige Menschen erkaufte wird, die die Rente für die jetzige Erwerbsgeneration erarbeiten sollten. Das entscheidende Problem jeder langfristig angelegten Reform der Alterssicherung liegt in der Frage, wie man mit diesen fundamentalen Veränderungen der Sachverhalte umgeht.

Es ist offensichtlich – ich sagte es –, dass man die (D) Last nicht alleine den Älteren auferlegen kann. Sonst müsste man das Rentenalter auf 73 Jahre erhöhen, die Zuwanderung auf ungefähr 600 000 Personen pro Jahr anheben oder die Versorgung der Alten um 40 % absenken. Da diese drei Möglichkeiten ebenso wenig zur Verfügung stehen, geht es darum, eine Strategie zu entwickeln, in der die verschiedenen Elemente enthalten sind.

Ziel muss es sein, die **relative Belastung der erwerbsfähigen Generation** für Zwecke der Finanzierung der Alterseinkommen durch öffentliche Transfers zu **stabilisieren**. Das will auch die Regierung erreichen. Gleichzeitig muss der Rückgang der Versorgung der Alten durch öffentliche Transfersysteme, also durch das Rentenversicherungssystem einschließlich der in dieses System geleisteten Zuschüsse aus Steuermitteln, durch den Aufbau einer **privaten Vermögensbildung zum Zwecke der Altersvorsorge** ausgeglichen werden.

Der Grundgedanke lautet dabei: Zwar belastet der Aufbau eines privaten Vermögens im Übergang zu der Zielvorstellung bei der Neuordnung ebenfalls die erwerbsfähige Generation. Ihre Gesamtbelastung aus Beiträgen und Steuern für das Umlagesystem und aus der privaten Vermögensbildung ist höher oder wird höher sein als ihre derzeitige Belastung. Aber die private Vermögensbildung ist auf Grund des Zinseszinseseffektes gegenüber der umlagefinanzierten kollektiven Alterssicherung wirtschaftlicher. Ihr Gesamtaufwand ist niedriger, als wenn die Versorgung ausschließlich im Wege öffentlicher Transfers erfolgte.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Über diesen Grundgedanken bestand zwischen den Parteien auch in den Konsensgesprächen zunächst Übereinstimmung. Im Juni konnte ich selbst feststellen, dass wir, abgesehen von der Frage „dauerhaft höhere Belastung der kommenden Generationen“, weit gehend – jedenfalls im Prinzipiellen – Konsens erreicht hatten. Man konnte sagen, dass trotz der Schwächen und Ungereimtheiten des ersten Entwurfs, über den wir in den Konsensgesprächen gesprochen haben, eine gewisse innere Schlüssigkeit, insbesondere aus der Kombination Umlagefinanzierung/privater Altersvorsorge, vorhanden war.

Dieser Entwurf stieß jedoch in mehrfacher Hinsicht auf zum Teil vehementen Widerstand, insbesondere – wie wir in den letzten Wochen erlebt haben – auf den **Widerstand der Gewerkschaften**. Sie wollen im Wesentlichen an dem bisherigen Versorgungsvolumen des alten Bevölkerungsteils durch eine „**lebensstandardsichernde**“ Rente im Rahmen der gesetzlichen Alterssicherung festhalten. Die Regierung hat sich dieses Konzept zwar nicht im vollen Umfang zu Eigen gemacht. Sie ist den Gewerkschaften jedoch so weit entgegengekommen, dass ihr ursprünglich zwar mangelhafter, aber grundsätzlich schlüssiger Ansatz unerschütterlich geworden ist. Ihr jetziges Konzept hat nicht nur in meinen, sondern auch in den Augen eines wesentlichen Teils unserer Bevölkerung keinen Sinn mehr.

- (B) Die Union hat 1997 unter – wie ich es einmal nennen möchte – heroischsten Annahmen in Bezug auf Lebenserwartung, Arbeitsmarktentwicklung, Beschäftigung etc. für 2030 ein Rentenniveau von 64 % – die Wissenschaftler haben es nachgerechnet und sind bei etwas nüchterneren Annahmen auf 61 % gekommen – und einen Beitragssatz von rund 23 % anvisiert. Es war schon damals äußerst unwahrscheinlich, dass sich dieses Konzept verwirklichen lassen würde.

Jetzt stellt die Regierung – auch auf Drängen der Gewerkschaften – für den gleichen Zeitpunkt ein Rentenniveau von 67 % bei einem Beitragssatz von 22 % in Aussicht. Sie begründet dieses „Wunder“ mit der Einbeziehung von Scheinselbstständigen und geringfügig Beschäftigten in die gesetzliche Rentenversicherung. Diese Begründung ist nach allgemeiner Auffassung abwegig.

In Wirklichkeit senkt auch die Regierung das **Rentenniveau** auf 64 %, indem sie den der Rentenberechnung zu Grunde liegenden Nettolohn ab 2002 innerhalb von acht Jahren – neuerdings vielleicht auch innerhalb von vier Jahren – um 4 % zurückführt. Anders als bisher soll auf diese Weise der Aufwand für private Altersvorsorge künftig vom Nettolohn abgezogen werden, was durchaus vernünftig sein kann. Die **Stabilität des Beitragssatzes** erreicht sie durch eine Aufstockung der Finanzierung der Rentenversicherung aus Steuermitteln über die versicherungsfremden Leistungen hinaus. Der Finanzminister hat uns in dem letzten Konsensgespräch, an dem er teilgenommen hat, mitgeteilt, dass der Steuerzuschuss zur gesetzlichen Alterssicherung, also zur gesetzlichen Rentenversicherung, im Jahre 2003 die 40 %-Grenze des

Gesamtaufwandes überschreiten werde. Es ist davon auszugehen, dass dies noch nicht der Endpunkt der Entwicklung ist. (C)

Dieser **von der Regierung gewählte Weg** ist aus mehreren Gründen **problematisch**. Mit dem in Aussicht gestellten hohen Rentenniveau büßt die gebotene private Altersvorsorge jedenfalls subjektiv bei denen, die sich eigentlich auch noch privat versichern sollten, ihre Einsichtigkeit ein. Indem der Anschein einer fortdauernden lebensstandardsichernden Rente erweckt wird, entzieht sie der Vermögensbildung die psychologisch wichtige Begründung. Warum sollen wirtschaftlich Schwache – nur um diese geht es; die Wohlhabenderen bilden ohnehin Vermögen – spürbaren Konsumverzicht leisten, wenn im Wesentlichen doch alles beim Alten bleibt? Die hohen Prozentsätze, von denen jetzt wieder gesprochen wird, ohne dass ihre Zusammensetzung und ihre Erfolgsaussichten im Einzelnen erläutert werden, können deshalb möglicherweise gerade für diesen Personenkreis eine verhängnisvolle Irreführung zur Folge haben.

Das Gleiche gilt für die absichtsvolle Benutzung der **Eckrentnerdaten**. Der „Eckrentner“ ist die eigentliche Grundlage für die 67 oder 67,9 %. Nun muss man wissen, dass die Eckrentnerdaten heute nur noch für 32 % der Männer und 3 % der Frauen gelten. Sie werden künftig für viel weniger gelten. Allgemein schätzt man, dass sich der Anteil der „Eckrentner“, derjenigen, die 45 Jahre bei einem Durchschnittseinkommen gearbeitet haben, bis 2030 auf ein Fünftel verringern wird. Wie Untersuchungen zeigen, bezieht die Mehrheit der Bevölkerung die Eckrentnerdaten irrtümlicherweise auf sich selbst und wiegt sich so in der trügerischen Sicherheit, dies sei das Niveau ihrer individuellen Rente. Untersuchungen zeigen deshalb auch, dass zwei Drittel der Rentenberechtigten bei Erhalt des ersten Rentenbescheides von der geringen Höhe ihrer Rente überrascht sind. (D)

Wir sollten aus Gründen der Ehrlichkeit der Debatte hinfür darauf verzichten, von jener Versorgungshöhe von 70 % zu sprechen, die angeblich bis 2030 auf 67 % zurückgeführt wird. In Wirklichkeit liegt das Versorgungsniveau von Haupteinkommensbeziehern der Geburtsjahrgänge 1934 bis 1939 bei durchschnittlich 59 %. In den kommenden Jahren wird dieses **durchschnittliche Versorgungsniveau** weiter fallen. Ursächlich ist der Rückgang der durchschnittlichen Versicherungsdauer, d. h. der Lebensarbeitszeit, auf mittlerweile 37,5 und nicht mehr 45 Jahre. Bei Verwirklichung des jüngsten Regierungskonzeptes sinkt dieses Niveau um ein Zehntel auf 53 %. Der Nettoabschlag führt zu einer Verringerung der Rente um 3 Prozentpunkte. Die weitere Reduktion um 3 %, die jetzt statt des so genannten Ausgleichsfaktors in Aussicht genommen wird, ergibt einen Gesamtückgang um 6 % auf **53 % des Nettoeinkommens**. Das sind gegenwärtig rund **1 600 DM**, was fast genauso viel ist wie die von uns seit Jahren vorgeschlagene **Grundsicherung** von 1 617 DM oder 52,5 % des Pro-Kopf-Nettovolkseinkommens.

Setzt sich der jahrelange Arbeitsmarkttrend auch in den kommenden Jahren fort – weitere Abnahme der Vollzeittätigkeit, weitere Fragmentierung des

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Arbeitsmarktes, möglicherweise weitere Verkürzung der Lebensarbeitszeit –, dann wird der Versorgungssatz von 53 % weiter sinken. Das Regierungskonzept geht auf die für die Rentenversicherung entscheidende Frage, wie sich der **Arbeitsmarkt** in Zukunft entwickeln wird, nicht ausdrücklich ein. Vordergründig schreibt es die Status-quo-Bedingungen für alle Zukunft fort. Hintergründig wird allerdings heute schon festgestellt, dass **Anpassungen nur über die Höhe des Rentenniveaus** erfolgen können, nicht mehr durch weitere Steigerungen der Beiträge; denn an mehreren Stellen der Begründung heißt es auch, dass die Beiträge, so wie sie jetzt anvisiert werden, noch verträglich seien mit der Notwendigkeit, die Lohnnebenkosten nicht ansteigen zu lassen.

Insgesamt ist der Aussagewert des in Aussicht gestellten Rentenniveaus und der Beitragssätze gering. Deshalb erscheinen mir – wenn ich das sagen darf – auch Angaben von Beitragssätzen für das Jahr 2030 oder früher mit Zahlen nach dem Komma ziemlich anspruchsvoll. Wenn man bedenkt, dass in den zurückliegenden 35 Jahren das Nettorentenniveau, das Rentenniveau des „Eckrentners“, zwischen 59,3 % im Jahre 1965 und 71,9 % im Jahre 1997 geschwankt ist und sich die Beitragssätze zwischen 14 % im Jahre 1965 und 20,3 % von 1997 bis 1999 bewegten, obwohl die Renten mitunter bei sinkendem Niveau stiegen und bei steigendem stagnierten, stellt man fest, dass die reinen Zahlen allenfalls unter dem Gesichtspunkt von Korridoren der Wahrscheinlichkeit diskutiert werden können, aber nicht mit Blick auf eine Stelle nach dem Komma.

- (B) In Zukunft werden die demografischen und die Entwicklungen des Arbeitsmarktes noch turbulenter verlaufen als in der Vergangenheit. Die Ausschläge im Verlauf von Rentenniveau und Beitragssätzen dürften deshalb größer und nicht kleiner werden. Entscheidend für unsere Debatte ist nicht ein bis auf eine Stelle nach dem Komma berechneter Beitragssatz für 2015 oder 2020, entscheidend ist, wie wir grundsätzlich die von mir zu Beginn als dramatisch beschriebene Veränderung der Demografie und des Arbeitsmarktes bewältigen.

In diesem Zusammenhang kommt nun der privaten Altersvorsorge eine wesentliche Bedeutung zu. Wenn es richtig ist, dass das tatsächliche Rentenniveau in Bezug auf die Nettoeinkommen so weit zurückgeht, wie es von mir soeben beschrieben worden ist, entstehen erhebliche **Deckungslücken**. Die Vorstellung ist, dass diese Deckungslücken bis auf 70 % **durch die private Altersvorsorge ausgefüllt** werden sollen. Das setzt Sparleistungen voraus, die etwa doppelt so hoch sind wie diejenigen, die jetzt erbracht werden. Und es setzt sehr viel längere Zeiträume voraus, als wir noch vor uns haben. Ein Ausgleich von 25 bis 30 % zwischen der Nettorente und dem Niveau von 70 % setzt 20, 25, 30 Jahre Spartätigkeit voraus, jedenfalls bei der Sparleistung, zu der normale Privathaushalte fähig sind.

Durch das **Vermögensbildungskonzept der Bundesregierung** wird diese zusätzliche Sparleistung kaum ausgelöst werden. Vermutlich wird es an der Vermögensbildung der Bevölkerung wenig ändern, abgesehen von der demotivierenden Wirkung der

erörterten 67 oder 68 %. Die angebotenen staatlichen Zuschüsse laden nämlich zu Mitnahmen geradezu ein. Man kann die Altersvorsorge auch so gestalten, dass man seinen bisherigen Sparaufwand in Sparformen umschichtet, die staatlich begünstigt sind, und diese Sparformen dann auch für die Altersvorsorge bindet. Damit könnte man ohne zusätzlichen Konsumverzicht in den Genuss der staatlichen Förderung kommen. Gerade das ist aber nicht der Sinn der staatlichen Förderung.

Zielvorgabe für die Reform der Alterssicherung, wenn sie realistisch und bis 2030 nachhaltig gültig sein will, sollte es sein, etwa im Jahr 2030 **60 %** der durchschnittlichen Alterssicherung im Rahmen eines umlagefinanzierten **gesetzlich** organisierten Systems zu erbringen **und 40 %** aus **privater Altersvorsorge**. Für diese Aufteilung sprechen auch ökonomische Gründe, die ich hier nicht weiter erläutern kann. Aber durch die private Altersvorsorge werden Kapitalbildungen ausgelöst, die die Produktivität verstärken, ohne dass es zu einem spürbaren Verfall von Vermögenswerten kommt.

Diese Kapitalbildung braucht eine alternde Gesellschaft dringend; denn „altern“ bedeutet, dass sich langsam, aber stetig die Wertschöpfung von der Arbeit hin auf eine höhere Kapitalintensität verlagern muss, damit der Lebensstandard trotz der anderen Altersstruktur aufrechterhalten werden kann. Deshalb kommt der Vermögensbildung in den nächsten 30 Jahren nicht nur in Bezug auf die Alterssicherung, sondern auch auf den Lebensstandard der Gesamtbevölkerung entscheidende Bedeutung zu.

Es gibt nur zwei wirklich bedeutsame **Motive für Vermögensbildung**: der Hausbau und die Altersvorsorge. Während im **Westen Deutschlands** im Wesentlichen nicht mehr der Hausbau die Hauptmotivation ist, sondern zunehmend die **Altersvorsorge** – das ist ein wichtiger Unterschied –, ist in **Ostdeutschland** jetzt der **Hausbau** das entscheidende Motiv. Und weil das so ist, sind die Haushalte in Ostdeutschland kaum in der Lage, die angebotenen Altersvorsorgemaßnahmen im privaten Sektor zu ergreifen, es sei denn, sie verzichten auf den Erwerb von Immobilien, d. h. ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung. Wir wissen, dass Anfang und Mitte der 70er-Jahre die Haushalte in Westdeutschland bereit waren, bis zu 35 % ihres Haushaltseinkommens aufzuwenden, um Haus- und Wohnungseigentum zu erwerben. Die ostdeutschen Haushalte verhalten sich jetzt genauso. Damit sind aber ihre Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge ausgeschöpft, ehe sie überhaupt anfangen.

Ich sagte, dass ein wesentlicher weiterer Gesichtspunkt die Vermeidung von Altersarmut ist. Das wird auch im Konzept angesprochen, allerdings in einer Weise, von der ich glaube, dass sie ausgesprochen kontraproduktiv ist; denn die Altersarmut wird mit dem vorliegenden Konzept der Bundesregierung nicht wirksam verhindert, vielmehr soll sie durch eine **Sozialhilfe sui generis** bewältigt werden. Das ist die heutige Bezeichnung für den zunächst benutzten Begriff **„bedarfsorientierte Grundsicherung“**; im Grunde läuft es auf dasselbe hinaus. Eine solche bedarfsorientierte Grundsicherung hat nun mit Blick auf die

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) private Altersvorsorge eine ausgesprochen kontraproduktive Wirkung, jedenfalls in Haushalten mit geringem Einkommen. Denn wenn man weiß, dass man bei einmaligem Nachweis des Bedarfs nach Eintritt des Rentenalters eine solche – sie wird sich wahrscheinlich auch wieder „Grundsicherung“ nennen – bedarfsorientierte Grundsicherung erhält, ist natürlich die Motivation, jetzt ein wenig Vermögen zu bilden, das dann aber angerechnet wird, nicht besonders ausgeprägt. Das heißt, man muss sich überlegen, wie man einen solchen Anreiz organisiert, damit er positive und nicht Verhinderungswirkungen entfaltet. Wenn nur eine Kontrolle am Anfang stattfindet, ist im Übrigen Umgehungen Tür und Tor geöffnet. Man kann sich vor Eintritt des Rentenalters auf verschiedenste Weise vermögenslos machen und sein Vermögen später wiedererlangen. Wenn man nicht befürchten muss, dass immer wieder kontrolliert wird – man kann gar nicht immer wieder kontrollieren –, eröffnet der Staat Umgehungen – oder sagen wir besser: Verführungen –, in die er die Bürger nicht führen sollte.

Schließlich wird das Problem der Teilzeitarbeit nicht gesehen. Wir werden nachher noch über Teilzeitarbeit reden. Ich will nur so viel sagen:

Wenn die Regierung **Teilzeitarbeit** fördern will und gleichzeitig ein langfristiges Rentenkonzept vorlegt, das nach wie vor primär von der Finanzierung durch Beiträge ausgeht, muss sie den Widerspruch auflösen, dass mit einem Beitragssatz von 22 % 67 bis 68 % des Nettolohnniveaus finanziert werden könnten. Teilzeitarbeit hat nur dann keine Wirkung auf die Alterssicherung, wenn sie nicht zu einer Verminderung des gesamten Arbeitsvolumens in Jahresarbeitsstunden führt. Genau das ist in den letzten Jahren aber nachweislich ständig geschehen.

- (B)

Ich möchte zum Schluss kommen. Ohne nähere Ausführungen kann das Konzept der Bundesregierung nur von einem immer größeren steuerfinanzierten Anteil der gesetzlichen Rentenversicherung ausgehen. Damit gibt sie praktisch den Grundsatz der Beitragsäquivalenz auf und schafft sich früher oder später beachtliche **verfassungsrechtliche Fragen**. Das gilt schon für die Unterstützung der Vermögensbildung. Es ist kein Grund zu erkennen, warum nur abhängig Beschäftigte einen Zuschuss zur privaten Altersvorsorge erhalten sollen, alle anderen nicht. Wie soll ich einer Marktfräule in Berlin oder sonst wo, die als Selbstständige 3 000 oder 2 500 DM im Monat an ihrem Marktstand verdient, erklären, dass sie mit ihren Steuern dazu beiträgt, dass die abhängig Beschäftigten, die bei ihr einkaufen, eine staatlich subventionierte private Altersvorsorge erhalten, sie aber nicht? Hier ist schon ein verfassungsrechtliches Problem. Wenn nun der Steueranteil immer höher wird, wird die Frage immer drängender, warum diejenigen, die die Steuern mitbezahlen, keine Ansprüche gegen die gesetzliche Alterssicherung erhalten, obwohl sie an ihrer Finanzierung teilhaben.

Herr Bundesarbeitsminister, wir haben oft über diese Fragen gesprochen und gestritten. Was heute auf dem Tisch liegt, ist nicht geeignet, das von uns allen gemeinsam als dringend lösungsbedürftig angesehene große Problem der Alterssicherung zu bewältigen.

Vizepräsident Wolfgang Clement: Vielen Dank, Herr Kollege Biedenkopf! (C)

Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg).

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf der Bundesregierung zum Altersvermögensgesetz kann in der vorliegenden Fassung nicht unsere Zustimmung finden – nicht weil wir grundsätzlich gegen eine Rentenreform sind, sondern weil die Vorstellungen der Bundesregierung sozial unausgewogen und nicht zukunftssicher sind. Sie benachteiligen insbesondere die Frauen. Sie benachteiligen Familien mit Kindern. Beitragsleistung und Rentenhöhe stehen in einem groben Missverhältnis.

Wir beraten heute über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, der gar nicht mehr gilt. Nach Pressemitteilungen haben Regierungsvertreter und Koalitionsfraktionen in zwei zentralen Fragen – Rentenniveau und dem so genannten Ausgleichsfaktor – vom Gesetzentwurf völlig abweichende Beschlüsse gefasst. Zahlreiche Prüfungsaufträge wurden vergeben. Es ist eine Zumutung für den Bundesrat, dass der Gesetzentwurf von der Bundesregierung nicht zurückgezogen wurde, sondern in einer überholten Form hier heute zur Beratung ansteht.

Der Zickzackkurs, den die Bundesregierung bei diesem Thema gefahren ist und jetzt noch fährt, hat dazu geführt, dass die eigentlichen Reformziele nicht mehr erkennbar sind. Wenn die Bundesregierung den Überblick verloren hat und die Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen nicht mehr durchblicken, braucht man sich nicht zu wundern, dass die Bürgerinnen und Bürger die Rentenreform nur noch als **Verwirrspiel** wahrnehmen. Dies ist für mich ein Alarmsignal; denn es zeigt, dass durch diese Politik bereits jetzt kaum reparable Vertrauensschäden entstanden sind. Dafür nur einige Beispiele: (D)

Vor der Bundestagswahl: Ankündigung der Rente mit 60. Jetzt Ankündigung des Renteneintrittsalters bei 67 Jahren.

Vor zwei Jahren: **Aussetzung des demografischen Faktors** der Blüm-Reform. Jetzt die fast schon verzweifelte Suche nach einem ähnlichen Mechanismus.

Vor und nach der Bundestagswahl: Ankündigung der Rentenanpassung an die Entwicklung der Nettolöhne. Dann: Rentenanpassung nach der Inflationsrate trotz gegenteiligen Versprechens des Bundeskanzlers. Jetzt modifizierte Lohnanpassung in 2001.

Besonders katastrophal ist das Hin und Her zum Rentenniveau: hartnäckiges Festhalten am so genannten **Ausgleichsfaktor**. Basta! Jetzt: Hier stehe ich. Ich kann auch anders. Aufgabe des Ausgleichsfaktors, der bisher ein zentrales Element der Reform war.

Wer kann dafür noch Verständnis aufbringen? Wir sind aber immer noch nicht am Ende der Vorschläge und Änderungen.

Von der Bundesregierung muss man jedoch erwarten können, dass sie endlich ein solides Konzept

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) präsentiert, auf dessen Grundlage eine sachliche Gesetzesberatung möglich ist. Sie kann nicht ständig ihre eigenen Vorstellungen zur Disposition stellen und über den Haufen werfen, und das mitten im Gesetzgebungsverfahren.

Rentenpolitik berührt in besonderer Weise die Belange und die Lebensumstände der Menschen. Auf ihrer Grundlage werden über Jahrzehnte Lebensplanungen und Lebenserwartungen aufgebaut, die Vorhersehbarkeit und Verlässlichkeit erfordern. **Rente ist keine Sozialleistung des Staates, sondern Gegenleistung für erbrachte Beitragsleistung.** Sie ist ein eigentumsähnlicher Rechtsanspruch und nicht Sozialhilfe. Rentenpolitik sollte deshalb auch mit besonderer Verantwortung angegangen werden.

Meine Damen und Herren, die Regierungsvorlage macht in der Rentenpolitik zwar vieles anders, aber nichts besser. Das einhellige Urteil von Verbänden und Experten bei der **Anhörung des Deutschen Bundestages** in der vergangenen Woche war für die Bundesregierung vernichtend. Das wird durchgehend nicht nur von allen Kommentatoren so gesehen, sondern auch von führenden Mitgliedern der Koalitionsfraktionen. Diese Koalition steht damit wieder einmal vor einem Neuanfang. Lassen Sie mich dies an einigen konkreten Beispielen deutlich machen.

Erstens: Der Ausgleichsfaktor verletzt die **Generationengerechtigkeit**.

- (B) Herzstück und gleichzeitig größter Sündenfall im Gesetzentwurf der Bundesregierung ist der Ausgleichsfaktor. Er soll angeblich eine Brücke zwischen den Generationen darstellen und zu einem fairen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen von Jung und Alt führen. Tatsächlich handelt es sich jedoch ausschließlich um einen willkürlichen und ungerechten linearen Kürzungsfaktor.

Der Ausgleichsfaktor stand deshalb zu Recht im Zentrum der Kritik bei der Anhörung des Bundestages. Der **Verband Deutscher Rentenversicherungsträger** hält ihn sogar für verfassungswidrig. Auf Grund des vernichtenden Ergebnisses der Anhörung sind nun auch die Regierungsfractionen vom Ausgleichsfaktor abgerückt. Spät kommt ihr, doch ihr kommt. Auch eine späte Einsicht ist zu begrüßen.

Zweitens: Die Rentner werden von der **Entwicklung der Nettolöhne** abgekoppelt.

Kollege Biedenkopf hat schon darauf hingewiesen: Das Revolutionäre an der Rentenreform 1956/57 war, dass die ältere Generation, die aus dem Arbeitsprozess ausschied, an der wirtschaftlichen Entwicklung, am Wirtschaftswachstum, am Zuwachs der Löhne partizipierte. Einziger Lichtblick bei den von der Bundesregierung geplanten Änderungen der Rentenanpassung ist die Tatsache, dass sie wenigstens für das Jahr 2001 der Unionsforderung nachkommt und die „Rente nach Kassenlage“ zurücknimmt.

Entgegen ihrer Ankündigung handelt es sich bei der vorgeschlagenen Anpassungsformel aber nicht um eine Rückkehr zu den Grundsätzen der Nettoanpassung, sondern um eine **modifizierte Bruttoformel**. Die Rentner werden hierdurch von der Entwicklung

der Nettolöhne und damit von der wirtschaftlichen (C) Entwicklung abgekoppelt.

Drittens: Die Förderung der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge bleibt ganz und gar unbefriedigend. Auch darauf hat Herr Kollege Biedenkopf hingewiesen.

Klar ist, dass der Einstieg in eine **ergänzende kapitalgedeckte Altersvorsorge** und deren staatliche Förderung sinnvoll sind. Die Bundesregierung bleibt hierbei aber auf halbem Wege stehen. Die von ihr vorgeschlagenen Regelungen sind unbefriedigend. Aus rein wahltaktischen Überlegungen wurde der Beginn der steuerlichen Förderung auf das Jahr 2001 verschoben. Sie ist mit einer Grundzulage von höchstens 6,26 DM und einem Kinderzuschlag von höchstens 7,50 DM viel zu gering. Die Endstufe der Förderung ist erst für das Jahr 2008 vorgesehen. Die Förderung ist für den Ledigen mit hohem Einkommen viel höher als für den Familienvater mit zwei Kindern und einem mittleren oder niedrigen Einkommen. Das halte ich für **sozial nicht gerecht**. Gerade denjenigen, die nicht aus eigener Kraft Vorsorge treffen können – Familien mit Kindern, Familien mit einem niedrigen oder einem mittleren Einkommen – muss der Staat helfen.

Voraussetzungen und Verfahren der **Förderung** sind viel zu kompliziert und **verwaltungsaufwändig**. Die Förderkriterien sind von einem tiefen Misstrauen gegenüber der Bereitschaft der Bevölkerung zur privaten Vorsorge geprägt. Die zulässigen Anlageformen müssen beispielsweise nicht weniger als elf Kriterien erfüllen. Dies ist bei kaum einem der auf dem Markt befindlichen Anlageprodukte der Fall. Auch (D) die Umwandlung der vielen bereits bestehenden Verträge dürfte daher nur selten möglich sein.

Überhaupt nicht berücksichtigt wurde der Wohnungsbau, obwohl das Wohnen in der eigenen Immobilie im Alter erhebliche finanzielle Entlastungen bringt. 80 % der Bevölkerung sehen das eigene Haus als sinnvolle Altersvorsorge an. Gerade Familien mit niedrigem Einkommen werden aber meist nicht in der Lage sein, neben Sparanstrengungen für ein Eigenheim Beiträge für andere Formen der privaten Altersvorsorge zu leisten. Um hier eine Wahlmöglichkeit zu eröffnen, ist es deshalb unverzichtbar, im Rahmen des Altersvermögensgesetzes auch eine gleichwertige **Förderung der Bildung von Wohneigentum** zu regeln.

Viertens: Die **Kindererziehungszeiten** werden nicht ausreichend berücksichtigt.

Erziehende, die nicht berufstätig sind und nur ein Kind haben, werden nicht berücksichtigt. Hierdurch wird die Wahlmöglichkeit zwischen Familie und Beruf erheblich beeinträchtigt.

Es muss in der freien Entscheidung des Erziehenden bleiben, ob er oder sie während der ersten zehn Lebensjahre des Kindes eine Berufstätigkeit aufnimmt oder der Kindererziehung Vorrang einräumt. Aus diesem Grund hat übrigens auch der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger Zweifel an der **verfassungsrechtlichen Zulässigkeit** der vorgesehenen Regelungen.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Fünftens: Die Änderungen bei der Hinterbliebenenrente benachteiligen insbesondere Frauen.

Die von der Bundesregierung geplanten Änderungen bei der **Hinterbliebenenrente** führen zu erheblichen Einschnitten. Die **Absenkung des allgemeinen Versorgungssatzes** von 60 auf 55 % führt trotz der Einführung einer Kinderkomponente dazu, dass die Witwe eines so genannten Standardrentners mehr als zwei Kinder erzogen haben muss, um sich gegenüber dem bisherigen Recht besser zu stellen. Hinzu kommt, dass der Freibetrag bei der Einkommensanrechnung eingefroren wird und sämtliche Einkünfte auf die Hinterbliebenenrente angerechnet werden sollen. Dies könnte langfristig das Aus für die Hinterbliebenenversorgung bedeuten. Frauen und Hinterbliebene sind die großen Benachteiligten der seitherigen Reformvorschläge.

Sechstens: Das Rentensplitting ist eine Mogelpackung.

Die wahlweise Einführung eines so genannten **Rentensplittings** wird von der Bundesregierung als Einstieg in die eigenständige Alterssicherung der Frau verkauft. In Wahrheit handelt es sich jedoch um eine rentenpolitische Mogelpackung. Die eingeräumte Wahlmöglichkeit verlangt den Eheleuten eine äußerst schwierige Entscheidung ab. Es ist unter anderem eine Prognose erforderlich, wer von ihnen voraussichtlich zuerst stirbt. Das ist ein makabres Glücksspiel und kann Menschen nicht zugemutet werden.

- (B) Siebtens: Die Änderungen im Sozialhilferecht schwächen den Familienzusammenhalt und belasten die Kommunen.

Die vorgesehenen Regelungen führen dazu, dass die Bundesregierung die Folgen von Altersarmut auf die Kommunen abwälzt. Insbesondere der **Verzicht auf den Unterhaltsrückgriff** bei über 65-jährigen Sozialhilfeempfängern wird **bei den Sozialhilfeträgern zu erheblichen Mehrkosten** führen. Die vom Bund zugesagte Erstattung von 600 Millionen DM pro Jahr wird bei weitem nicht ausreichen. Das zeigen schon jetzt Berechnungen der Sozialhilfeträger. Der Verzicht auf den Unterhaltsrückgriff schafft eine „Sozialhilfe de luxe“ neben der normalen Sozialhilfe und eröffnet Missbrauchsmöglichkeiten. Vor allem schwächt er aber den Familienzusammenhalt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal klar sagen: So wie der Regierungsentwurf des Altersvermögensgesetzes jetzt aussieht, kann er von uns nicht akzeptiert werden. Die Bundesregierung wird daher nicht umhinkommen, auch bei diesem Gesetzentwurf weiter nachzubessern. Mit einem „Basta“ des Bundeskanzlers lässt sich die berechtigte Kritik der Verbände, der Experten, der Opposition und der Länder jedenfalls nicht vom Tisch wischen.

Vizepräsident Wolfgang Clement: Schönen Dank, Herr Kollege Teufel!

Als Nächster hat Herr Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verabschiedung der Steuerreform war ein Beweis für die Reformfähigkeit in Deutschland. Die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung ist der nächste Prüfstein für die Reformfähigkeit unserer Gesellschaft und für die Modernisierung des Sozialstaates.

Dabei wird deutlich, dass die **soziale Frage** in unserer Zeit nicht mehr in erster Linie vom Konflikt zwischen Arbeit und Kapital, sondern zunehmend von der **Gerechtigkeit zwischen den Generationen** bestimmt wird. Der alte Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit und den darauf begründeten Machtverhältnissen wird durch den Generationenkonflikt überlagert, zum Teil sogar in den jeweiligen Wirkungsräumen.

Nicht nur in ihrem Finanzvolumen stellt die **gesetzliche Rentenversicherung den Kern des Sozialstaates** dar. Nach allgemeiner Auffassung rührt sie an das Grundvertrauen der Bevölkerung, die sich wünscht, alt zu werden, aber dem Armutsrisiko zu entgehen.

Wir brauchen Nachhaltigkeit nicht nur in der Umweltpolitik. **Nachhaltigkeit** wird immer mehr auch Kriterium für eine weitsichtige Sozialpolitik. Sie muss **Leitmotiv sozialpolitischer, gesellschaftspolitischer Entscheidungen** werden.

Wir haben auch im Zusammenhang mit der Rente an verschiedenen Stellen erlebt, dass in einem Staat wie Deutschland, in einer Gesellschaft wie der deutschen grundlegende Strukturveränderungen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit nicht lediglich von einer knappen Mehrheit im Deutschen Bundestag getragen werden sollten, auch wenn sie rein technisch dennoch Eingang in das Gesetzesblatt finden können.

Meine Damen und Herren, vor rund einem Jahr haben die Parteivorsitzenden, die Fraktionsvorsitzenden sowie drei Ministerpräsidenten der Länder eine Arbeitsgruppe zur Rentenreform auf politischer Ebene eingesetzt. Für die Treffen dieser Gruppe hat sich der Begriff „Rentenkonsensgespräche“ eingebürgert. Die Treffen haben sich bewährt. Wir können heute rückblickend sagen – Herr Ministerpräsident Biedenkopf hat darauf Bezug genommen –, dass in wesentlichen Elementen ein Beitrag zur Konsensfindung in diesem Jahr geleistet werden konnte. Das gilt bis zum heutigen Tag, auch wenn uns nun eine Vorlage zugeleitet worden ist, die nicht auf dem letzten Stand der politischen Debatte, wohl aber der formalen Gesetzesberatungen ist.

Von der konstruktiven Haltung des Landes Sachsen abgesehen, müssen sich die Vertreter der **Unionsparteien** vorwerfen lassen, die **Rentenkonsensgespräche nicht ernst genommen** zu haben. Das lässt sich an vielen einzelnen Stellen nachweisen. Sobald sich Regierung und Opposition in grundlegenden Fragen näherten, stellte die Union neue Bedingungen, von denen sie ihre weitere Mitarbeit abhängig machte. Das galt z. B. für den Einbau stärkerer Familienkomponenten. Aus Bayern – von Frau Stamm, von Herrn Seehofer – wurde eine Förderung in Höhe von 30 DM im Monat pro Kind verlangt. Exakt dies ist von der Bundesregierung aufgenommen worden.

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

- (A) Herr Seehofer hat wörtlich gesagt: Es muss Geld in die Hand genommen werden. – Das Spielchen ging mit der nachgelagerten Besteuerung der ergänzenden Eigenvorsorge weiter. Auch dieser Punkt ist aufgenommen worden. Es folgte eine Debatte über das Rentenniveau.

Nach den Monaten der Rentenkonsensgespräche ist festzuhalten, dass die Haltung seitens der Unionsparteien bis zum heutigen Tag außerordentlich wendig und wenig konstruktiv ist. Sie soll die Uneinigkeit und die Ratlosigkeit innerhalb des Lagers der Unionsparteien verdecken. Von Frau Merkel und von Generalsekretär Meyer hören wir vorsichtige Konsenssignale, aber Äußerungen aus der Bundestagsfraktion vom selben Tag, z. B. von Herrn Merz, müssen exakt als das Gegenteil interpretiert werden.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns nicht vorwerfen, dass sich Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat mit einer Reform schwer tun, die weit über diese Wahlperiode des Deutschen Bundestages hinausreichen muss. Vorwürfe sind jedoch angebracht, wenn taktische Positionen eingenommen werden, die eindeutig nicht der Lösung eines Problems dienen, sondern dazu, ein Thema für den Wahlkampf in den Ländern, später aber auch auf Bundesebene warm zu halten, das sich dafür wenig eignet. Ich will nicht abstreiten, dass alle politischen Parteien zu unterschiedlichen Zeitpunkten dieser Versuche erlegen sind. Aber das macht es nicht besser. Heute muss eine Grundlinie gefunden werden, die im Wesentlichen Generationengerechtigkeit heißt. Deshalb kann es eigentlich nur noch um die Frage gehen, wie diesem Ziel am besten Rechnung zu tragen ist.

- (B)

Herr Professor Biedenkopf hat zu Beginn gerechterweise gesagt, die Rentenreform der rotgrünen Bundesregierung, der Koalition in Berlin sei ein mutiger, sogar der erste deutlich über die derzeitigen Systemgrenzen hinausweisende Ansatz. Der Ansatz bleibt mutig, und er bleibt System erweiternd – „System überwindend“ möchte ich aus vielen Gründen nicht sagen –, weil er das tatsächliche, nicht nur das virtuelle Geschehen auf mehr als eine Säule stellt. Er trägt damit der Bevölkerung Rechnung, die längst zu der Überzeugung gekommen ist, dass das **Umlageverfahren** allein die **Stabilität der Alterssicherung nicht garantieren** kann, und er eröffnet spätere Fördermöglichkeiten, etwa in der betrieblichen Alterssicherung, die in Deutschland gegenüber dem westlichen Ausland eindeutig unterentwickelt ist.

Das Konzept der rotgrünen Koalition sah das in sich schlüssige Element des **Ausgleichsfaktors** vor, das übrigens im Mai, als das Konzept vorgelegt wurde, dem Grunde nach als Instrument unumstritten war. Es hat von Mai bis zum Herbst gedauert, bis – angeführt von Professor Ruland vom VDR, aber auch von anderen Experten – das Thema „gespaltenes Rentenniveau“ – so will ich es einmal vereinfachend nennen – problematisiert wurde.

Erinnern wir uns: Vor Mai stand ein ganz anderes Thema im Vordergrund. Dreh- und Angelpunkt war damals die Bitte, nicht das Vertrauen der heutigen Rentnerinnen und Rentner sowie der rentennahen

Jahrgänge in die Sicherheit der Anwartschaften, in die Versprechungen, die der Sozialstaat ihnen vor Jahrzehnten gemacht hatte, zu beschädigen. In den letzten Wochen und Monaten, vor allem auf Grund der Anhörung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung, wurde zunehmend differenziert. Der Ausgleichsfaktor wurde in den Mittelpunkt der Kritik gestellt, weil er für die Rentenzugangsjahrgänge ab dem nächsten Jahrzehnt und für den Rentenbestand ein **unterschiedliches Niveau** schafft. Dass dies systemisch richtig begründet war, wird nicht mehr wahrgenommen. Es zeigte sich, dass sich dieses Element der Rentenreform nicht vermitteln lässt. Deswegen ist es richtig, dass die Bundesregierung und die Koalition davon Abstand nehmen.

Ich halte es nicht für problematisch, dass uns heute ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der diese Änderung der letzten Tage noch nicht berücksichtigt; denn es wäre mit Recht die kritische Frage gestellt worden: Welchen Sinn hat es, wenn uns ein veränderter Gesetzentwurf für später zugesagt wird oder wenn ein Gesetzentwurf zurückgezogen und damit ein Verfahren abgeblockt wird, das nach gemeinsamer Überzeugung innerhalb vertretbarer Zeit abgeschlossen werden soll? Im Januar und im Februar besteht im Deutschen Bundestag, aber auch im Bundesrat genug Gelegenheit, über die Veränderungen, die in der Anhörung des Deutschen Bundestages nahe gelegt worden sind, zu sprechen und sie aufzunehmen. Da auf mehr als einer Seite die Bereitschaft anzutreffen ist, im Hinblick auf die entscheidende Frage des Ausgleichsfaktors eine Systemänderung vorzunehmen, bin ich sehr optimistisch, dass ein Verfahren möglich ist, das parlamentarisch vertretbar ist.

- (D)

Meine Damen und Herren, manchmal verstellt die Rentendebatte den Blick dafür, dass es eigentlich nur um vier oder fünf **Stellschrauben** geht, an denen die Rentenreformer drehen müssen: Beitragshöhe, Rentenniveau, Lebensarbeitszeit, Dauer des Rentenbezuges und Bundeszuschuss. Lebensarbeitszeit und Rentenbezugsdauer sind natürlich spiegelbildlich zu sehen. Es ist wichtig, diese Eckpunkte festzuhalten.

Der **Beitragssatz** soll im Jahr 2030 nicht über 22 % steigen. Das bedeutet, dass er bis zum Jahr 2020 nicht über 20 % steigen darf. Ich rate der Bundesregierung und der Berliner Koalition dringend, an dieser Position festzuhalten; denn der Rentenbeitrag ist nur ein Teil des Gesamtbeitrages zur Sozialversicherung. Wir stehen in zwei anderen wesentlichen Zweigen der Sozialversicherung vor Ausgabersiken durch die demografische Entwicklung und andere Faktoren: bei der gesetzlichen Krankenversicherung und bei der Pflegeversicherung. In beiden Zweigen wird es nicht möglich sein, das Niveau zu senken. Nur in der Arbeitslosenversicherung können wir mit einer Senkung rechnen. Deswegen gilt es, beim Beitragssatz zur Rentenversicherung langfristig 22 % als Obergrenze zu halten.

Was die **Höhe der Renten** betrifft, so hat es sich – auch nach der Anhörung im Deutschen Bundestag – eingebürgert, 67 % als Untergrenze zu formulieren. Diese Angabe ist zu relativieren, weil sie sich auf eine veränderte Bemessungsgrundlage bezieht. Die

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

- (A) veränderte Bemessungsgrundlage verdeutlicht übrigens, dass die Bestandsrentner einen erheblichen Beitrag zur Sanierung der Rentenkassen leisten; denn in diesem Jahrzehnt wirkt sich die veränderte Bezugsgröße – bis zu 4 % im Jahr 2008 werden für die private Eigenvorsorge abgezogen – mindernd auf die Rentenleistungen aus. Diesen Beitrag der heutigen Rentnerinnen und Rentner dürfen wir nicht gering schätzen.

Im Übrigen wird die soziale Lage der älteren Menschen nie ausschließlich durch das Sozialeinkommen bestimmt. Es wäre schlimm, wenn es so wäre. In den neuen Bundesländern ist das in stärkerem Maße der Fall. In den westlichen Ländern verfügen die Rentner in der Regel über ein **Haushaltseinkommen**, das sich **aus verschiedenen Quellen** speist. Die Rente ist ein wesentlicher Teil davon.

Die **Lebenserwartung** nimmt weiter zu. Es ist sicherlich zu fragen, ob die Annahmen, die den Prognosen zu Grunde gelegt worden sind, diese Entwicklung realistisch abbilden. Weil die Annahme berechtigt ist, dass die Lebenserwartung stärker steigt, als es in den letzten Jahren angenommen wurde und derzeit angenommen wird, ist es auch richtig, eine Stellschraube zu bewahren, an der zu einem Zeitpunkt gedreht werden kann, zu dem die Massenarbeitslosigkeit nicht mehr das Thema ist. Mit anderen Worten: Wir müssen offen sein, über die **Lebensarbeitszeit** neu nachzudenken, wenn die Arbeitslosigkeit nicht mehr das Problem ist. Ähnliche Hinweise gab es in der Anhörung, die in der vergangenen Woche stattgefunden hat, z. B. von Professor S c h m ä h l.

- (B) Lassen Sie mich – nicht nur aus rheinland-pfälzischer Sicht – noch einige Bemerkungen zu der **Förderung der ergänzenden kapitalgedeckten Vorsorge** machen!

Ich bitte darum, Herr Bundesarbeitsminister, dass die Bundesregierung und die Berliner Koalition noch stärker daran arbeiten, dass sich darin die **betriebliche Wirklichkeit** abbildet. Ein wesentlicher Schritt bei der betrieblichen Alterssicherung ist mit dem Vorschlag von Pensionsfonds gegangen worden. Aber auch bestimmte Modifikationen sollen es möglich machen, dass z. B. Pensionskassen berücksichtigt werden. Tarifvertragliche Regelungen in der chemischen Industrie haben längst ihre Bewährungszeit überstanden und bewiesen, dass sie ein wesentlicher Teil der betrieblichen sozialen Sicherung sind. Das Förderkonzept muss jedoch noch angepasst werden, damit die Förderung und die Vereinbarungen, die zwischen den Tarifvertragsparteien oder auch zwischen den Betriebsräten und den Unternehmensleitungen im Einzelfall getroffen worden sind, übereinstimmen.

Es ist gut, dass es auf Sicht keine Lösungen mehr geben soll, die wesentlich darauf aufbauen, dass die Entgeltanteile, die für die betriebliche Alterssicherung verwendet werden, beitragsfrei sind; denn wenn wir ein noch stärkeres Spargeschehen aufbauten, würden wir die Sozialversicherung an einer anderen Stelle vor unlösbare Probleme stellen.

Im Hinblick auf die **private Vorsorge** möchte auch ich zu bedenken geben, dass die häufigste Form der Alterssicherung – zumindest in einem Flächenland;

viele von uns sind Vertreter eines solchen – das **selbstgenutzte Wohneigentum** ist. Am ausgeprägtesten ist das Motiv, für eine Immobilie zu sparen, die man selbst nutzt. Deswegen bitte ich den Bundesarbeitsminister und den Bundesfinanzminister, noch einmal über eine nachgelagerte Besteuerung in diesen Fällen nachzudenken und darüber, wie man es vermeiden kann, dass bestimmte Fördertatbestände einfach adiiert werden; z. B. Bausparen wird nicht nur einmal, sondern zwei- oder dreimal gefördert. Ich bitte Sie, in den nächsten Wochen nach Wegen zu suchen und Vorschläge zu machen, die das Sparen auf eine Immobilie förderfähig machen, wenn bestimmten Gesichtspunkten Genüge getan wird. Dazu gehört die Altersbindung; denn ohne Zweifel soll nicht Vermögensbildung gefördert werden, die statt zur Sicherung des Lebensstandards im Alter beliebig verwendet werden kann.

Ein Wort noch zur Altersarmut! Die Sozialministerinnen und Sozialminister der Länder sind sich weitgehend darin einig, dass die Sozialhilfe nicht für eine Alterssicherung geeignet ist, die auf wesentliche Elemente der Nachrangigkeit des Bundessozialhilfegesetzes verzichtet werden müsste, also im Wesentlichen auch auf den **Rückgriff auf die Kinder**. Deswegen schlagen die sozialdemokratischen Sozialministerinnen und Sozialminister vor, parallel zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung ein Leistungsgesetz auf den Weg zu bringen, das die verschämte Armut im Alter im Sinne eines vorgelagerten Systems bekämpfen soll. Dabei müssen Einkommens- und Vermögensüberprüfungen stattfinden, Missbrauch muss verhindert werden. Bestimmte strenge Regeln des Bundessozialhilfegesetzes, die z. B. die Motivation zu arbeiten fördern sollen, müssen aber, wenn sie keinen Sinn machen, nämlich bei über 65-Jährigen, außer Kraft gesetzt werden können. Ein eigenständiges **Gesetz zur Verhinderung von Altersarmut** könnte für die betroffenen Menschen sehr viel angemessener sein als die Sozialhilfe. Bestimmte Regeln in der Sozialhilfe wären für diese Zielgruppe außer Kraft zu setzen. Ich bin mir sicher: Wenn diese Bedingung erfüllt ist, wird auch der Bundesrat der Rentenreform zustimmen können. Ich vermute, er wird ihr zustimmen, weil dann auch die wesentlichen Bedenken der Länder und Kommunen berücksichtigt sind.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Willfried Maier)

Abschließend noch ein Wort zu dem wichtigen Kapitel Armutsbekämpfung im Alter! Glücklicherweise ist es kein Sondertatbestand, der massenhaft auftritt. Er wird nach meiner Einschätzung auch im Zusammenhang mit der Rentenreform für die nahe Zukunft überschätzt. Gerade weil Altersarmut eine völlig eigenständige Bedeutung hat, empfehle ich, nicht zusätzliche Personengruppen in ein solches Leistungsgesetz einzubeziehen, z. B. Erwerbsgeminderte – im Wesentlichen Behinderte –, denn bei diesen steht die Integration im Vordergrund, und für sie sind andere Instrumente notwendig.

Ein letztes Wort, meine Damen und Herren! Die Konsensfähigkeit in Sachen Rente stellt uns alle auf

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

- (A) eine Probe. Die Versuchung zu taktischen Spielen ist groß. Herr Seehofer hat sich in einem Interview am 16. November im Morgenmagazin des ZDF widersprochen. Er hat gesagt: „Lieber keine Reform als diese!“ – Eine Viertelstunde später äußerte er: „Die Wirtschaftsweisen sagen in der Tat, die Richtung in der Rentenreform stimmt. Das sagen wir auch.“

Meine Damen und Herren, widerstehen wir gemeinsam den Versuchungen kurzfristiger taktischer Spiele, auch wenn an dieser Stelle alle schon einmal gesündigt haben! Zeigen wir, dass im Jahre 2001 eine Rentenreform gelingt, die nicht in ein, zwei Jahren durch veränderte Mehrheiten wieder korrigiert werden muss!

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier: Vielen Dank!

Als Nächster hat Herr Staatsminister Bocklet (Bayern) das Wort.

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Bundesratsdebatte stellt ein Novum dar. Der Bundesrat soll über einen Gesetzentwurf beraten, der in seinem Kernpunkt niemals Gesetz werden wird. Jeder weiß das. Die Bundesregierung hat es selbst erklärt. Dieser Zombie von einem Gesetzentwurf, wie ich es nennen möchte, ist keine geeignete Grundlage für die Beratung. Wir können heute nur zu einem voraussichtlichen, möglicherweise aber auch nicht zu erwartenden Gesetzentwurf zur Reform der Rente Stellung nehmen.

(B)

Am 7. November 1997 hat der heutige Bundeskanzler als Bundesratspräsident die Sitzung geleitet, in der der Bundesrat mit der Mehrheit der Stimmen der SPD-geführten Länder zum Rentenreformgesetz 1999 den Vermittlungsausschuss angerufen hat. Dem zu Grunde lagen Empfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik, in denen es hieß – ich zitiere –:

Die vorgesehene Senkung des Rentenniveaus führt zusammen mit den bereits 1996 durchgeführten Verschlechterungen des Rentenrechts zu Renten, die das Ziel der Lebensstandardsicherung nicht mehr gewährleisten. Dies ist sozialpolitisch nicht hinnehmbar.

Heute liegen uns Empfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik zum Altersvermögensgesetz vor, denen ich auch nach langem Suchen keinerlei Kritik an dem inzwischen von der Koalition gekippten Ausgleichsfaktor entnehmen kann. Die Initiatoren und Unterstützer der Ausschussempfehlungen sind offenbar die letzten Aufrechten, die den Ausgleichsfaktor noch verteidigen, an dem nicht einmal mehr die Koalition, die ihn einst beschlossen hat, festhält.

Der neue, noch namenlose Faktor soll angeblich ein **Rentenniveau von 67 % garantieren**. Diese Behauptung ist schlichtweg falsch. Der VDR betont – ich zitiere aus Seite 2 seiner schriftlichen Stellungnahme für die Anhörung im Bundestag –, „dass sich das Rentenniveau – das gilt vom Jahr 2002 an – nicht mehr mit

den in der Vergangenheit errechneten Rentenniveaus (C) vergleichen lässt. Nach der neuen Berechnung ergeben sich beim Rentenniveau höhere Werte, weil bei der Berechnung der Nettolöhne die Aufwendungen zur privaten Vorsorge als Altersvorsorgeanteil pauschal abgezogen werden, und zwar unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme dieser Vorsorge“. – Nach den Berechnungen des VDR ergibt sich daher bei Anwendung des namenlosen Faktors ein reales **Rentenniveau von 63,75 %**. Das ist **weniger als das garantierte Mindestrentenniveau nach dem Demografiefaktor** des Rentenreformgesetzes 1999.

Doch will ich mich nicht in die Schlange der Kritiker einreihen, die allein dem Bundesarbeitsminister die jetzige Misere anlasten. Die Sozialdemokraten und der damalige Kanzlerkandidat Schröder haben vor der letzten Bundestagswahl eine massive Kampagne gegen den Demografiefaktor des Rentenreformgesetzes 1999 geführt. Im **SPD-Wahlprogramm** hieß es:

Die Kürzung des Rentenniveaus von 70 % auf 64 % würde viele Rentnerinnen und Rentner zu Sozialhilfeempfängern machen. So darf man mit Menschen, die ein Leben lang hart gearbeitet haben, nicht umgehen.

Aber welche Alternative sollte den Bürgern nach dem Regierungswechsel angeboten werden? Man hat erst einmal den Demografiefaktor ausgesetzt und dem Bundesarbeitsminister zwei Jahre Bedenkzeit gegeben. Die neue Rentenformel sollte die zunehmende Alterung der Gesellschaft berücksichtigen und sozial ausgewogen sein. Die Rentenformel sollte sich aber gleichzeitig von der richtigen Lösung, nämlich einer gleichmäßigen Belastung von Jung und Alt, (D) deutlich unterscheiden. Mit anderen Worten: Die Sozialdemokraten verlangten von ihrem Arbeitsminister die Quadratur des Kreises.

Nach einigen Fehlschlägen liegt nun – wen wundert's? – wieder ein runder Kreis auf dem Tisch: der **Vorschlag der Rentenversicherungsträger, ein demografischer Faktor in neuem Gewand**. Da kann man nur sagen: willkommen daheim!

Dennoch ist der noch namenlose Faktor ein demografischer Faktor zweiter Klasse. Man könnte ihn vielleicht „Beliebigkeitsfaktor“ nennen, da er letztlich keine demografische Komponente enthält, sondern auf mehr oder minder willkürlichen politischen Variablen beruht. Was ist denn bitte die sachliche Begründung dafür, dass bei der Anpassungsformel statt von 100 von 75 oder 90 % des Bruttoeinkommens ausgegangen werden soll?

Man könnte ihn auch „Zauberfaktor“ nennen. Die Koalitionsfraktionen wollen den Vorschlag des VDR angeblich verbessern, indem sie bei der gleichen Beitragssatzhöhe ein höheres Rentenniveau als nach dem VDR-Vorschlag versprechen. Da kann ich mich nur dem Wirtschaftsweisen Horst Siebert anschließen, der die Ansicht vertritt, die jetzigen Pläne der Bundesregierung grenzten an Zauberei.

Die zweite Säule des Altersvermögensgesetzes ist das **Förderkonzept zum Aufbau einer ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge**. Die grundlegenden Ideen dazu stammen aus Bayern: Die

Reinhold Bocklet (Bayern)

- (A) Freiwilligkeit der Vorsorge, die nachgelagerte Besteuerung und die Förderung von Familien mit Kindern sind Kernelemente des bayerischen Optionsmodells.

Nur die Umsetzung will nicht so recht gelingen. Die Bundesregierung hat mit sehr viel Liebe zum Detail einen Papiertiger gebastelt, der fachlicher Kritik nicht standhält. Den äußerst komplizierten Entwurf haben Banken, Versicherungen und die Träger der betrieblichen Altersversorgung in der Bundestagsanhörung zerrissen und zerlegt. Auch mit Kritik an der Ausgrenzung bestimmter Personengruppen, der Privilegierung von Besserverdienenden und der Benachteiligung von Frauen wurde nicht gespart. Ist es denn so unmöglich, muss man fragen, ein ausgewogenes und praktikables Förderkonzept zu entwerfen?

Ich möchte dem Bundesarbeitsminister einige **Vorschläge** machen, die das Förderkonzept radikal vereinfachen und eine stärkere **soziale Balance** herstellen würden.

Vorschlag Nummer eins: Die Förderung muss allen zugute kommen, die sie auch finanzieren, also allen Steuerpflichtigen. Dadurch erübrigt sich die aufwändige bürokratische Überwachung, welche Personen in welchem Jahr zu den Berechtigten zählen.

Vorschlag Nummer zwei: Die förderfähige Höchstsumme sollte an den einheitlichen und dynamischen Wert der Beitragsbemessungsgrenze anknüpfen. Die abzugsfähigen Aufwendungen wären dann für alle Personen gleich. Der bürokratische Berechnungsaufwand würde um ein Vielfaches vermindert.

- (B) Vorschlag Nummer drei: Das völlig undurchschaubare System verschiedener Mindesteigenbeteiligungen des Bürgers muss radikal vereinfacht werden. Einheitliche feste Beträge sind für ein Massenverfahren weit besser geeignet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in den kommenden Wochen werden wir noch gravierende Änderungen des Entwurfs des Altersvermögensgesetzes erleben. Er soll in Windeseile durch den Deutschen Bundestag gepeitscht werden, obwohl noch viele Streitfragen offen sind, zu denen die Koalition angeblich im Januar neue Lösungen vorlegen will. Ich befürchte, dass diese völlig unangebrachte Hektik etwas mit der Halbwertszeit der in der Vorlage enthaltenen Maßnahmen zu tun hat. Offenbar hat sie nur bei sehr kurzer Beratungszeit eine Chance, nach ihrer Verabschiedung im Bundestag zumindest noch einige derjenigen Vorschriften zu enthalten, die im ursprünglichen Entwurf standen. Vor allem aber stehen die **Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz** vor der Tür. Glauben Sie mir: Durch ziellose Schnellschüsse sind aufgeklärte Wählerinnen und Wähler nicht zu beeindrucken.

Ich fordere die Bundesregierung auf, ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen und einen neuen vorzulegen. Spätestens nach der für Anfang Januar angekündigten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Rentenbesteuerung besteht der nächste Nachbesserungsbedarf. Setzen Sie nicht in Nacht- und Nebelaktionen die Zukunftsfähigkeit unseres bewährten Rentensystems aufs Spiel! Dazu können wir jedenfalls unsere Hand nicht reichen.

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier: Vielen Dank! (C)

Das Wort hat Herr Bundesminister Riester.

Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich ist es schwierig, die Rentenfrage, eine Materie, die sehr komplex und kompliziert ist, zu behandeln, wenn ihr ein großer Teil der Bevölkerung – wir wissen dies – mit starken Emotionen begegnet. Aber wir können selbst einiges zu einem sachlichen Verlauf der Debatte beitragen.

Ich hätte gern auf den Beitrag des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Teufel geantwortet; er ist schon gegangen. Ich will es trotzdem tun. Er kann es nachlesen.

Er sagte zum Schluss: So können wir diesem Gesetz nicht zustimmen. – Wenn zuträfe, was er geschildert hat, würde ich dem Gesetz auch nicht zustimmen. Ich gehe im Einzelnen darauf ein.

Der Herr Ministerpräsident sagte, dieses Gesetz benachteilige Frauen und Familien mit Kindern. Weiß er nicht, dass wir vorsehen, die ersten zehn Jahre der Kindererziehung rentenrechtlich höher zu bewerten, so dass Kindererziehung eben nicht zu niedrigen Renten führt?

Weiß Ministerpräsident Teufel nicht, dass wir für Frauen, die zwei oder mehr Kinder erziehen und deswegen Schwierigkeiten haben, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die gleichen rentenrechtlichen Bewertungen vornehmen? Weiß er nicht, dass wir für Frauen, die behinderte Kinder erziehen, 18 Jahre lang rentenrechtlich Höherbewertungen vornehmen? Weiß er nicht, dass im Gesetz steht, dass wir **Familien mit Kindern in besonderem Maße begünstigen**? (D)

Er sagte als Zweites, die Regierung habe die **Rente mit 60** und dann mit 67 angekündigt. Dieses war nie der Fall. Die Gewerkschaften, insbesondere die IG Metall, haben lange Zeit die Forderung erhoben, über tarifliche Möglichkeiten ein abschlagsfreies Aussteigen ab 60 zu eröffnen. Es gab einzelne Stimmen – nicht aus der Regierung, sehr wohl aber aus der Opposition –, die forderten, das Rentenzugangsalter auf über 65 Jahre anzuheben. Das kann der baden-württembergische Ministerpräsident sicherlich nicht der Regierung anlasten.

Der Herr Ministerpräsident trug vor, die **Förderung privater Vorsorge** müsse Familien mit Kindern berücksichtigen. Weiß er nicht, dass exakt dies geschieht? Familien mit Kindern erhalten unabhängig von der Steuerentwicklung eine **Zulage**, und zwar bei voll ausgefahrener Förderung von **bis zu 360 DM je Kind**. Das ist Bestandteil des Gesetzentwurfs.

Der Herr Ministerpräsident sagte, Kindererziehungszeiten würden bei der **Hinterbliebenenversorgung** nicht berücksichtigt, wenn man nur ein Kind hat. Doch, sie werden berücksichtigt. Er muss es nur nachlesen.

Insofern kann ich nur an Sie appellieren: Fördern wir nicht Unsicherheiten in der öffentlichen Debatte,

Bundesminister Walter Riester

- (A) die bei Menschen, die nicht so kundig sind und die keine Gesetzentwürfe lesen, dazu führen, dass sie zu einer völlig irrigen Position kommen! Ich hoffe, dass wir auch gegenüber dem Land Baden-Württemberg die Irritationen ausräumen und Sie gewogen machen können, zuzustimmen.

Nun komme ich zu dem Teil, den Ministerpräsident Biedenkopf vorgetragen hat. Er sagte mir vorhin, er hätte meine Erwiderung gern gehört, aber er müsse früher gehen. Ich habe Verständnis dafür. Auf einige Punkte möchte ich im Sinne der Klärung, möglicherweise auch einer Richtigestellung eingehen, wenn auch nicht in derselben Breite.

Herr Ministerpräsident Biedenkopf hat aufgezeigt, dass im Rahmen der Rentenkonsensgespräche in vier bis fünf Punkten Einigkeit oder fast Einigkeit bestand. Einigkeit bestand z. B. darin, dass wir in bestehende Eigentumsansprüche der Rentner nicht eingreifen, aber über die Dynamisierung entsprechend der Lohnentwicklung durchaus nachdenken müssen.

- Ein interessanter, von ihm immer wieder eingebrachter Ansatz lässt sich nur unter bestimmten Bedingungen verwirklichen; diese muss man dann auch offen ansprechen. Der Sächsische Ministerpräsident hat auch heute dezidiert die Position vertreten, dass die zukünftige Generation durch Steuern und Beiträge nicht höher belastet werden dürfe als die heutige. Diese Position teile ich im Grundsatz absolut. Dazu muss man aber sagen, dass die Reform, die wir jetzt auflegen, vor zehn oder 15 Jahren hätte durchgeführt werden müssen. Denn wenn der Beitragssatz, der jetzt bei 19,3 % liegt, die Grenze von 20 % – ich will nicht so scharf herangehen – nicht übersteigen soll, wird die Rentenversicherung ein Leistungsniveau ausweisen, das bei etwa 50 % liegt. Diesen Aspekt auszulassen ist nicht korrekt.
- (B)

Verwirrend wird es, wenn ich den diesbezüglichen **Antrag Sachsens**, der heute vorgelegt wurde, betrachte. Er sieht vor, ein **Rentenniveau von 67 %** abzusichern. Das passt nicht ganz zusammen. Auf diesen Antrag gehe ich noch ein.

Der Sächsische Ministerpräsident sagte, über den Ausbau der **kapitalgedeckten Vorsorge** seien wir uns weitgehend einig, er sehe diese durch den von der Regierung vorgesehenen Tarifvorbehalt aber wieder verwässert. Ich habe diese Frage mit ihm schon geklärt, möchte sie jedoch auch Ihnen erläutern, meine Damen und Herren.

Der **Tarifvorbehalt hat mit der Förderung nichts zu tun**. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Beschäftigte bis zu 4 % ihres Entgeltes über einen Individualanspruch auch in Altersvorsorge umwandeln können. Das ist neu. Bestehen Tarifverträge, soll dies nur möglich sein, wenn es der Tarifvertrag zulässt. Der Tarifvorbehalt zwingt nicht dazu, hinsichtlich der Altersvorsorge eine Wahl zu treffen, sondern er bedeutet, dass der Gesetzgeber durch den Individualanspruch auf Entgeltumwandlung nicht in von den Tarifvertragsparteien gestaltete Tarifverträge eingreifen kann, wenn diese es nicht zulassen.

Was die **Sicherung des Lebensstandards** betrifft, (C) bin ich wie der Sächsische Ministerpräsident der Auffassung, dass auch gegenwärtig die Sozialversicherungsrente nicht das absichert, was der Normalbürger unter Lebensstandard versteht. Dieser hält den Verdienst, den er hat, wenn er aus seiner Erwerbstätigkeit ausscheidet, für die Grundlage seines Lebensstandards. Das kann die Sozialversicherungsrente nicht absichern.

Der Sächsische Ministerpräsident sagte, auf Grund der Absicherung von 67 % des Nettoentgeltes beim „Eckrentner“ werde suggeriert, dies entspreche der Lebensstandardsicherung, man brauche keine Kapitaldeckung mehr. Ich verstehe allerdings nicht, warum exakt dies von Sachsen heute beantragt wird.

Ich habe den Sächsischen Ministerpräsidenten in einem kurzen Gespräch insofern beruhigen können. Die im Gesetzentwurf vorgesehene **jährliche Mitteilung** der Rentenversicherer an die Versicherten über die Höhe ihrer Anwartschaften – eine „softe“ Lösung – wird breite Wirkung entfalten. Wenn den Bürgern konkret mitgeteilt wird, wie hoch ihre Rentenversicherungsansprüche sind, können völlig falsche Vorstellungen korrigiert werden; Herr Ministerpräsident Biedenkopf hat dies zu Recht kritisiert. Dies ist im Zusammenhang mit der notwendigen, richtigen und jetzt durch eine breite Förderung auch für die gering verdienenden Schichten möglichen ergänzenden kapitalgedeckten Vorsorge wichtig.

Jetzt gehe ich noch kurz auf Herrn Staatsminister Bocklet ein. Herr Bocklet, die Forderung, nicht den Ausgleichsfaktor, sondern den Vorschlag des VDR, der zu den erwähnten 67 % kommt, zu Grunde zu legen, hat als Erster Ihr Parteifreund Seehofer ganz massiv erhoben. Unterhalten Sie sich also bitte mit ihm über diese Frage, bevor Sie sich mit mir auseinandersetzen! Die 67 % sind eine Konsequenz des Vorschlages des VDR. (D)

Sie haben beiläufig in einem Satz gesagt, die geistigen Väter der kapitalgedeckten Rentenversicherung müsse man unter den Initiatoren der Vorschläge Bayerns suchen. Ich darf Ihnen kurz referieren, was Bayern gefordert hat: Bayern hat gefordert, zu Lasten der Rentenversicherung und der Sozialversicherungsrente eine Umstrukturierung hin zur privaten Vorsorge vorzunehmen. Exakt dies wollen wir nicht. Wir wollen keine zusätzliche Absenkung der Sozialversicherungsrente, um lediglich eine Umwandlung vorzunehmen, sondern wir möchten die **Sozialversicherungsrente stabilisieren**, klare **Ansprüche garantieren** und gleichzeitig auf breiter Front dem Bürger die Möglichkeit eröffnen, über die kapitalgedeckte Vorsorge eine Gesamtvorsorge zu erreichen, die nach meinen Wünschen höher ist als gegenwärtig, weil die Leistungen, die dafür eingebracht werden, auch höher sind.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren: Mit dem Gesetz stellen wir erstmals langfristig sicher, dass durch eine Kombination aus umlagefinanzierter Rente und kapitalgedeckter Rente das Vorsorgeniveau der Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande steigt. Wir werden die jetzt verminderten Rentenbeiträge

Bundesminister Walter Riester

(A) erstmals über einen sehr langen Zeitraum stabil halten können. Wir werden im Gesetz die Regierung aufordern, Entscheidungen zu treffen, wenn sich in der 15-jährigen Vorausschau des jährlichen Rentenberichts abzeichnet, dass die Zielgrößen überschritten werden. Diese Entscheidungen reduzieren sich nicht auf einen oder zwei Punkte. Ich kann mir mehr vorstellen, meine Damen und Herren.

Ich bin persönlich der festen Überzeugung, dass über die ergänzende kapitalgedeckte Altersvorsorge in zwei oder drei Jahren wesentlich offensiver und mit viel mehr Zustimmung diskutiert wird. Ich schließe nicht aus, dass nach dem Jahr 2008 politische Entscheidungen getroffen werden, die über 4 % hinausgehen. Dann, meine Damen und Herren, stellt sich auch die Finanzierungsfrage wieder anders.

Natürlich wird die Frage des Rentenzugangsalters mit 65 Jahren nicht auf 20, 30 Jahre zementiert sein. Sie wird anders zu diskutieren sein, wenn sich die **arbeitsmarktpolitischen Voraussetzungen** geändert haben. Darüber jetzt zu diskutieren führt doch nur zu Irritationen bei den Menschen. Wir können im Moment noch nicht sagen, wie sich die gegenwärtige Heraufsetzung auf 65 Jahre beim tatsächlichen Rentenzugangsalter auswirkt. Dazu brauchen wir Erfahrungen.

Wir haben also Stellschrauben. Jede zukünftige Regierung wird Stellschrauben haben, um die Zielgrößen einzuhalten.

Der zweite Kernpunkt neben der ergänzenden kapitalgedeckten Vorsorge wird eine dauerhafte **Entlastung des Faktors „Arbeit“** in der Altersvorsorge sein. Darüber, ob wir die Anpassungen der Renten ab dem Jahr 2011 über den Ausgleichsfaktor oder über Anhebungen korrigieren, kann man streiten. Gegenwärtig erscheint mir der Streit ausgestanden.

(B)

Über eines möchte ich mich aber nicht streiten, meine Damen und Herren, nämlich dass nach Anhörungen von Sachverständigen **im Gesetzgebungsverfahren Korrekturen** vorgenommen werden, wenn die Parlamentarier der Meinung sind, dass man diese Anregungen aufnehmen soll. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu sagen, es lohne sich nicht, den Gesetzentwurf weiter zu behandeln, nachdem der erste parlamentarische Durchgang abgeschlossen ist, halte ich deswegen für falsch. Es entspricht meinem Demokratieverständnis, dass wir Anregungen aufnehmen.

Ich möchte sehr um Unterstützung auf breiter Ebene werben. Für die Opposition bleibt unsere Hand zur Mitarbeit ausgestreckt. Wir werben natürlich auch sehr darum, dass die Länderkammer dieser weit gehenden Reform des großen Sozialversicherungssystems Alterssicherung zustimmt. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier: Vielen Dank!

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 764/1/00 und neun Landesanstträge in den Drucksachen 764/2 bis 10/00 vor.

Ich beginne mit der Empfehlung der Ausschüsse (C) unter Ziffer 1, den Entwurf generell abzulehnen. Wer ist für Ziffer 1? – Das ist eine Minderheit.

Der Ergänzungsantrag von Thüringen in Drucksache 764/2/00 ist damit erledigt.

Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun rufe ich den Antrag von Sachsen in Drucksache 764/3/00 auf, bei dessen Annahme sowohl Ziffer 5 als auch Ziffer 6 Abs. 2 entfallen. Wer ist für den Antrag von Sachsen in Drucksache 764/3/00? – Das ist eine Minderheit.

Wer ist für Ziffer 5? – Minderheit.

Wir kommen jetzt zu Ziffer 6 und stimmen zunächst nur über deren Absatz 1 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Jetzt Ziffer 6 Abs. 2! Wer ist dafür? – Minderheit.

Ich rufe auf:

Ziffer 7! – Minderheit.

Wer ist für Ziffer 8? – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag Sachsens in Drucksache 764/9/00. Dafür bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Nun Handzeichen für:

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Es geht weiter mit Ziffer 27. – Mehrheit.

(D)

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier

- (A) Ziffer 28! – Mehrheit.
 Ziffer 29! – Mehrheit.
 Ziffer 30! – Mehrheit.
 Ziffer 31! – Minderheit.
 Wer ist für Ziffer 32? – Auch eine Minderheit. –
 Noch einmal, bitte! – Das war eine Minderheit.
 Wer ist für Ziffer 33? – Das ist wiederum eine Min-
 derheit.

(Detlev Samland [Nordrhein-Westfalen]: Das
 war keine Minderheit! Können Sie das noch
 einmal prüfen?)

- Noch einmal Ziffer 33! – Verzeihung, 36 Stimmen;
 das ist die Mehrheit.
 Wer ist für Ziffer 34? – Minderheit.
 Es geht weiter mit Ziffer 35. – Minderheit.
 Ziffer 36! – Minderheit.
 Ziffer 37! – Mehrheit.
 Ziffer 38! – Mehrheit.

Jetzt der Antrag Sachsens in Drucksache 764/4/00,
 bei dessen Annahme die Ziffer 39 entfällt! Wer ist für
 den Antrag Sachsens in Drucksache 764/4/00? – Min-
 derheit.

Nun Handzeichen, wer für Ziffer 39 ist! – Mehrheit.

Es folgen die noch ausstehenden Anträge von Sach-
 sen. Ich rufe auf:

- (B) Antrag in Drucksache 764/5/00! – Mehrheit.
 Antrag in Drucksache 764/6/00! – Minderheit.
 Antrag in Drucksache 764/7/00! – Minderheit.
 Antrag in Drucksache 764/8/00! – Minderheit.

Zum Schluss noch der Antrag des Landes Rhein-
 land-Pfalz in Drucksache 764/10/00! Wer dafür ist,
 Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zum Rentenentwurf **Stel-
 lung genommen**.

Das war schon einmal ein bisschen Übung für mög-
 licherweise lange Abstimmungen.

Ich rufe **Punkt 6** auf:

Gesetz über **Teilzeitarbeit und befristete Ar-
 beitsverträge** und zur **Änderung und Aufhe-
 bung arbeitsrechtlicher Bestimmungen** (Druck-
 sache 783/00)

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** haben **Minister-
 präsident Teufel** (Baden-Württemberg), **Ministerprä-
 sident Clement** (Nordrhein-Westfalen), **Minister
 Senff** (Niedersachsen) und **Bundesminister für Arbeit
 und Sozialordnung Riester** gegeben. Wir bedanken
 uns. – Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Das ist
 nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor:
 die Ausschussempfehlungen in Drucksache 783/1/00

*) Anlagen 3 bis 6

und ein gemeinsamer Antrag der Länder Bayern und (C)
 Baden-Württemberg in Drucksache 783/2/00.

Da aus mehreren Gründen die Anrufung des Ver-
 mittlungsausschusses empfohlen wird, stelle ich
 zunächst die Frage: Wer ist grundsätzlich dafür, den
 Vermittlungsausschuss anzurufen? – Das ist eine Min-
 derheit.

Der **Vermittlungsausschuss** wird also zu dem Ge-
 setz **n i c h t** angerufen.

Wir stimmen jetzt noch über die empfohlene Ent-
 schließung ab, und zwar getrennt:

Wer ist für Ziffer 6? – Minderheit.

Wer ist für Ziffer 7? – Mehrheit.

Wer ist für Ziffer 8? – Minderheit.

Der Bundesrat hat eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7**:

Gesetz zur Neuregelung der sozialversiche-
 rungsrechtlichen Behandlung von einmalig ge-
 zahltem Arbeitsentgelt (**Einmalzahlungsgesetz**) (Drucksache 784/00)

Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Staatsminis-
 ter Bocklet** (Bayern) abgegeben. – Wird weiter das
 Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein 6-Länder-Antrag in
 Drucksache 784/1/00 vor, der darauf abzielt, den Ver-
 mittlungsausschuss anzurufen.

Wer entsprechend dem Antrag in Drucksache (D)
 784/1/00 den Vermittlungsausschuss anzurufen
 wünscht, den bitte ich nun um das Handzeichen. –
 Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsaus-
 schuss n i c h t** angerufen.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2
 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck
 Nr. 12/00****) zusammengefassten Beratungsgegen-
 stände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

**8, 11, 12, 14 bis 16, 18, 25, 32 bis 38, 40, 41, 44,
 45, 47, 49 bis 54 und 56 bis 61.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen
 möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist
 die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 38 hat Herr **Senator
 Dr. Maier** (Hamburg) – also ich selbst – eine **Er-
 klärung zu Protokoll*****) abgegeben.

Punkt 10:

Gesetz zur **Änderung des Versicherungsauf-
 sichtsgesetzes**, insbesondere zur Durchführung
 der EG-Richtlinie 98/78/EG vom 27. Oktober
 1998 über die zusätzliche Beaufsichtigung
 der einer Versicherungsgruppe angehörenden

*) Anlage 7
 **) Anlage 8
 ***) Anlage 9

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier

- (A) Versicherungsunternehmen sowie zur Umstellung von Vorschriften auf Euro (Drucksache 796/00)

Gibt es Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein Antrag Sachsens in Drucksache 796/1/00 auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor. Wer hierfür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

(Zuruf)

– Nordrhein-Westfalen ist dazugekommen? Dann bitte noch einmal: Wer für Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht. Das Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt** hat.

Punkt 13:

Gesetz zur **Bekämpfung gefährlicher Hunde** (Drucksache 802/00)

Wortmeldungen? – Keine.

Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 802/1/00, den Vermittlungsausschuss aus zwei Gründen anzurufen. Niedersachsen hat in den Drucksachen 802/2 und 3/00 weitere Anrufungsgründe beantragt.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

- (B)

Dann stimmen wir über die einzelnen Anrufungsgründe ab:

Ich rufe den Antrag Niedersachsens in Drucksache 802/2/00 auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu dem zweiten niedersächsischen Antrag in Drucksache 802/3/00! – Das ist eine Minderheit.

Jetzt zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Gesetz über **Funkanlagen und Telekommunikations-einrichtungen** (FTEG) (Drucksache 798/00)

Wortmeldungen? – Keine.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 798/1/00 und ein Landesantrag Bayerns in Drucksache 798/2/00.

Bayern hat beantragt, den Vermittlungsausschuss aus mehreren Gründen anzurufen. Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist. Bitte

Handzeichen! – Das ist eine Minderheit. (C)

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss **nicht** angerufen.

Wir haben nun über die Zustimmung zum Gesetz abzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19**:

Entwurf eines Gesetzes für **Tariftreueerklärungen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 438/00)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern). – Wird das Wort gewünscht? – Nein.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 438/1/00 vor.

Wir stimmen zunächst über die Änderung unter Ziffer 1 ab. Wer ist dafür? Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer den **Gesetzesentwurf** – wie unter Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache vorgeschlagen – unverändert **beim Deutschen Bundestag einzubringen** wünscht. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, dass gemäß Ziffer 4 Frau **Staatsministerin Stamm** (Bayern) **zur Beauftragung des Bundesrates** für die Beratung des Gesetzesentwurfs im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen **bestellt** wird. (D)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 20 a) bis c) und 27** auf:

20. a) Entwurf eines Gesetzes zur Qualitätssicherung und zur Stärkung des Verbraucherschutzes in der Pflege (**Pflege-Qualitätssicherungsgesetz** – PQsG) (Drucksache 731/00)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Effizienz von Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen (**Qualitätsprüfungsgesetz Pflege** – QuaprüfG) – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg, Sachsen – (Drucksache 140/99)
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Qualität der Pflege (**Qualitätssteigerungsgesetz Pflege** – QuaStG) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 79/00)

in Verbindung mit

27. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Heimgesetzes** (Drucksache 730/00)

Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern) gibt auch hier seine **Erklärung zu Protokoll**)**, was wir gerne hören. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zu **Tagesordnungspunkt 20 a)**, Entwurf eines **Pflege-Qualitätssicherungsgesetzes**.

*) Anlage 10

***) Anlage 11

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier

- (A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 731/1/00 und ein Antrag der Freistaaten Bayern und Sachsen in Drucksache 731/2/00 vor.

Wir beginnen mit dem 2-Länder-Antrag in Drucksache 731/2/00, bei dessen Annahme eine Abstimmung über die Ausschussempfehlungen entfielen. Wer stimmt dem zu? – Das ist eine Minderheit.

Nun zu den Ausschussempfehlungen!

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Nun zu **Tagesordnungspunkt 20 b)**, Entwurf Qualitätsprüfungsgesetz Pflege; Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg, Sachsen.

Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 814/00, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage jedoch positiv zu stellen. Ich frage daher, wer dafür ist, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Nun zu **Tagesordnungspunkt 20 c)**, Entwurf Qualitätssteigerungsgesetz Pflege; Antrag des Freistaates Bayern.

- (B) Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 79/1/00, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Auch hier ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Wer ist dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 27**, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heimgesetzes.

Hierzu liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 730/1/00, ein gemeinsamer Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen in Drucksache 730/2/00 und ein Antrag Hamburgs in Drucksache 730/3/00.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 3! Das Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Jetzt zunächst den Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen in Drucksache 730/2/00! Wer dafür ist, Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 6 der Ausschussempfehlungen. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag Hamburgs in (C) Drucksache 730/3/00. Dafür bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen ab. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Ausländergesetzes** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 706/00)

Dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen ist **Hamburg beigetreten**.

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben abgegeben: **Minister Samland** (Nordrhein-Westfalen) und **Minister Dr. Püchel** (Sachsen-Anhalt). – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 706/1/00. Daneben liegen Landesanträge in den Drucksachen 706/2 und 3/00 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 706/3/00. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zur Frage der Einbringung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung einschließlich der Beauftragtenbestellung entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit. (D)

Dann hat der Bundesrat den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag eingebracht** und Herrn **Minister Dr. Behrens** (Nordrhein-Westfalen) **zum Beauftragten bestellt**.

Sachsen-Anhalt hat in Drucksache 706/2/00 eine begleitende Entschließung beantragt. Diesem Antrag ist Sachsen beigetreten. Wer ist für diese Entschließung? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung der Zuständigkeit für die Anordnung einer DNA-Untersuchung bei Spuren** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 780/00)

Dem Antrag des Freistaates Bayern ist der **Freistaat Sachsen beigetreten**.

Je eine **Erklärung zu Protokoll**)** geben Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Professor Dr. Pick** (Bundesministerium der Justiz). – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 780/1/00 vor. Ich rufe auf:

*) Anlagen 12 und 13

**) Anlagen 14 und 15

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier

- (A) Ziffern 1, 2 und 4 gemeinsam! Ich bitte dafür um das Handzeichen. – Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, den Gesetzentwurf **in der soeben angenommenen Fassung** beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Einbringung des Gesetzentwurfs beschlossen** und Herrn **Staatsminister Dr. Weiß** (Bayern) zum **Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 23:

Entschließung des Bundesrates zum geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betr. das **Recht auf Familienzusammenführung** (Fassung vom Oktober 2000) – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 681/00)

Wortmeldungen dazu sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 681/1/00 vor.

Wer dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat die **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 24:

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der steuerlichen Behandlung von Internet und Personalcomputern** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen – (Drucksache 604/00)

- (B) Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz). – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Sachsen hat seinen Antrag in Drucksache 604/2/00 zurückgezogen. Somit bleibt abzustimmen über die Ausschussempfehlung in Drucksache 604/3/00 sowie über den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 604/4/00.

Zunächst bitte das Handzeichen für den Landesantrag Baden-Württembergs in Drucksache 604/4/00, mit dem eine Neufassung der **Entschließung** begehrt wird. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63:**

Entschließung des Bundesrates zur gesetzlichen Einführung der Möglichkeit **nachträglicher richterlicher Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 822/00)

Es liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Dr. Wagner (Hessen) vor.

Dr. Christean Wagner (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der vorgerückten Zeit will ich nur drei Sätze zu dem Entschließungsantrag des Landes Hessen verlieren.

*) Anlage 16

Unserem Entschließungsantrag liegt folgender (C) Sachverhalt zu Grunde: In zunehmender Weise werden gefährliche Straftäter nach Verbüßung ihrer Strafe entlassen, obwohl sie nachweislich in die Sicherungsverwahrung überführt werden müssten. Die entsprechenden Voraussetzungen liegen vor; allein das ist nicht möglich, weil in dem ursprünglichen Urteil Sicherungsverwahrung nicht vorgesehen war. Hier besteht eine **Gesetzeslücke**. Wir fordern die Bundesregierung auf, gesetzgeberisch tätig zu werden, damit diese Lücke geschlossen wird.

Meine übrige Rede gebe ich **zu Protokoll***).

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier: Danke schön!

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Professor Dr. Pick (Bundesjustizministerium).

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich kurz fassen.

Ich darf erstens feststellen, dass sich dieses Hohe Haus zum dritten Mal in diesem Jahr und zum vierten Mal innerhalb von zwei Jahren mit diesem Thema beschäftigt.

Zweitens. Der **Bund** hat für das Geforderte **keine Gesetzgebungskompetenz**. Das ergibt sich auch aus der Umfrage, die das Ministerium unter den Ländern durchgeführt hat. Wir sagen: Es geht nicht um Sicherungsverwahrung im strafrechtlichen Sinne, sondern um die Anordnung einer sichernden Ingewahrsamnahme zur Vermeidung künftiger Gefahren. Dazu können die Länder in eigener Verantwortung Regelungen treffen.

Im Übrigen gebe ich meine Rede **zu Protokoll****). – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier: Danke schön!

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Entwurf eines Gesetzes über den Beruf der Podologin und des Podologen (**Podologengesetz** – PodG) (Drucksache 672/00)

Gibt es Wortmeldungen hierzu? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 672/1/00 und ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 672/2/00 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

*) Anlage 17

**) Anlage 18

(D)

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier

- (A) Ziffer 3! – Mehrheit.
Ziffer 4! – Mehrheit.
Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Bayerns in Drucksache 672/2/00, bei dessen Annahme eine Abstimmung über Ziffer 10 der Ausschussempfehlungen entfielen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 10 der Ausschussempfehlungen.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29**:

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 2000 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2000** – BBVAnpG 2000) (Drucksache 733/00)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Staatssekretär Stächele** (Baden-Württemberg). – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 733/1/00. Daneben liegen ein 3-Länder-Antrag in Drucksache 733/2/00 und ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 733/3/00 vor.

- (B) Ich beginne mit dem 3-Länder-Antrag, bei dessen Annahme die Ziffern 1 bis 3 der Ausschussempfehlungen und der Antrag Nordrhein-Westfalens entfallen. Bitte das Handzeichen zu dem 3-Länder-Antrag! – Das ist eine Minderheit.

Jetzt zu den Ausschussempfehlungen:

- Ziffer 1! – Mehrheit.
Ziffer 2! – Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen zu dem Antrag von Nordrhein-Westfalen! – Mehrheit.

Weiter in den Ausschussempfehlungen:

- Ziffer 3! – Mehrheit.
Ziffer 4! – Mehrheit.
Ziffer 5! – Minderheit.
Ziffer 6! – Minderheit.
Ziffer 7! – Mehrheit.
Ziffer 10 entfällt damit.

Dann bitte das Handzeichen zu Ziffer 8! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Mir wird gerade gesagt, dass es bei einer der beiden letzten Ziffern aus logischen Gründen eine Mehr-

heit geben müsse, und ich werde gebeten, die Abstimmung dazu zu wiederholen. (C)

Bitte noch einmal das Handzeichen zu Ziffer 8! – Minderheit.

Jetzt noch einmal Ziffer 9! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen***).

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30**:

Entwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der **UVP-Änderungsrichtlinie**, der **IVU-Richtlinie** und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz (Drucksache 674/00)

Das wird die Abstimmungsprüfung des heutigen Tages.

Eine Wortmeldung dazu gibt es zunächst einmal von Bundesminister Trittin.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem so genannten Artikelgesetz setzen wir im Wesentlichen zwei EU-Richtlinien in innerstaatliches Recht um. Es handelt sich zum einen um die UVP-Richtlinie von 1985 und die UVP-Änderungsrichtlinie von 1997. Danach ist vor der Zulassung besonders umweltrelevanter Vorhaben eine **medienübergreifende Umweltverträglichkeitsprüfung** vorgesehen. Bei der zweiten Richtlinie, der IVU-Richtlinie, geht es um ein **integriertes Konzept für die Zulassung von Industrieanlagen**.

Insgesamt soll das Artikelgesetz dazu führen, den ganzheitlichen Umweltschutz bei der Zulassung von Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen zu stärken und den medienübergreifenden Umweltschutz zu verbessern. (D)

Wie Sie wissen, war ursprünglich vorgesehen, das Vorhaben mit einer Rechtsvereinfachung zu verbinden und die UVP- und die IVU-Richtlinie im Rahmen eines ersten Buches zum Umweltgesetzbuch umzusetzen. Hier hat es verfassungsrechtliche Hindernisse gegeben. Bezeichnenderweise haben gerade die Länder darauf bestanden, das Problem des Wasserrechts nicht im Rahmen einer Verfassungsänderung anzugehen. Damit ist der Weg zu einer anwenderfreundlicheren, einfacheren und – ich betone – überschaubareren Genehmigungsregelung durch das UGB erst einmal versperrt.

Vor dem Hintergrund der schon lange verstrichenen Umsetzungsfristen hat sich die Bundesregierung entschlossen, die EG-Richtlinien durch ein Artikelgesetz umzusetzen. Das heißt, die betroffenen umweltrechtlichen Gesetze werden einzeln an die gemeinschaftsrechtlichen Erfordernisse angepasst.

Das Gesetzgebungsverfahren, meine Damen und Herren, steht unter **massivem Zeitdruck**. Dies ist insbesondere auf Versäumnisse der vorherigen Bundesregierung zurückzuführen. Nunmehr drohen erhebliche **finanzielle Sanktionen** durch die EU-Kommission.

*) Anlage 19

*) Siehe Seite 629 C

Bundesminister Jürgen Trittin

(A) Während wir hier beraten, wird auf der Sitzung der EU-Kommission über die Frage entschieden, ob gegenüber der Bundesrepublik Deutschland ein Zwangsgeld verhängt werden soll. Dies ist zwar ein Abgehen von der Verabredung, die ich im Zuge der Einbringung des Gesetzentwurfs in Bundestag und Bundesrat mit Frau Kommissarin Wallström erreicht hatte. Nichtsdestotrotz müssen wir uns über den Ernst der Lage im Klaren sein.

Die Kommission ist entschlossen, in dieser Frage weiteren Zeitverzug nicht länger in Kauf zu nehmen. Das heißt für uns alle: Wir müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass das Gesetz noch im Jahre 2001, und zwar in der ersten Jahreshälfte, in Kraft tritt.

Wir haben versucht, mit dem Gesetzentwurf eine unangreifbare Grundlage für die vollständige Umsetzung der EU-rechtlichen Anforderungen zu schaffen. Umsetzungsdefizite und die daraus resultierenden Konflikte mit der Kommission stellen eine erhebliche Belastung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland im Ausland und innerhalb der EU dar. Wir haben deswegen Wert darauf gelegt, den bisher beschrittenen Weg, es nämlich möglichst zu vermeiden, dieses Recht umzusetzen, zu verlassen. Der bisherige Weg der bloßen „Minimalumsetzung“ hat uns eben ins europarechtliche Abseits geführt und bedroht die Bundesrepublik nunmehr mit einer Zwangsgeldzahlung.

(B) Gleichzeitig wäre es in unseren Augen allerdings verfehlt, die Umsetzung dort, wo die **materiellen und verfahrensrechtlichen Standards des deutschen Umweltrechtes** höher sind, als die EU-Richtlinien es vorsehen, zum Anlass zu nehmen, deutsche Standards abzusenken. Das kann im Übrigen auch nicht im Interesse der bundesdeutschen Industrie sein, die heute gerade auf Grund hoher Umweltstandards in der Lage ist, auf der Welt eine führende Rolle auf dem Gebiet der Umwelttechnik einzunehmen. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik Deutschland.

Insbesondere in Bezug auf die Umweltverträglichkeitsprüfung ist darauf hinzuweisen, dass uns eine rechtssichere Umsetzung nur gelingen wird, wenn wir **der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes**, etwa im so genannten Irland-Urteil, angemessen **Rechnung tragen**. Deswegen halten wir eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls für Projekte, die in ökologisch besonders sensiblen Gebieten realisiert werden sollen, für unverzichtbar.

Es wäre in unseren Augen schließlich ein fatales Signal, wenn aus Anlass der Umsetzung der Richtlinie die bewährten Verfahren der Beteiligung von Bürgern, etwa in Gestalt öffentlicher Erörterungstermine, abgeschafft würden. Der **Erörterungstermin** ist nach unserer Auffassung ein **bewährtes Instrument der Mitwirkung der Bürger**. In vielen Fällen kommt ihm eine unmittelbar befriedende Funktion zu.

Die Umsetzung der IVU-Richtlinie birgt allerdings gewisse **immissionsschutzrechtliche Risiken**, wenn man manchen Ausschussvoten folgt. Es würde zu einer Abschwächung des seit dem Inkrafttreten

des Bundes-Immissionsschutzgesetzes von 1974 in (C) Deutschland anerkannten Standards kommen.

Ich will auf die verschiedenen Details der Ausschussberatung aus gegebenem Anlass nicht eingehen. Ich möchte auch darauf verzichten, beispielsweise Ausführungen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz und zu ähnlichen Dingen zu machen, die durch die Richtlinien insgesamt nicht gefordert sind.

Ich möchte aus Anlass der heutigen Sitzung vielmehr nachdrücklich auf den Ernst der Situation hinweisen, die wir hinsichtlich der über Jahre hinweg verzögerten Umsetzung des europäischen Rechtes zu gewärtigen haben. Dies ist in der Tat so; es handelt sich nicht um eine Behauptung, um das Verfahren voranzutreiben. Wir, die Bundesrepublik, stehen in diesem Fall vor der sehr ernsten Situation, die Verurteilung zu einem Zwangsgeld zu riskieren.

(Detlev Samland [Nordrhein-Westfalen]: Das wird teuer!)

Wenn Sie sich einmal die Maßstäbe anschauen, die der Europäische Gerichtshof bei der bisher einzigen **Verurteilung** eines Landes, nämlich **Griechenlands**, angelegt hat, und das damals verhängte Zwangsgeld hochrechnen, dann werden Sie zu dem Ergebnis kommen, dass die 15 000 Euro, die die Griechen damals pro Tag zu bezahlen hatten, bei weitem nicht dem entsprechen, was die Bundesrepublik angesichts ihrer Bevölkerungszahl und ihres Bruttosozialprodukts zahlen müsste.

Von daher ist meine dringende Bitte, in der Gesetzesberatung so zügig voranzuschreiten, wie es sachlich irgend möglich ist. (D)

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Bocklet (Bayern).

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Fachleuten war seit längerem klar, dass das Artikelgesetz zur Umsetzung europäischer Umweltschutzrichtlinien in seiner jetzigen Form kaum zu bewältigen sein würde. Dies kann aber kein Grund dafür sein, dass der Bundesrat davor resigniert – im Übrigen auch der lustlose Vortrag des Herrn Bundesministers nicht.

(Detlev Samland [Nordrhein-Westfalen]: Er redet immer so! – Heiterkeit)

Dies wäre der Fall, wenn die Länder zu einem Gesetzentwurf des Bundes nur deshalb keine detaillierten fachlichen Einwendungen erheben, weil dies zeitaufwändig, unbequem oder schwierig ist. Das Problem dabei ist, dass die Gesetzesmaterie nun einmal schwierig und der Gesetzentwurf des Bundes in dieser Form nicht akzeptabel ist.

Durch das Artikelgesetz werden sämtliche wesentlichen Fachgesetze im Umweltbereich maßgeblich geändert. Würde der Bundesrat bei einem derartigen wichtigen Gesetzgebungsverfahren im ersten Durchgang darauf verzichten, eine **klare Position der**

Reinhold Bocklet (Bayern)

- (A) **Länder zu definieren**, und stattdessen aus Bequemlichkeit einen Ausweg wählen, der Bundesregierung und Bundestag freie Hand lässt, aus den sich widersprechenden Empfehlungen der Ausschüsse die ihnen genehmen herauszugreifen, dann würde er seine Funktion als Verfassungsorgan bei der Gesetzgebung des Bundes schlicht ad absurdum führen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Drohungen der Bundesregierung mit dem bevorstehenden **Zwangsgeldverfahren** vor dem Europäischen Gerichtshof können und dürfen uns nicht zu nachlässiger Gesetzgebung verleiten. Auch wenn der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf nun bald verabschiedet werden muss, um Sanktionen aus Brüssel zu vermeiden, wäre es unverantwortlich, wenn die Länder zur Beschleunigung des Verfahrens auf ihre verfassungsrechtlichen Mitwirkungsrechte verzichteten.

Herr Trittin, die Beteiligung des Bundesrates, die von der Verfassung vorgeschrieben ist, verzögert die Gesetzgebung um keinen einzigen Tag. Ich weiß nicht, was die Drohung mit der **Eilbedürftigkeit** soll. Im Übrigen ist es schon sehr bemerkenswert, dass ausgerechnet der Herr Trittin die Partizipation des Bundesrates mit dem Argument der Eilbedürftigkeit in Frage stellt. Daran erkennt man, wie weit er sich im Amte von seinen politischen Wurzeln eigentlich schon entfernt hat.

- (B) Die immer wieder beklagte Eilbedürftigkeit des Gesetzesprojektes hat allein die derzeitige Bundesregierung zu vertreten, der es trotz intensiver Vorarbeiten der früheren Regierung nicht gelang, die EG-Richtlinien rechtzeitig umzusetzen. **Nahezu 350 Ausschussempfehlungen** zeigen uns, meine Damen und Herren, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung dringend korrekturbedürftig ist. Hier waren in den Ländern exzellente Fachleute am Werk, die angesichts der Komplexität der Gesetzesmaterie in einer Vielzahl wesentlicher Punkte entscheidende Verbesserungen vorschlugen.

Dem Artikelgesetz fehlt jegliche Konzeption und Innovation. Von der seit langem geforderten **Modernisierung des deutschen Umweltrechts** ist der Entwurf meilenweit entfernt. Statt die geltenden umweltrechtlichen Vorschriften zu vereinheitlichen, zu harmonisieren und zu vereinfachen, werden die verschiedenen Umweltfachgesetze durch den Gesetzentwurf noch stärker ausgeweitet; der Vollzug wird dadurch weiter kompliziert.

Vor allem die **über das europarechtliche Maß hinausgehende Ausdehnung der Umweltverträglichkeitsprüfung** darf von den Ländern keineswegs widerspruchslös hingenommen werden. Hier treten Perfektionismus und Regelungswut an die Stelle von Augenmaß und Deregulierung. Es wird ein böses Erwachen geben, wenn die Normen in wenigen Monaten von den Ländern selbst vollzogen werden müssen. Dann wird man fragen, wo dieselben Länder, die darüber stöhnen, im Entscheidungsprozess, speziell im Bundesrat, waren. Ich erinnere an das **Thema „FFH-Richtlinie“** und an die Erörterungen hierzu in der Ministerpräsidentenkonferenz. Nur könnten wir diesmal nicht auf Europa verweisen, um schlampige nationale Gesetzgebungsarbeit

und mangelhafte Mitwirkung der Länder an den mangelhaften Ergebnissen zu entschuldigen. (C)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat es trotz der berechtigten Forderungen aus Politik und Wirtschaft versäumt, ordnungsrechtliche Erleichterungen für solche Unternehmen vorzusehen, die freiwillig Eigenverantwortung für den Umweltschutz übernehmen und über die gesetzlichen Anforderungen hinaus Leistungen für die Umwelt erbringen. Wir treten im Sinne des kooperativen Umweltschutzes dafür ein, **Wirtschaft und Verwaltung von bürokratischem Aufwand zu entlasten** und die **Gesetze vollzugsfreundlicher zu gestalten, ohne die materiellen Umweltstandards zu senken**.

Wir haben deshalb ein umfangreiches Paket mit Anträgen zur Deregulierung eingebracht. Damit sollen überflüssige Vorschriften abgeschafft, Verfahren vereinfacht und Entscheidungsprozesse beschleunigt werden. Die Länder müssen sich im Interesse des Wirtschaftsstandortes Deutschland dafür stark machen, dass diese Vorschläge in den Gesetzentwurf der Bundesregierung aufgenommen werden.

Es geht um die Zukunft des deutschen Umweltrechts; es geht darum, Europarecht intelligent umzusetzen. Lassen wir Länder uns die Chance einer grundlegenden Einflussnahme, die Chance, inhaltliche Maßstäbe zu setzen und die einzelnen Teile des Gesetzentwurfs zu verbessern, nicht entgehen!

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier: Vielen Dank! (D)

Das Wort hat jetzt Herr Minister Samland (Nordrhein-Westfalen).

Detlev Samland (Nordrhein-Westfalen): Herr Kollege Bocklet, ich hätte darauf verzichtet, mich zu Wort zu melden. Aber Ihr Beitrag hat mich gereizt, doch noch Stellung zu nehmen.

Wenn der Bundesumweltminister im Bundesrat darauf verweisen muss, dass die parallel zu unserer Sitzung tagende EU-Kommission mit der Entscheidung über ein Zwangsgeld wahrscheinlich heute noch überkommen wird, hat das etwas damit zu tun, dass die vorherige Bundesregierung dafür gesorgt hat, dass wir die gesetzliche Regelung zu diesem Zeitpunkt, kurz vor Weihnachten im Jahre 2000, zu behandeln haben.

(Reinhold Bocklet [Bayern]: Sie haben zwei Jahre Zeit gehabt!)

Frau **M e r k e l**, die Vorgängerin des heutigen Bundesumweltministers, hätte dieses Thema längst auf den Weg bringen können, wenn sie ihrer Verpflichtung nachgekommen wäre, die sie in ihrer Funktion als Umweltministerin auf der europäischen Ebene hatte.

Ich widerspreche im Namen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ausdrücklich der Behauptung, dass wir mit dem Antrag, den wir unterstützen werden, auf eine Stellungnahme zu der geplanten

Detlev Samland (Nordrhein-Westfalen)

- (A) gesetzlichen Regelung verzichten. Wenn Sie den Antrag genau lesen, werden Sie feststellen, dass wir erstens die Änderungsanträge, die in den Ausschüssen des Bundesrates erarbeitet worden sind, an den Bundestag und die Bundesregierung mit der Bitte um Berücksichtigung überweisen möchten.

Zweitens klassifizieren wir die Änderungsanträge und sagen, dass es im Rahmen dieser Gesetzgebung wirklich nur um die Umsetzung des EU-Rechtes gehen und es darüber hinaus **keine Verschärfungen** geben darf. Das bedeutet die klassische Umsetzung des EU-Rechts 1:1.

Drittens weisen wir ausdrücklich auf Ihre Initiative hin – die auch unsere Initiative ist –, obwohl das **Öko-Audit** mit dieser gesetzlichen Umsetzung unmittelbar nichts zu tun hat, dass die Unternehmen, die im Umweltschutz freiwillig einen Schritt weiter gehen als gesetzlich vorgeschrieben, auch bevorzugt behandelt werden sollen, und fordern die Bundesregierung auf, entsprechend den bestehenden Regeln für die Umsetzung zu sorgen.

Deshalb ist in der Behandlung, die wir hier vorschlagen, in der Tat nicht der Verzicht auf eine Stellungnahme zu sehen.

- Ein Letztes will ich sagen – das sollten wir uns alle gemeinsam ins Stammbuch schreiben –: Die vorliegenden Strichdrucksachen und die Art der Beratung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen des Bundesrates deuten darauf hin, Herr Bocklet, dass wir ein Problem in der Arbeit des Bundesrates haben, über das wir nachdenken sollten. Es ist nicht das erste Mal, dass wir mit einem Wust an Änderungsanträgen aus verschiedenen Ausschüssen konfrontiert werden und dann eine Entscheidung über Fachthemen treffen sollen. Nach meinem Verständnis ist es die **Aufgabe der Fachausschüsse**, nicht nur ihr fachspezifisches Interesse zu pflegen und zu mehren, wie es in dieser Gesetzesberatung zum Ausdruck gekommen ist, sondern dazu beizutragen, dass auch spezifische Themen über den eigenen, sehr beschränkten Sichtwinkel des Fachspezifischen hinaus miteinbezogen werden.

Die Art der Behandlung des Gesetzentwurfs in unseren Ausschüssen hat dem Anspruch, den diese Kammer eigentlich stellen sollte, nicht genügt. Das ist die Realität. Es ist kein Vorwurf, den man Dritten machen könnte, sondern diesen Vorwurf müssen wir uns selbst machen. Ich darf sehr darum bitten, dass wir im Ständigen Beirat darüber nachdenken, damit dieser Fall – es ist nicht der erste – nicht zur Regel wird. Denn sonst geraten wir in der Tat in eine Situation – das wissen Sie so gut wie ich, Herr Bocklet –, in der bei bestimmten Entscheidungen Zufallsmehrheiten zu Stande kommen, die dem gesamten Gesetzgebungsprozess nicht nutzen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier: Ich danke.

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Minister Dr. Püchel** (Sachsen-Anhalt) abgegeben.

*)Anlage 20

Dann kommen wir zur Abstimmung. Es liegen vor: (C) die Ausschussempfehlungen in Drucksache 674/1/00 sowie Länderanträge in den Drucksachen 674/2 bis 5/00.

Zuerst rufe ich den Antrag Thüringens in Drucksache 674/3/00 auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist eine Minderheit.

Nun der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 674/2/00! Wer stimmt zu? – Das ist auch eine Minderheit.

Dann wenden wir uns dem Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 674/5/00 zu. Die Ziffern 5 und 6 dieses Antrages sind von Niedersachsen zurückgezogen worden. Ich frage deshalb: Wer stimmt dem so verkürzten Antrag Niedersachsens zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 674/4/00.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Magnetschwebebahnbedarfsgesetzes** (Drucksache 732/00)

Wortmeldungen sehe ich nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Senator Dr. Maier** (Hamburg) gegeben.

Zur Abstimmung rufe ich den Antrag Bayerns in Drucksache 732/1/00 auf. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit. (D)

Damit stelle ich fest, dass der Bundesrat entsprechend den Ausschussempfehlungen **beschlossen** hat, **gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Versicherungsvermittlung** (Drucksache 652/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 652/1/00 sowie zwei Landesanträge in den Drucksachen 652/2/00 und 652/3/00 vor.

Wir stimmen zunächst über den Landesantrag in Drucksache 652/3/00 ab, bei dessen Annahme der Landesantrag in Drucksache 652/2/00 sowie die Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlungen entfallen. Bitte das Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Landesantrag in Drucksache 652/2/00, bei dessen Annahme Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen entfällt. Bitte das Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

*)Anlage 21

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier

(A) Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 42:

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Anforderungen des öffentlichen Dienstes und der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge für den Personenverkehr auf der Schiene, der Straße und auf Binnenschiffahrtswegen** (Drucksache 649/00)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 649/1/00 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich Ziffer 8 der Ausschussempfehlungen auf. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

(B) Ziffer 34! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 43:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung der Kommission vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG der Kommission über ein **Abfallverzeichnis** gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein **Verzeichnis gefährlicher Abfälle** im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Drucksache 701/00)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 701/1/00 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 46:

(C)

Verordnung zur Änderung der **Tollwut-Verordnung** und anderer tierseuchenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 727/00)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 727/1/00 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen zu den übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen **zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung, der Beitragszahlung des Bundes für Kindererziehungszeiten und weiterer Rechengrößen der Sozialversicherung für 2001 (**Beitragssatzverordnung 2001** – BSV 2001) (Drucksache 760/00)

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt **Staatsminister Bocklet** (Bayern).

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat gemeinsam, der Verordnung zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Verordnung über die **umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen** und über **biologische Abfallbehandlungsanlagen** (Drucksache 596/00)

Gibt es Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**** geben Herr **Minister Jüttner** (Niedersachsen) sowie der **Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**, Herr **Trittin**.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 596/1/00 und Landesanträge in den Drucksachen 596/2 bis 596/5/00 vor. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ich rufe nun den Antrag Sachsens in Drucksache 596/4/00 auf. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 14! – Mehrheit.

*) Anlage 22

**) Anlagen 23 und 24

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier

- (A) Ziffer 15! – Mehrheit.
Ziffer 16! – Mehrheit.
Ziffer 20! – Minderheit.

Dann rufe ich den sächsischen Antrag in Drucksache 596/5/00 auf. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Nun zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 21! – Das ist eine Minderheit.

Nun zum Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 596/2/00! – Minderheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 52.

Zur Sammelabstimmung rufe ich nun alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen aus Drucksache 596/1/00 auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

(B)

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung: Wer stimmt der Vorlage **nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen** zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Somit entfällt der Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 596/3/00.

Es bleibt noch abzustimmen über die EntschlieÙung unter Ziffer 56 der Drucksache 596/1/00. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die EntschlieÙung **nicht** gefasst.

Punkt 62:

EntschlieÙung des Bundesrates zum **Verbot des Verfütterns von Fischmehl** an andere Tiere als Wiederkäuer, **Verbot des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr für Fischmehl** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 828/00)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Bremen hat den Antrag auf sofortige Sachentscheidung zurückgenommen. (C)

Ich weise deshalb den Antrag zur weiteren Beratung den Ausschüssen zu: dem **Agrarausschuss** – federführend – und dem **Gesundheitsausschuss** – mitberatend.

Tagesordnungspunkt 64:

Neubenennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (hier: Gruppe „Erweiterung“) (Drucksache 830/00)

In Drucksache 830/00 liegt Ihnen der **Vorschlag des Ständigen Beirates** vor. Wer für diesen Vorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Punkt 65:

Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der **Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 823/00)

Wortmeldungen dazu gibt es nicht.

Wir sind übereingekommen, ohne Ausschussberatung in der Sache zu entscheiden. Wer stimmt für den Antrag?

Damit ist die **Benennung** antragsgemäß **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns noch einen Moment konzentrieren. – Sie erinnern sich sicherlich an den Vorgang unter **Tagesordnungspunkt 29**, bei dem sich zweimal eine Minderheit ergab*). Das bedeutet, dass Ziffer 7 gegenstandslos ist. Es bleibt damit Raum für eine Abstimmung über Ziffer 10. Wir müssen deshalb noch eine Abstimmung zu Ziffer 10 durchführen. (D)

Sind Sie in der Lage, über diese Ziffer jetzt noch abzustimmen, oder gibt es dagegen Einspruch? – Dann tun wir das.

Wer stimmt Ziffer 10 zu? – Das ist auch eine Minderheit.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 16. Februar 2001, 9.30 Uhr.

Ich darf Ihnen allen nicht nur eine gute Heimfahrt, sondern auch schöne Weihnachtstage und einen guten Übergang in das Neue Jahr wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 15.39 Uhr)

*) Siehe Seite 624 B, C

(A)

(C)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Ausschuss für die Sicherheit im Seeverkehr und zur Änderung der Verordnungen über die Sicherheit im Seeverkehr und die Verhütung der Umweltverschmutzung durch Schiffe

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien über die Sicherheit im Seeverkehr und die Verhütung der Umweltverschmutzung durch Schiffe

(Drucksache 651/00)

Ausschusszuweisung: EU – AS – U – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 757. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**von Bundesminister **Joseph Fischer**

(AA)

zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Frage 1:

- Die Länder Bayern, Hessen, Saarland und Sachsen haben ins Einzelne gehend gefragt, inwieweit die Ergebnisse der Regierungskonferenz den Forderungen entgegenkommen, die insbesondere der Bundesrat in seinem Beschluss zum **Europäischen Rat von Nizza** vom 10. November 2000 erhoben hat. Ich möchte zu den einzelnen Forderungen in der Reihenfolge der Fragen Stellung nehmen:
 - Rechtsverbindliche Festlegung einer weiteren Regierungskonferenz: Die weitere Regierungskonferenz 2004 ist in einer rechtsverbindlichen Erklärung der Regierungskonferenz „zur Zukunft der Union“ festgelegt.
 - „Hauptsächliche Befassung dieser Regierungskonferenz mit dem Mandat, im Rahmen einer Konzentration der Union auf klar umrissene gemeinschaftliche Aufgaben in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips eine präzise Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten zu erreichen“: Die genannte Erklärung nennt als Thema der Regierungskonferenz 2004 an erster Stelle eine genauere, dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende Abgrenzung der Zuständigkeiten.
 - Unverzögliche Aufnahme der Vorbereitungen für diese Folgekonferenz: Der Post-Nizza-Prozess soll bereits unter schwedischer Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2001 anlaufen. Dem Europäischen Rat in Göteborg im Juni 2001 soll ein erster Bericht vorgelegt werden.
 - „Beschleunigung der Reform der Kompetenzabgrenzung, so dass weitere Beitritte nicht behindert werden“: Die genannte Erklärung stellt klar, dass die Regierungskonferenz 2004 keine Vorbedingung für die Erweiterung darstellt. Zu einer Behinderung der Beitritte kann es daher durch die Regierungskonferenz nicht kommen. Zugleich sollen die Beitrittsländer in geeigneter Weise an der Regierungskonferenz beteiligt werden; solche, deren Beitrittsverhandlungen abgeschlossen sind, als Teilnehmer, die sonstigen als Beobachter. Ich warne aber davor, der Erweiterung Steine in den Weg zu legen, indem ein Junktim zwischen abgeschlossener Kompetenzabgrenzung und Beitritten geschaffen wird.
 - Terminierung der Regierungskonferenz unverzüglich nach Abschluss der Ratifizierung des Verhandlungsergebnisses von Nizza: Die Regierungskonferenz ist auf 2004 terminiert. Wir rechnen mit der Ratifizierung der Ergebnisse von Nizza durch alle 15 EU-Mitgliedstaaten Mitte bis Ende 2002.
- Präzisierung von Rechtsgrundlagen beim Übergang zur Mehrheitsentscheidung: Im Zuge des Übergangs zu Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit ist es insbesondere dort zu Präzisierungen von Rechtsgrundlagen gekommen, wo bei der Anwendung der qualifizierten Mehrheit differenziert wurde. Beispiele: Artikel 13 EGV (Maßnahmen gegen Diskriminierung; qualifizierte Mehrheit nur bei Fördermaßnahmen) oder Artikel 133 EGV (Handelspolitik – Dienstleistungen und geistiges Eigentum). In den meisten Fällen war eine Präzisierung jedoch nicht erforderlich, um die Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit zu ermöglichen. (C)
 - Beibehaltung der Einstimmigkeit in den von den Ländern für notwendig erachteten Bereichen: Die Bundesregierung hat unter Beachtung des Gesamtpakets auch so weit wie möglich die Interessen der deutschen Länder an der Beibehaltung der Einstimmigkeit in bestimmten Bereichen wahrgenommen. Im Ergebnis bleiben Kultur (Artikel 151 EGV) und Berufs-/Handwerksordnung (Artikel 47 EGV) weiter in der Einstimmigkeit. Auch Artikel 175 EGV (Umwelt) wurde nicht in die qualifizierte Mehrheit überführt. Bei Artikel 13 (Maßnahmen gegen Diskriminierung) erfolgte, wie schon gesagt, eine Differenzierung, nach der künftig nur Fördermaßnahmen mit Mehrheit beschlossen werden können. Auch im Innen- und Justizbereich konnten teilweise den Länderinteressen entgegenkommende Lösungen gefunden werden. Bei den Artikeln 62 und 63 EGV (Binnen-/Außengrenzen; Asyl/Einwanderung) kam es zur Einigung auf ein Stufenmodell, das insbesondere sicherstellt, dass vor dem Übergang zur qualifizierten Mehrheit der notwendige Acquis einstimmig geschaffen wird. Demgegenüber wurden Artikel 159 EGV (Aktionen außerhalb der Strukturfonds) und Artikel 161 EGV – Kohäsionsfonds; dieser allerdings erst ab 2007, unter Vorbehalt der Verabschiedung der nächsten finanziellen Vorausschau – in die Mehrheit gegeben. Für Deutschland als Nettozahler ist die qualifizierte Mehrheit in diesen Bereichen vorteilhaft, da einzelne Mitgliedstaaten dann nicht mehr die Beschlussfassung aufhalten können, um Partikularinteressen an zusätzlichen Finanzleistungen durchzusetzen.
 - Einräumung eines Klagerechts beim EuGH für Regionen mit eigenen Gesetzgebungszuständigkeiten: Die Bundesregierung hat sich – wie bereits bei den Verhandlungen zum Amsterdamer Vertrag – für ein Klagerecht des Ausschusses der Regionen und auch sonst für dessen Stärkung eingesetzt. Dies taten neben uns lediglich Belgien und Österreich. Einige Delegationen dagegen sprachen sich ausdrücklich gegen ein Klagerecht aus. Unter diesen Umständen war nur ein Teilerfolg bei der Realisierung der Forderungen des Ausschusses der Regionen möglich – insbesondere durch die Verknüpfung der Mitgliedschaft im Ausschuss mit einem politischen Mandat. (D)

(A) Frage 2:

- Bayern, Hessen, das Saarland und Sachsen haben ferner gefragt, welche Auswirkungen die Verhandlungsergebnisse von Nizza auf die Stellung der Länder, insbesondere auf ihre Mitwirkungsrechte in Europaangelegenheiten, haben werden. Sie haben ebenfalls die Frage gestellt, ob die Ländermitwirkung in Europaangelegenheiten auch im Bereich der flexiblen Zusammenarbeit in vollem Umfang erhalten bleibt.
- Hierauf kann ich antworten: Die Ergebnisse des Europäischen Rates von Nizza lassen die Stellung und die Mitwirkungsrechte der Länder in EU-Angelegenheiten unberührt. Insbesondere gelten die Mitwirkungsrechte nach Artikel 23 Grundgesetz, EUZBLG und der Bund-Länder-Vereinbarung in vollem Umfang auch für die verstärkte Zusammenarbeit, wie sie jetzt im Vertrag von Nizza ausgestaltet wurde.

Anlage 2

Erklärung

von Ministerpräsident **Kurt Beck**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

(B) Der **Europäische Rat** hat in den frühen Morgenstunden des 11. Dezember 2000 eine politische Einigung über den Vertrag **von Nizza** erzielt. Das Ergebnis ist für die Europäische Union akzeptabel, für Deutschland beachtlich und für die Regionen und Länder ein deutlicher Erfolg.

- Aus der Sicht der Europäischen Union ist positiv zu vermerken, dass die drei Left-overs von Amsterdam abgearbeitet worden sind und damit der Weg für die auch von den Ländern nachdrücklich unterstützte Osterweiterung der EU frei wird. In den Einzelfragen hätten wir uns – wie auch das Europäische Parlament und die Kommission – durchaus ein weiter reichendes Ergebnis gewünscht. Doch ist jedem, der sich eingehender mit der Materie befasst hat, klar, dass angesichts des Einstimmigkeitserfordernisses in den hier zu behandelnden sensiblen Materien kaum weiter reichende Ergebnisse zu erzielen waren. In Nizza ging es bei der Festlegung der Stimmengewichtung im Rat und der Zusammensetzung der Institutionen eindeutig um nationale Macht- und auch um Prestigefragen. Der gefundene Kompromiss erscheint mir angesichts dieser Rahmenbedingungen durchaus akzeptabel. Dies gilt umso mehr, als der Kommissionspräsident künftig von den Mitgliedstaaten mit Mehrheit benannt wird. Diese Neuerung ist bisher von der Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen worden. Damit wurde eine institutionelle Blockademöglichkeit in der erweiterten EU aus dem Weg geräumt.

- Aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland (C) ist anzumerken, dass sich das Stimmengewicht Deutschlands im Rat deutlich verbessert hat. Auch wenn im Rat die Vierer-Gruppe aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien nach wie vor über die gleiche Stimmenzahl verfügt, konnte doch durch die Einführung eines weiteren – demografischen – Kriteriums der deutsche Einfluss in Brüssel gestärkt werden. Künftig kann Deutschland zusammen mit zwei weiteren großen Staaten Entscheidungen durch die Einführung eines neuen „Sicherheitsnetzes“ verhindern. Dies könnte eines Tages von Bedeutung sein. Dass Deutschland auch im Parlament einer kräftig erweiterten Union über 99 Sitze verfügen wird, während alle übrigen EU-Staaten deutliche Einbußen bei der Zahl der Abgeordneten erleiden werden, ist von großer Tragweite. Hier ist für die Zukunft mehr erreicht worden, als man zu hoffen wagte.
- Aus der Ländersicht ist der Vertrag von Nizza ein klarer Erfolg. Wir haben unsere Hauptforderung erreicht, im Jahre 2004 eine weitere Regierungskonferenz durchzusetzen. Dabei wird neben anderem die Frage der Kompetenzabgrenzung zwischen EU und Mitgliedstaaten behandelt werden. Zudem werden die Frage der Verankerung der Grundrechtscharta in den Verträgen, die Vereinfachung der Verträge und die künftige Rolle der nationalen Parlamente aufgerufen. Heute können wir feststellen: Mit diesem von den deutschen Ländern mit initiierten Beschluss beginnt in der EU die Verfassungsdebatte, die ich als längst überfällig ansehe. (D)

Daneben konnten die Länder in Nizza durchsetzen, dass in den besonders sensiblen Bereichen Handwerksordnung, Kulturpolitik sowie Raumordnung im Zusammenhang mit der Umweltpolitik auch künftig mit Einstimmigkeit entschieden wird.

Lassen Sie mich der Bundesregierung – sicherlich auch im Namen des Kollegen Teufel – für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in allen Phasen der Aushandlung des Vertrages von Nizza Dank sagen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Vertretern der beiden für die Regierungskonferenz vom Bundesrat beauftragten Länder hat hervorragend funktioniert.

Bewährt hat sich auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die von den Staatssekretären Pleuger und Hoffmann geleitet wurde. Bei der weiteren Ausgestaltung des Post-Nizza-Reformprozesses sollten wir ähnlich kooperative Arbeitsformen finden und nutzen.

Die deutschen Länder haben in Nizza eine rechtsverbindliche Vereinbarung über eine weitere Reformrunde erreicht. Sie werden sich aktiv an der nunmehr beginnenden Diskussion beteiligen. Die Länder können mit guten Argumenten darauf verweisen, dass in der Gemeinschaft Mitgliedstaaten und Regionen im Interesse von Bürgernähe auch tatsächlich über Gestaltungsräume verfügen müssen. Ihnen muss eine eigene Verantwortlichkeit bleiben, so wie es in Deutschland das Grundgesetz fordert. Zugleich ist

- (A) Flexibilität notwendig, um eigene Traditionen und vorhandene Strukturen bewahren zu können. Wir benötigen einen europaweiten Wettbewerb der Ideen, um auch künftig die Chancen der regionalen Vielfalt nutzbar machen zu können.

Die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips ist aus meiner Sicht für die Zukunftsfähigkeit der EU von Ausschlag gebender Bedeutung. Die Gemeinschaft muss ein starkes Eigeninteresse an der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips haben. Mitgliedstaaten und Regionen benötigen eigene Handlungsmöglichkeiten, um sich im Binnenmarkt und auch darüber hinaus global behaupten zu können. Dies gilt umso mehr, je größer die Union wird. Neben ökonomischen Überlegungen sprechen Gründe einer Stärkung der Legitimation für ein derartiges Vorgehen. Eine Konzentration auf die Aufgaben, die sinnvollerweise nur auf EU-Ebene wahrgenommen werden sollten, würde die Akzeptanz der europäischen Bürger finden. Einhergehen müsste dies mit einer Stärkung der Europäischen Union und ihrer Institutionen in den Bereichen, in denen die EU wirksamer als die Staaten und die Regionen wichtige Aufgaben wahrnehmen kann.

Konkret ist in diesem Zusammenhang die künftige Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten angesprochen: Bei den Mitgliedstaaten besteht heute hinsichtlich der wesentlichen politischen Zielsetzung der EU ein hohes Maß an Übereinstimmung. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat bei der großen Mehrzahl von ihnen Priorität. Hierzu kann die EU durch eine verstärkte Koordinierung der mitgliedstaatlichen Anstrengungen einen wertvollen Beitrag leisten. Die Einsicht gewinnt an Bedeutung, dass die Sanierung der öffentlichen Haushalte im Sinne der Maastricht-Kriterien Voraussetzung für die Zurückgewinnung der wirtschafts- und sozialpolitischen Handlungsfähigkeit ist.

- (B)

Übereinstimmung herrscht auch darin, dass die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Verbrechens in der EU verbessert und der Umweltschutz gestärkt werden muss. Die Erfahrungen des Kosovo-Krieges haben deutlich gemacht, dass auch die Handlungsfähigkeit der EU in der Außen- und Sicherheitspolitik eine Stärkung verträge.

Diesen Handlungsfeldern stehen Bereiche gegenüber, in denen nicht die Gemeinschaft, sondern ihre Mitgliedstaaten und die Regionen politische Verantwortung tragen sollen. Hierzu gehören vor allem die Daseinsvorsorge, die regionale Wirtschaftsförderung, die Raumplanung, Wissenschaft, Forschung, Bildung und Medien, Gesundheitsschutz, Tourismus, Jugend und Sport. Auch sollte sich die Europäische Union nicht in Verwaltungsfragen einmischen. Hier haben wir auf der Ebene der Mitgliedstaaten, in Deutschland in den Ländern, bewährte Strukturen und Verfahren, die bewahrt werden sollten.

Zu all diesen Fragen sollten wir in dem nunmehr beginnenden „Post-Nizza-Reformprozess“ verbindliche vertragliche Festlegungen erreichen.

Lassen Sie mich abschließend im Anschluss an den von Bayern vorgelegten Fragenkatalog eine weitere Frage an die Bundesregierung anfügen. In der Er-

klärung zur Zukunft der Europäischen Union ist festgelegt worden, dass die Arbeiten am Post-Nizza-Reformprozess unverzüglich aufgenommen werden sollen. Die Länder haben mehrfach, zuletzt bei der Ministerpräsidentenkonferenz am vergangenen Donnerstag in Berlin, betont, dass aus ihrer Sicht die bessere vertragliche Verankerung von Leistungen der Daseinsvorsorge im EG-Vertrag ein vorrangiges Ziel ist. (C)

Ich möchte in diesem Zusammenhang die Bundesregierung fragen, ob sie mit uns der Auffassung ist, dass bei der Vorbereitung der vom Europäischen Rat von Nizza für das Jahr 2004 vereinbarten Regierungskonferenz auch der Komplex „Daseinsvorsorge“ im Rahmen der vertraglich zu fixierenden genaueren Kompetenzabgrenzung zu behandeln ist. Ziel sollte es dabei sein, dass bei der Anwendung des Wettbewerbsrechts im Zusammenhang mit den Leistungen der Daseinsvorsorge größere Vorhersehbarkeit und verstärkte Rechtssicherheit erreicht werden.

Falls die Bundesregierung diese Meinung teilt, sollte sie es in einer Erklärung zum Vertrag von Nizza darlegen.

Anlage 3

Erklärung

von Ministerpräsident **Erwin Teufel**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung (D)

Das Gesetz über **Teilzeitarbeit**, das heute zur Entscheidung ansteht, enthält zwei wesentliche Regelungsinhalte:

1. Das Gesetz sieht grundsätzlich einen Rechtsanspruch der Arbeitnehmer auf Teilzeitarbeit vor.
2. Die Möglichkeit, befristete Arbeitsverträge auch ohne Angabe eines sachlichen Grundes abzuschließen, wird eingeschränkt.

Nach meiner Ansicht geht dieser Ansatz in die völlig falsche Richtung.

- Mit dem Gesetz werden keine Arbeitsplätze geschaffen. Im Gegenteil: Die Nachfrage nach Arbeitskräften wird geschwächt.
- Die Regelungsdichte im deutschen Arbeitsrecht wird weiter zunehmen, obwohl Deregulierung notwendig ist.
- Die auch von internationalen Organisationen und im aktuellen Gutachten des Sachverständigenrates für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung immer wieder angemahnte Flexibilität am deutschen Arbeitsmarkt wird nicht etwa ausgedehnt, sondern weiter eingeschränkt.
- Höhere Kosten- und Bürokratiebelastungen für die Wirtschaft werden die Einstellungsbereitschaft hemmen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen und für Existenzgründer werden zusätzliche Beschäftigungshürden aufgebaut.

- (A) – Die weiter anwachsende Vorschriftenflut und die Stück für Stück anwachsende Belastung der Unternehmen durch immer neue Regelungen wird inländischen und ausländischen Investoren die Standortentscheidung für Deutschland zunehmend schwerer machen. Das kostet Arbeitsplätze.

Baden-Württemberg lehnt das Gesetz deshalb ab. Der Bundesrat sollte den Vermittlungsausschuss anrufen, um wenigstens den Versuch zu machen, im Interesse eines fairen Ausgleichs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu einer ausgewogenen Regelung zu kommen.

Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit

Eine Ausdehnung der Teilzeitbeschäftigung ist im Grundsatz zu begrüßen. Es ist deshalb auch erfreulich, dass die Teilzeitquote nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit von 15,6 % im Jahr 1991 auf 24,7 % im Jahr 1999 gestiegen ist.

Ein weiterer Anstieg der Teilzeit ist wünschenswert, da sie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt. Den Unternehmen gibt sie die Möglichkeit, das Potenzial an Arbeitskräften besser auszuschöpfen. Ich denke hier in erster Linie an das Potenzial von qualifizierten Frauen, die auf diesem Weg vielfach besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Allerdings ist nicht jeder Arbeitsplatz und jede Arbeitsleistung teilbar. Nicht jeder Betrieb ist in der Lage, seine Abläufe für Teilzeitbeschäftigungen zu organisieren. Teilzeitbeschäftigung kann es deshalb nicht durch einseitige Erklärung des Arbeitnehmers oder des Arbeitgebers geben. Der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit geht an der betrieblichen Wirklichkeit vorbei und ist arbeitsmarktpolitisch verfehlt. Die Teilzeitarbeit kann nur mit und nicht gegen die Arbeitgeber ausgedehnt werden.

Es ist auch wirklich die Frage, aus welchen Gründen und mit welcher Berechtigung sich der Staat in dieser massiven Form in das Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einmischen soll. Ich halte dies für einen unzulässigen Eingriff in die Personal- und Organisationskompetenz des Arbeitgebers.

Ein festes Arbeitsverhältnis wird gerade für kleine und mittlere Unternehmen mit dem zusätzlichen Risiko der Auseinandersetzung über den Rechtsanspruch auf Teilzeit belastet. Das wird zu einer Schwächung der Nachfrage nach festen Arbeitskräften und zu einer Ausdehnung von Überstunden und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen führen. Speziell Frauen werden die Leidtragenden der gesetzlichen Neuregelung sein, da bei ihnen die Nachfrage nach Teilzeitarbeit vergleichsweise hoch ist. Viele Betriebe werden es sich deshalb zweimal überlegen, gerade sie einzustellen.

Ich weiß um die Einschränkung, dass der Arbeitgeber den Teilzeitwunsch ablehnen kann, wenn betriebliche Gründe entgegenstehen.

Diese Regelung ist ein Beschäftigungsprogramm für Juristen; denn es liegt doch auf der Hand, dass dieser

unbestimmte Rechtsbegriff extrem streitanfällig ist. Er wird eine Vielzahl von Auseinandersetzungen und Prozessen nach sich ziehen. Der Rechtsanspruch wird damit zwangsläufig auch zu Störungen des Betriebsfriedens führen. (C)

Der weit reichende und alle Arbeitnehmer umfassende Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit ist deshalb kein adäquater und vernünftiger Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Er ist falsch.

Befristete Arbeitsverhältnisse

Ähnlich verhält es sich damit, die Möglichkeit einzuschränken, befristete Arbeitsverträge auch ohne Angabe eines sachlichen Grundes abzuschließen. Statt mehr Flexibilität einzuführen oder wenigstens den erreichten Stand zu halten, wird rückreguliert. Die Bedingungen für einen Beschäftigungsimpuls beim Arbeitgeber werden verschlechtert. Damit wird das Risiko in Kauf genommen, dass neue Beschäftigung nicht entsteht.

Zusammenhang mit weiteren gesetzlichen Regelungen und der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes

Leider zieht sich dieser ordnungs- und beschäftigungspolitisch völlig falsche Ansatz wie ein roter Faden durch die gesetzgeberischen Maßnahmen der Bundesregierung.

Am Anfang stand die Rücknahme der Erhöhung des Schwellenwertes beim Kündigungsschutzrecht.

In leidvoller Erinnerung sind mir auch die Neuregelungen zu den 630-DM-Jobs und zur Scheinselbstständigkeit. Bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen werden letzte Nachbesserungen von der Bundesregierung auch jetzt noch geprüft, z. B. Änderungen in Bezug auf ehrenamtliche Tätigkeit. (D)

Nun also der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit und Rückregulierung bei den befristeten Arbeitsverhältnissen! Hierbei soll es aber offenbar nicht bleiben. Denn der Referentenentwurf zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes hat in der Wirtschaft zu Recht für erhebliche Unruhe gesorgt. Auch diese Überlegungen sind Gift für den Mittelstand und die Beschäftigung. Die Erhöhung der Zahl der freigestellten Betriebsratsmitglieder, die Vergrößerung der Betriebsräte und die Ausdehnung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte erhöhen die Kosten- und Bürokratiebelastung der Betriebe erheblich.

Die Bundesregierung scheint also nichts unversucht zu lassen, um wirtschaftlicher Dynamik und wirtschaftlichem Aufschwung einen Dämpfer zu verpassen, damit sie sich erst gar nicht auf dem Arbeitsmarkt niederschlagen können. Diese Politik wird den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aber nicht nützen, sondern ihnen schaden, weil sie einen Beschäftigungsaufbau verhindert.

Auch beim Gesetz über Teilzeitarbeit gilt: Gut gemeint, aber schlecht gemacht! Wir sollten deshalb gemeinsam versuchen, im Vermittlungsverfahren zu einer für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sachgerechten Lösung zu kommen.

(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Ministerpräsident **Wolfgang Clement**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

In den letzten zwei Jahren ist in Europa und Deutschland ein deutlicher Wirtschaftsaufschwung wahrzunehmen. Die wirtschaftliche Entwicklung hat auch zu Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt geführt. Zusammen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen führt dies zu einem Rückgang der Arbeitslosenzahlen.

Dieser erfreuliche Trend ist aber kein Anlass zur Beruhigung. Noch immer sind in Deutschland mehr als 3,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger auf der Suche nach einer Beschäftigung. Dieser Herausforderung muss sich moderne Arbeitspolitik stellen.

Moderne Arbeitspolitik muss sich gleichzeitig mit den Veränderungen in den Wirtschaftsabläufen und den betrieblichen Bedürfnissen der Arbeitsorganisation beschäftigen. Es wird immer offensichtlicher, dass moderne industrielle Produktion, die Branchen der Informations- und Kommunikationstechnologien, aber auch unsere Dienstleistungen neue und flexiblere Arbeitszeitmodelle benötigen. So können zusätzliche Produktivitätsreserven erschlossen und kann die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

Zur Etablierung moderner Arbeit zählt zusätzlich die Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Veränderungen in Familie und Partnerschaften sowie die Vielfalt der Lebensstile wecken gleichzeitig bei immer mehr Beschäftigten das Bedürfnis, ihre eigenen Arbeitszeiten neu zu gestalten. Diese Entwicklungen stehen meines Erachtens nicht in Widerspruch zueinander. Im Gegenteil, ich bin der Auffassung, dass sich moderne betriebliche Arbeitsabläufe und individuelle Arbeitszeitvorstellungen miteinander in Einklang bringen lassen.

Das vorliegende Gesetz über **Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverhältnisse** dient dieser Zielrichtung. Es ist obendrein ein weiterer wichtiger Baustein zum Abbau der Arbeitslosigkeit, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Das Gesetz soll das noch geltende Beschäftigungsförderungsgesetz ablösen. Es stellt gleichzeitig die Umsetzung von zwei Richtlinien der Europäischen Union dar.

Befristete Arbeitsverträge können bis zu einer Dauer von zwei Jahren ohne sachlichen Grund auch in Zukunft abgeschlossen werden. Darüber hinaus geltende Arbeitsverträge sind dagegen nur zulässig, wenn sie durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt sind. Der sachliche Grund, der eine Befristung rechtfertigt, wird näher definiert. Durch den Erhalt dieser Regelung sehe ich insbesondere die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen berücksichtigt.

Erstmals wird mit diesem Gesetz die Teilzeitarbeit in Deutschland umfassend gesetzlich geregelt. Die

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben damit grundsätzlich einen Anspruch auf Teilzeitarbeit. Allerdings, auch dies schreibt das Gesetz vor, können diesem Anspruch vom Arbeitgeber betriebliche Gründe entgegengehalten werden.

Also: Der Entwurf setzt auf eine Balance zwischen betrieblichen Notwendigkeiten und individuellen Wünschen.

Das Gesetz geht im Ansatz von einer partnerschaftlichen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus. Die Wünsche des Arbeitnehmers nach Reduzierung seiner Arbeitszeit sind mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung zu erörtern. Erst wenn der Arbeitgeber dem Wunsch des Arbeitnehmers keine betrieblichen Gründe entgegenzusetzen hat, ist ein Anspruch des Arbeitnehmers durchsetzbar.

Dies Bemühen um eine Balance ist für uns gerade im Hinblick auf die kritischen Äußerungen von Arbeitgebern wichtig. Wir haben im Gesetzgebungsverfahren die von den Arbeitgeberverbänden vorgetragenen Vorbehalte sorgfältig geprüft. Die Befürchtungen, dass sich dieses Gesetz eher beschäftigungshemmend auswirkt, teilen wir allerdings nicht.

Im Gegenteil: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stimmt dem Gesetz als einem geeigneten Instrument zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze zu. In dieser Form halte ich einen Anspruch auf Teilzeit für sachgerecht.

Der Sorge, dass vor allem Klein- und Mittelbetriebe bei konkurrierenden Teilzeitwünschen mehrerer Arbeitnehmer überfordert werden könnten, wird ebenfalls Rechnung getragen. Zunächst gilt der Anspruch auf Teilzeitarbeit nur für Arbeitgeber mit mehr als 15 Arbeitnehmern. Damit sind allein in NRW – nach der Beschäftigungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit – 87 % der Betriebe von der Regelung ausgenommen.

Andererseits nehmen wir die von Arbeitgeberseite geäußerten Vorbehalte auch weiterhin ernst. Sollten sich die Besorgnisse, dass das Gesetz eher einer Entlastung des Arbeitsmarktes entgegenwirkt, wider Erwarten als begründet erweisen, muss der Gesetzgeber reagieren. Um dies zu beurteilen, sollten die Folgen des Gesetzes beobachtet werden.

Die Landesregierung NRW hat deshalb einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Gesetzesfolgen zu prüfen und darüber zu berichten. Im Vordergrund sollen dabei die Wirkungen auf Klein- und Mittelbetriebe stehen.

Das Gesetz begünstigt auch auf der kollektiven Betriebsebene den partnerschaftlichen Konsens. Betriebe sind gut beraten, wenn sie Betriebsvereinbarungen über die betriebliche Handhabung der Teilzeit abschließen. Soweit dem Teilzeitwunsch eines Arbeitnehmers eine Betriebsvereinbarung entgegensteht, kann sie als betrieblicher Hinderungsgrund im Sinne des Gesetzes vom Arbeitgeber angeführt werden. Der Gesetzgeber hat so – wiederum ganz im partnerschaftlichen Sinne – der betrieblichen Ebene,

(B)

(D)

- (A) dem einzelnen Unternehmen einen eigenständigen Gestaltungsspielraum gegeben.

Der Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit ist in Deutschland neu. Der Arbeitsmarkt unserer Nachbarn in den Niederlanden wird dagegen seit Mitte 2000 mit einer entsprechenden Vorschrift gesteuert. Vor Einführung des dortigen Anspruchs auf Verringerung der Arbeitszeit für den Arbeitnehmer wurden die gleichen Erwartungen und Befürchtungen zum Ausdruck gebracht wie jetzt bei uns. Die Befürchtungen der Arbeitgeberseite haben sich in der – zugegeben erst kurzen – Praxiserfahrung nicht bestätigt.

Dagegen lassen sich positive Beschäftigungseffekte deutlich erkennen – und das, obwohl der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in den Niederlanden schon bei Einführung des Rechtsanspruches auf Verminderung der Arbeitszeit ungleich höher war als die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten heute in Deutschland.

Ich gehe deshalb davon aus, dass der positive Beschäftigungseffekt bei uns noch wirksamer ausfallen kann als in den Niederlanden. Wir haben ein erhebliches Beschäftigungspotenzial im Bereich von Teilzeitarbeit. Es ist unsere politische und gesellschaftliche Verantwortung, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, damit dieses Potenzial zur Wirkung kommt.

Deshalb stimmt die Landesregierung NRW dem Gesetz zu und bittet gleichzeitig um Unterstützung ihres Entschließungsantrags.

- (B)

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Wolfgang Senff**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt die Neuregelungen über befristete Arbeitsverhältnisse im Gesetz über **Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge**.

Zur Umsetzung der Richtlinie des Rates 1999/70/EG über befristete Arbeitsverträge ist wegen des Auslaufens des Beschäftigungsförderungsgesetzes Ende dieses Jahres eine gesetzliche Regelung weiterhin erforderlich. Diese liegt im Interesse der Flexibilität der Beschäftigung und dient als Brücke zu unbefristeten Arbeitsverhältnissen.

Die Neuregelung beschränkt eine Befristung auf die im Gesetz festgelegten Gründe oder ohne Grund zeitlich auf maximal zwei Jahre. Sie gewährleistet den Schutz der befristet beschäftigten Arbeitnehmer vor Diskriminierung, schränkt die Aufeinanderfolge befristeter Arbeitsverträge ein und verbessert die Chancen befristet beschäftigter Arbeitnehmer auf ein Dauerarbeitsverhältnis.

Anlage 6

- (C)

Erklärung

von Bundesminister **Walter Riester**
(BMA)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Sie beraten heute über das Teilzeit- und Befristungsgesetz, das der Deutsche Bundestag am 16. November 2000 in dritter Lesung beschlossen hat.

Glaubt man, was teilweise in Zusammenhang mit unserem neuen Gesetz zu hören und zu lesen war, so scheint der Untergang der deutschen Wirtschaft nicht mehr fern. Da werden Horrorszenarien entworfen. Da gibt es Propheten, die jetzt schon wissen, dass am Tag des Inkrafttretens der neuen Teilzeitregelungen ganze Belegschaften das Büro ihres Chefs stürmen. Sie werden ihm unter Hinweis auf das neue Gesetz mitteilen, dass sie künftig nur noch sporadisch zur Arbeit erscheinen werden.

Und nun zurück zur Realität! Was steht denn wirklich im Gesetz und was nicht?

Unser Gesetz geht selbstverständlich davon aus, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie bisher schon in den allermeisten Fällen zu einer vernünftigen Lösung bei der Arbeitszeitgestaltung kommen und sich über **Teilzeitarbeit** einigen. Auch wenn keine Einigung erzielt wird, gibt das Gesetz dem Arbeitnehmer für den Einstieg in Teilzeitarbeit natürlich keine Brechstange in die Hand. Denn es gibt eine Reihe von betrieblichen Gründen, die es dem Arbeitgeber unmöglich machen, den Teilzeitwunsch des Arbeitnehmers zu realisieren.

- (D)

Das Gesetz schränkt den Teilzeitananspruch des Arbeitnehmers ein, wenn betriebliche Gründe entgegenstehen. Hier denken wir insbesondere an eine wesentliche Beeinträchtigung der Organisation des Arbeitsablaufs oder der Sicherheit im Betrieb oder an das Entstehen unverhältnismäßig hoher Kosten. Das ist der Rahmen, den die Tarifvertragsparteien ausfüllen können. Der Teilzeitananspruch gilt zudem nicht in Kleinunternehmen mit bis zu 15 Arbeitnehmern. Dies hat etwa in Handwerk und Einzelhandel zur Folge, dass in ca. 87 % bzw. 92 % der Unternehmen kein Teilzeitananspruch besteht.

Unserer Konzeption liegt ein modernes, partnerschaftliches Verständnis der arbeitsrechtlichen Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Grunde. Nicht durch Über- und Unterordnung, sondern durch ein Miteinander von Arbeitgebern und Arbeitnehmern können die Unternehmen heutzutage bestehen – auch im globalen Wettbewerb.

Die öffentliche Anhörung hat deutlich gemacht, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Experten und wissenschaftlichen Institutionen haben die hohe beschäftigungspolitische Bedeutung von Teilzeitarbeit bestätigt. Rund 38 % der Vollzeitbeschäftigten in Deutschland wollen ihre Arbeitszeit unter Inkaufnahme entsprechender Einkommenseinbußen reduzieren.

(A) Besondere Bedeutung kommt der Ausweitung von Teilzeitarbeit im Rahmen der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit zu. Niemand, der eine Reduzierung der Arbeitslosenzahlen ernsthaft anstrebt, kann sich einer Förderung von Teilzeitarbeit mit ihrem enormen Beschäftigungspotenzial verschließen. Am 6. Dezember 2000 hat auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Regelungen des Teilzeitgesetzes, insbesondere durch den Teilzeitananspruch, bis zu 500 000 Vollzeitstellen geschaffen werden könnten. Das DIW hat betont, dass gerade bei Arbeitgebern die Erkenntnis wachsen müsse, dass sie von einer Zunahme der Teilzeitarbeit profitieren.

Teilzeitarbeit muss – auch in qualifizierten Berufen und Positionen – so selbstverständlich werden, wie dies z. B. in den Niederlanden der Fall ist. Ich darf darauf hinweisen, dass die Arbeitslosenquote in unserem Nachbarland so niedrig ist wie in fast keinem anderen europäischen Land.

Selbstverständlich werden wir uns nicht verschließen, wenn – wie in dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – die Bundesregierung aufgefordert wird, über die Auswirkungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes zu berichten. Wir sind davon überzeugt, dass die vom Gesetz beabsichtigten beschäftigungspolitischen Wirkungen eintreten. Wir gehen gleichzeitig davon aus, dass die im Gesetz enthaltenen Regelungsmechanismen Arbeitgeber vor Überforderung schützen und flexiblen, effektiven Betriebsorganisationen nicht im Wege stehen.

(B) Im Bereich der befristeten Arbeitsverhältnisse wird mit dem Gesetz eine Phase jahrzehntelanger gesetzgeberischer Versäumnisse beendet. Erstmals wird es ein in sich verständliches Regelungswerk geben, das die Interessen der Arbeitgeber und die Schutzinteressen der Arbeitnehmer ausgewogen berücksichtigt.

Arbeitgeber und Gewerkschaften haben hierfür mit ihrer Vereinbarung auf europäischer Ebene die Grundlagen geschaffen. Sie haben anerkannt, dass befristete Arbeitsverträge in bestimmten Branchen, Berufen und Tätigkeiten den Bedürfnissen der Arbeitgeber und – das will ich betonen – Arbeitnehmer entsprechen. Wir greifen diese Übereinkunft auf.

Für die Befristung eines Arbeitsvertrages ist wie bisher regelmäßig ein sachlicher Grund erforderlich. Diese gesetzliche Grundregel schafft für den Bürger Rechtsklarheit und Bestimmtheit. In Anlehnung an die Rechtsprechung werden im Gesetz die typischen Befristungsgründe beispielhaft aufgezählt, etwa die Befristung im Vertretungsfall, zur Erprobung oder zur Aushilfe. Deshalb werden z. B. befristete Arbeitsverträge entgegen den Befürchtungen des Einzelhandels auch im Weihnachtsgeschäft und bei Schlussverkäufen weiterhin möglich sein.

Ohne sachlichen Grund können Arbeitsverträge wie bisher bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren bei höchstens dreimaliger Verlängerungsmöglichkeit in diesem Zeitraum befristet werden.

Die erleichterte Befristung wird gebraucht. Sie macht den Unternehmen die Entscheidung für Neu-

einstellungen leichter und ist zugleich eine beschäftigungspolitisch sinnvolle Alternative zu Überstundenarbeit, Leiharbeit oder Outsourcing. (C)

Erleichterungen für Unternehmen bei der Neueinstellung liegen auch im Interesse von Arbeit Suchenden, die auf diese Weise nach der Ausbildung oder nach der Arbeitslosigkeit eher in das Berufsleben einsteigen können.

Ein wesentliches Ziel des Gesetzes ist es, den Missbrauch der erleichterten Befristungsmöglichkeiten zu Kettenbefristungen zu verhindern. Dies entspricht den Forderungen von Gewerkschaften und Betriebsräten und den Vorgaben der EG-Richtlinie. Künftig wird die Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Sachgrund nur bei einer Neueinstellung zulässig sein. Damit werden, wie es die Arbeitgeber fordern, Neueinstellungen erleichtert, aber jahrelange „Befristungsbiografien“ verhindert.

Mit dem Gesetz erreichen wir: Flexibilität für die Unternehmen, größere Zeitsouveränität für die Arbeitnehmer, Schutz vor ungerechtfertigter Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten und Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen, Verhinderung von Kettenbefristungen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes verfügt Deutschland über moderne und flexible gesetzliche Regelungen zu Teilzeitarbeit und befristeten Arbeitsverträgen, die den Vergleich mit den Regelungen anderer europäischer Mitgliedstaaten nicht zu scheuen brauchen. Dies erlaubt keine Verzögerung.

(D)

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Seit unserer letzten Beratung zum **Einmalzahlungs-Neuregelungsgesetz** hat der Bundestag Änderungen beschlossen; leider nicht die entscheidenden! Die Regelungen, gegen die sich am 20. Oktober 2000 unsere Kritik wandte, wurden bedauerlicherweise unverändert beibehalten.

Auch wenn ich die grundsätzliche Entscheidung, die Einmalzahlungen in die Leistungsberechnung beim Arbeitslosen- und Krankengeld einzubeziehen, begrüße, bleiben grundsätzliche Mängel: Der Bundesanstalt für Arbeit und der gesetzlichen Krankenversicherung werden zusätzliche finanzielle Lasten aufgebürdet, für die bislang richtigerweise der Bund aufgekomen ist, und das Vertrauen der gesetzlich Krankenversicherten wird in unverantwortlicher Weise verletzt. Solche Maßnahmen kann Bayern nicht unterstützen.

Im Einzelnen sind an dem Gesetz folgende Punkte zu kritisieren:

(A) Die Übertragung der Finanzierungsverantwortung für das Langzeitarbeitslosenprogramm in der Größenordnung von 750 Millionen DM auf die Bundesanstalt für Arbeit ist sachlich ungerechtfertigt. Das Langzeitarbeitslosenprogramm besteht seit 1989 als Bundesprogramm, das seitdem zutreffend vom Bund finanziert wurde und auch künftig in den Bundeshaushalt eingestellt werden muss.

Auch der Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der Strukturanpassungsmaßnahmen in der Größenordnung von 1,6 Milliarden DM führt unmittelbar zu einer weiteren Belastung der Beitragszahler der Arbeitslosenversicherung.

Im Prinzip setzt der Bund mit dem vorliegenden Gesetz seine Politik der Lastenverschiebung konsequent fort. Bereits seit Anfang 1999 lässt er das von ihm aufgelegte Sonderprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mit jährlich 2,0 Milliarden DM ebenfalls von der Bundesanstalt für Arbeit und damit von den Beitragszahlern finanzieren.

Ich frage mich schon, woher die Bundesregierung den Mut nimmt, öffentlich zu verkünden, dass sie die Beiträge zu den Sozialkassen auf unter 40 % senken möchte. Mit ihrer Politik trägt die Bundesregierung – die dieses Gesetz ja initiiert hat – gerade dazu bei, dass die Sozialversicherungsbeiträge hoch bleiben.

Wenn der Bund die Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit wirklich ernst nehmen würde, müsste er diese Programme weiterhin selbst finanzieren. So begibt er sich jedoch des vorhandenen Spielraums für eine Beitragssatzsenkung und betreibt Haushaltskonsolidierung auf Kosten der Beitragszahler.

(B)

Auch die Gewerkschaften und Arbeitgeber sind sich darin einig, dass die genannten Programme nicht der Bundesanstalt für Arbeit aufgebürdet werden dürfen. Erst vor kurzem hat der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit – anlässlich der Feststellung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 2001 – mit großer Mehrheit an die Fraktionsvorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien appelliert, eine solche Lastenverschiebung zurückzunehmen und künftig zu unterlassen.

Ich kann mich diesem Appell nur anschließen und den Bund auffordern, stattdessen den Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung spürbar zu senken. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden steigenden Beitragseinnahmen bei der Bundesanstalt für Arbeit wäre eine Beitragssatzsenkung um 0,5 Prozentpunkte bereits zum 1. Januar 2001 möglich.

Ich meine, diese Chance muss genutzt werden, um Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu entlasten. Die Solidargemeinschaft der Beitragszahler, die in Zeiten einer ungünstigen Arbeitsmarktsituation höhere Beiträge zu zahlen hatte, muss im Gegenzug bei einer sich entspannenden Arbeitsmarktsituation an einer Beitragssatzsenkung teilhaben.

Auch für die Krankenkassen ist das Gesetz unzumutbar. Für viele gesetzlich Versicherte ist es ein Schlag ins Gesicht.

(C) Das Gesetz differenziert immer noch zwischen unanfechtbaren und anfechtbaren Ansprüchen auf Krankengeld. Es ist und bleibt ein Skandal, wenn der Bundesarbeitsminister Anträge auf Rückforderung der vom Urlaubs- und Weihnachtsgeld einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge seit Jahren als unnötig bezeichnet und nun genau die Versicherten, die auf das Wort und die Aussagen des Bundesarbeitsministers vertraut haben, außen vor bleiben.

Eine solche Vorgehensweise zerstört das Vertrauen der Bürger in die Politik. Sie provoziert aber auch eine Flut von Prozessen. Es wird nämlich der große Streit darüber losgehen, ob ein Anspruch noch anfechtbar ist oder nicht. Bürger nun auf dem Rechtsweg erstreiten zu lassen, was ihnen eigentlich gerechterweise zusteht, dies düpiert das Vertrauen der Menschen.

Ein weiteres Glanzstück der Haushaltssanierungskunst ist der neue Verschiebeparkplatz der Absenkung der Bemessungsgrundlage für Arbeitslosenhilfeempfänger zu Lasten der Krankenversicherung. Inzwischen dürfte auch der Bundesregierung bewusst sein, dass angesichts der leeren Kassen in der gesetzlichen Krankenversicherung Mindereinnahmen dieses Umfangs automatisch zu Beitragssatzerhöhungen führen. Das Ziel der Senkung der Lohnnebenkosten rückt damit in weitere Ferne.

Leider wurde all diesen von Bayern bereits im ersten Durchgang im Bundesrat vorgetragenen Kritikpunkten im Laufe des parlamentarischen Verfahrens in keiner Weise Rechnung getragen. Das Gesetz bedarf nach wie vor einer grundlegenden Überarbeitung.

(D) Ich bitte Sie daher, unseren Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses zu unterstützen.

Anlage 8

Umdruck Nr. 12/00

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 758. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 8

Gesetz zur Einführung des Euro im Sozial- und Arbeitsrecht sowie zur Änderung anderer Vorschriften (**4. Euro-Einführungsgesetz**) (Drucksache 785/00)

Punkt 11

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“** und des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Drucksache 797/00)

- (A) **Punkt 15 b)**
Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes (**(Neuntes) Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes**)
(Drucksache 789/00)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 12

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung**
(Drucksache 787/00)

Punkt 14

Gesetz zur Namensaktie und zur Erleichterung der Stimmrechtsausübung (**Namensaktiengesetz – NaStraG**) (Drucksache 788/00)

Punkt 15 a)

Gesetz zu dem Gemeinsamen Protokoll vom 21. September 1988 über die **Anwendung des Wiener Übereinkommens und des Pariser Übereinkommens** (Gesetz zu dem Gemeinsamen Protokoll über die Anwendung des Wiener Übereinkommens und des Pariser Übereinkommens) (Drucksache 791/00)

Punkt 16

- (B) Gesetz über die **Zusammenlegung des Bundesamtes für Wirtschaft mit dem Bundesausfuhramt**
(Drucksache 790/00)

Punkt 18

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2001 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2001**) (Drucksache 799/00)

III.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 25

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 729/00)

IV.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 32

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1999 (**Jahresrechnung 1999**) (Drucksache 208/00 und Drucksache 749/00)

V.

(C)

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 41

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **„Unsere Bedürfnisse mit unserer Verantwortung in Einklang bringen – Einbeziehung des Umweltschutzes in die Wirtschaftspolitik“**
(Drucksache 618/00, Drucksache 618/1/00)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 33

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen **Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste** (Drucksache 554/00, Drucksache 554/1/00)

Punkt 34

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung** (D) (Drucksache 555/00, Drucksache 555/1/00)

Punkt 35

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten** (Drucksache 556/00, Drucksache 556/1/00)

Punkt 36

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste** (Drucksache 567/00, Drucksache 567/1/00)

Punkt 37

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen **Rechtsrahmen für die Frequenzpolitik** in der Europäischen Gemeinschaft (Drucksache 568/00, Drucksache 568/1/00)

Punkt 38

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Gewährung von Beihilfen für die Koordinierung des Eisenbahnverkehrs, des Straßenverkehrs und der Binnenschifffahrt** (Drucksache 550/00, Drucksache 550/1/00)

(A) **Punkt 40**
Vorschlag einer Verordnung des Rates zur **Durchführung der in den Artikeln 81 und 82 EG-Vertrag niedergelegten Wettbewerbsregeln** und zur **Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 1017/68, (EWG) Nr. 2988/74, (EWG) Nr. 4056/86 und (EWG) Nr. 3975/87** (Drucksache 661/00, Drucksache 661/1/00)

Punkt 44
Vorschlag einer Verordnung des Rates über die gemeinsame **Marktorganisation für Zucker** (Drucksache 702/00, Drucksache 702/1/00)

Punkt 50
Erste Verordnung zur **Änderung der Approbationsordnung für Tierärztinnen und Tierärzte** (Drucksache 678/00, Drucksache 678/1/00)

Punkt 52
Achte Verordnung zur **Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 735/00, Drucksache 735/1/00)

Punkt 53
Verordnung über die Einreichung von Unterlagen in Verfahren für die Zulassung und Verlängerung der Zulassung von Arzneimitteln (**AMG-Einreichungsverordnung – AMG-EV**) (Drucksache 745/00, Drucksache 745/1/00)

(B)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 45
Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Leistungsprüfungen und die Zuchtwertfeststellung bei Pferden** (Drucksache 715/00)

Punkt 49
Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 des **Gemeindefinanzenreformgesetzes** im Jahr 2001 (Drucksache 717/00)

Punkt 51
Dreißigste Verordnung zur **Änderung der Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 726/00)

Punkt 54
Dritte Verordnung zur Änderung der **Risikostruktur-Ausgleichsverordnung** (3. RSAÄndV) (Drucksache 753/00)

Punkt 56
Zweite Verordnung zum Inkraftsetzen von Beschlüssen der OSPAR-Kommission nach Artikel 13

des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (**2. OSPAR-Verordnung**) (Drucksache 742/00)

VIII.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte Entschliebung zu fassen:

Punkt 47
Verordnung zur Durchführung des § 72 des **Bundessozialhilfegesetzes** (Drucksache 734/00, Drucksache 734/1/00)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 57
Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsgruppe Entwicklungszusammenarbeit**) (Drucksache 704/00, Drucksache 704/1/00)

Punkt 58
Benennung von Vertretern für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesregierung für die **Ministerratssitzungen im Bereich Entwicklung** (Drucksache 705/00, Drucksache 705/1/00)

Punkt 59
Bestellung von drei Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 707/00, Drucksache 707/1/00)

Punkt 60
Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 748/00)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 61
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 803/00)

(D)

(A) **Anlage 9****Erklärung**

von Senator **Dr. Willfried Maier**
(Hamburg)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg stimmt mit der Kommission überein, dass die auf Artikel 73 EG-Vertrag beruhenden Regelungen den aktuellen Wettbewerbsbedingungen im EU-Verkehrsmarkt anzupassen sind. Gerade dies wird aber im Verordnungsvorschlag bei den **Beihilfen für** die Infrastrukturnutzung durch Güterverkehrsunternehmen nicht erreicht, weil der Bedarf für eine staatliche „**Koordinierung des Verkehrs**“ im Sinne des Artikels 73 unvermindert hoch angesetzt wird, obwohl sich die Wettbewerbsbedingungen im liberalisierten Verkehrsmarkt seit Inkrafttreten der VO 1107/70 grundlegend verändert haben.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg ist der Auffassung, dass die in Artikel 4 des Verordnungsvorschlages vorgesehenen Betriebskostenbeihilfen grundsätzlich immer signifikant in den Wettbewerb der Verkehrsträger und insbesondere der Standorte eingreifen. Aus gutem Grund enthielt die VO 1107/70 einen eng begrenzten Rahmen für die Vereinbarkeit von Betriebskostenbeihilfen, nämlich nur für den Alpen querenden Verkehr durch Drittländer. Die Wettbewerbsbedingungen im liberalisierten Binnenmarkt stellen jedenfalls keinen ausreichenden Grund dar, diesen Rahmen grundlegend zu erweitern und das Kriterium „ungedeckte externe Kosten konkurrierender Verkehrsträger“ als Rechtfertigung für neue Subventionstatbestände einzuführen, zumal sich dieses Kriterium zurzeit methodisch auch nicht annähernd eindeutig definieren lässt.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat im Einklang mit der Bundesregierung in der Vergangenheit mehrfach die Auffassung vertreten, dass es im Interesse eines fairen internationalen Standortwettbewerbs nicht zu einer Ausweitung der Betriebskostenbeihilfen, insbesondere im kombinierten Verkehr, kommen darf. Die Folge wären nicht nur weitere Harmonisierungsdefizite im Verkehrsmarkt, sondern auch ein von nationalen Interessen- und Finanzlagen abhängiger neuer Subventionswettlauf.

Es wird auch bezweifelt, dass das vorgesehene Verfahren für die Prüfung der wettbewerblichen Auswirkungen auf EU-Ebene im Rahmen der Notifizierungspflicht für Betriebskostenbeihilfen den tatsächlichen Gegebenheiten gerecht wird. Dies gilt insbesondere mit Blick auf alle von einer Beihilfemaßnahme Betroffenen (ggf. Anhörung), Verbindlichkeit und Transparenz sowie die methodische Abgrenzung in der Kostenfrage. So werden als relevanter Markt entweder nur die Wettbewerbsverhältnisse innerhalb eines Verkehrsträgers oder sektoral zwischen Verkehrsträgern betrachtet, nicht aber die Auswirkungen auf den Verkehrswege-wettbewerb – Standortwettbewerb – insgesamt.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg stellt dies in der Erkenntnis fest, dass Betriebskosten-

beihilfen vor allem im Marktsegment „Seehafenhinterlandverkehr“ äußerst problematisch sind, weil sie die ökonomischen Entfernungen verkürzen, somit erheblichen Einfluss auf die Hafenauswahl und den Standortwettbewerb haben. Er verweist auf die beim Europäischen Gerichtshof anhängigen Klageverfahren, in denen von deutschen Seehafenunternehmen gegen notifizierte und genehmigte Betriebskostenbeihilfen der Niederlande für den Schienengüterverkehr vorgegangen wird, weil damit der Wettbewerb zu Lasten der deutschen Seehafenstandorte signifikant verzerrt wird.

Anlage 10**Erklärung**

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag soll eine eindeutige rechtliche Grundlage für **Tariftreueerklärungen** geschaffen werden. Denn nur so lassen sich Dumpinglöhne am Bau zu Lasten unserer einheimischen Arbeitskräfte dauerhaft verhindern. Wir wollen vor allem folgende Ziele erreichen:

- bereits existierende Bauvergabegesetze der Länder, welche eine Tariftreueerklärung der Bieter fordern, bundesrechtlich absichern, (D)
- die auf Grund eines Vorlagebeschlusses des Bundesgerichtshofs aufgetretene Unsicherheit in der Bauwirtschaft über die Gültigkeit solcher Landesbauvergabegesetze beseitigen,
- die Zurückhaltung mancher Länder gegenüber eigenen Landesgesetzen mit Tariftreueerklärungen überwinden helfen und so
- Zehntausende Arbeitsplätze für einheimische Bauarbeiter erhalten und sichern.

Bis zur Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen hatte eine Vielzahl von Ländern das Instrument der Tariftreue eingesetzt, um die hohe Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern und Dumpinglöhne am Bau zu verhindern. Dieses Instrument hat sich voll bewährt.

Die Tariftreueerklärung sicherte den einheimischen Bauarbeitern von tarifgebundenen Baufirmen den von den Tarifparteien ausgehandelten, sozial angemessenen Lohn. Sie garantierte zudem, dass tarifgebundene Baufirmen nicht schon allein wegen ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Tariflohn bei öffentlichen Baumaßnahmen im Wettbewerb mit nichtgebundenen Firmen aus dem Bieterwettbewerb ausschieden.

Wegen dieser offenkundigen Vorteile für den Arbeitsmarkt hat sich die Bayerische Staatsregierung im Beschäftigungspakt Bayern 1996 verpflichtet, bei staatlichen Baumaßnahmen die Tariftreueerklärung

(A) der Bieter zu fordern. Bei der letzten Bilanz des Beschäftigungspakts Anfang Oktober dieses Jahres konnten die Partner feststellen, dass durch die Tariftreue- und Nachunternehmererklärung in Bayern bis zu 38 000 tariflich bezahlte Arbeitsplätze gesichert werden konnten.

All die sozial- und ordnungspolitischen Vorteile der Tariftreueerklärung wurden mit dem Vergaberechtsänderungsgesetz in Frage gestellt, mit dem auch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen novelliert werden sollte. Danach sollte bei der Vergabe öffentlicher Bauleistungen auf der Bieterseite nur noch auf die Eigenschaften der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgestellt werden dürfen.

Ich darf Sie daran erinnern, dass damals die große Mehrheit des Bundesrates gegen dieses Ansinnen den Vermittlungsausschuss angerufen hat. Dort wurde gegen hartnäckigen Widerstand durchgesetzt, dass – wie bisher – über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter hinausgehende Anforderungen an das Leistungsangebot gestellt werden können, und zwar durch Bundes- oder Landesgesetz. Der Bundesrat vertrat damals mit Nachdruck die Auffassung, dass sich der Staat bei der Vergabe von Bauleistungen nicht aus seiner sozialpolitischen Verantwortung verabschieden darf.

Natürlich sind wir bei der Zustimmung zum Vermittlungsergebnis alle davon ausgegangen, dass mit der gefundenen Kompromissformel eine ausreichende tragfähige bundesgesetzliche Grundlage für Landesgesetze geschaffen worden ist. Wir haben alle geglaubt – ich bin heute noch dieser Überzeugung –, dass wir damals Nägel mit Köpfen gemacht haben. Wir wollten uns keinesfalls auf den Erlass eines weiteren, die Länder ermächtigenden Bundesgesetzes vertragen lassen.

Leider sind diese Erwartungen durch die Rechtsprechung des Kartellsenats des Bundesgerichtshofs enttäuscht worden. Im Vorlagebeschluss vom 20. Januar 2000 hat der Bundesgerichtshof die Regelung in § 97 Abs. 4 zweiter Halbsatz des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen nicht als ausreichende bundesrechtliche Grundlage für landesgesetzliche Forderungen nach einer Tariftreueerklärung anerkannt.

Die Bayerische Staatsregierung ist zwar fest davon überzeugt, dass die Auffassung des Bundesgerichtshofs vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand haben wird. Der Bayerische Landtag hat deshalb auch ein bayerisches Bauauftragsvergabe-gesetz mit der Forderung der Tariftreueerklärung beschlossen. Durch ein Landesgesetz nicht beseitigt werden kann jedoch eine durch den Vorlagebeschluss ausgelöste Unsicherheit bei Bieter und Gerichten über die Gültigkeit solcher Landesgesetze, eine Unsicherheit, die bis hin zu Investitionsblockaden führen könnte. Und schließlich – das wissen wir alle – ist der Ausgang von Gerichtsverfahren nie mit absoluter Sicherheit vorherzusagen.

Wir halten eine bundesgesetzliche Klarstellung für notwendig, damit diese Unsicherheit schon vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beseitigt und unverzüglich Klarheit geschaffen wird.

Hierzu schlagen wir die Einfügung eines § 5 a in das Tarifvertragsgesetz vor. Danach soll der Landesgesetzgeber bestimmen können, dass Bauaufträge von öffentlichen Auftraggebern nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich bei der Angebotsabgabe zur Tariftreue verpflichten. (C)

Eine solche Klarstellung der Ermächtigungsgrundlage könnte auch für eine Reihe von Landesparlamenten, die angesichts des Vorlagebeschlusses bisher gezögert haben, die Entscheidung erleichtern, das Instrument der Tariftreueerklärung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit am Bau, zur Sicherung der Arbeitsplätze der einheimischen Bauarbeiter und zur Bewahrung der Ordnungsfunktion der Tarifverträge im Baubereich anzuwenden. Es gibt wahrlich keinen vernünftigen Grund, im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit wirksame Instrumente ungenutzt zu lassen.

Ich meine auch, die Länder sollten sich eine Landeskompentenz, die sie sich in einem zähen Vermittlungsverfahren erkämpft haben, nicht einfach aus der Hand nehmen lassen, sondern beim Bundestag erneut einfordern.

Deshalb bitte ich Sie, den bayerischen Gesetzesantrag zu unterstützen und seiner Einbringung in den Deutschen Bundestag zuzustimmen.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu den **Punkten 20 a) bis c) und 27**
der Tagesordnung (D)

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf ein Gesetzes zur **Qualitätssicherung** und zur Stärkung des Verbraucherschutzes in der **Pflege** enthält zwar einige gute Ansätze. Das gilt beispielsweise für die Verpflichtung der Heim- und Kostenträger, künftig Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen zu schließen, oder für die Verpflichtung der Pflegesatzparteien, „landesweite Personalbedarfsermittlungsverfahren oder Richtwerte“ zu vereinbaren. Auch den Ausbau der Kontrollrechte des Medizinischen Dienstes begrüßen wir. Dies sind im Übrigen Regelungen, die wir in Bayern auf Grund von Absprachen im Landespflegeausschuss bereits praktizieren.

Von diesen guten Ansätzen abgesehen, ist der Gesetzentwurf für uns jedoch nicht akzeptabel. Er beinhaltet eine Reihe gravierender Mängel, die eine grundlegende Überarbeitung unentbehrlich machen.

Zu nennen ist die in den Entwurf aufgenommene Ermächtigung der Bundesregierung, durch Rechtsverordnung die Kosten- und Leistungsrechnung für Pflegeeinrichtungen inhaltlich verbindlich vorzuschreiben und den Anwendungsbereich der extrem verwaltungsaufwändigen Pflege-Buchführungsverordnung auf gemischte Einrichtungen auszudehnen. Hierfür besteht keine Notwendigkeit.

(A) Das Gleiche gilt für den vorgesehenen Pflegeheimvergleich. Das Elfte Buch Sozialgesetzbuch schreibt leistungsgerechte Pflegesätze vor. Das heißt, dass dasjenige Heim, das bessere Leistungen erbringt, auch einen höheren Pflegesatz erhalten soll. Eines landes- und bundesweiten Pflegeheimvergleiches bedarf es hierzu nicht. Dieser verursacht nur unnötige Bürokratie, die wir uns nicht leisten können.

Auch dass der Medizinische Dienst bei unangemeldeten Prüfungen die zuständige Heimaufsichtsbehörde beteiligen soll, halte ich nicht für zweckdienlich. „Soll“ bedeutet – juristisch gesehen – im Regelfall „muss“. Damit ist ein vom Gesetzentwurf gewolltes arbeitsteiliges Zusammenwirken von Medizinischem Dienst und Heimaufsicht jedenfalls bei unangemeldeten Kontrollen nicht mehr möglich.

Der entscheidende Mangel des Gesetzentwurfs besteht aber darin, dass er die bundesweit unzureichende Personalausstattung in unseren stationären Pflegeeinrichtungen schlichtweg ignoriert. Auf Grund der in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen an das Pflegepersonal ist es dringend notwendig, den Personalschlüssel zu verbessern. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten sind in erster Linie durch die Pflegeversicherung bereitzustellen.

Die Bayerische Staatsregierung hat mit dem vorgelegten Gesetzesantrag zur **Steigerung der Qualität der Pflege** einen Weg aufgezeigt, wie dieses Ziel erreicht werden könnte. Unser Gesetzesantrag sieht vor, bei stationärer Unterbringung die Kosten der Behandlungspflege von der Pflege- in die Krankenversicherung zu verlagern. Die dadurch auf Seiten der Heime entstehenden finanziellen Handlungsspielräume könnten von den Pflegesatzparteien dazu verwendet werden, zusätzliches Pflegepersonal einzustellen. Die Aufwendungen für Behandlungspflege bei stationärer Unterbringung belaufen sich jährlich auf rund 1,5 Milliarden DM. Geht man von jährlichen Durchschnittskosten von 75 000 DM pro Pflegekraft aus, könnten bundesweit 20 000 Pflegefachkräfte zusätzlich eingestellt und bezahlt werden.

Die Verlagerung der Kosten der Behandlungspflege bei stationärer Unterbringung wäre systemgerecht. Denn bei häuslicher Krankenpflege werden bereits jetzt die Kosten der Behandlungspflege von der Krankenversicherung übernommen. Sie wäre zudem für die Krankenversicherung beitragsatzneutral. Unser Gesetzesantrag sieht nämlich vor, dass als Ausgleich für die Übernahme der Kosten der Behandlungspflege im Leistungskatalog der Krankenversicherung eine Streichung des Sterbegeldanspruchs vorgenommen wird. Hierbei handelt es sich um einen denkbaren Lösungsansatz; andere geeignete Vorschläge sind für uns kein Tabu.

Ein weiteres wesentliches Manko des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs eines Qualitätssicherungsgesetzes besteht darin, dass er keinerlei Maßnahmen enthält, die die Situation der vielen demen- tierten Pflegebedürftigen verbessern würden. Inso- weit hat die Bundesregierung zwar einen Gesetzentwurf angekündigt. Es ist zu hoffen, dass den Worten bald Taten folgen. Was bis jetzt an die Öffentlichkeit gedrungen ist, überzeugt in keiner Weise.

(C) Auch die Anhebung des Personalschlüssels reicht allein nicht aus, um die Qualität in unseren Altenpfle- geheimen zu verbessern. Hinzu kommen muss der Ausbau des Kontrollinstrumentariums von Medizini- schem Dienst und Heimaufsicht. Dieser Erkenntnis Rechnung tragend, haben die Länder Baden-Würt- temberg, Bayern und Sachsen bereits im März 1999 einen Gesetzesantrag zur **Verbesserung der Effizienz von Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen** in den Bundesrat eingebracht, also gut 1 1/2 Jahre, bevor die Bundesregierung ihre Gesetzentwürfe zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch und des Heimgesetzes beschlossen hat.

Nachdem Ihnen die wesentlichen Eckpunkte unse- res Gesetzesantrages bereits am 19. März 1999 vorge- stellt wurden, möchte ich mich heute auf unser Hauptanliegen beschränken. Besonders wichtig war für uns die Forderung, dass Heimaufsicht, Medizini- scher Dienst und zuständiger Sozialhilfeträger die Möglichkeit haben, Kontrollen auch ohne vorherige Anmeldung durchzuführen und ohne dass es eines besonderen Anlasses bedarf. Dass dies nur innerhalb der verfassungsmäßig gezogenen Schranken gelten kann, ist eine Selbstverständlichkeit. Unser Gesetzes- antrag trägt dem Rechnung.

Der Ihnen heute ebenso zur Stellungnahme vorlie- gende Regierungsentwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Heimgesetzes** übernimmt zwar eine Reihe der bayerisch-baden-württembergisch-sächsi- schen Vorschläge, jedoch nicht alle. Besonders freut es mich, dass die Bundesregierung entgegen früherer Überlegungen auf eine Heimstatistik verzichtet hat. (D) Trotzdem ist der Entwurf noch verbesserungsfähig. Dies gilt vor allem für folgende zwei Punkte:

Bestehen in einem Heim pflegerische Defizite, kann die Heimaufsicht beratend tätig werden, eine Anord- nung erlassen oder als „letzte Möglichkeit“ das Heim schließen. Ich halte es für notwendig, dieses nach der Schwere des Eingriffs abgestufte Sanktionsinstru- mentarium um eine weitere Maßnahme zu ergänzen. Die Praxis hat gezeigt, dass es sehr sinnvoll wäre, wenn die Heimaufsicht vorübergehend einen kom- missarischen Heimleiter einsetzen könnte.

Die Leitbilder für unsere Alten- und Pflegeheime haben sich in den letzten 50 bis 60 Jahren mehrmals geändert. Ende der 90er-Jahre hat man erkannt, dass vor allem für altersverwirrte Pflegebedürftige eine Verkleinerung der Organisations- und Wohneinheiten dringend geboten ist. Neue Versorgungs- und Betreu-ungskonzepte wurden geschaffen. Beispielhaft sei dasjenige der Hausgemeinschaften genannt. Auf die- se neuen Versorgungs- und Betreuungskonzepte las- sen sich die Vorschriften des Heimgesetzes nur bedingt anwenden. Um die Fortentwicklung der Alten- pflege nicht zu behindern, ist die Einführung der Mög- lichkeit erforderlich, zur Erprobung innovativer Kon- zepte oder neuer Wohnformen Ausnahmen von den Anforderungen des Heimgesetzes zuzulassen.

Zu diesen beiden Punkten haben die Ausschüsse Empfehlungen abgegeben. Ich würde mich freuen, wenn diese Empfehlungen heute eine Mehrheit fän- den und die in ihnen aufgegriffenen Anliegen im

- (A) Laufe der parlamentarischen Beratungen im Bundestag in den Entwurf zur Änderung des Heimgesetzes aufgenommen würden.

Zum Abschluss bitte ich Sie um Ihr positives Votum zur Einbringung der Gesetzesanträge eines Qualitätsprüfungsgesetzes Pflege und eines Qualitätssteigerungsgesetzes Pflege in den Deutschen Bundestag.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Detlev Samland**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Seit einigen Jahren ist im Zusammenhang mit der Aufnahme ausländischer Flüchtlinge eine Entwicklung zu beobachten, durch die das anerkannte Prinzip der gleichmäßigen Verteilung der durch die Flüchtlingsaufnahme entstehenden finanziellen Lasten in Teilen unterlaufen wird: Häufig stellen Menschen, die unerlaubt nach Deutschland einreisen und hier Zuflucht suchen, keinen Asylantrag. Die Hintergründe dieser Entwicklung sollen an dieser Stelle außen vor bleiben. Mir geht es hier alleine darum, diesen Lebenssachverhalt in unser System der gleichmäßigen Lastenverteilung ausländerrechtlich einzubinden.

- (B) Anders als Flüchtlinge, die ein Asylverfahren betreiben, werden unerlaubt einreisende Ausländer, die keinen Asylantrag stellen, nicht gleichmäßig auf die Länder verteilt. Ein sachlicher Grund ist hierfür nicht erkennbar. Im Gegenteil! Die Zahl von bundesweit geschätzten 20 000 Personen im Jahr, die unerlaubt einreisen und keinen Asylantrag stellen, stellt eine Größenordnung dar, über die der Gesetzgeber nicht länger hinwegsehen kann. Pro Person ist mit Kosten von 10 000 DM im Jahr zu rechnen. Bundesweit sind das Versorgungs- und Unterbringungskosten von 200 Millionen DM. Da kann man es nicht dem Zufall überlassen, ob sich die Flüchtlingsströme innerhalb Deutschlands so verteilen, dass im Ergebnis eine gleichmäßige Verteilung der finanziellen Lasten herauskommt.

In der Vergangenheit – etwa bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kosovo oder aus Bosnien-Herzegowina – haben wir die Erfahrung gemacht, dass unerlaubt einreisende Ausländer häufig Länder und Gemeinden anstreben, die in den Herkunftsstaaten z. B. wegen einer größeren Zahl schon ansässiger Volkszugehöriger als besonders attraktiv gelten. Daraus folgt, dass besondere finanzielle Belastungen durch den Zuzug unerlaubt einreisender Ausländer gerade in den Ländern und Gemeinden entstehen, die schon in der Vergangenheit in verstärktem Maße Flüchtlinge aufgenommen haben.

Der Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen wirkt dieser Entwicklung entgegen, indem er auch für unerlaubt einreisende Ausländer, die am Asylverfahren nicht teilnehmen, ein bundesweites

Verteilungsverfahren vorsieht. Dabei geht es nicht darum, das Rad neu zu erfinden. Für Asylbewerber existiert bereits ein eingespieltes und bewährtes Verteilungssystem. An diesem System orientiert sich der Gesetzentwurf zur Einführung des § 56 a **Ausländergesetz**. Der Gesetzentwurf Nordrhein-Westfalens betrifft alleine den Personenkreis unerlaubt einreisender Ausländer. Mit ihm soll das Problem der ungleichen Verteilung einer finanziellen Last von ca. 200 Millionen DM im Jahr, die die Länder und Gemeinden zu tragen haben, gelöst werden.

Ich bitte Sie daher, die Einbringung des nordrhein-westfälischen Gesetzentwurfs mit dem Ziel der Einführung eines § 56 a Ausländergesetz beim Deutschen Bundestag zu beschließen.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Dr. Manfred Püchel**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Das Land Nordrhein-Westfalen hat einen Antrag auf **Änderung des Ausländergesetzes** eingebracht. Mit ihm soll die Verteilung von unerlaubt eingereisten Ausländern erreicht werden, die nicht am Asylverfahren teilnehmen.

(D) Wir alle wissen, dass es sich hier um ein seit Jahren bekanntes, aber bisher nicht gelöstes Problem handelt. Neben den Gruppen, die über einen Verteilungsschlüssel nach dem Asylverfahrensgesetz bzw. nach dem Bundesvertriebenengesetz auf die Bundesländer verteilt werden, gibt es Ausländergruppen, die bisher nicht verteilt werden können.

Insbesondere die illegal Eingereisten konzentrieren sich in den Metropolregionen, weil sie dort am ehesten Unterschlupf und schneller illegale Arbeitsplätze finden können. Diese schwierige Klientel soll nun auf für sie weniger „attraktive“ Regionen verteilt werden. Das würde die Metropolen von den Kosten entlasten, was aus der Sicht der betroffenen Ballungszentren absolut nachvollziehbar ist.

Nordrhein-Westfalen versucht, das Problem mit dem heute abzustimmenden Gesetzentwurf zu lösen. Die Positionen dazu sind naturgemäß geteilt. Denn sollte der Entwurf Gesetz werden, wird es für einige Länder Entlastungen, für andere aber Belastungen mit sich bringen.

Das Land Sachsen-Anhalt war bisher kein bevorzugtes Ziel illegaler Immigranten. Also würden auch auf uns zusätzliche Kosten und Belastungen zukommen, z. B. in Ausländerbehörden, Unterbringungseinrichtungen, Abschiebungsstellen. Aus unserer Interessenlage heraus müssten wir den Entwurf eigentlich ablehnen. Dies gilt für andere Bundesländer, insbesondere für die neuen, in ähnlicher Weise. Sachsen-Anhalt hat aber stets die Auffassung vertreten, dass der Gesetzentwurf einen Akt gesamtstaatlicher

- (A) Solidarität der Bundesländer darstellt, der aus der Sicht der besonders belasteten Länder auch begründet ist. Um dieser Gründe willen und um einen Akt der Solidarität zu praktizieren, werden wir der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundestag trotz der auf uns zukommenden Belastungen zustimmen.

Wenn man einen Lastenausgleich anstrebt, muss man aber bedenken, dass es sich bei den Illegalen, die von diesem Gesetz erfasst würden, nur um einen Teilbereich ungerechter Lastenverteilung handelt. Nach dem Gesetzentwurf von Nordrhein-Westfalen sind für das Verteilungsverfahren der Illegalen die Aufnahmequoten nach dem Asylverfahrensgesetz – § 45 – vorgesehen.

Strebt man einen Lastenausgleich in diesem Punkt an, muss man auch bedenken, dass der Quotenschlüssel des § 45 Asylverfahrensgesetz oder ähnlich der des § 8 Bundesvertriebenengesetz seit 1990 bzw. 1992 unverändert gilt. Diese Quoten spiegeln jedoch nicht die inzwischen eingetretene demografische Entwicklung wider. Sie führen dadurch insbesondere für die neuen Bundesländer zu enormen Ungerechtigkeiten.

So hat Schleswig-Holstein bei größerer Bevölkerungszahl eine Aufnahmequote von 2,8 %, Sachsen-Anhalt hingegen von 4 % bei einem Bevölkerungsanteil von nur 3,3 %. Dass dies nicht gerecht sein kann, liegt meines Erachtens auf der Hand. Deswegen sollte unmittelbar im oder parallel zum laufenden Gesetzgebungsverfahren auch eine Änderung der Quoten angestrebt werden.

- (B) Um dieses Vorhaben voranzubringen, legen wir unseren Entschließungsantrag vor, der das Vorhaben als politisches Ziel des Bundesrates klarstellt, ohne unmittelbar Bedingung für das Einbringen des Gesetzes zu sein. Sachsen hat sich dem Antrag als Mitanttragsteller bereits angeschlossen. Die Signale aus etlichen anderen Bundesländern haben gezeigt, dass auch von dort Zustimmung kommen wird. Ich bitte Sie, den Antrag der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt zu unterstützen.

Auf die Frage, warum wir nicht gleich einen konkreten Antrag zur Quotenänderung einbringen, ist zu entgegnen, dass noch etliche Punkte zu klären sind, etwa die Frage, ob man Berlin zumindest teil- oder zeitweise durch eine Sonderklausel von den zusätzlichen Belastungen bei einer Quotenänderung entlasten könnte. Das ist jedoch nicht innerhalb weniger Tage zu klären.

Ich bitte um Ihre grundsätzliche Zustimmung zu einer politischen Willenserklärung des Bundesrates zur Änderung der Quoten.

Das Land Sachsen-Anhalt bietet sich an, ebenfalls einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten und mit den anderen Ländern das Gespräch zu suchen, damit wir eine möglichst gerechte Lösung für dieses auch uns belastende Problem finden. Dass am Ende nicht alle Länder zustimmen werden, kann ich wohl nicht ausschließen.

Dennoch: Wer auf der einen Seite eine gerechtere Verteilung der Illegalen und damit einen Lastenaus-

gleich erreichen will, der sollte auf der anderen Seite (C) einem bevölkerungsgerechten Quotenschlüssel zustimmen. Darum möchte ich Sie herzlich bitten.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Die DNA-Analysedatei beim Bundeskriminalamt hat sich als wirksames Instrument im Kampf gegen das Verbrechen erwiesen. Mehr als ein Viertel aller beim Bundeskriminalamt gespeicherten DNA-Datensätze stammen aus Bayern. Dies beweist, dass die Strafverfolgungsbehörden in Bayern mit Nachdruck von den modernen Aufklärungsmethoden Gebrauch machen. Mit der Datei konnten bereits 194 Treffer erzielt werden, die jeweils einen entscheidenden Beitrag zur Klärung meist schwerer Verbrechen, darunter zahlreiche Gewalt- und Sexualdelikte, geleistet haben.

Bei der DNA-Analyse werden vom Beschuldigten oder Verurteilten entnommene Proben untersucht, z. B. Speichelproben, sowie Spuren, deren Verursacher noch nicht bekannt ist, etwa Speichel an am Tatort aufgefundenen Zigarettenkippen. Ergebnis der Untersuchung ist ein DNA-Identifizierungsmuster, das den Nachweis ermöglichen kann, dass die Spur (D) von einer bestimmten Person stammt.

Hinsichtlich der Untersuchung von Spuren besteht allerdings eine Rechtsunsicherheit, die die Effektivität der DNA-Analyse als Mittel zur Verbrechensbekämpfung gefährdet. Verschiedene Gerichte haben entschieden, dass die **DNA-Untersuchung von Spuren** mangels Eingriffs in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung keiner richterlichen Anordnung bedarf. Das Bundeskriminalamt kann aber bislang die Ergebnisse der DNA-Analysen nur dann speichern, wenn eine richterliche Anordnung für die Untersuchung vorliegt.

Es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf für den Gesetzgeber. Ohne Änderung des geltenden Rechts können DNA-Identifizierungsmuster nicht flächendeckend beim Bundeskriminalamt gespeichert werden. Dies führt zu Defiziten bei der Verbrechensaufklärung, die wir nicht länger hinnehmen wollen. Deswegen wollen wir eine neue Regelung in der Strafprozessordnung schaffen, nach der künftig Staatsanwälte und Polizeibeamte eine DNA-Untersuchung bei Spuren anordnen können. Das nach geltendem Recht vorgesehene Erfordernis eines richterlichen Anordnungsbeschlusses bei Spuren ist der Sache nach nicht geboten, zumal das DNA-Identifizierungsmuster einer Spur ohne Zuordnung zu einem Spurenverursacher kein personenbezogenes Datum ist.

Es freut mich, dass unser Entwurf in den Ausschüssen auf breite Zustimmung gestoßen ist. Ich wünsche

- (A) mir, dass sich Bundesregierung und Bundestag in gleicher Weise unserem Anliegen anschließen und das Gesetzgebungsverfahren zu einem zügigen Abschluss bringen.

Anlage 15

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Prof. Dr. Eckhart Pick**
(BMJ)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Der Gesetzesantrag des Freistaates Bayern verfolgt das Ziel, Lücken in den Beständen der beim Bundeskriminalamt geführten DNA-Analysedatei zu vermeiden. Diese Lücken drohen, weil einige wenige Landgerichte sich weigern, die vom Gesetzgeber im DNA-Identitätsfeststellungsgesetz ausdrücklich und eindeutig gewollte richterliche Anordnung der **Untersuchung auch von Spurenmaterial** zu treffen. Die Gerichte begründen dies mit dem Fehlen eines Eingriffs. Nach dem Gesetz kann aber ein Analyseergebnis nur mit richterlicher Anordnung in die DNA-Datei eingestellt werden.

Diesem Dilemma will der bayerische Entwurf dadurch begegnen, dass er die Fälle der Untersuchung von Spurenmaterial aus dem Richtervorbehalt herausnimmt und eine Anordnung der Untersuchung durch Staatsanwaltschaften oder Beamte des Polizeidienstes zulässt. Dies halte ich aus mehreren Gründen für den falschen Weg:

Der Gesetzgeber hat sich während der Beratungen des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes aus guten und nach wie vor gültigen Gründen entschlossen, die gentechnische Untersuchung von Probenmaterial in jedem Falle von einer vorherigen richterlichen Anordnung abhängig zu machen. Ich will an dieser Stelle nicht die Diskussion des Jahres 1997 neu beleben. Lassen Sie mich nur sagen, dass der Gesetzgeber sicherstellen wollte, die Grenzen zu gewährleisten, in denen der Einsatz moderner Technik und naturwissenschaftlicher Neuerungen rechtsstaatlich unbedenklich ist. Klare Verfahrensregelungen sind in diesem Bereich auch deshalb geboten, weil der Einsatz solcher Untersuchungen im Strafverfahren zu übermäßigen, den Kern der Persönlichkeit berührenden Eingriffen führt.

Ich kann nicht erkennen, dass sich an dieser zutreffenden Bewertung des Gesetzgebers in der Zwischenzeit etwas geändert hat. Wie ein Blick in die nach wie vor zahlreichen veröffentlichten Entscheidungen zum DNA-Identitätsfeststellungsgesetz zeigt, gewährleistet der Richtervorbehalt noch am ehesten die strikt an rechtsstaatlichen Kriterien orientierte Gesetzesanwendung. Das gilt grundsätzlich auch für die Untersuchung anonymen Probenmaterials.

Auf der anderen Seite sind sich Bund und Länder (C) einig, dass Lücken im Datenbestand der DNA-Datei und hieraus resultierende Ermittlungsdefizite in jedem Fall vermieden werden müssen. Ob es wirklich richtig ist, die Gesetzeslage resignativ der klar mit dem geltenden Recht nicht zu vereinbarenden Rechtsprechung einiger Landgerichte anzupassen, darf ich bezweifeln. Das von Bayern in der Begründung seines Antrages zitierte Landgericht Weiden in der Oberpfalz hat dies klar erkannt, die gesetzgeberische Entscheidung für unzweckmäßig gehalten und sich ganz selbstverständlich dennoch an sie gebunden gefühlt. Einen solchen Umgang mit dem Willen des Gesetzgebers hätte ich – mit Verlaub – auch von den Landgerichten erwartet, die nunmehr Anlass für Ihre Gesetzesinitiative gegeben haben. Ich halte es für außerordentlich problematisch, dass der Gesetzgeber seine Wertvorstellungen an diejenigen der Gerichte anpasst, statt dass sich – wie es herkömmlichem Verständnis von Gewaltenteilung entspricht – die Gerichte am Willen des Gesetzes orientieren.

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens wird allerdings zu prüfen sein, ob und inwieweit durch eine klarstellende Gesetzesänderung sichergestellt werden muss, dass in jedem Falle eine richterliche Anordnung zu ergehen hat. Dies wird auch davon abhängig sein, wie sich die weitere Rechtsprechung entwickelt.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz vermag der Entschließung nicht zuzustimmen, da das unter Ziffer 1 des Entschließungsantrages vorgebrachte Anliegen bereits erledigt ist. Mit dem Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999, dem der Bundesrat am 1. Dezember 2000 zugestimmt hat (Drucksache 756/00 – Beschluss –), ist für Arbeitnehmer die private **Mitbenutzung von betrieblichen Personalcomputern** und Telekommunikationsgeräten steuerfrei gestellt worden.

Das Anliegen unter Ziffer 2 des Entschließungsantrages, für Arbeitnehmer einen pauschalierten Werbungskostenabzug in Bezug auf die berufliche Mitbenutzung von privat angeschafften Personalcomputern zuzulassen, wird grundsätzlich ebenfalls unterstützt. Die Erlangung von Steuervorteilen im Zusammenhang mit einer sowohl privaten als auch beruflichen Nutzung eines Personalcomputers kann für den einzelnen Arbeitnehmer nicht davon abhängig gemacht werden, ob der Personalcomputer vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer selbst angeschafft wird.

(A) **Anlage 17****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Christean Wagner**
(Hessen)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Der Schutz der Bürger vor gefährlichen Straftätern, insbesondere vor Sexual- und Gewalttätern, erweist sich nach dem bestehenden Recht als lückenhaft. Immer wiederkehrende Ereignisse – auch in jüngster Vergangenheit – haben dies demonstriert. Ich muss nicht erst den Fall Schmökel in Erinnerung rufen.

Es gibt zahlreiche Strafprozesse, bei denen das Urteil keine Sicherungsverwahrung anordnet und bei denen sich nach der Verurteilung des Täters dessen Gefährlichkeit im Sinne des § 66 StGB – gefährlicher Hangtäter – herausstellt. Das geltende Recht schreibt vor, dass der Verurteilte trotz der – nachträglichen – Feststellung seiner Gefährlichkeit nach Verbüßung der Strafe in die Freiheit entlassen werden muss. Sehenden Auges wird die Allgemeinheit dem entlassenen Straftäter ausgesetzt.

Ich kann Ihnen aus meinem Zuständigkeitsbereich zwei aktuelle Fälle schildern:

Ein 27-jähriger Verurteilter verbüßt derzeit in Kassel eine Jugendstrafe von zehn Jahren wegen gemeinschaftlichen Mordes in vier Fällen. Das Strafende ist für den 13. März 2001 notiert.

(B) In einem psychiatrischen Gutachten ist in schlüssiger Weise dargelegt, dass die Sozialprognose des Verurteilten äußerst negativ ist. Dem Verurteilten wird eine antisoziale Persönlichkeitsstörung attestiert. Daher wird er erst zum Endstraftermin und ohne vorbereitende Ausgänge, ohne Urlaube und ohne offenen Vollzug entlassen werden.

Wegen der mutmaßlich fortbestehenden Gefährlichkeit des Verurteilten ist eine Entlassung eigentlich nicht zu verantworten. Sie wird aber nach der Gesetzeslage erfolgen müssen.

In einem zweiten Fall ist ein Täter wegen Totschlags in Tateinheit mit versuchter Vergewaltigung und wegen schweren Raubes zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 15 Jahren verurteilt worden.

Während einer im Strafvollzug gewährten Lockerung schlug der Verurteilte ohne jede Vorwarnung einen Mann mit einem gläsernen Bierseidel nieder.

Ein externer Gutachter geht langfristig von einer ungünstigen Sozialprognose aus. Er empfahl dringend eine therapeutische Aufarbeitung. Der Verurteilte zeigte jedoch keine Therapiebereitschaft. Deshalb konnten ihm keine Vollzugslockerungen gewährt werden. Trotzdem: Der Verurteilte musste nach Ablauf der Strafhaft entlassen werden, obwohl man die von ihm ausgehende Gefahr buchstäblich „mit den Händen greifen kann“.

Ich bin der Ansicht, dass die **nachträgliche richterliche Anordnung von Sicherungsverwahrung** hier eine Lösung sein kann.

(C) Erst im April 2000 wurde ein entsprechender Gesetzentwurf des Freistaates Bayern – BR-Drs. 144/00 – im Bundesrat abgelehnt. Leider ereilte ein inhaltlich ähnlicher Gesetzentwurf Baden-Württembergs – BR-Drs. 159/00 – das gleiche Schicksal. Er sah die Einführung der nachträglichen richterlichen Anordnung von Sicherungsverwahrung im Wege eines landesrechtlichen Vorbehaltes vor.

Aus all dem folgt für mich: Der Gesetzgeber muss diesem haltlosen Zustand entgegenwirken. Bis zum Zeitpunkt der Vollverbüßung muss die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung angeordnet werden können, falls sich erst nach der Verurteilung des Täters, also im Vollstreckungsverfahren, seine Gefährlichkeit erweist. Dies kann durch eine Ergänzung des StGB geschehen. Die nachträgliche Anordnung ist dann im Rahmen eines selbstständigen gerichtlichen Verfahrens zu treffen.

Rechtsstaatliche Bedenken halte ich nicht für begründet.

Das nachträgliche Verfahren vor einem unabhängigen Gericht gewährleistet den Rechtsschutz des Verurteilten in ausreichendem Maße.

(D) Ich sage aber auch sehr deutlich: Der Blickwinkel des Rechtsstaates darf sich nicht ausschließlich auf den Täter und die Wahrung seiner Rechte verengen. Der Schutz potenzieller weiterer Opfer und der Schutz der Allgemeinheit gehören ebenso zu den zentralen Aufgaben des Rechtsstaates. Die Schaffung eines noch während der Strafvollstreckung erfolgenden Korrektivs erscheint mir ein dringendes Anliegen der Bundesgesetzgebung zu sein. Rechtsstaatlich kann es keinen Unterschied machen, ob ein Straftäter mit dem Urteil oder erst nach dem Urteil durch einen unabhängigen Richter Sicherungsverwahrung erhält.

Anlage 18**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Prof. Dr. Eckhart Pick**
(BMJ)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Zum dritten Mal in diesem Jahr, zum vierten Mal innerhalb der letzten gut zwei Jahre müssen Sie sich mit dem Thema „**Nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung**“ befassen. Im November 1998 scheiterte ein bayerischer Gesetzesantrag im Bundesrat; im Frühjahr scheiterte dieser Antrag erneut, ebenso ein baden-württembergischer Gesetzentwurf. Nun dürfen wir uns mit genau denselben Begehren, die den genannten Gesetzesanträgen zu Grunde lagen, erneut beschäftigen, diesmal als Entschließungsantrag. Der Antrag des Landes Hessen fordert genau das, was bereits Inhalt der gescheiterten früheren Entwürfe war. So wie sich die Bundesratsinitiativen zu diesem Thema gebetsmühlenartig wiederholen, kann auch ich mich nur wiederholen: Der Bund hat für die geforderten Gesetze keine Gesetzgebungskompetenz.

- (A) Als Reaktion auf die Länderumfrage des Bundesministeriums der Justiz zum Bedürfnis nach einer nachträglich anzuordnenden Sicherungsverwahrung wurde aus einigen wenigen Ländern vereinzelter Handlungsbedarf gemeldet.

Wegen des hohen Gefährdungspotenzials, welches von den für solche Anordnungen in Frage kommenden Straftätern ausgeht, hat das Bundesministerium der Justiz trotzdem Möglichkeiten zur Schließung eventueller Schutzlücken prüfen lassen. Das Ergebnis wurde den Ländern schriftlich mitgeteilt: Da es sich um reines Gefahrenabwehrrecht handelt und die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch nicht im Zusammenhang mit der Aburteilung der Anlasstat angeordnet wird – sondern eben „nachträglich“ –, kann der Bundesgesetzgeber weder im Strafgesetzbuch eine solche Regelung schaffen noch bedarf es einer irgendwie gearteten Öffnungsklausel durch den Bundesgesetzgeber für landesrechtliche Regelungen. Die Formulierung „nachträglich angeordnete Sicherungsverwahrung“ ist eher missverständlich. Es geht nicht um Sicherungsverwahrung im strafrechtlichen Sinne, sondern um die Anordnung einer sichernden Inge-wahrsamnahme zur Vermeidung künftiger Gefahren.

Die Länder können in eigener Verantwortung Regelungen dazu treffen. Dies hat Baden-Württemberg bereits erkannt und den Entwurf eines „Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter“ vorgelegt. Ich möchte auf diesen nicht näher eingehen – nicht zuletzt, da noch nicht sicher ist, ob er so in Baden-Württemberg verabschiedet wird. Ich darf Sie nur bitten: Wenn Ihnen der Schutz vor gefährlichen Rückfalltätern am Herzen liegt, dann handeln Sie im Rahmen Ihrer eigenen Gesetzgebungskompetenz! Schaukämpfe mit dem Bund helfen nicht weiter.

- (B)

die jeweiligen Abschläge für die Versorgungsrücklage (C) in Höhe von 0,2 % in Abzug gebracht, wäre die Erhöhung – sofern man überhaupt noch von einer solchen sprechen kann – noch niedriger ausgefallen. Berücksichtigt man schließlich die jeweilige Inflationsrate, dann wären die Beamten und Versorgungsempfänger bei einer Nullrunde bzw. Minusrunde gelandet.

Dass die Berufsverbände vor diesem Hintergrund von einem „Besoldungsdiktat“ der Bundesregierung sprachen, hat deshalb niemanden überrascht. Wir haben dies ebenso gesehen. Deshalb haben Baden-Württemberg und Bayern mit Unterstützung weiterer Länder im Dezember 1999 im Bundesrat dafür gesorgt, dass die seinerzeitigen Vorstellungen der Bundesregierung, die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in den Jahren 2000 und 2001 auf die Inflationsrate zu begrenzen, zu Fall gebracht wurden.

Hätte sich die Bundesregierung durchgesetzt, hätte dies zu einer Spaltung des öffentlichen Dienstes geführt, weil die Tarifvertragsparteien bekanntermaßen in keiner Weise an die Festlegungen der Bundesregierung gebunden sind. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die Belastung völlig einseitig auf den Beamten abgeladen worden wäre.

Dieses Thema ist mittlerweile vom Tisch, nachdem der Bund eingesehen hat, dass er sich mit seiner ursprünglichen, aus unserer Sicht äußerst beamtenfeindlichen Haltung nicht durchsetzen kann. Der jetzt von der Bundesregierung eingeschlagene Weg, das Tarifergebnis mit erheblicher zeitlicher Verzögerung auf den Beamten- und Versorgungsbereich zu übertragen, ist jedoch ebenso wenig akzeptabel.

Auch dieser Weg lässt erkennen, dass der Bund weit davon entfernt ist, die Leistungen der Beamten – ich muss dies leider in aller Deutlichkeit feststellen – adäquat zu honorieren. Ich will dies gerne im Einzelnen darlegen.

Anlage 19

Erklärung

von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

I.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines **Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2000** hat einen langen und – wie ich meine – wenig erfreulichen Vorlauf.

Einen ersten Vorgeschmack erhielten die Beamten und Versorgungsempfänger schon vor gut einem Jahr. Damals wurde publik, dass der Bund die Bezüge in den Jahren 2000 und 2001 auf die Inflationsrate begrenzen wollte. Damit wären bei den Beamten und Versorgungsempfängern im Gegensatz zu den Arbeitern und Angestellten im öffentlichen Dienst im Jahre 2000 lediglich 0,6 % und im Jahre 2001 lediglich 1,7 % im Geldbeutel angekommen. Hätte man hiervon noch

II.

Nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz wird die Besoldung entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung durch Bundesgesetz regelmäßig angepasst. Wichtigster Anknüpfungspunkt für diese Anpassung sind seit jeher die Tarifabschlüsse für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. Vor diesem Hintergrund ist es ein tradiertes Grundsatz der Besoldungspolitik, das Tarifergebnis auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich zeit- und inhalts-gleich zu übertragen.

In der Vergangenheit mag es Abweichungen von diesem Grundsatz gegeben haben. Fest steht aber, dass sich Abweichungen nur vertreten lassen, wenn sachliche Gründe eine Abweichung rechtfertigen. Wir sehen solche Gründe nicht.

Die Bundesregierung macht es sich sehr einfach, wenn sie auf die Haushalts- und Finanzlage der öffentlichen Haushalte verweist. Dieser Verweis hält einer objektiven Prüfung nicht stand.

(D)

- (A) Wir wissen, dass sich das Wachstum der Wirtschaft und die Steuereinnahmen in diesem und in den nächsten Jahren über den Tarifabschlüssen bewegen. Dies hat die Bundesregierung in einer parlamentarischen Stellungnahme vom Juni 2000 selbst bestätigt. Sie stellte dabei fest, dass die durch das Tarifergebnis vorgezeichnete Steigerung der Personalausgaben hinter der Entwicklung der Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften zurückbleibt.

Vor diesem Hintergrund ist gewährleistet, dass der Anteil der öffentlichen Personalkosten am Bruttoinlandsprodukt und den Steuereinnahmen auch bei einer vollen Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtenschaft nicht steigt, sondern sinkt. Der von der Bundesregierung geforderte strukturelle Konsolidierungsbeitrag würde also erbracht.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass den Beamten mit der Abkoppelung von der Einkommensentwicklung im Tarifbereich im öffentlichen Dienst ein sachwidriges, letztlich nicht zu rechtfertigendes Sonderopfer abverlangt würde. Ein solches Sonderopfer lässt sich auch nicht mit der Notwendigkeit begründen, dass Beamte und Versorgungsempfänger einen Beitrag zur Sicherung der Altersversorgung leisten müssen. Gerade diesem Argument wurde und wird durch die Einführung der Versorgungsrücklage entsprochen.

III.

- (B) Ich möchte deshalb an dieser Stelle nochmals an die Länder appellieren, den Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2000 in der jetzt vorliegenden Form nicht zu billigen. Eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses 2000 auf die Beamten und Versorgungsempfänger ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch zwingende Folge bundesrechtlicher Vorgaben. § 14 Bundesbesoldungsgesetz habe ich bereits erwähnt. Für die Versorgungsempfänger ergibt sich aus § 70 Beamtenversorgungsgesetz eine Pflicht der öffentlichen Hände, die Bezüge entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen.

Wir beantragen deshalb gemeinsam mit den Ländern Bayern und Hessen als Mitantragssteller, den Tarifabschluss 2000 zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten- und Versorgungsempfänger zu übertragen. Hierfür bitte ich um Ihre Zustimmung.

Anlage 20

Erklärung

von Minister **Dr. Manfred Püchel**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Sachsen-Anhalt ist der Auffassung, dass die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung und Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz auf die

von den Ländern betriebenen Anlagen zur Lagerung (C) und Vernichtung von Fundmunition nicht ausgedehnt werden sollte. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Neuregelung ist weder sachgerecht noch entspricht sie der Intention der **UVP-Richtlinie**.

Anlage 21

Erklärung

von Senator **Dr. Willfried Maier**
(Hamburg)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Nach dem Entfall der Magnetschwebbahnverbindung zwischen den Metropolen Hamburg und Berlin geht Hamburg davon aus, dass die Bundesregierung ihre Zusagen für eine schnelle Rad-/Schieneverbindung Hamburg-Berlin einhält und die erforderlichen Mittel bereitstellt. Dies bedeutet im endgültigen Ausbauzustand, der 2004/2005 erreicht sein soll, eine Fahrzeit zwischen Hamburg und Berlin von etwa 90 Minuten.

Anlage 22

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 48** der Tagesordnung

(D) Die Bayerische Staatsregierung kann der **Beitragsatzverordnung 2001** nicht zustimmen. Ihre Berechnungsgrundlagen sind auf Grund wesentlicher Änderungen nicht mehr nachvollziehbar. Die Beitragsätze in der Rentenversicherung, die Beitragszahlungen des Bundes für Kindererziehungszeiten und weitere Rechengrößen wurden nach der Begründung der Verordnung unter anderem auf der Grundlage der Maßnahmen im Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung des Aufbaus eines kapitalgedeckten Vermögens zur Altersvorsorge (Altersvermögensaufbaugesetz – AVAG) berechnet.

Mittlerweile hat die Bundesregierung jedoch einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt (Altersvermögensgesetz – AVmG), in dem insbesondere das Förderkonzept zur kapitalgedeckten Altersvorsorge (§ 10 a EStG-Entwurf) sowie die Berücksichtigung des Altersvorsorgeanteils bei der Rentenanpassung (§ 255 e SGB VI-Entwurf) modifiziert wurden. Darüber hinaus hat die Koalition inzwischen beschlossen, einen Kernbestandteil des Altersvermögensgesetzes, nämlich den so genannten Ausgleichsfaktor, zu streichen. Damit sind die wesentlichen kostenrelevanten Bestandteile des Gesetzes geändert oder gestrichen worden.

Dem Vernehmen nach sind weitere Änderungen des Altersvermögensgesetzes im Gespräch, z. B. bei

- (A) der betrieblichen Altersvorsorge sowie beim Versorgungsniveau und den Freibeträgen im Rahmen der Hinterbliebenenrente.

Die Bundesregierung steht daher in der Pflicht, eine neue Beitragssatzverordnung auf gesicherter Berechnungsgrundlage vorzulegen.

Anlage 23

Erklärung

von Minister **Wolfgang Jüttner**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 55** der Tagesordnung

Niedersachsen hat sich in der Vergangenheit stets dafür eingesetzt, dass neben der thermischen Abfallbehandlung auch andere Technologien zum Einsatz kommen müssen. Die Festlegung auf eine einzige Technologie trägt stets den Keim einer Monopolisierung in sich, mit der Folge, dass dann Preise nach oben getrieben werden und Strukturen geschaffen werden, die sich einer wirksamen Kontrolle entziehen. Der Telefon- und Strommarkt der Vergangenheit ist ein gutes Beispiel dafür.

So ist es nicht verwunderlich, dass in Ländern, die stark auf Verbrennung der Abfälle gesetzt und damit diese Monopolisierung unterstützt haben, die Behandlungskosten für Siedlungsabfälle dort seit Jahren (B) höher liegen als z. B. in Niedersachsen. Daneben gibt es natürlich weitere Gründe für diesen Zustand; das soll nicht verschwiegen werden.

In Niedersachsen mussten sich Abfallverbrenner mit der Konkurrenz mechanisch-biologischer Anlagen auseinandersetzen. Dies führte zu moderaten Preisen und zur Vermeidung von Überkapazitäten im Verbrennungsbereich. Niedersachsen hat den Bau von Abfallverbrennungsanlagen nie behindert. In Helmstedt ist vor zwei Jahren eine neue Anlage innerhalb kürzester Zeit gebaut und in Betrieb genommen worden; die Müllverbrennungsanlage Hameln wurde erweitert, und für drei neue Anlagen ist das Genehmigungsverfahren eingeleitet.

Gleichzeitig haben wir dafür Sorge getragen, dass die mechanisch-biologische Abfallbehandlung als Alternative zur Verbrennung einen vergleichbaren technischen Standard erreicht, und diese Entwicklung bei drei Demonstrationsanlagen mit ca. 40 Millionen DM aus Landesmitteln gefördert.

Mit der Realisierung dieser großtechnischen MBA-Anlagen wurde technisches Neuland betreten. Nach mehrjährigem Betrieb mit wissenschaftlichen Begleituntersuchungen liegen umfangreiche Betriebserfahrungen zur generellen Eignung der Technik und zur Verfügbarkeit von Anlagenkomponenten sowie zur Prozessführung und -steuerung vor.

Die Betriebserfahrungen bei der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung haben insgesamt wesentliche und neue Erkenntnisse für den gesamten

- Bereich der biologischen Abfall- und Abluftbehandlung (C) geliefert, aber auch bestehende Defizite und Handlungsansätze aufgezeigt.

Damit haben die Betreiber insbesondere von niedersächsischen MBA-Anlagen einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung dieser Technologie und der wissenschaftlichen Erkenntnis geliefert. Der Prozess der Anlagenoptimierung ist auch jetzt für die Anlagenbetreiber noch nicht abgeschlossen.

Die niedersächsischen Erfahrungen wie die Ergebnisse des Verbundforschungsvorhabens sind in die vorliegenden Verordnungsentwürfe eingeflossen. Ihre Verabschiedung wird die Abfallwirtschaft in Deutschland nachhaltig verändern. Ihre Umsetzung wird für die Landkreise und Städte nicht einfach, aber wir alle sollten gemeinsam an Zukunftsstrukturen arbeiten.

Niedersachsen wird der Verordnung über die **umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen** und über **biologische Abfallbehandlungsanlagen** zustimmen. Wir werden als Maßgabe für die Bundesregierung eine Änderung beschließen, die die grundsätzliche Struktur und den Inhalt aber nicht maßgeblich beeinflusst.

Ich will nicht verhehlen, dass mir die Zustimmung in einigen Fällen nicht ganz leicht fällt.

Das, was die Verordnungen als Stand der Technik festschreiben werden, ist an manchen Stellen wissenschaftlich nicht begründbar und allenfalls ideologisch gerechtfertigt:

- Für die Begrenzung der TOC-Abluftfracht auf (D) 55 Gramm pro Tonne Abfall in der 30. BImSchV gibt es keine wissenschaftliche Begründung. Während bei Verbrennungsprozessen in NVA umfangreiche chemische Prozesse ablaufen, die unter anderem durch die so genannte De-Novo-Synthese zur Entstehung von Dioxinen und Furanen führen und insofern begründet zu scharfen Emissionsgrenzwerten bei MVAen führen, laufen bei MBAen völlig andere Prozesse ab. Es gibt hier keine De-Novo-Synthese von Dioxinen. Die Forderung eines Grenzwertes von 0,1 Nanogramm Dioxin gleicht insofern einem ökologischen Schildbürgerstreich, weil sie teure Analyse- und Messverfahren verlangt, deren Ergebnis bekannt ist.

Es sind auch keine anderen vergleichbar kritischen Emissionen wie bei der Müllverbrennung – vor Abluftreinigung – bekannt, die den oben genannten Grenzwert in gleicher Höhe wie für MVAen rechtfertigen. Nur eine absurde Vorstellung vom Wettbewerb kann zu dieser Forderung führen; weil Müllverbrennungsanlagen 55 g TOC pro Tonne Abfall einhalten müssen, ist dies auch für mechanisch-biologische Anlagen zu fordern. In Analogie könnte man genauso gut fordern, dass Flugzeuge beim Überfliegen von Ortschaften die Geschwindigkeit 50 km/h nicht überschreiten dürfen, weil dies für Kraftfahrzeuge am Boden auch gelte und nur so die Wettbewerbsgleichheit hergestellt werden könne.

Die Verordnung wird in der vorliegenden Form zu beachtlichen Kostensteigerungen in der Abfallwirtschaft führen. Wie oben dargelegt, werden die überhöhten

- (A) Anforderungen den Einsatz und die Weiterentwicklung der Technologie erschweren bzw. sogar verhindern. Üblicherweise führt die Möglichkeit, eine neue Technologie zu nutzen, zu Kostensenkungen – andernfalls würde sie nicht eingesetzt werden. Im vorliegenden Fall könnte die durch die TASI begründete Monopolstellung der Müllverbrennung aufgehoben werden. Hierdurch können Kostensenkungspotenziale auch bei der Müllverbrennung mobilisiert werden. Ob dieser Effekt tatsächlich eintritt, ist aber wegen der überzogenen und unbegründeten Anforderungen an die biologische Abfallbehandlung zweifelhaft. Darüber hinaus befürchte ich, dass sich die hohen und teilweise nicht begründeten Anforderungen nach kurzer Zeit auf vergleichbare Anlagen ausweiten werden. Auch wenn die 30. BImSchV nicht unmittelbar anzuwenden ist, werden sich die Luftreinhalteanforderungen, die Abstandsvorschriften und die Aussagen zu Geruchsemissionen über die Dynamisierungsvorschriften des Immissionsschutzrechts auf Kompostanlagen, Müllumschlagstationen, Futtermittelbetriebe, Tierkörperbeseitigungsanlagen, Großviehställe und weitere Anlagen, in denen vergleichbare Prozesse ablaufen, ausweiten.

Trotz der sich hieraus ergebenden Bedenken wird die Verordnung grundsätzlich begrüßt, weil sie eine Genehmigungsbasis für die Konzeption und Durchführung entsprechender Anlagen schafft und so für die betroffenen Körperschaften endlich eine Entscheidungsbasis bietet. Gleichwohl sind die Anforderungen aus niedersächsischer Sicht an verschiedenen Stellen zu hoch angesetzt, so dass die gewünschten zusätzlichen Abfallbehandlungstechniken aus Kostengründen nicht so häufig wie gewünscht zum Tragen kommen werden.

(B)

Die Umsetzung der TA Siedlungsabfall durch die AblagerungsVO schreibt für alle Betreiber von Deponien fest, dass spätestens ab dem 1. Juni 2005 nur noch vorbehandelter Abfall auf Deponien, die in vollem Umfang den Anforderungen der TA Siedlungsabfall insbesondere in Standortqualität und Dichtungssystemen entsprechen, abgelagert werden darf. Dies entspricht den Anforderungen, die Niedersachsen bereits 1988 bzw. 1991 für den Neubau von Deponien durch den Standort- und Dichtungserlass vorgeschrieben hat. Deshalb haben wir – mit Ausnahme weniger Uraltanlagen, die spätestens 2005 außer Betrieb gehen – keine Probleme bei bestehenden und aufnahmebereiten Deponien. Dennoch müssen wir uns vergegenwärtigen, dass wir den Landkreisen und Städten, die Anfang der 90er-Jahre in neue TASI-gerechte Deponien investiert haben, Erhebliches zugemutet haben. Das verpflichtet uns, neben den ökologischen Standards, die wir gemeinsam wollen, den Städten und Landkreisen auch darüber hinaus verlässliche Rahmenbedingungen zu gestalten.

Wenn die Verordnungen Anfang 2001 in Kraft getreten sind, wissen die Verantwortlichen in den Städten und Landkreisen, nach welchen Standards sie Abfälle nach Maßgabe der 17. BImSchV thermisch oder der 30. BImSchV mechanisch-biologisch vorzubehandeln haben. Sie wissen auch, wie Deponien in Zukunft gebaut und betrieben werden müssen. Aber sie

wissen nicht, für welche Abfallmengen sie planen müssen. Die Ausgestaltung der Überlassungspflichten in § 13 KrW-/AbfG in Abhängigkeit der faktisch nicht lösbaren Abgrenzung von Verwertung und Beseitigung führt dazu, dass keine Stadt, kein Landkreis mehr weiß, wie viel Abfall sie bzw. er morgen zu entsorgen hat. Wir verpflichten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger einerseits, eine umfassende Entsorgungsinfrastruktur für ihr Gebiet aufzubauen und werfen ihnen anschließend Überkapazitäten und Missmanagement vor. Dies ist unlauter und sollte so schnell wie möglich beendet werden.

(C)

Ich fordere die Bundesregierung und namentlich den Bundesumweltminister auf, den Widerstand gegen eine Änderung des KrW-/AbfG aufzugeben und gemeinsam mit den Ländern und Kommunen am Aufbau einer zukünftigen Abfallwirtschaftsstruktur zu arbeiten. Dabei sind die Leistungen und Erfolge der privaten Abfallentsorgungswirtschaft ebenso zu berücksichtigen wie diejenigen der öffentlich-rechtlich organisierten. Vorschläge zu einvernehmlichen Lösungen liegen auf dem Tisch. Wir sollten sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger umsetzen.

Anlage 24

Erklärung

von Bundesminister **Jürgen Trittin**
(BMU)
zu **Punkt 55** der Tagesordnung

(D)

An Ihnen liegt es heute, eine scheinbar unendliche Geschichte zu beenden; die Geschichte einer Verwaltungsvorschrift, der Technischen Anleitung Siedlungsabfall, die zum Teil von heftig geführten Diskussionen geprägt wurde. Es waren Diskussionen über den Königsweg in der Siedlungsabfallentsorgung, d. h. über die Frage, ob Abfälle besser thermisch behandelt werden sollten oder ob auch ihre mechanisch-biologische Behandlung zielführend ist. Mit dem vorgelegten Entwurf einer „Verordnung über die **umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen** und über **biologische Abfallbehandlungsanlagen**“ ist es gelungen, hier zu einer weitgehend einvernehmlichen Lösung zu kommen. Dies war auch dringend notwendig. Schließlich hat der jahrelange Streit zu einem sehr unterschiedlichen Vollzug der TA Siedlungsabfall bis hin zu abfallwirtschaftlichem Stillstand geführt. Die jetzt vorgelegte Verordnung schafft Rechts- und Planungssicherheit für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Gemeinsam haben Bund und Länder bereits 1993 einen bundeseinheitlich hohen Standard für die Siedlungsabfallentsorgung festgeschrieben. Spätestens zum Jahr 2005 sollte dieser erreicht werden. Hauptziel war die langfristig sichere und weitestgehend nachsorgefreie Deponie. Um dies zu erreichen, sollten insbesondere Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, aber z. B. auch Klärschlämme vor der Ablagerung behandelt werden. Dabei werden in den Abfällen

- (A) vorhandene Schadstoffe zerstört oder auslaugfest eingebunden.

Die Auseinandersetzungen über die Abfallvorbehandlung und über die Frage, ob die TA Siedlungsabfall Bestand hat, haben allerdings in den letzten Jahren das Hauptziel aus dem Blick geraten lassen: So stehen wir heute vor der Tatsache, dass die erforderlichen Vorbehandlungskapazitäten vielerorts nicht errichtet wurden. Immer noch werden ca. 60 % des anfallenden nicht verwerteten Siedlungsabfalls unbehandelt deponiert.

Hier hat die Bundesregierung gehandelt. Sie konnte sich dabei auf die Koalitionsvereinbarung stützen. Auch die Umweltministerkonferenz hat im November 1998 die wesentlichen Inhalte der zukünftigen Siedlungsabfallpolitik bestätigt; Abfälle sind nur noch so abzulagern, dass die entsprechenden Deponien praktisch nachsorgefrei sind. Dieses Ziel soll spätestens im Jahr 2005 bundesweit erreicht sein. Mechanisch-biologische Behandlungsverfahren sollen – wenn möglich – einbezogen werden. Diese Einigung hat uns einen großen Schritt vorangebracht. Sie ist die Grundlage für den jetzt vorgelegten Entwurf.

Wir haben es uns mit dem vorgelegten Entwurf nicht leicht gemacht. Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt haben die praktischen Erfahrungen mit mechanisch-biologischen Behandlungsverfahren und das von der Bundesregierung geförderte Forschungsprogramm zu diesem Thema sorgfältig ausgewertet. Wir haben die Ergebnisse und die vorgesehene Strategie der zukünftigen Siedlungsabfallentsorgung mit der Fachöffentlichkeit breit diskutiert. Mit Blick auf die unzulängliche Umsetzung der TA Siedlungsabfall hat sich die Bundesregierung dann allerdings entschlossen, die Siedlungsabfallentsorgung nicht über eine Verwaltungsvorschrift, sondern über rechtlich verbindliche Rechtsverordnungen zu regeln.

Das Ziel der Ihnen vorliegenden Artikelverordnung ist es, medienübergreifend die umweltverträgliche Beseitigung von Siedlungsabfällen sicherzustellen. Mit der Verordnung setzen wir nicht nur abfallwirtschaftliche Ziele um. Sie ist auch im Hinblick auf den Schutz von Boden, Grundwasser, Luft und Klima von hoher ökologischer Bedeutung. Jahrelang sind von unzureichend abgedichteten Deponien mit unbehandelten Abfällen Emissionen in Form von schadstoffhaltigem Deponiewasser und Deponiegas ausgegangen. Wir werden diese Entwicklung durch die Beendigung der Ablagerung von unbehandelten Abfällen und durch die strengen Anforderungen an die Abdichtung von Deponien beenden.

Die Verordnung stellt sicher, dass künftig keine Abfälle mehr ohne ausreichende Vorbehandlung abgelagert werden. Hierfür haben wir entsprechende Deponiezugriffskriterien entwickelt. Diese Grenzwerte wurden auf der Grundlage wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse so festgesetzt, dass zukünftig sowohl thermische als auch hochwertige mechanisch-biologische Behandlungsverfahren in Frage kommen. Stehen die notwendigen Kapazitäten zur Abfallvorbehandlung – auch unter Berücksichtigung

der Kapazitäten benachbarter Kommunen – noch nicht zur Verfügung, kann die Ablagerung unvorbehandelter Abfälle unter bestimmten Voraussetzungen befristet fortgeführt werden. Spätestens bis 31. Mai 2005 muss sie jedoch eingestellt sein.

Die Verordnung enthält auch Anforderungen an den Standort, die Errichtung und den Betrieb von Deponien selbst. Ab 1. Juni 2005 dürfen Abfälle grundsätzlich nur noch auf Deponien abgelagert werden, die den Anforderungen dieser Verordnung entsprechen. Die Abfallablagerung auf Altdeponien ohne ausreichende Abdichtungssysteme wird weitestgehend untersagt. Dabei vermeiden wir durch entsprechende Übergangsregelungen, die in Übereinstimmung mit der EG-Deponierichtlinie stehen, Härten. Auf Deponien ohne hinreichende Basisabdichtung dürfen dann nur noch mineralische Materialien, z. B. unbelasteter Bauschutt, abgelagert werden. Ökologisch unzulängliche Deponien, die die Anforderungen der Verordnung nicht erfüllen, müssen spätestens 2009 geschlossen werden.

Diese Übergangsregelungen für den Weiterbetrieb von Altdeponien waren im Zuge der Beratungen mit den Ländern zum Teil sehr kontrovers. Es ist uns aber gelungen, hier zu praktikablen Lösungen zu kommen. Sie können gegebenenfalls im Zuge der Umsetzung der EG-Deponierichtlinie noch weitergeführt werden.

Die Ablagerungsverordnung wird ergänzt durch die Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen. Diese regelt die Anforderungen zur Errichtung und zum Betrieb für die Anlagen zur mechanisch-biologischen Vorbehandlung. Zum Schutz der Allgemeinheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Geruchs- und Keimbelastungen haben wir darin strenge Vorschriften zur Kapselung und insbesondere Emissionsgrenzwerte festgelegt. Von besonderer Bedeutung ist der niedrige Grenzwert für die Organikfracht im Abgas. Er macht eine anspruchsvolle Abgasreinigung erforderlich. Mit Blick auf den Klimaschutz haben wir auch Begrenzungen für Gase, wie Methan und Lachgas, festgelegt. Die Anforderungen an das Abgas aus mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen orientieren sich dabei an den anspruchsvollen Anforderungen, die auch für Müllverbrennungsanlagen gelten.

Mit den Anforderungen zur Verminderung von Emissionen nach dem fortgeschrittenen Stand der Technik wird zum ersten Mal ein bundeseinheitlicher Vollzug bei der Zulassung und Überwachung von biologischen Abfallbehandlungsanlagen gesichert. Bei den in Planung befindlichen neuen biologischen Restabfallbehandlungsanlagen wird der modernste Stand der Technik zur Minderung von Luftverunreinigungen zur Anwendung gebracht. Diese Anforderungen gelten nach einer Übergangszeit von fünf Jahren auch für bestehende Anlagen.

Auch die abwasserrechtlichen Anforderungen an mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen werden entsprechend dem Stand der Technik konkretisiert. Im Anhang 23 wird sichergestellt, dass Menge und Schadstofffracht des Abwassers so gering wie möglich gehalten werden. Die gemeinsame Behandlung von

(B)

(D)

- (A) Deponiesickerwasser und Abwasser aus mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen wird erleichtert.

Die vorliegende Verordnung ist das Ergebnis eines langen und komplizierten Diskussions- und Abstimmungsprozesses. Wir haben jetzt einen gemeinsamen Nenner gefunden. Mit dieser Verordnung können wir

einen bedeutenden Schritt nach vorn zu einer nachhaltig umweltverträglichen Siedlungsabfallentsorgung tun. Wir schaffen damit Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, vor allem aber die Möglichkeit für Innovationen und letztlich auch für neue Arbeitsplätze. (C)

(B)

(D)

